1020

BESCHAFFT AUS MITTELN DER

Carl Friedrich von Siemens Stiftung

Mil.g. 381 h

Versuch
einer
allgemeinen Taktik
für
alle Waffen- und Truppen-Gattungen
nach
unveränderlichen Grundsätzen,
nebst
deren besondern Anwendung
auf
Infanterie

von
M. D. von Tausch,
Professor der Kriegs-Wissenschaft an der königl. Pagerie ꝛc.
vormaligen königl. baier. Artillerie-Oberlieutenant.

Mit 2 Steindruck-Tafeln.

München, 1823.
Im Verlage des Verfassers.

Cb 14471/411

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erste Abhandlung, allgemeine Taktik 13

§.

1 — 2 Erster Abschnitt. Zusammenstellung der Leute 15

3 — 4 Fundamental-Aufstellung 16

5 — 7 Rücksichten bei der Vereinigung der Leute . . 17

8 — 9 Folgerungen für diese erste Aufstellung . . 19

Zweiter Abschnitt. Bewegungen.

10 Deren Eintheilung in Fundamental-Bewegungen und Marschordnungen 20

11 Deren Verbindung zu Evolutionen und Manövers . 21

I. Fundamental-Bewegungen.

12 Anordnung derselben 21

13 Mögliche Anforderungen bei einer Versetzung . 22

14 — 16 Eigenschaften zur Werthsbestimmung der Versetzungsarten 23

II. Marschordnungen.

17 Allgemeine Bestimmung 24

18 — 19 A) Vorbereitung zum Abmarsche . . . 24

20 (B) Verhalten während des Marsches / C) Aufmarsch) . . 25

Dritter Abschnitt. Gefechtsordnungen.

21 — 22 Erklärung derselben, nebst Abtheilung der Waffen, als wirkende Mittel 26

23 — 24 Bewaffnung und Abtheilung der Streitkraft, nach diesen Wirkungsarten 27

25 A) Betrachtungen über die, bei den Waffenanwendungen, zu berücksichtigende Verhältnisse, und zwar: 28

26 — 29 a) in Beziehung der, durch die Beschaffenheit der Waffe, bedingten Gebrauchsart 29

§.		Seite
30	b) der hiedurch möglichen Vereinigung zur Wirkungs-Erhöhung, und endlich	30
31 — 33	c) hinsichtlich des besondern Zweckes, welchen wir hiedurch erreichen wollen	31
34	B) Schlußfolgen aus diesen Untersuchungen, wegen der Anzahl der Gefechtsordnungen und ihrer Eigenschaften	33
	I. Gefechtsordnung für die Fernwaffe.	
35	A) Bildung derselben	35
36 — 37	a) Stellung für die große Fernwaffe . . .	35
38	b) — — — kleine „ . . .	36
39 — 40	B) Gefecht mit der Fernwaffe . .	37
41	Wenn die Truppe auf dem Platz verbleibt . .	37
42	Wenn die Truppe denselben während der Waffenanwendung verläßt	38
43	Wenn sie hiebei insbesondere gegen den Feind rückt, parallel oder schief	39
44	Rückzug mit Waffenwirkung	39
45	C) Bewegungen ohne Waffenanwendung und Uebergang in andere Aufstellungen	40
	II. Gefechtsordnung für die blanke Waffe.	
	A) Bildung derselben.	
46 — 52	Betrachtungen über die Eigenthümlichkeiten der Truppenarten, und deren Einwirkung auf den Waffengebrauch	40
53	Resultate als Grundgesetze der Aufstellung in dieser Gefechtsordnung	45
	B) Gefecht mit der blanken Waffe.	
54	Ueber die hiebei wirkende Kräfte	46
55	Die hiedurch sich ergebende absolute Räumung des Platzes von einem Theile	46
56	Hauptgesetze des Andringens gegen den Feind .	47
57 — 59	Einfluß der feindlichen Entgegenstellung auf die Vereinigung unserer Leute zum Gefechte	47
60 — 61	Anrücken gegen einen Punkt der feindlichen Aufstellung	49
62 — 64	Gleichzeitiges Anrücken gegen die ganze feinlichen Aufstellung	51

§. Seite
65 C) Bewegung ohne Waffenanwendung und Uebergang in andere Aufstellungen 52

III. Gefechtsordnung gegen umringende Waffenwirkung.

A) Bildung

66 — 67 Darstellung der Verhältnisse, unter welchen die verschiedenen Truppengattungen in eine solche Stellung übergehen können oder müssen 53
68 Die hiebei möglichen Stellungsveränderungen, und Folgerungen für die Truppengattungen . . 54
69 — 71 Ueber das Verhältniß der gegenseitigen Truppen bei den Waffenanwendungen, zur Bestimmung der, bei einer solchen Stellung des Fußvolks, zu berücksichtigenden Waffe 55
72 — 73 Folgerungen für die Bildung der sich schließenden Aufstellung des Fußvolks 57

B) Gefecht in dieser Ordnung.

74 — 76 Das Verhalten in leztgenannter Stellung . . 58

NB. Das Verhalten bei nur vereinigten Linien, ist für jeden Theil, wie bei dieser Gefechtsordnung angegeben wurde. Reiterei kann in diesem Zustande nicht wirken.

C) Bewegungen ohne beabsichtigte Waffenanwendung finden nicht statt, daher:

Vierter Abschnitt. Verbindung der Gefechts-Ordnungen.

77 — 78 Stellung in Treffen, Schlachtordnung . . 60
79 Treffenablösen und Reserven 61
80 Abstand der Treffen zur Verminderung der feindlichen Waffenwirkung 61
81 Bildung einer vollkommenen Schlachtordnung . 62
82 Vorherrschende Truppengattung in jedem Treffen 62
83 — 84 Grundsätze zur Verbindung der Truppengattungen in jedem Treffen, aus ihrer Eigenthümlichkeit gezogen 63
85 Berücksichtigung der, durch den Wechsel der Umstände nothwendigen Veränderungen . . 64

Zweite Abhandlung, besondere Taktik 65

Erste Abtheilung, Infanterie-Taktik nach dem Rottensysteme.

86 — 88 Vorbereitungslehre 67

§.		Seite
	Erster Abschnitt, Grundsätze zur Vorbereitung der Leute.	
89	Eintheilung derselben	69
90—95	I. Stellung des Einzelnen . . .	69
96	II. Bewegungen des Einzelnen . .	73
97—101	A) Wendungen	73
	B) Marsch	76
102	Bewegung nach jeder möglichen Richtung durch anfängliches Wenden, oder während des Marsches durch Schultervornehmen	76
103	Bemerkungen über das Gehen im Allgemeinen .	76
104	Richtungsfläche und Marschdirections-Linie .	77
105—110	Größe und Geschwindigkeit der Schritte, nebst den hiedurch bezeichneten Schrittarten . . .	78
111—113	Bezeichnung der Mittel zur Erreichung dieser Bedingnisse	81
	III. Waffengebrauch des Einzelnen.	82
114	Abtheilung nach der Wirkungsart . . .	83
	A) Behandlung hinsichtlich der Feuerabgabe.	
115—116	Die Wirkung wird durch die gehörige Verwendung der Kraft, und der entsprechenden Richtung der Waffe bedingt	83
	a) Nähere Untersuchung in erster Beziehung.	
117—118	Große Wirkung des aus dem Pulver sich entwickelnden Gaases nach allen Seiten, zugleich als Veranlassung des Rückstoßes	84
119—121	Einfluß der Länge des Laufes, und Schwere des ganzen Gewehrs, auf die Pulverladung . .	86
	b) Nähere Untersuchung in zweyter Beziehung, oder Theorie des Zielens.	
122—123	Dieses wird durch verschiedene, angenommene Linien, und deren gegenseitigem Verhältnisse, bestimmt .	88
124—135	1) Betrachtungen über deren Lage bei vertikalem Durchschnitte des Laufs	89
136—138	2) Betrachtungen über deren Lage bei horizontalem Durchschnitte	96
139—144	3) Regeln über das Zielen, als Folgen dieser Betrachtungen, und der damit verbundenen Erfahrungen	99

§.		Seite
145—155	4) Warhscheinlichkeit des Treffens bei deren genauesten Befolgung	103
156—163	c) Vorschriften über die, aus diesen Untersuchungen folgenden Behandlung des Gewehrs bei der Feuerabgabe	110
	B) Behandlung hinsichtlich der unmittelbaren Berührung.	
164—165	Bemerkungen über die blanke Infanterie-Waffe	116
166—168	Das Bajonet soll gewöhnlich an der Seite getragen werden	117
169—172	Gebrauch der blanken Waffe gegen Reiterei und Fußvolk, in den verschiedenen natürlichen und künstlichen Terrain-Verhältnissen	118
	Zweiter Abschnitt, Vorschriften über das Verfahren der Führer bei Vorbereitung der Leute.	
173	Nothwendige Abtheilung derselben in zwei Klassen	121
	I. Bildung des Innern.	
174—181	Betrachtung der Mittel, die Leute sowohl für die Erlernung, als Ausführung empfänglich zu machen	121
182	Benehmen des Führers gegen seine Untergebene, als Folge dieser Betrachtungen	126
183	Befähigung der Leute zu ihren Verrichtungen	126
	II. Bildung des Aeußern.	
184—185	Verbindung der zwei hiebei wirkenden Mittel, des Erklärens und des Vormachens	127
186	Das Kommandowort als Bezeichnung der Verrichtung zerfällt in zwei Theile	128
187—188	Verfahren bei der Einübung der ersten einfachen Verrichtungen	129
	und zwar:	
189	Der Stellung	130
190—193	— Bewegungen	130
194—196	Des Waffengebrauchs	132
197	Ueber die Vornahme dieser Uebungen in verschiedenen Terrain Verhältnissen	133
198	Gleichzeitige Einübung mehrerer Leute, zur Erzwe- ckung einer gleichförmigen Verrichtung	134

§. Seite

199 Einübung der Feuerabgabe nach den verschiedenen Truppengattungen in verschiedenen Abständen . 135

200 — 203 Anwendung des Gegeneinanderwirkens der Truppen, um sie mit den Fällen des Gefechts, und der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, zu dessen günstiger Bestehung, vertraut zu machen 135

Ausbildungs-Lehre.

Erster Abschnitt. Fundamental=Aufstellung.

204 — 205 Wesentliche Eigenschaft derselben . . . 138

206 — 207 Verbindung der Leute nebeneinander in Reihen, Glieder, und der hiedurch entstehenden Flügel . . 139

208 Verbindung derselben hintereinander in Rotten . 140

209 — 210 Gefühl und Richtung, als Verbindungsmittel . 140

211 — 213 Abtheilung dieser Linien, nach den Grundgesetzen der allgemeinen Taktik, in selbstständige kräftige Theile, Bataillons 141

214 — 215 Weitere Eintheilung derselben zur Erzielung einer größern Beweglichkeit, in Kompagnien . . 143

216 Stärke derselben und Angabe der, zu derselben gehörigen Individuen 143

217 Die Fahne, der Adler, als Zeichen der Vereinigung für die Individuen eines Bataillons . . 144

218 Dieselbe soll eine eigene Truppe zu ihrer Sicherung um sich haben 144

219 — 220 Verschiedene Anforderungen an diese, nebst der sich hieraus bestimmenden Stärke 144

221 Bestand eines also geordneten Bataillons . . 145

222 — 223 Aufstellung einer Kompagnie, mit Berücksichtigung des Vorhergehenden 146

224 — 226 Desgleichen eines Bataillons 147

Zweiter Abschnitt, von den Bewegungen.

I. Fundamental=Bewegungen.

227 — 228 Bestimmung des Theils, welcher diese gleichzeitig auszuführen hat 149

229 Versetzung durch dieselbe gerade vorwärts . . 150

230 — — — seit= und „ . . 150

231 — 234 — nach einem Platze, welcher mit dem innehabenden einen Winkel bildet . . 151

§.		Seite
235 — 236	Versetzung in der Verlängerung desselben . .	152
237 — 241	Mittel die größere Ausdehnung der Truppe hiebei zu vermeiden	153
242	Veränderung der Wirkungsseite auf dem innehabenden Platze	155
	II. Marschordnungen.	
243	Einfluß der Frontausdehnung einer Truppe auf ihre Beweglichkeit	156
244 — 246	Die zwei Verbindungen der Leute in Linien und Rotten, bestimmen die Zahl der Marschordnungen gleichfalls auf 2, nämlich Front- und Rottenmarsch	157
247	Umänderung des leztern Namens, zur geeigneten in Marschordnung, weil jeder Marsch eigentlich in dieser Ordnung ausgeführt wird. . . .	158
248 — 252	Die Anforderungen bei den möglichen Versetzungen einer Truppe machen nun die Anwendung einer, oder die Vereinigung beider nothwendig; wodurch sich wieder neue Bewegungen, als Frontveränderungen, und eine weitere Abtheilung der Frontherstellung in erste und zweite ergeben . .	159
	A) Erste Klasse der Versetzungen durch einzelne Marschordnungen.	
	a) durch den Frontmarsch.	
253	Wann dessen Anwendung geschehen soll . .	162
254 — 255	Gekünstelte Anordnungen bei denselben sind zweckwidrig	163
256 — 261	Vorbereitungen zum Abmarsch	164
262	Verhalten während des Marsches . . .	168
263 — 264	Einrückung in irgend eine Linie . . .	168
	b) Durch den ausgerückten Rottenmarsch.	
265	Wann derselbe angewendet wird . . .	170
266 — 269	Vorbereitung zum Abmarsche, und Bildung der einfachen und doppelten Marschordnung . .	170
270 — 271	Verhalten während des Marsches . . .	172
272 — 274	Wiederherstellung der Linie, oder Aufmarsch .	174
	B) Zweite Klasse der Versetzung durch Verbindung der Marschordnungen.	
275	a) In eine parallel abstehende, jedoch nicht um die Frontausdehnung sich seitwärts befindliche Stellung	176

§. Seite

C) Bewegungen in der Schlachtlinie ohne Gefecht.

340 In geschlossener Ordnung 217
341 In geöffneter — 217

II. Schlachtmasse.

342 Einfluß der Vereinigung der Leute auf die Beweglichkeit und die feindliche Waffenwirkung . . 218
343 Vereinigung zur Masse mit Beseitigung dieser Nachtheile, und Angabe der hiedurch entstehenden Eintheilung 219

A. Bildung der Masse.

a) Für den Anmarsch
344 Nebeneinanderziehen der Kompagnien . . 219
345 Einfache und doppelte Masse 220
346 b) Zusammenziehen derselben zum Gefecht . 220

B. Gefecht der Schlachtmasse.

347 Anwendung derselben gegen besondere Punkte der feindlichen Aufstellung 221
348 Vorzug eines Endpunktes in derselben . . 221
349 — 350 Die Taktik soll aber gegen jeden Punkt eine vortheilhaft entsprechende Anordnung darbieten . . 221
351 Verhalten der Masse beim Gefecht . . . 222

C. Bewegungen in der Masse ohne Gefecht.

352 Zweck derselben 223
353 — 356 Veränderung der Wirkungsseite 224
357 — 359 Entwicklung nebst Dauer derselben aus den 2 Gattungen der Masse 226

III. Reiterwehr.

360 — 362 Bestimmungen über deren Gestalt . . . 228
363 Bedingungen zur Erzweckung einer schnellen Herstellung 230
364 — 365 Plätze der Kompagnien in derselben . . . 230

A. Bildung der Reiterwehr.

366 a) Aus der Fundamental-Aufstellung . . 231
367 b) — — Marschordnung (1) der einfachen / 2) = doppelten) 232
368 c) — — Masse (1) des Anmarsches / 2) = Gefechts) 233

§. Seite

B. Gefecht in der Reiterwehr.

369 Abtheilung des Feuers 234

370 — 371 Daß diese Anordnungen nicht den eignen Leuten Nachtheile bringe 234

372 Vorbehalt eines Theils vom Feuer und Wirksamkeit des augenblicklich angewendeten . . . 236

373 Verhältniß der Reiterwehr in den möglichen Gefechtsfällen, und wenn selbst ein Theil durch die Reiterei überwältigt würde 237

374 Verhalten der Infanterie nach dem Abweisen der feindlichen Reiterei 237

375 Verhalten beim öftern Andringen derselben, wobei selbst eine noch nicht vollständig erfolgte Verbindung der Ordnung, keinem Nachtheil bringen kann . 238

376 — 377 Rückzug in der Reiterwehr, und Passirung hindernder Terrainverhältnisse 238

378 Ueber die Haltbarkeit der Infanterie in dieser Ordnung 240

C. Bewegungen in der Reiterwehr ohne Gefecht.

379 Veranderung der Marschrichtung . . . 240

380 Uebergang in andere Ordnungen . . . 241

Vierter Abschnitt. Verbindung dieser Gefechts-Ordnungen.

381 Zufällige Anwendung einer Waffenwirkung in der nicht zugehörigen Ordnung 241

382 Mögliche Fälle bei Aufstellung der Infanterie in der Schlachtordnung 242

383 Verhalten hiebei, und Vorzüge der zweiten Stellungsart 243

384 Anwendung der Gefechtsordnungen, insbesondere aber der dritten 243

385 Vorzügliche Anforderung an die Infanterie, in den verschiedenen Gefechtsmomenten . . . 244

Anhang wegen den Abmärschen der Reiterei nach den, für die Infanterie angegebnen Marschordnungen 245

Zweite Abtheilung. Infanterie-Taktik nach dem Abtheilungs-System.

Vorbereitungslehre.

386 — 388 Nothwendigkeit des Ziehens bei diesem Systeme, und Verhalten hiebei 249

Ausbildungslehre. 251

Erster Abschnitt. Fundamental-Aufstellung.

389 Einreichung der Leute nach der Größe . . 251

§.		Seite
390	Abtheilung der Linie nach gleichen Grundsäzen, wie beim Rotten=Systeme	252
391 — 392	Weitere Abtheilung der Bataillons in Kompagnien und Zügen	252
393	Besondere Abtheilung der leztern in Sektionen .	254
394	Aufstellung in Kompagnien und deren Verbindung zu einem Bataillon . : . . - .	254
	Zweiter Abschnitt. Bewegungen.	
	I. Fundamental=Bewegungen.	
395	Bestimmung des, bei diesem Systeme hiezu als Einheit nöthigen Theils	255
396	Versezung dieses Theils, gerade vor= und seitwärts	255
397 — 399	— unter einem Winkel, oder Schwenkungen nach Kreisbögen und durch Rottenauflaufen .	256
400	Bezeichnung dieser Schwenkungen . . -	258
401	Vorzug der leztern Ausführung	259
402	Versezung unter einem Winkel, um einen entfernten Punkt, Schultervornehmen	260
403	Versezung nach der Verlängerung des Plazes .	260
404	Die Bewegung der ersten Rotte bestimmt, ob hiebei die Truppe geschlossen bleibe, oder sich öffne .	261
405	Bestimmungen über die Anwendung beider Arten	263
406	Veränderung der Wirkungsseite auf demselben Plaze	263
	II. Marschordnungen.	
407	Frontmarsch und Marschkolonne . . .	264
408	Ihre Eigenthümlichkeit gestattet bei Versezungen und Frontveränderungen die Anwendung einer, oder fordert unbedingt beide. Kontremarsch . .	264
	A. Erste Klasse der Versezungen, durch eine Marschordnung.	
409	a) durch den Frontmarsch	265
410	b) durch die Marschkolonne	266
411 — 412	Vorbereitung zum Abmarsche	267
413 — 415	Beobachtungen hinsichtlich des Einfallens der Marschdirektion auf die Stellung	268
416 — 417	Beobachtungen hinsichtlich der Kolonnenabtheilungen	272
418	Verhalten während des Marsches . . .	273
419	Erste Gattung der hiebei möglichen Anforderungen, nämlich Richtung und Fühlung	274
	Zweite Gattung der Anforderungen:	
420 — 423	1) Abbrechen und Aufmarschiren . . .	275

§.		Seite
424	2) Flügelvorziehen	279
	Dritte Gattung der Anforderungen . . .	280
425	1) Marsch zur Seite und Schultervornehmen .	280
426	2) — rückwärts und Kontremarsch . .	281
427 — 429	Verhalten bei Wiederherstellung der Linie .	282
430	Abtheilung des Aufmarsches in direkten und indirekten	283
431	Dauer beider Aufmarscharten	284
432	Wiederherstellung der Linie durch direktes Einschwenken nach der nichtbedingten Seite, oder Stellung in Inversion	285
433	Nothwendigkeit den Anmarsch, mit Berücksichtigung der Dauer der Aufmarscharten, anzuordnen .	285
	B. Zweite Klasse der Versetzungen, durch Verbindung beider Marschordnungen	287
434	a) In parallel theilweise zur Seite befindliche Stellung	287
435	b) Unter einen Winkel, Frontveränderung .	288
	Dritter Abschnitt. Gefechtsordnungen.	
436	Nähere Bezeichnung derselben bei diesem Systeme	289
	I. Schlachtlinie.	
437	A) Bildung derselben	290
	B) Gefecht in der Schlachtlinie . .	290
438 — 440	a) Gefechtsmittel	290
	b) Deren Anwendung, und zwar:	
441 — 442	Beim parallelen und schiefen Anrücken in geschlossener Ordnung, lezteres in ganzer Linie oder in Staffelordnung	292
443	Beim Rückzug en echiquer oder Wechselrückzug	293
444	In geöffneter Linienordnung	294
445	C) Bewegungen ohne Waffengebrauch . .	294
	II. Schlacht-Kolonne.	
446	Erklärung der Abtheilung derselben . . .	295
	A. Bildung der Kolonne	
447	Nothwendige Berücksichtigung der Ordnung, in welcher sich die Trupp unmittelbar zuvor befindet .	295
448 — 449	a) Bildung aus der geschlossenen Linie . . .	296
450	Gegen eine Flügel- und innere Abtheilung .	297
451	Dauer der Herstellung	298
452	b) Bildung aus der geöffneten Linie . . .	299
453	c) — — — Marschkolonne . . .	299

§. Seite
454 B. Gefecht mit der Schlachtkolonne . 300
C. Bewegungen in derselben ohne Gefecht, nebst Uebergang in andere Ordnungen 301
455 Eintheilung der möglichen Bewegungen . . 301
456 Aenderungen der Kolonnenabtheilungen . . 301
457 Versetzungen der Kolonne 302
458 Uebergang in andere Ordnungen . . . 303
459 a) In die Fundamental-Aufstellung und geschlossene Schlachtlinie 304
460 b) In geöffneter Schlachtlinie 305
461 c) — die Marschkolonne 305

III. Viereck oder Quarree.

462 Erklärung und Eintheilung des Quarree in leere und volle . . . . . . , . . 306
463 Nachtheile der vollen 306
464 — aller Quarree wegen der einfachen Frontalwirkung 307
465 Benennung der vier Seiten 307

A) Bildung des Quarree.

466—467 a) aus der Fundamentalaufstellung und geschlossenen Schlachtlinie 308
468 b) aus der geöffneten Schlachtlinie . . . 309
469 c) — — Marschkolonne 310
470 „ — — Schlachtkolonne 311
471—474 B) Gefecht im Quarree 311

C) Bewegungen ohne Gefecht und Uebergang in andere Ordnungen.

475 Bewegungen und Directionsveränderungen . 313
476 Brechen des Quarrees 313

Anmerkung. Der vierte Abschnitt ist mit dem des Rottensystems vollkommen übereinstimmend.

Dritte Abtheilung, Vergleichung beider Systeme.

477—478 Nothwendigkeit dieselbe in dreierlei Beziehungen vorzunehmen 317
479—482 Untersuchung in erster Beziehung, nämlich der praktischen Möglichkeit des Marsches mit ausgerückten Rotten 318
483—498 Untersuchung in zweiter Beziehung, nämlich hinsichtlich der Vorzüge der Anordnungen des Rottensystems gegen die, des Abtheilungssystems . . 321
489—503 Untersuchung in dritter Beziehung, daß nämlich bei diesen Anordnungen die Anwendung des ausgerückten Rottenmarsches nothwendig sey . . . 337
Anmerkung wegen den Figuren . . . 342

Einleitung.

Vor allem dürfte es nicht überflüssig seyn, hier den Begriff der Taktik, von welchem ich in meinem Werke ausgehe, so wie die hieraus fließende Eintheilung, und endlich die hiedurch bedingte Art meines Vortrags, näher zu entwickeln.

Wir haben so vielerley Begriffsbestimmungen über diesen Zweig des militairischen Wissens, die denselben, besonders in den neuern Zeiten, bald in einem engen, bald in einem weiten Sinne umfassen, so, daß diese Voranstellung nicht nur zur Verhütung von Mißverständnissen, sondern auch dazu dienen soll, den Beurtheiler auf jenen Standpunkt zu stellen, von welchem ich bei Bearbeitung meiner Taktik ausging, und demselben so wie dem Studirenden zu zeigen, was in den verschiedenen Abtheilungen vorgetragen ist.

Meiner Ansicht folgend, die sich auf die jedesmal angegebnen Gründe stützt, habe ich diese Art des Vortrags gewählt, ohne hiedurch die Ansichten und Eintheilungen Anderer angreifen zu wollen; denn Jeder handelt nach seinen Erkenntnissen, und nur der größere oder geringere Werth der bestimmenden Gründe kann über den Vorzug entscheiden.

Begriffsbestimmung der Taktik.

Diese, oder die Ordnungslehre der Truppen, zeigt uns die Mittel, durch welche wir unsere Streitkräfte den Umständen am angemessensten verwenden können.

Das durch diese Umstände bedingte Resultat ist immer dem Verhältnisse der Streitkraft und des sie ordnenden Geistes angemessen, oder was einerlei ist, beide sind Funktionen des Erfolgs.

Daß diese Funktionen im umgekehrten Verhältnisse gegen einander stehen, nämlich das Steigen der einen, die Abnahme der andern erlaube, oder unbedingt nach sich ziehe, ist wohl eben so wenig eines Beweises benöthigt, als daß die Fähigkeit, die Truppen zu ordnen, an und für sich keinen Gränzen unterworfen seyn kann, daher nur für erstere ein Maximum bestehen kann; bei dessen Ueberschreitung eine Minderung der zweiten erfolgt, weil nur eine übermäßige Anzahl, der ordnungsgemäßen Verbindung Schranken zu setzen vermag.

Eben so ist hieraus erklärbar, daß ein minder starkes Heer, ein stärkeres besiege, wenn die Vereinigung beider Funktionen bei jenem ein größeres Resultat, als bei diesem hervorbringt; denn wo nach rohem Hinschlachten einer Masse, sogleich wieder eine neue, ungeschwächte dasteht, da ist nicht immer möglich, daß die erhöhte zweite Funktion des erstern Heers das ersetze, was dieses am zweitern im Ueberflusse besitzt.

Allein nicht nur im Ganzen der Kriegsheere spricht sich die Wahrheit dieses Satzes aus, nein, auch in dessen einzelnen Theilen bewährt sie sich, auch in diesen muß die erhöhte zweite Funktion, Einfluß auf die Stärke der ersten haben.

Diese zweite Funktion zerfällt selbst wieder in zwei Theile, nämlich in einen, welcher die Masse der Streitkräfte zu dem beabsichtigten Gebrauche geeignet macht, daher den Organismus in sich begreift, wodurch dieselben zu Erlangung der größtmöglichsten Wirkung abgerichtet werden; der zweite wendet sie den Umständen, und diesen Elementen angemessen, an.

Der erstere dient dem Feldherrn als Grundlage des leztern, und bestimmt allein den glänzenden Erfolg einer Kriegsunternehmung, weil die besten Entwürfe an der Unbeholfenheit der Truppen scheitern können.

Ein Feldherr, der diesen Namen auch mit vollem Rechte verdienen will, muß demnach in taktischer Beziehung nicht nur auf Bestimmung der besten Anordnungen, sondern auch auf ihre gehörige Einübung, und deren sachgemäße Anwendung bei seinen Unterführern sehen, wenn er glänzende Thaten mit ihnen verrichten will.

Auf diesen beiden Theilen der zweiten Funktion beruht die

Eintheilung

der Taktik, denn ersterer bestimmt die Anordnungen zur Erreichung der größtmöglichsten Wirkung, ohne hiebei auf andere einwirkende Verhältnisse, als die Eigenthümlichkeit der hiezu bestimmten Waffen- und Truppen-Art, Rücksicht zu nehmen, weil solche Verhältnisse wegen ihrer Mannigfaltigkeit nicht im Voraus beachtet werden können; lezterer hingegen modifizirt diese Anordnungen nach den Anforderungen des Kriegs, theils durch vernunftgemäße Kombinationen, theils durch Erfahrungssätze, und öffnet so dem menschlichen Geiste bei Anwendung und Benutzung der erstern ein weites Feld zu schöpferischen Verbindungen. Derselbe zeigt nur was vernunftgemäß in den möglichen Fällen geschehen kann, und allenfalls was geschehen ist, wie aber in ähnlichen Fällen, bei immer wechselnden Umständen wieder verfahren werden muß, dieß ist des Führers eigenem Erkennen überlassen.

Nicht klein und unbedeutend ist hier der Wirkungskreis eines jeden Führers, vom untersten bis zum obersten, denn es kann das Verhalten eines jeden den glänzendsten, aber

auch den nachtheiligsten Einfluß auf das Wohl eines Heeres haben.

Die Kriegsgeschichte bewährt dieses, denn sie enthält Beispiele in beiden Beziehungen, sie liefert die beßten Belege und Beweise, wie rathsam es sey, mit Vorsicht bei der Wahl der Führer zu verfahren. Doch hier ist nicht der Platz, über diese Materie das Nähere anzuführen, ich behalte es mir aber vor, im Verfolge meiner taktischen Ausarbeitungen auf dieselbe seiner Zeit, und gehörigen Ortes zurückzukommen, und fahre nun mit der Eintheilung der Taktik selbst, hier weiter.

Da wir durch den genannten ersten Theil der zweiten Funktion, die Anordnungen in Beziehung auf ihre Möglichkeit und Ausführbarkeit, ganz rein von allen äußern Einwirkungen dargestellt erhalten, so wird deren Sammlung auch *reine Taktik* genannt; dagegen der zweite, welcher die Anordnungen dieser, den verschiedenen Verhältnissen anpasset, und zugleich die Anleitung zu ihrer zweckmäßigen Anwendung gibt, *angewandte Taktik* genennt wird.

In beiden muß eine der Sache angemessene synthetische Zusammenstellung statt finden, weil eine vereinigte größere Masse nur durch Verbindung kleinerer Theile entsteht, und von diesen nur dann eine wirksame Vereinigung gedacht oder erzielt werden kann, wenn sie unter sich gleichförmig sind.

Jeder dieser Theile betrachtet daher entweder nur geringere Truppenmassen, oder er vereinigt alle, oder einen großen Theil, zum ganzen Heere oder einem Korps; im ersten Falle haben wir sodann die *Elementar*=, oder sogenannte *niedere*=, im zweiten aber die *große* oder *hohe Taktik*.

Diese Abtheilung ist jedoch nicht als eine, durch die Wissenschaft bedingte anzusehen, indem das *Mehr* oder

Minder in der Kraft, auf die Grundsätze nicht einwirken, sondern nur auf ihre Anwendung Einfluß haben kann.

Da diese also bei der Anwendung nothwendig eintreten muß, so wurde sie auch, zur Erzweckung einer Gleichförmigkeit, bei dem reinen Theile angenommen, und die durch die absolute Kraft nothwendige Modifikation der Grundsätze, oder ihre eigentliche Anwendung in reiner Beziehung, nach dieser ausgeschieden.

Aus dem bisherigen folgt also, daß wir eine reine und angewandte Elementar= und eine reine und angewandte hohe Taktik haben. Beide stellen die Grundsätze auf, die wir befolgen müssen, wenn wir uns bei den Verrichtungen nicht dem Ohngefähr Preis geben wollen. Diese Grundsätze sind unwandelbar, und werden nur durch die Umstände modifizirt. Hiedurch will jedoch nicht gesagt werden, als seien diese Grundsätze von Anbeginn der taktischen Anordnungen ohne stufenweise Vervollkommnung bekannt gewesen, im Gegentheile, es ging der Taktik wie jeder andern Wissenschaft, daß sie nach dem Kulturstande der Völker ihre eigne Höhe erreichte, die jedesmaligen taktischen Anordnungen aber konnten und mußten auf einfache unwandelbare Prinzipien zurückgeführt werden können; weil sie sonst das Karakteristische einer Wissenschaft verlieren und in eine bloße Kompilation der Erfahrungen zurücksinken würde.

So pedantisch dieser Satz auch scheinen mag, und vorzüglich denen scheinen muß, welche die Taktik auf keine Prinzipien zurückführen, sondern den reinen Theil nur als mechanisch, und zum Reglement gehörig, den angewandten aber nur als Kunst angesehen wissen wollen; so wird nicht nur meine Abhandlung dessen Wahrheit bewähren, indem ich für jeden Theil zuerst die allgemeinen Prinzipien, die jederzeit hiefür bestunden, und gleichsam die Grundfesten der

Wissenschaft bildeten, vortragen werde, sondern sie ergibt sich schon aus der Natur der Sache. Denn was ist ein Reglement anders, als eine Zusammenstellung der auf Erkenntnissen beruhenden Bestimmungen? Und bilden diese Erkenntnisse nicht das wissenschaftliche eines Gegenstandes?

Wer bei ihrer Festsetzung sich nicht auf Grundsätze stüzt, und nur der Erfahrung, den Versuchen vertrauen will, der wird immer schwankend und unschlüssig seyn, wird annehmen was überflüssig, und vielleicht auslassen, was nothwendig seyn dürfte. Nur die auf Grundsätze zurückgeführten Untersuchungen zeigen was nothwendig ist, und wie es zweckmäßig ausgeführt werden soll.

Und was ist Kunst? Ist diese nicht die freie Anwendung der Materialien zur Schaffung irgend eines Gegenstandes?

Muß hier nicht gleichfalls nach bestimmten Regeln verfahren werden, liegt also nicht auch hier Wissenschaft zum Grunde?

Nur darin besteht das Erhabene der Kunst, daß sie die Regeln den Umständen und Absichten anzupassen versteht; und nur der verdient den Namen Künstler, der wohl zu unterscheiden weiß, was die Kunst, die Erhabene, zu leisten vermag, und was Er mit ihr auszuführen im Stande ist.

Nicht die Taktik allein, sondern jeder Zweig des militairischen Wissens, so wie jede wirklich ins Leben tretende Wissenschaft, ist die Grundlage einer Kunst, keineswegs aber die Kunst selbst.

Diesem gemäß muß also die Taktik in zwei Hauptabtheilungen vorgetragen werden, nämlich als Elementar- und als hohe Taktik, beide wieder in reiner und angewandter Beziehung.

Da sich nun leztere auf erstere gründen muß, indem das Verhalten der Heertheile, im vereinten Heere, nothwen-

dig durch das bedingt wird, was sie für sich auszuführen vermögen, so ist auch natürlich diese zuerst näher zu betrachten.

Es müssen demnach die Grundsätze entwickelt werden, welche das Verhalten der Truppen in Beziehung auf die Waffenwirkung bestimmen, und da diese alle fürs Gefecht berechnet seyn müssen, weil dieß nur die einzige Tendenz dieser Anordnungen seyn kann und darf; so soll auch hier, mit Umgehung der, besonders in der neuerdings so beliebten Eintheilung nach den drei Hauptmomenten, Stellung, Bewegung und Gefecht, wo jedes abgesondert für sich behandelt wird, die Eintheilung dem Urbegriffe der Taktik angemessen, mit steter Rücksicht auf den Hauptzweck, das Gefecht, geschehen.

Es ist doch gewiß der Natur der Sache angemessener, die Stellungen und Bewegungen als Mittel zum Gefecht, immer mit Rücksicht auf dieses selbst, zu untersuchen; als jedes für sich zu betrachten, wo sich viele Inkonvenienzen darbieten, die nur durch ein diktatorisches „So ist's" überwunden, und in Verbindung gebracht werden können.

Wozu auch eine eigne Gefechtslehre aufstellen, da eigentlich die Anwendung derselben bei irgend einer Aufstellung oder Bewegung zuerst berücksichtigt werden muß, diese also eine Folge von derselben, und nicht umgekehrt lezte eine Folge von den erstern seyn dürfen.

Es muß aber der Taktik nicht genügen zu sagen, diese Stellungen und Bewegungen sind nothwendig, und so wird sich im Gefecht verhalten; nein, sie muß durch die Verbindung der Grundsätze zeigen, welche Anordnungen nothwendig sind, und daß diese allen Anforderungen entsprechen. Nur dadurch ist die Aufgabe an die Taktik gelößt, wenn sie aus unumstößlichen Gründen darthut, daß es so und nicht anders seyn müsse.

Der Verfolg meines Vortrags wird zeigen, daß ich bemüht war, diesem Grundsatze zu entsprechen.

Ehe ich jedoch dessen Eintheilung angebe, muß ich noch einiges über Gegenstände beifügen, welche ich als nicht zur Taktik gehörig betrachte, obschon sie mehrmals zu derselben gerechnet wurden, damit mir nicht der Vorwurf einer Unvollständigkeit gemacht werden könne.

Ich habe schon anfänglich erwähnt, daß wir für die Taktik Begriffsbestimmungen im ausgedehnten Sinne haben. Diese Ausdehnungen verdrängen nicht nur den Urbegriff, sondern veranlassen auch Einschiebungen von Gegenständen, welche, ohngeachtet sie zum Ganzen gehören, doch nicht als Unterabtheilungen irgend eines Zweiges angesehen werden können, gegen den sie ganz verschiedener Natur sind.

So z. B. wird Niemand leugnen, daß die Kenntniß der Waffen und des Terrains, allerdings Gegenstände der militairischen Wissenschaft sind; allein es scheint mir schwer erklärbar, warum sie gerade als Unterabtheilungen der Taktik vorgetragen werden sollen.

Die Anwendung der taktischen Grundsätze beruht allerdings auf denselben, allein aus gleicher Ursache könnte auch die Mathematik als ein Theil der Taktik (oder eigentlich diese als ein Theil der Mathematik) angegeben werden, weil diese ebenfalls bei taktischen Untersuchungen, wegen Bestimmung des Raums und der Zeit, in welchen wir wirken, zur Grundlage dienen muß (und deren falsche Beurtheilung nachtheiliger, als eine unrichtige spekulative Schlußfolge, seyn kann).

So wenig die Kenntniß von der Bereitung der mechanischen Mittel, als Gegenstand der Mathematik anzusehen ist, ohnerachtet man sich derselben in der Mechanik bedient; eben so wenig können Waffen- und Terrain-Lehre, Unterabtheilungen der Taktik sein.

Wenn nun dennoch die Kenntniß der Beschaffenheit

und Bildungsart der natürlichen Terrain-Verhältnisse, einen Theil der Taktik bilden müßten, so sehe ich nicht ein, warum die Kenntniß der Beschaffenheit und Bildungsart der künstlichen Terrainverhältnisse (Befestigungen) nicht auch zu einer Unterabtheilung der Taktik gerechnet wird, da diese wie jene zum Kampfplatze der Truppen dienen.

Dieses sind einige von den Gründen, die mich zu dieser Ausscheidung, oder eigentlich zur Nichteinschiebung dieser Gegenstände in die Taktik veranlaßten, sollten aber gründliche Widerlegungen mich von ihrer Unzulänglichkeit überweisen, so werde ich dieselbe mit Freuden anerkennen, denn nicht hartnäckige Behauptung meiner Ansicht, sondern Erforschung des Wahren ist mein Streben. Nun zur

Eintheilung meines Vortrags.

Dieser soll die Taktik, wie ich es ihrem Urbegriffe angemessen finde, und zwar nach der, aus demselben entwickelten Eintheilung, enthalten.

Für jeden der genannten Haupttheile werde ich jedoch zuerst die allgemeinen unwandelbaren Grundsätze entwickeln, und diese sodann auf die gegenwärtig gebräuchlichen Waffen anwenden.

Der erste Theil, meines taktischen Vortrags enthält also, die reine Elementar Taktik in folgender Eintheilung:

Erste Abhandlung.

Allgemeine Taktik für alle Waffen- und Truppen-Gattungen.

In dieser will ich die unwandelbaren Grundsätze für ihre wirkenden Mittel, von dem Urbegriffe abgeleitet, ohne Rücksicht auf besondere Waffen und Truppen aufstellen;

so daß sie nicht nur für alle Zeiten, sondern auch für alle Systeme dienet.

Zweite Abhandlung.

Besondere Taktik, oder Anwendung dieser Grundsätze, jedoch nur auf die Infanterie. Dieses geschieht vorzüglich nur darum auf diese Truppengattung, weil allgemeine Grundsätze über die andern, schon in der ersten Abhandlung enthalten sind, und eine nähere Auseinandersetzung oder eigentliche Beziehung auf Reiterei, von mir um deßwillen unterlassen wurde, weil ich nie Reiter war, die Eigenthümlichkeit dieser Truppengattung daher so speziell nicht zu beurtheilen weiß, als es nothwendig seyn dürfte, um bei einer Bearbeitung mehr als eine Abschrift des schon vorhandenen zu liefern. (Jedoch werde ich in einem Anhang Etwas von dieser Truppengattung anführen).

Aber auch auf die Artillerie unterließ ich jede nähere Anwendung, weil ich Artillerie-Offizier war, die Eigenthümlichkeit dieser Waffengattung daher so kennen zu lernen Veranlassung hatte, um mich zu überzeugen, daß eine gewöhnliche Anwendung für den Artillerie-Offizier zu wenig, und für die von andern Waffengattungen zu viel enthält, weil dieselbe schon vielfältig genug vorhanden ist; eine für erstere geeignete Anwendung aber zu sehr in das Technische dieser Waffengattung eingreifen würde.

Nun will ich aber eben so wenig nur allein wiederholen, als gegen meinen aufgestellten Grundsatz, in meinem gegenwärtigen Vortrag etwas aufnehmen, was nicht in denselben gehörte, oder zu dessen geeigneten Auffassung absolut nothwendig angeführt werden müßte.

Diese Abhandlung theile ich wieder in drei Abtheilungen, wovon die erste, die Anwendung der allgemeinen Tak-

tik, auf das von mir früher schon aufgestellte System einer Infanterie Taktik, *) die zweite hingegen auf das gegenwärtig eingeführte System, und die dritte endlich die Vergleichung beider enthält.

Jede der zwei erstern muß wieder in zwei Unterabtheilungen vorgetragen werden, denn die Elementar = Taktik soll, als Grundlage der Hohen, die Truppen nach gewissen Gesetzen zur Erreichung der jedesmal größtmöglichsten Wirkung vereinigen. Da nun die Leute unter sich von Natur aus, weder zur ordnungsgemäßen Vereinigung, noch zum gleichmäßigen Gebrauch ihrer Kräfte, als unabläßliche Bedingung zur Erhöhung der Wirkung, geeignet sind; so müssen sie hiezu abgerichtet, und hiebei solche Grundsätze beobachtet werden, die den folgenden Anordnungen entsprechen.

Es wird wohl dagegen nicht als Einwurf aufgestellt werden wollen, daß dieses Sache des Reglements sey, denn man würde sich aus gleichen Gründen, wie früher, widerlegen; es würde übrigens eben so wenig ein systematisch taktisches Gebäude, ohne Aufstellung dieser Grundsätze ausführbar seyn, als es unmöglich wäre, ein Gebäude ohne Grund herzustellen.

Was besteht ist keine Norm für das Werdende, wenn daher dieser an und für sich wichtige Theil der Elementar Taktik bisher nicht ausführlich in taktischen Werken behandelt wurde, so ist dieses kein Beweis seiner Entbehrlichkeit.

Da hiedurch die Grundsätze angegeben werden, nach welchen die Vorbereitung der Leute geschehen soll, so nenne ich diese Unterabtheilung, Vorbereitungs = Lehre; so wie die hierauf folgende, Ausbildungs = Lehre, weil diese die Grundsätze enthält, nach welchen die Leute zu taktischen Zwecken vollkommen ausgebildet werden.

---

*) Wovon die Grundzüge bereits im 4ten und 5ten Heft der Münchner Kriegsschriften, vom Jahrgange 1820 enthalten sind.

Zur genauern Ausscheidung der in den zwei Abtheilungen abgehandelten Systemen, werde ich das von mir angegebene, das Rotten = System, und das gegenwärtig eingeführte, das Abtheilungs = System nennen; weil im erstern alle Verrichtungen sich auf die einfachste Abtheilung, die Rotte, und bei letzterm aber auf besondere, jedesmal zu bestimmende, Abtheilungen der Linie beziehen.

Da ich nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für Jene meine taktische Abhandlung geschrieben habe, welche sich in dieser Wissenschaft ausbilden wollen; so mußte ich in Manchem, das sonst nur einer Andeutung bedürft hätte, ausführlicher seyn, um den vorgefaßten Zweck nicht zu verfehlen.

Die Vergleichung beider Systeme fügte ich nur als eine rein wissenschaftliche Untersuchung bei, um auf die Vortheile des erstern einigermaßen aufmerksam zu machen, und so dem sachkundigen Beurtheiler in etwas vorzuarbeiten.

Nach dieser Auseinandersetzung meines Vortrags ergibt sich von selbst, daß der erste Theil nur das rein wissentschaftliche enthalte, die Grundsätze der angewandten Elementar-Taktik hingegen erst im folgenden Theile, mit Rücksicht auf alle Waffengattungen, und hierauf sodann der Vortrag der hohen Taktik, nach gleichem Plane folgen werde.

München im Januar 1823.

Der Verfasser.

Erste Abhandlung.

Allgemeine Taktik

für

alle Waffen und Truppengattungen.

Erster Abschnitt.

Zusammenstellung der Leute.

§. 1.

Wenn wir nach dem Urbegriffe der reinen Taktik unsere Leute so ordnen wollen, daß sie mit ihren Waffen die größtmöglichste Wirkung zu erzielen im Stande sind, so kann dieses nur durch eine solche Vereinigung derselben geschehen, welche die Wirksamkeit des Einzelnen erhöht, und demselben seine Aufmerksamkeit gegen jene Seite, wohin er vorzüglich wirken soll, besonders zu wenden erlaubt, indem er hiedurch unbesorgt auf seine, ohne eigene schützende Wirkung belassnen Seiten, sich blos mit der bestmöglichsten Anwendung seiner Waffe beschäftigt.

§. 2.

Da jedoch diese Waffe, als wesentliches Kampfmittel stets die Aufmerksamkeit der Kämpfenden vorzüglich erregte, und jeder durch ihre Vervollkommnung den Vorzug vor dem andern zu erlangen, sich mithin schon hiedurch eines Vortheils zu versichern suchte; so mußten nothwendig verschiedene Waffenarten entstehen, die so wohl ihrer Wirkungs- als Gebrauchs-Art sehr von einander abweichen; ja, die selbst bey einerley Gattung verschiedene Grade der Wirkung

zulassen, je nachdem sie mehr oder minder vollkommen sind, oder angewendet werden.

Diese Mannigfaltigkeit der Waffe, und die größere oder geringere Befähigung zu ihrer Anwendung haben aber unstreitig einen wesentlichen Einfluß auf die Vereinigung der Leute zum Waffengebrauch, und sind auch als die einzigen Ursachen zu betrachten, daß nicht nur in den verschiedenen Zeitperioden, sondern auch gleichzeitig bey verschiedenen Nationen, verschiedene Anordnungen zum Kampfe statt fanden, wenn auch selbst die Waffen ihrer Gattung nach gleichförmig waren.

Dieser Unterschied wird um so auffallender, je mehr entweder bey verschiedenen Waffen, die Wirkungs- und Gebrauchsart, oder bei einerlei Waffengattungen die Befähigung zur Anwendung von einander abweichen.

§. 3.

Nicht nur die aus der möglichen Vereinigungs-Art der Leute sich ergebenden Modifikationen, deren Ausführung nur dann möglich ist, sobald man die anzuwendende Wirkungsart kennt, sondern auch der Umstand, daß, wenn man keine Zusammenstellung besonders berücksichtigt, weil bei der ersten Vereinigung nicht immer sogleich eine Anwendung der Waffe statt findet, dennoch eine Zusammenstellung absolut gefordert wird, machen nothwendig, daß die erste Vereinigung nach solchen Bestimmungen geschehe, vermöge welchen sich dieselbe zur Grundstellung der Truppen eignet, aus welcher sie in die, durch die verlangte Waffenwirkung bedingte Ordnung übergehen können. Eine solche Zusammenstellung die nichts anders, als eine vorläufige Vereinigung der Leute bezweckt, nenne ich Fundamental-Aufstellung.

§. 4.

§. 4.

Sind die Leute auf eine solche Weise vereinigt, so sind wir im Stande die Art des Uebergangs in eine durch die Waffenwirkung bestimmte Anordnnng, im Voraus anzugeben, welches bei einer willkührlichen Vereinigung derselben, nie der Fall seyn könnte.

Daß übrigens hiebei auf die möglichen Wirkungsarten der Leute mit ihren Waffen besonders Rücksicht genommen, und diese Zusammenstellung nach allen diesen, soviel es nämlich thunlich ist, geordnet seyn müsse, ergiebt sich als unmittelbare Folge, weil jede Anordnung auf das zweckmäßigste hergestellt werden kann, wenn sie gleichsam in ihren Grundbestimmungen der ersten Aufstellung einverleibt ist.

§. 5.

Jede Vereinigung der Leute kann nur neben- und hintereinander, und zwar so statt finden, daß zwischen ihnen entweder bestimmte, oder gar keine Zwischenräume bleiben, durch deren Erhaltung die Verbindung der Leute erzielt wird.

Wie nun diese Zusammenstellung eigentlich geschehen, nämlich nach welcher Art sie neben einander in Reihen, und wie diese wieder hinter einander gestellt werden sollen, hiebei können uns vorzüglich 2 Rücksichten zur Richtschnur dienen; als

1stens die Begünstigung des Waffengebrauchs,
2tens der Werth der Leute,
a) in militairisch-moralischer
b) — — intellectueller
c) — körperlicher Beziehung

Die erste Rücksicht erfordert ohne weiters die Stellung der Leute so, daß die kleinern in den vordern, und die größern Leute in die hintern Reihen kommen, weil diese mit

ihren Waffen besser vor jene hinaus reichen, also auch besser gegen den Feind wirken können.

Die zweite Bestimmung verlangt

ad a) daß die tapfersten Leute in die äußern Reihen und überhaupt auf dem Umfang der Aufstellung, die andern aber innerhalb derselben sich befinden sollen;

ad b) daß die geschicktesten, die ausgebildetsten Leute auf dem Umfang, und die übrigen innerhalb der Aufstellung eingetheilt werden sollen;

ad c) endlich, in sofern diese nämlich noch als taktisch einwirkend genommen werden darf, daß die Eintheilung der Leute nach ihrem Breitemaas geschehen soll, so daß die breitesten in die erste Reihe kommen, und so abnehmend die folgenden Reihen gebildet werden sollten.

§. 6.

Eine Vereinigung dieser Bestimmungen könnte dadurch erzweckt werden, daß die Leute nach ihrem körperlichen Höhen- und Breiten-Maas in Klassen abgetheilt würden, und jeder derselben sodann die tapfersten mit den vorzüglich abgerichteten abwechselnd, im Umfang der Aufstellung sich befinden müßten.

Hieraus ergäbe sich zugleich eine Abtheilung der ganzen Truppe, die ohnedieß nothwendig statt finden muß, weil lange zusammenhängende Reihen nicht nur sehr schwerfällig zu bewegen sind, sondern auch die Aufsicht bei den verschiedenen Verrichtungen der Truppe sehr erschwert wird.

§. 7.

Aus diesem Grunde müssen bei der Zusammenstellung der Leute, solche taktische Abtheilungen bestimmt werden, die noch kräftig genug zu jeder Verrichtung sind, die jedoch einem Befehlshaber die Aufsicht möglich, und die Truppe selbst zu allen Anforderungen am geeignetsten machen.

Selbst innerhalb diesen Haupttheilen müssen noch besondere Unterabtheilungen statt finden, welche die Beweglichkeit vermehren, indem die Truppe gleichsam zergliedert ihre Ausführungen verrichten kann, und über welche sodann, zur Erleichterung der Aufsicht, noch besondere Individuen, die zur allgemeinen Bezeichnung hier nach ihren verschiedenen Wirkungskreisen und der statt findenden Rangordnung, Ober- oder Unter-Führer heißen mögen, den Befehl erhalten.

§. 8.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich für eine Fundamental-Aufstellung, folgende Bedingungen, durch deren Entsprechung zugleich auch der Grad ihrer Zweckmäßigkeit bestimmt wird, als:

1stens muß sie die Leute in einer solchen Ordnung vereinen, welche den schnellsten und einfachsten Uebergang in die durch die Waffenwirkung bedingte Anordnung gewährt;

2tens muß sie solche Verbindungsmittel besitzen, welche die Vereinigung der Leute nach Erforderniß möglich macht.

3tens müssen die Truppen in derselben so abgetheilt werden, daß sie hiedurch der vorhabenden Absicht am vorzüglichsten entsprechen.

4tens muß die feindliche Waffenwirkung den kleinstmöglichsten Verlust in der Truppe verursachen.

§. 9.

Soll nun eine in der Fundamental-Aufstellung befindliche Truppe zur Waffenanwendung in die hiezu geeignete Aufstellung übergehen, so sind hiebei nur 2 Fälle möglich, denn sie befindet sich entweder

1stens schon auf dem Platze, wo sie wirken soll, oder

2tens sie muß erst dahin gebracht werden;

Beides geschieht durch entsprechende Bewegungen.

Die Anordnungen welche hiedurch gebildet werden, heißen **Gefechtsordnungen**, weil die Truppe nur in diesen an dem Gefechte Antheil nehmen kann.

Zweiter Abschnitt.

Bewegungen.

§. 10.

Jene Bewegungen, welche nur zur Bildung irgend einer Ordnung dienen, wodurch also nicht erst eine Versetzung der ganzen Truppe (denn einzelne Theile müssen bei jeder Veränderung andere Plätze erhalten) ausgeführt wird, nenne ich **Fundamental Bewegungen**; weil sie die Grundlage aller Bewegungen bilden, und die einfachen Mittel sind, welche die Beweglichkeit einer Truppe begünstigen oder erschweren, da dieselbe gleichsam zergliedert in ihren Theilen sie ausführt. Muß hingegen die Truppe erst auf einen andern Platz gebracht werden, so kann dieses nicht immer durch solche einfache Mittel ausgeführt werden, auch darf diese Bewegung von den Leuten nicht auf eine willkührliche Art geschehen; sondern es muß, wie bei allen taktischen Verrichtungen, hiebei nach bestimmten Gesetzen und eignen Anordnungen, deren Bildung gleichfalls durch die Fundamental-Bewegungen erzielt wird, verfahren werden.

Die Bewegung selbst ist durch **Marsch**, und die Anordnung dazu, durch **Marschordnung** bezeichnet.

§. 11.

Durch die Verbindung der Fundamental=Bewegungen entstehen Evolutionen, und durch die Verbindung der, mittels denselben gebildeten Ordnungen, und den Marschordnungen werden Manövers ausgeführt. Nicht die größere oder kleinere Anzahl Leute soll auf den Namen einer taktischen Verrichtung Einfluß haben, dieser muß aus ihrer Natur hervorgehen, und wenn einmal für eine Verrichtung derselbe bestimmt ist, so muß er unverändert für dieselbe bleiben; weil nur hiedurch eine Gleichförmigkeit in der Bezeichnung, und eine Verständlichkeit derselben erzielt werden kann. Es mag daher eine große oder kleine Truppe eine einfache Bewegung zur Bildung irgend einer Ordnung vollführt haben, so hat sie eine Evolution ausgeführt; wo im Gegentheile, die durch ihre Verbindung mit den Marschordnungen entstehende Verrichtungen immer Manövers sind, wenn auch die Truppe noch so klein wäre.

Fundamental=Bewegungen.

§. 12.

Je weniger nun ein taktisches System solche Fundamentalbewegungen und Marschordnungen nothwendig hat, je mehr wird es in dieser Beziehung vor andern den Vorzug verdienen, weil eine Verbindung von wenigen einfachen Mitteln, leichter übersehen und ausgeführt werden kann, als dieß bei komplizirten, durch vielfältige Mittel hervorgebrachten Uebergangsarten, der Fall seyn dürfte. Die Fundamentalbewegungen, welche ihrer Bestimmung gemäß immer von jedem, besonders den kleinsten taktischen Theilen, nicht nur ohne störende Einwirkung auf das Ganze, sondern zweckgemäß müssen ausgeführt werden können; erfordern dieserwe-

gen auch eine auf diese leztere, und der an sie zu machenden Anforderungen, vorzüglich berechnete Anordnungen.

§. 13.

Diese Anforderungen können, der Natur der Sache nach, im Allgemeinen nur folgende seyn:

1stens die Truppe in ihrer Verbindung vorwärts auf einen andern, entweder gerade oder seitwärts gegenüberstehenden Platz zu bringen;

2tens die Versetzung, unter der nämlichen Bedingung, nach einem Platze auszuführen, der mit dem innehabenden, irgend einen Winkel bildet;

3tens dieselbe nach einem, in die Verlängerung des ersten, treffenden Platze vorzunehmen und endlich

4tens ohne Verlassung des Platzes die Wirkungsseite zu ändern, worauf sodann obige 3 Fälle abermals eintreten können.

Diese vier Verrichtungen müssen, theils einzln, theils in Verbindung, bei jedem Uebergange von den einzelnen Theilen einer Truppe ausgeführt werden. Die Art hingegen, wie dieses zu geschehen habe, und wie die Ausführung bei jedem einzelnen beschaffen seyn müsse, kann nur bei bestimmten Theilen, und nach deren bekannten Wirkungsart festgesetzt werden.

§. 14.

Da aber sowohl hiebei, als bei jeder andern Versetzung die Truppe sich in einem Zustande befindet, welcher ihr die Anwendung der Waffe nicht wohl gestattet, ihre Bezwingung daher dem Feinde, wenn er sie in demselben erreicht, sehr leicht seyn dürfte; so können nur solche Anordnungen als zweckmäßig anerkannt werden, welche die Beseitigung dieses Zustandes vorzüglich begünstigen, nämlich der Truppe die Gegenwehr so schnell als möglich gestatten.

Damit aber jede in dieser Beziehung geprüft werden könne, ist es nothwendig die von ihr verlangt werdenden Eigenschaften zu bestimmen, wodurch sich ihr taktischer Werth oder Unwerth, mittels einer nähern Prüfung sogleich ergiebt.

§. 15.

Diese Eigenschaften sind:

1stens Einfachheit, sie soll nämlich bei ihrer Ausführung keine große Schwierigkeiten zu überwinden nöthigen, weil sonst bei verwickelten Anordnungen leicht Fehler entstehen können, ehe sie der Führer zu bemerken, daher noch vielweniger abzustellen vermag.

2tens Geschwindigkeit, sie muß nämlich in allen ihren Theilen den kleinstmöglichsten Zeitaufwand erfordern.

3tens Bestimmtheit, die Ausführungen der früher schon erwähnten Unterabtheilungen einer Truppe müssen im Voraus angegeben, und mit dem Ganzen so übereinstimmend seyn, daß jede auf die zweckmäßigste Art zur Herstellung der Anordnung mitwirke.

4tens Sicherheit, sie muß nämlich die Waffenanwendung auf das schleunigste, und zwar noch vor feindlicher Einwirkung möglich machen.

§. 16.

Durch diese Eigenschaften sind alle bei der Bestimmung des Formellen einer hierhergehörigen Bewegung zu beobachtenden Grundsätze ausgesprochen.

Da jedoch die Angabe der Evolutionen mit den Anordnungen, zu deren Bildung sie bestimmt sind, unmittelbar in Verbindung stehen, so können sie nicht von denselben getrennt, sondern müssen mit ihnen zugleich abgehandelt werden; die Marschordnungen hingegen, die als allgemeine Versetzungsmittel der, sowohl in der Fundamental- als jeder an-

dern Aufstellung sich befindlichen Truppen, dienen, diese können und müssen abgesondert vorgetragen werden, weswegen hier von denselben das noch näher entwickelt wird, was allgemeinen Bestimmungen unterliegt.

Marschordnungen.

§. 17.

Soll eine Truppe auf einen andern Platz versetzt werden, so kann dieses entweder so geschehen, daß sie

1tens die Ordnung in welcher sie sich befindet, beibehält, oder

2tens daß sie dieselbe verläßt, und zuvor in eine solche übergeht, welche ihr die Bewegung bei den gegebenen Umständen erleichtert, oder allein ausführbar macht.

In beiden nur allein möglichen Fällen, läßt sich die ganze Bewegung ihrer Natur nach in 3 Abtheilungen zerfällen, nämlich:

A) In die Vorbereitung zum Abmarsch,

B) in das Verhalten während des Marsches, und

C) in die Wiederherstellung oder den Aufmarsch in die vorige, oder Bildung jeder andern Aufstellung.

§. 18.

Die Vorbereitung muß alles umfassen, was nothwendig ist, die Truppe zum Marsch nach der verlangten Richtung fähig zu machen. Da jedoch diese, durch ihr Einfallen gegen die Aufstellung, welches unter jedem denkbaren Winkel geschehen kann, einen wesentlichen Einfluß auf den Abmarsch hat, um denselben nicht nur ordnungsgemäß, sondern auch den aufgestellten Grundsätzen entsprechend auszuführen; so hat eine Truppe vor dem Beginnen eines Marsches auf folgende 2 Punkte Rücksicht zu nehmen, als

a) müssen die, durch die Marschrichtung nothwendigen Bestimmungen angegeben werden, sodann muß
b) das Verhalten der Truppen, in Beziehung der wegen des Marsches nothwendigen Modifikationen, der Vereinigung, oder deren gänzlichen Verlassung, bestimmt werden.

§. 19.

Tritt der erste Fall ein, daß nämlich die Truppe in ihrer Vereinigungsart verbleibt, so beschränkt sich das Verhalten blos darauf, die zur Erhaltung der Marschrichtung nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, und den Unterabtheilungen zu bestimmen, wie sie hiebei mitzuwirken haben.

Muß jedoch die Vereinigungs-Art verlassen werden, so haben die zur Bildung der Marschordnung bestimmten Abtheilungen sowohl auf die Marschrichtung, als auf die Verbindungsart derselben unter sich, zur Erlangung eines geordneten Ganzen, zu sehen.

§. 20.

Während des Marsches muß nun nicht nur die bestimmte Geschwindigkeit der Bewegung gleichförmig zu erhalten, sondern auch die Fortsetzung nach der anfänglichen Richtung in der, durch die vorhergehenden Bestimmungen nothwendig gewordenen Vereinigungsart auszuführen, gesucht werden. Wäre es jedoch nothwendig während des Marsches, dessen Richtung oder die Anordnung zu demselben selbst zu ändern, so darf dieses nur auf eine mit demselben übereinstimmende Art geschehen.

Das Nähere des Verhaltens, so wie die Art der Wiederherstellung der vorhergehenden, oder Bildung einer andern Ordnung, hängt so sehr mit dem Formellen dieser Ordnungen selbst zusammen, daß dieses nur bei jedem gegebenen

Falle bestimmt werden kann, jedoch läßt sich noch im Allgemeinen angeben, daß die Art der Wiederherstellung mit dem Abmarsche in wechselseitiger Verbindung stehe, indem die Truppen immer auf die entgegengesetzte Art aus der Marschordnung gezogen werden, als sie zu deren Bildung geordnet wurden; desgleichen, daß es auch unter jedem beliebigen Winkel gegen die Marschrichtung, und nach jeder Seite muß geschehen können.

Dritter Abschnitt.

Gefechts-Ordnungen.

§. 21.

Unter Gefechtsordnung verstehen wir eine solche Vereinigung der Leute, welche denselben die Anwendung ihrer Waffe, zur Erreichung der größtmöglichsten Wirkung, gestattet.

Die Waffen waren und werden hinsichtlich ihrer Konstruktion immer verschieden seyn, allein ihrer Wirkungs-Art nach, lassen sie sich füglich in zwei Klassen theilen; nämlich

1stens für die Wirkung in die Ferne durch Fortschleuderung gewisser Körper mittelst der Waffe gegen den Feind, oder

2tens für die Wirkung in der Nähe, durch Berührung mit der Waffe selbst.

Zur allgemeinen Bezeichnung der Waffen, können sie mit einem diese Wirkungsarten angebenden Namen, und zwar die erstern durch Fernwaffe, die leztern aber durch

den ohnehin schon angenommenen Ausdruck **blanke Waffe** benannt werden.

§. 22.

Nur diese Wirkungsarten, sowohl die eignen, als die der feindlichen Waffen haben Einfluß auf die Gefechtsordnungen. Die Konstruktion mit der dadurch bedingten Gebrauchsart trägt zwar zur Erhöhung der Wirkung bei, und bestimmt hiedurch auch zugleich die nähern Verhältnisse dieser Anordnungen, kann aber übrigens nie auf das Wesen derselben einwirken.

§. 23.

Diese beiden eigenthümlichen Wirkungsarten der Waffen haben auch eine besondere Abtheilung der Truppen zur Folge, indem:

1stens ein Theil vorzüglich Fernwaffen von solcher Beschaffenheit erhält, daß sie nicht nur dem Einzelnen weder ihren Gebrauch noch ihre Anwendung gestatten, sondern auch hiezu besondere Vorrichtungen, zu jenem aber mehrere Leute erfordern. Im Allgemeinen heißen Fernwaffen von solcher Beschaffenheit **große Fernwaffen**.

2tens Indem ein anderer Theil vorzugsweise mit einer solchen Gattung Fernwaffe versehen wird, die durch ihre Beschaffenheit dem Einzelnen sowohl den Gebrauch, als auch die Fortschaffung erlaubt, und die durch den Namen **kleine Fernwaffe** bezeichnet ist.

3tens Indem endlich ein Theil vorzugsweise mit der für die Nähe durch Berührung wirkende, nämlich der **blanken Waffe** versehen wird, die jeder einzelne gleichfalls mit sich führt, und anwendet.

§. 24.

Dadurch, daß die Streitkraft nach den verschiedenen Wirkungen ihrer Waffen abgetheilt wird, ist jedoch nicht zugleich ausgesprochen, daß jede Gattung nur die ihr, eigenthümlich zuerkannte Waffen haben soll, im Gegentheil, es soll immer eine zweckmäßige Vereinigung derselben statt finden, so daß die kleine Fern- und die blanke Waffe zusammen, den hiezu geeigneten Truppengattungen gegeben werden; jedoch darf in diesem Falle eine der zusammengegebenen Waffen nur zum untergeordneten Gebrauche dienen.

A. Betrachtungen über die, die Waffenanwendung bedingenden Verhältnisse.

§. 25.

Sollen nun diese drei Truppen-Gattungen am Tage des Gefechts die größtmöglichste Wirkung mit ihrer eigenthümlichen Waffenart hervorbringen; so müssen sie in solche Verhältnisse gesezt werden, welche diese nach Möglichkeit begünstigen. Eine nähere Betrachtung der:

1stens durch die Beschaffenheit der Waffe bedingten Gebrauchsart,

2tens ihrer hiedurch möglichen Vereinigung zur Erzielung der hiebei größtmöglichsten Wirkung, und

3tens des besondern Zweckes, den wir durch dieselbe erreichen wollen;

werden uns die Hauptgrundsätze angeben, welche wir in dieser Beziehung, bei jeder insbesonders anzuwenden haben.

1. Untersuchung in erster Beziehung.

§. 26.

So wie wir die Fernwaffe mit dem beßten Erfolge anwenden wollen, so müssen wir den entfernten Gegenstand, den

gegen denselben aus unserer Waffe fortzutreibenden Körper, und die hiezu vorhandene Kraft, nach den uns jedesmal zu Geboth stehenden Mitteln in ein solches Verhältniß zu bringen suchen, damit wir uns einer, diesen Elementen entsprechende größtmöglichste Wirkung von jeder Waffe versichern.

Bei der großen Fernwaffe, wo mehrere zu diesem Zwecke zusammenwirken, und wo jeder also seine ihm zugewiesene Verrichtungen nur dann ordentlich ausführen kann, wenn die Waffe selbst auf dem Platze bleibt, wird unbedingt Ruhe erfordert; bei der kleinen Fernwaffe hingegen, die der Einzelne zwar auch unter obigen Bedingungen, zur Erreichung der größtmöglichsten Wirkung gebraucht, wird diese bei einer ruhigen Haltung gewiß erhöht, da er aber durch kein Mitwirken anderer bei seiner Waffe aufgehalten wird, die Gebrauchsart auch viel einfacher ist, so kann ihre Anwendung, jedoch nur ausnahmsweise, auch während der Bewegung erfolgen, wo übrigens die Wirkung aus leicht erklärbaren Gründen verlieren muß.

§. 27.

Die blanke Waffe, die nur durch Berührung wirkt, und bei welcher es vorzüglich auf die Kraft des Mannes ankommt, der sie gegen den Feind gebraucht, erfordert Bewegung zur Erhöhung ihrer Wirkung; denn diese wird allzeit dem Verhältniße der angewendeten Kraft, und der Geschwindigkeit, mit welcher eine Truppe aufdringt, angemessen seyn.

Wenn auch mathematische Sätze, die auf willenlose Wesen berechnet sind, nicht eine unbedingte Anwendung auf eine Menschenmasse erlauben; so muß doch eine vernunftgemäße Modifikation zugegeben werden. Kann daher der Satz, nach welchem die Wirkung ein Produkt aus der Masse in die Geschwindigkeit ist, nicht in seinem ganzen Sinne auf eine Vereinigung von Menschen passen, so kann und muß derselbe

doch wahr seyn, wenn hierunter nur die mit dem Feinde in Berührung kommenden Reihen verstanden sind.

§. 28.

Hieraus ergiebt sich, daß eine Truppe, die den Feind ruhig auf ihrem Platze unter Vorhalten ihrer blanken Waffe erwartet, auf einen Theil ihrer Wirksamkeit verzichtet, weil diese blos durch die Kraft, mit welcher sie ihre Waffe entgegenhält, bestimmt wird. Sind nun nicht andere Ursachen vorhanden, die diese Verzichtleistung erfordern, und durch welche sodann dieser Verlust überwiegend ersezt wird, so darf eine Truppe unter solchen Verhältnissen, nie auf einen günstigen Erfolg ihrer Anstrengung hoffen.

§. 29.

Wenn demnach die Truppen mit einer dieser Waffenarten vorzugsweise gegen den Feind wirken sollen, so folgt aus der vorhergehenden Untersuchung, daß

a) zur Anwendung der Fernwaffe die Ruhe, Stellung,
b) zur Anwendung der blanken Waffe, Bewegung

nöthwendig sei, wenn wir uns der größtmöglichsten Wirkung versichern wollen, und nur ausnahmsweise, unter besondern Verhältnissen, ihre Anwendung im entgegengesetzten Falle statt finden dürfe. Es muß daher jede hiezu bestimmte Gefechtsordnung den entsprechenden, genannter Hauptkaraktere besitzen.

2. Untersuchung in zweiter Beziehung.

§. 30.

Wenn wir mit der Fernwaffe gegen den Feind wirken sollen, so kann nur dadurch eine Erhöhung der Wirkung erzielt werden, wenn alle zum Gebrauche bestimmten Waffen

gleichzeitig angewendet werden können; weil nur durch die vermehrte Anzahl der gegen den Feind geschleuderten Körper ein größerer Schaden in seinen Reihen verursacht werden kann, und überdies ein gleichzeitig erzielter Verlust in der feindlichen Aufstellung immer für dieselbe empfindlicher, und auf das moralische Gefühl des Soldaten einwirkender ist, als wenn derselbe Verlust auf demselben Theile nur nach und nach erzielt worden wäre.

Jede Anordnung zum Gebrauch der Fernwaffe, muß also die gleichzeitige Anwendung aller gestatten.

Die blanke Waffe hingegen, welche nur durch Berührung wirkt, wird bei ihrer Anwendung nur demjenigen einen guten Erfolg sichern, der die Gegenwirkung des andern, durch stets frische Streitkräfte zu überwinden im Stande ist. Je schneller wir daher unsern Verlust ersetzen können, ehe dieses dem Feinde gelingt, je eher werden wir auch seine Gegenwirkung vernichten.

Es kommt daher bei einem Kampfe mit der blanken Waffe, nicht auf die gleichzeitige Theilnahme aller vorhandenen Waffen, sondern auf den schnellen Ersatz des Abgangs derselben, an.

3. Untersuchung in dritter Beziehung.

§. 31.

Der Zweck, welchen wir uns bei Anwendung einer dieser Waffenwirkungen zu erreichen vorgesezt haben, kann entweder

a) die größtmöglichste hiedurch erreichbare Beschädigung der ganzen feindlichen Aufstellung, oder irgend eines Theiles derselben beabsichtigen, oder

b) wir wollen durch dieselbe den Feind beschäftigen, um seine Aufmerksamkeit von unsern übrigen, zu andern Verrichtungen bestimmten Truppen abzulenken, zugleich aber eine angemessene Wirksamkeit bei unserer, und bedeutende Minderung derselben, bei seinen Waffen damit verbinden.

Der erstern Forderung werden wir in einer solchen Anordnung entsprechen, welche die in Beziehung auf die vorhergehenden 2 Punkte, größtmöglichste Vereinigung der Waffen gestattet, weil wir uns nur hiedurch der größten Einwirkung auf den Feind versichern können; bei der zweiten hingegen, dürfen wir keine so vereinigte Anordnungen dem Feinde entgegenstellen, sondern wir müssen in einer solchen Ordnung gegen ihn wirken, welche durch die hiezu vorhandene Anzahl Waffen, und dem zur Wirkung bestimmten Raume, angegeben wird.

§. 32.

Bei ersterer werden wir also die Leute mit ihren Waffen in der Aufstellung so nahe gegen einander anschließen, als es der Waffengebrauch gestattet; bei der zweitern werden wir aber Zwischenräume lassen, deren Größe durch unsere Absicht bestimmt wird.

Hiedurch erhalten wir für die Anwendung jeder Waffe
1stens eine geschlossene
2tens — geöffnete Gefechtsordnung

Ausser dem angeführten Grunde zur Anwendung der geöffneten Ordnung, kann uns auch der Feind durch Entgegenstellung einer solchen Ordnung, zu gleicher Fechtart bestimmen, weil wir einer solchen, unserer Fern-Waffe keine zusammenhängende Wirkungsfläche darbietenden Aufstellung nicht wohl ohne besondere Veranlassung eine geschlossene entgegenstellen werden.

§. 33.

Bisher haben wir durch die Untersuchungen in diesen dreierlei Beziehungen, die Aufstellungs-Art der Streitkräfte unserer Waffe am günstigsten zu entwickeln gesucht; allein es muß hiebei nicht nur auf die Begünstigung unserer eignen, sondern auch auf die Gegenwirkung der feindlichen Waffe Rück-

sicht

sicht genommen werden. Vorzüglich haben wir die unmittelbare Berührung des Feindes mit denen, keine eigne Wirksamkeit besitzende Theile unsrer Aufstellung zu vermeiden, denn jede Vereinigung zur Waffen-Anwendung kann nur in Reihen neben- und diese in Verbindung hinter einander, statt finden. So wie hiedurch die Leute innerhalb einer Reihe, und die innern Reihen selbst, gegen die unmittelbare Berührung des Feindes gesichert sind, so ist dieses, durch diese Anordnung allein, bei denen am Ende jeder Reihe stehenden Leuten, und bei der hintersten Reihe nicht der Fall, diese müssen also auf eine andere Art in ihren, ohne Wirksamkeit befindlichen Neben- und Rück-Seiten gesichert seyn, damit sie gleichfalls ihre volle Aufmerksamkeit auf den gehörigen Gebrauch ihrer Waffe verwenden können.

Dieses muß, so lange die Truppe in diesem Zustande sich befindet, durch Verbindung der verschiedenen Waffengattungen, oder durch Benutzung anderer, in der Folge noch näher bezeichnet werdender Mittel, geschehen; sind diese Anordnungen jedoch nicht mehr zureichend, nämlich ist es dem Feinde gelungen diese Verbindung zn trennen und er will nun gegen die ohne Wirksamkeit befindende Seite der Truppe seine blanke Waffe wenden; so bleibt derselben kein anderes Sicherungsmittel, als eigne Wirksamkeit gegen die bedrohten Seiten zu wenden, also in eine solche Anordnung überzugehen, welche diese nach allen Seiten möglich macht.

B. Schlußfolgen aus diesen Betrachtungen.

§. 34.

Vereinigen wir das bis jezt über die Gefechtsordnungen Vorgetragene, so ergeben sich 2 Schlußfolgen, nämlich eine über die Anzahl der benöthigten Gefechtsordnungen, und eine andere, wegen den Eigenschaften, welche jede besitzen muß,

wenn sie zweckmäßig seyn soll. Die Anzahl beschränkt sich nur auf drei, nämlich:

zwei welche durch die Anwendung der eignen Waffe bedingt werden, als

a) für die Fernwaffe

b) — — blanke —

beide mit ihren Unterabtheilungen der geschlossenen und der geöffneten Ordnung;

Eine, welche durch die mögliche Anwendung der feindlichen blanken Waffe, gegen die unbeschützten Theile unsrer nicht mehr in Verbindung stehenden Aufstellungen, nothwendig wird.

Die Eigenschaften, welche jede besitzen soll, sind folgende:

1stens muß sie nach dem, der vorherrschenden Waffe entsprechenden Hauptkarakter, bestimmt seyn;

2tens muß sie deren beabsichtigten Gebrauch aufs wirksamste begünstigen;

3tens muß sie eine, der anzuwendenden Wirkungsart, angemessene innere Kraft besitzen;

4tens muß die Gegenwirkung der feindlichen Waffe in ihr den möglich geringsten Schaden verursachen, zugleich aber den durch diese Gegenwirkung unvermeidlich entstehenden Abgang bei unsern Streitkräften, so schnell als möglich, jedoch ohne Unordnung, zu ersetzen gestatten.

5tens sollen die Oberführer bei denselben so eingetheilt seyn, daß sie da, wo es auf die richtige und wirkungsvolle Anwendung der Waffe ankommt, ihre Leute und deren Verrichtungen genau sehen können; dagegen sie in Fällen, wo sie denselben zum ermuthigenden Beispiele dienen sollen, von ihren Leuten bemerkt werden können.

6tens wenn der Fall eintritt, daß eine Gefechrsordnung unter der Waffenwirkung des Feindes gebildet werden soll,

so muß ohne Nachtheil für die Truppe dieses geschehen können; daher bei jeder die einfachste und schnellste Herstellung aus allen andern Ordnungen vorzüglich berücksichtigt werden muß.

Diese Eigenschaften bestimmen zwar die allgemeinen Anforderungen, welche an alle gleich gemacht werden müssen; allein es ist nicht hinreichend gleichsam nur die Umrisse derselben anzugeben, es muß vielmehr ihr näheres Verhältniß in den möglichen, durch die Natur der Waffenwirkung bestimmten, Anwendungen entwickelt werden, um auf beide sodann bei einem für bestimmte Waffen abzuhandelnden, System nur hinweisen zu dürfen. Das Folgende wird dieses Verhältniß bei jeder ins besondere entwickeln.

I. Gefechtsordnung für die Fernwaffe.

A. Bildung.

§. 35.

Die Fernwaffe begreift, wie schon früher gesagt wurde, 2 Gattungen in sich, die ihrer Gebrauchs- und Wirkungsart nach, sehr von einander unterschieden sind; daher erfordert auch jede, zur Herstellung der für sie passenden Gefechtsordnung, eine besondere Anwendung der allgemeinen Grundsätze, wodurch zugleich das Formelle, das lediglich von der Beschaffenheit der Waffe abhängt, und das in seinen Einzelnheiten sich also auch mit dieser nothwendig ändern muß, bestimmt wird.

a. Stellung zur Anwendung der großen Fernwaffe.

§. 36.

Diese, welche zu ihrem Gebrauche nicht nur besondere Vorrichtungen, sondern auch mehrere Leute nothwendig macht, ist

bei der Zusammenstellung als die zu verbindende Einheit zu betrachten. Da nun hiezu für jede Waffe ein gewisser, bei jeder hiedurch selbst bedingter Raum nothwendig ist, so müssen sie mit solchen, diesen Anforderungen entsprechenden Zwischenräumen neben einander gestellt werden. Die Größe dieser Räume hängt von der zu bildenden geschlossnen oder geöffneten Ordnung ab, im ersten Falle sind sie nicht größer, als die Anwendungsart es erfordert, im zweiten hingegen richten sie sich nach den besonders hiebei obwaltenden Absichten.

§. 37

Hinter einander wird die große Fernwaffe zum gleichzeitigen Gebrauch nur dann gestellt, wenn entweder die eigenthümliche Wirkungsart derselben, oder andere Verhältnisse es ohne Besorgniß für die eignen voranstehenden Leute gestatten, wobei aber immer ein angemessener Abstand der hintern Reihe von der vordern beobachtet werden muß. Diese Wirkungsart der großen Fernwaffe nämlich, kann entweder so seyn, daß der fortgeschleuderte Körper nur in einem hoch über die Erdoberfläche aufsteigenden oder in einem sanftern und flachern Bogen, gegen den Feind getrieben wird; es können demnach Waffen ersterer Art wohl auch in hintere Reihen gestellt werden, die der leztern aber dürfen dieses nur in besondern, gehörigen Orts näher bezeichnet werdenden Fällen.

b. Stellung zur Anwendung der kleinen Fernwaffe.

§. 38.

Bei dieser kann nicht nur eine nähere Zusammenstellung in der Reihe nebeneinander, die bis zur gegenseitigen leichten Berührung übergehen kann, sondern auch eine der Waffe entsprechende Hintereinanderstellung der Reihen statt finden.

Sollen sich die Leute hiezu der geschlossenen Ordnung bedienen, so geschieht dieses Neben- und Hintereinanderstellen, so nahe, als es noch bei freiem, ungezwungnem und gleichzeitigen Gebrauche der Waffe möglich ist; sollen sie hingegen in geöffneter Ordnung wirken, so nehmen sie die hiedurch bestimmten Abstände, sowohl neben- als hinter-einander.

B. Gefecht mit der Fernwaffe.

§. 39.

Die Grunderklärung der Taktik verlangt, daß wir uns der größtmöglichsten Wirkung versichern sollen. Hieraus folgt, daß eine Anwendung ohne diese Wirkung dem Grundsatze zuwider sei, daher nach Möglichkeit vermieden werden muß. Die Wirkung der Fernwaffe aber steht im Verhältniß der Entfernung des zu treffenden Gegenstandes, und der hiezu anzuwendenden Kraft; folglich müssen beide vorzüglich jedesmal nach Beschaffenheit der Waffe berücksichtigt werden, indem eine wirkungslose Anwendung das Vertrauen unserer Truppen auf ihre Waffe schwächt, und beim Feinde eine gewisse Geringschätzung gegen dieselbe erzeigt.

§. 40.

Da die große Fernwaffe weiter, als die kleine reicht, folglich schon anwendbar ist, wenn sich der Feind noch ausser dem Bereiche der leztern befindet; so muß diese, wenn wir ihm hierin überlegen sind, so lange gegen denselben benuzt werden, als es ohne andere Nachtheile geschehen kann, ehe wir uns der Wirkung seiner kleinen Waffe aussetzen.

§. 41.

Die Anwendung der Fernwaffe kann nun in einem Gefechte so erfolgen, daß die Truppe:

1stens während derselben immer auf dem nämlichen Platze bleibt, oder

2tens daß sie zwischen den verschiedenen Anwendungen sich entweder gegen oder von dem Feind hinweg bewegt; beides in geschlossener oder geöffneter Ordnung.

Im ersten Falle hängt die Wirkung blos von dem sichern und schnellen Gebrauch der Waffe ab, und kann diese von der ganzen Aufstellung gerade gegen die feindliche Stellung, oder nur gegen einen bestimmten Theil derselben gerichtet werden, wo sodann die nicht gerade gegenüber stehenden Theile unsrer Truppen, ihre Waffe unter einer schiefen Richtung gegen ihre Aufstellung gebrauchen müssen.

Am zweckmäßigsten ist es in einem solchen Falle immer, wenn die Stellung so angenommen werden kann, daß die Waffe gerade aus gebraucht, und dennoch eine Vereinigung der Wirkung aller Abtheilungen erzielt werden könne.

§. 42.

Im zweiten Falle, wo nämlich nur in den Ruhepausen die Anwendung ordentlicher Weise geschieht, ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Waffe sogleich nach dem Anhalten gebraucht werden könne, weil der Feind dieses Stillstehen zur Erhöhung seiner Waffenwirkung benutzen wird, wenn wir seiner Anwendung nicht zuvorkommen. Es ist daher die große Fernwaffe, wenn sie mit bewegt werden kann, immer in einer solchen Lage zu erhalten, die ihre alsogleiche Anwendung gestattet, nämlich es soll ihr wirkender Theil stets gegen den Feind gewendet seyn. Die kleine Fernwaffe, welche der Einzelne während der Bewegung trägt, macht keine besondern Beobachtungen während derselben nothwendig, nnr muß sie entweder zuvor oder sogleich nach dem Halten zum Gebrauche geeignet gemacht werden.

§. 43.

Geschieht diese Bewegung vorwärts gegen den Feind, so können uns vorzüglich zwei Rücksichten hiebei leiten, denn wir wollen entweder

1stens unsere Aufstellung in allen ihren Theilen gleichzeitig gegen den Feind wirken lassen; oder dieses soll

2tens nur von einem Theile derselben geschehen, während der andere sich aus dem wirksamen Bereiche der Fernwaffe entfernt zu halten sucht.

Erstere Art heißt paralleles, und leztere schiefes Anrücken, weil bei diesem die Richtung unserer Ordnung mit der feindlichen einen Winkel macht, bei jener aber beide von einander gleich abstehend bleiben.

Um lezteres Anrücken auszuführen, kann die erste Aufstellung schon unter dem verlangten Winkel geschehen, oder es wird die schiefe Richtung erst während dem Anrücken gebildet.

§. 44.

Wird aber eine Truppe durch die Gegenwirkung des Feindes zum Rückzuge, das heißt zu einer solchen Bewegung gezwungen, die sie aus dem Bereiche der feindlichen Waffe bringen soll; so muß diese Bewegung der Eigenthümlichkeit der zurückziehenden und der nachfolgenden Truppengattung angemessen geschehen, und diesem nach entweder mit einer vollständigen, theilweisen, oder mit gar keiner Waffenwirkung geschützt werden, je nachdem es die Verhältnisse nothwendig machen, nur ist hiebei vorzüglich auf eine strenge Ordnung zu halten, weil sonst eine der Wirkung des nacheilenden Feindes Preis gegebne Truppe, sich in einen flüchtenden Haufen verwandelt.

C. Bewegungen in dieser Aufstellung ohne Waffengebrauch, nebst Uebergang in andere Aufstellungen.

§. 45.

Schon bei den Marschordnungen ward angeführt, daß eine Truppe mit Beibehaltung der Ordnung, in welcher sie sich gerade befindet, bewegen könne, ohne in derselben eine wesentliche Veränderung vorzunehmen. Wird es daher nothwendig eiue solche Aufstellung auf einen andern Platz zu versetzen, der sich entweder gerade vor ihr befindet, oder dessen Richtung mit der vorhandnen Aufstellung irgend einen Winkel macht; so sind blos die zur Erhaltung der Gefechtsordnung nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, die jedesmal durch die innere wesentliche Beschaffenheit derselben näher bestimmt werden, um sodann durch den Marsch die Versetzung ausführen zu können.

Ist endlich der Uebergang in eine andere Ordnung erforderlich, so geschieht dieses durch die hiezu geeigneten, im Voraus bestimmten Evolutionen, welche übrigens in ihren Einzelnheiten darum keiner allgemeinen Angabe unterliegen können, weil sich diese immer nur auf das Formelle beziehen.

II. Gefechtsordnung für die blanke Waffe.

A. Bildung derselben.

§. 46.

Die blanke Waffe, die nur durch Berührung wirken kann, macht bei ihrer Anwendung zugleich auch die hiedurch bedingte Annäherung der gegenseitigen Truppen nothwendig. Um nun nicht nur diese zu beschleunigen, sondern auch durch eine größere Heftigkeit des Aufdringens die Wirkung der blanken Waffe zu erhöhen, wurde von jeher ein Theil der, mit dieser Waffen=

gattung wirkenden Truppen, beritten gemacht, und dieserwegen auch Reiterei genennt.

Diese gewährt sowohl eine geschwindere Zurücklegung der vom Feinde trennenden Räume, als auch hiedurch ein Uebergewicht bei Anwendung der blanken Waffe gegen das Fußvolk.

§. 47.

Diese Abtheilung der zur Anwendung der blanken Waffe bestimmten Truppe, in Reiterei und Fußvolk, macht auch für jede besondere Anordnungen zum Gefechte nothwendig, welche den Gebrauch dieser Waffe nach der jeder dieser Truppengattung zukommenden Eigenthümlichkeit, und der Wirkungsart der Waffe selbst begünstigen.

Diese Wirkungsart ist jedoch so vielfältig, als verschiedne Arten von unmittelbarer Berührung möglich sind; sie lassen sich jedoch in zwei Gattungen eintheilen, nämlich:

1stens in den Hieb, wozu alle durch den Aufschwung der Waffe erzeugte Wirkungsarten gehören;

2tens in den Stich oder Stoß, wozu alle durch das Entgegenhalten oder drücken der Waffe erzeugte Wirkungs-Arten zu rechnen wären.

Beide können sowohl durch eine Waffe erreicht werden, oder es bietet uns dieselbe nur eine zum Gebrauche dar.

Um nun nicht nur die Anordnungen, die zur Anwendung dieser Wirkungsarten, bei jeder der zweierlei Truppengattungen nothwendig sind, sondern auch die jeder dieser leztern vorzüglich entsprechende Art zu bestimmen; müssen die Verhältnisse, in welchen die Truppe sich des Zweckmäßigsten Gebrauchs derselben versichert, erst näher betrachtet werden.

§. 48.

Der Hieb, welcher von jedem einzelnen Manne durch Aufschwung der Waffe gegen den Feind geführt wird, erfordert

nicht nur eine gewisse hiezu nöthige Kraft, sondern auch eine frei Bewegbarkeit des Körpers, zur Erhöhung der Wirkung.

Diese Bedingungen sprechen deutlich aus, daß nur Reiterei zur Anwendung der Hauwaffe am geeigensten sey, denn:

1stens wird die Kraft des Reiters nicht so sehr durch den vorhergegangenen Marsch oder andere Bewegungen verbraucht, als beim Fußsoldaten, der überdieß durch Tragung seiner Waffe und anderer Geräthschaften noch mehr ermüdet, und hiedurch selbst beim Aufschwunge der Waffe gehindert wird.

2tens ergiebt sich bei der Reiterei von selbst der zur freien Bewegbarkeit des Körpers nöthige Raum, weil das Pferd als Unterlage breiter wie der auf ihm sitzende Mann ist; folglich die Verbindung der Leute in Reihen neben einander, nicht auf Kosten der gegenseitigen Sicherung unbeschützter Seiten, schon beim ersten und wichtigsten Aufdringen mit bedeutenden Zwischenräumen statt finden muß.

Hat nun auch früher Fußvolk mit dieser Waffe gegen den Feind gekämpft, so widerlegt dieses nicht den aufgestellten Satz, sondern es ist dieses nur aus Mangel an einer demselben besser entsprechenden Waffe, damit versehen worden, welches sich am sichersten dadurch bewährt, daß sogleich nach Erfindung einer geeignetern Waffe, von dieser abgegangen wurde.

§. 49.

Durch diese Bedingungen wird auch zugleich die zum Gebrauche der Hauwaffe mögliche Vereinigung der Leute bestimmt. Denn so wie die Kraft des Hiebes mit der Entfernung des eigentlichen Haupunktes vom Haltpunkte, unter sonst gleichen Verhältnissen, zunimmt, in demselben Grade nimmt auch die Leichtigkeit der Waffenführung, oder was einerlei ist die Dauer der Führung ab; daher müssen, da sich beide modifi=

ziren, zur Begünstigung der leztern die Hauwaffen nie länger seyn, als daß der Mann den ihm unmittelbar gegenüberstehenden Feind damit erreichen könne.

Hiedurch, und den Umstand, daß kein Mann gegen den Feind einen Hieb führen kann, wenn sich zwischen beiden noch ein Mann seiner Truppe befindet, ergiebt sich als erstes Gesetz zur Bildung einer der Hauwaffe entsprechenden Gefechtsordnung:

Daß nur die erste Reihe die Hauwaffe gebrauchen kann,

mithin auch die Truppe zum Beginnen des Gefechts nur in eine Reihe bräuchte gestellt zu werden. Da aber nicht nur durch die Gegenwirkung des Feindes, Leute zur Fortsetzung des Gefechts unfähig werden, die so schnell als möglich wieder ersezt werden müssen, sondern auch durch das heftige Aufdringen gegen den Feind, unsere erste Reihe die des Feindes trennen, und so auch noch hinter ihr befindlichen Leuten Gelegenheit zum Kampfe verschaffen kann; so müssen allerdings diese in der ersten Reihe gegen den Feind wirkenden Leute, noch durch andere unterstüzt werden; allein dieses soll höchstens nur durch noch eine Reihe geschehen, weil mehrere hinter einander nicht gleichzeitig am Gefechte Antheil nehmen können, und dieses bei einer zum Kampfe bestimmten Truppe als Grundsatz widrig vermieden werden muß.

§. 50.

Der Stich oder Stoß kann entweder nach einem ruhigen Abwarten des anrückenden Feindes erfolgen, oder es wird bei dessen Anwendung eine Bewegung gegen den Feind damit verbunden. Daß ersteres nie bei einer Reiterei statt finden dürfe, erhellet schon aus ihrer Bestimmung, weil sie aus dem Grunde besteht, um die Wirkung ihrer Waffe, durch die Schnelligkeit ihrer Bewegung zu erhöhen, welches gerade

bei Anwendung dieser Gattung Waffe geschehen muß; das Fußvolk hingegen kann dieselbe, nach Erforderniß auf beide Arten anwenden.

§. 51.

Diese Anwendungsarten, und die Eigenthümlichkeit jeder dieser Truppengattungen bestimmen gleichfalls die entsprechende Aufstellung zum Gebrauche dieser Art blanken Waffe.

Auch bei dieser kann die Reiterei nur in der ersten Reihe gleichzeitig wirken, weil bei der schnellen und ungleichförmigen Bewegung der Pferde, es sehr unsicher seyn würde, Reiter in hintern Reihen mit dieser Waffe zwischen die erstern durch, gegen den Feind wirken zu lassen; selbst wenn auch angenommen werden könnte, daß dem Reiter die, dieserwegen sehr lange blanke Waffe, noch gehörig und kräftig zu führen möglich seyn würde, welches übrigens nicht der Fall ist. Kann also eine hintere Reihe nicht wirken, so sind mehrere noch überflüssiger, weil diese unterdessen, wo sie hier unnütz sich hinter ihren vordern Reihen, die Wirkung der feindlichen Fernwaffe vermehrend, halten müssen, an andern Punkten gleichzeitig mit ihrer Waffe wirken könnten. Es soll daher höchstens noch eine zweite Reihe hinter der ersten seyn, die aber nicht zur gleichzeitigen Wirkung durch den Stich oder Stoß, sondern nur zum Ersatze der ersten, und zum Benutzen der Hauwaffe nach dem Eindringen dieser, in den Feind, bereit seyn soll.

§. 52.

So wie bei der Reiterei die Erhöhung der blanken Waffenwirkung nur durch die Schnelligkeit ihres Aufdringens, und nicht durch das Nachwirken der hintern Reiter erzweckt werden kann; so muß im Gegensatze das Fußvolk, welches mit dieser blanken Waffe wirken will, das durch lezteres zu erse=

zen suchen, was ihm an der erstern mangelt. Wenn auch die Waffe das gleichzeitige Wirken von mehrern hinter einander stehenden Reihen nicht gestattet, auch zur Erhöhung der Waffenwirkung der erstern Reihe nichts beiträgt; so muß doch bei dem minder schnell anrückenden Fußvolke der Ersatz für die in den ersten Reihen durch die Gegenwirkung des Feindes unbrauchbar gewordnen Leute, schon beim Beginnen des Gefechts da seyn, während es bei der Reiterei vortheilhafter ist, diesen Ersatz nicht gleich an die ersten zwei Reihen anzuschließen.

§. 53.

Als Resultat dieser in Beziehung auf die Anwendung der blanken Waffe angestellten Untersuchungen, ergeben sich für die jedesmalige Zusammenstellung der Leute folgende Bestimmungen:

1stens für die Reiterei

a) diese soll zur Anwendung jeder Art blanker Waffe nur in der ersten Reihe wirken, jedoch zum Ersatze dieser, noch eine zweite hinter derselben haben; daher sich in zwei Reihen hinter einander aufstellen.

b) damit die hiedurch entstehenden Reihen mit der gehörigen Heftigkeit aufdringen können, auch sonstige Bewegungen mit der größten Geschwindigkeit auszuführen im Stande sind; so sollen in diesen Reihen gewisse Abtheilungen statt finden, welche diese zwar noch kräftig zum Kampfe, aber auch sehr bewegungsfähig machen, weil lange zusammenhängende Reihen nur schwerfällig bewegt werden können.

2tens für das Fußvolk

Bei diesem gestattet die Waffe die Hintereinanderstellung mehrerer Reihen, wodurch sich nicht nur ein schneller Ersatz des Abganges in den vordern Reihen, und so eine Ueberwältigung des feindlichen Gegendrucks erzielt, son=

dern auch eine größere Menge Streitkräfte auf den Platz gebracht wird, als der Feind daselbst aufgestellt hat.

B. Gefecht mit der blanken Waffe.

§. 54.

Die Wirkung der blanken Waffe wird durch 2 Mittel bedungen, indem nicht nur die Kraft des sie führenden Mannes, sondern auch dessen Geschwindigkeit, mit welcher er gegen den Feind anrückt, ihre Größe bestimmen.

Wenn nun schon bei jeder Wirkung, die durch 2 gleichstrebende Kräfte erzeugt wird, auf das, den Kulminations Punkt der Wirkung herbeiführende Maximum einer jeden einzelnen Rücksicht genommen werden muß, um zu bestimmen, ob dieses Größte, oder nur ein minderer, aber deswegen seiner größern Ausdauer fähiger Grad der Wirkung verlangt werden wolle; um wieviel mehr muß dieses bei 2 Kräften der Fall seyn, wovon eine die andere konsumirt, nämlich wo die Bewegung gegen den Feind, auch auf die Kraft des Waffengebrauchs einwirkt.

§. 55.

Da nun das Gefecht mit der blanken Waffe immer die absolute Räumung des Platzes von einem der fechtenden Theile nach sich zieht, so können uns hiezu vorzüglich zwei Absichten bestimmen, indem wir entweder:

1stens einen günstigen Platz vor dem Feinde zu gewinnen, und diesen sodann gegen denselben zu behaupten, oder

2tens indem wir ihm einen solchen abzunehmen suchen.

Um ersteres zu vollführen, werden wir, besonders wenn der Feind uns zuvorkommen will, mit Anstrengung aller Kräfte denselben zu erreichen trachten, und können dieses auch, weil der Feind unter gleichen Verhältnissen nicht wohl ein

stärker ausdauerndes Gefecht, als wir, wird unternehmen können:

Im zweiten Falle hingegen muß unser Andringen nicht schon einen bedeutenden Theil unserer, zum Kampfe nothwendigen Kraft aufzehren, daher dieses nach der nothwendigen Ausdauer in demselben bestimmt werden muß, und da durch eine gleichförmige Beschleunigung die Kraft eines jeden Körpers zunimmt, so soll auch hier dieses Gesetz der Natur, bei unserm Anrücken, zum Vorbilde dienen.

§. 56.

Für das Gefecht mit der blanken Waffe ergeben sich demnach diese beiden allgemeinen Hauptgesetze:

1stens ist anzunehmen, daß wir kein ausdauerndes Gefecht zu bestehen haben werden, und es vielmehr auf die schnellste Ankunft ankommt, so muß diese mit der größten Anstrengung zu vollführen gesucht werden;

2ten haben wir hingegen ein ausdauerndes Gefecht zu erwarten, so muß die Annäherung nicht mit der größten, sondern mit gleichförmig beschleunigter, die zum Kampfe nöthige Kraft nicht raubenden, Geschwindigkeit geschehen; damit nicht da Erschöpfung schon eintrete, wo noch die vollste Kampfrüstigkeit erwartet wird.

§. 57.

Um nun den Feind zur Räumung des innehabenden Platzes zu zwingen, ist es nicht nothwendig denselben in allen Theilen seiner Aufstellung gleichzeitig zum weichen zu bringen; es erfolgt dieses schon, wenn wir einen vorzüglichen Theil überwältigen, und nun die übrigen, indem wir ihre Verbindung getrennt haben, in ihren ohne Waffenwirkung befindlichen Rück- und Neben-Seiten bedrohen. In dieser Lage werden die feindlichen Truppen die Fortsetzung des Gefech-

tes nicht abwarten, sondern dieselbe wird sie veranlassen, die in Besitz habende Stelle zu räumen, noch ehe wir sie erreichen, wenn wir nämlich mit einer hinreichenden Kraft dieses ausführen, und diese auch in ihrem ganzen Umfange zu gebrauchen vermögen, ehe der Feind den bedrohten Punkten wird Unterstützung gewähren, oder diese selbst sich kräftig widersetzen können.

Diese hinreichende Kraft giebt auch den Maasstab zur Verbindung der den blanken Waffenwirkungen entsprechenden Aufstellungen; denn da der Feind sich entweder in geschlossener oder geöffneter Orgnung, mit der Fern- oder blanken Waffe gegen uns wirkend, befinden kann, so muß auch unsere Anordnung hiernach bestimmt werden, weil grundsatz gemäß dieses nicht nur nach der Wirkuugsart unserer eignen, sondern auch nach jener der gegenwirkenden feindlichen Waffe geschehen soll.

§. 58.

Befindet sich demnach der Feind in geöffneter Ordnung, und wir wollen ihn aus seiner Stellung verdrängen, so müssen wir unsere Truppen gleichfalls in einer solchen Ordnung mit einer durch dessen Stärke bestimmten Kraft, entgegenwirken lassen. Denn wollten wir uns gegen solche einer geschlossenen Ordnung bedienen, so würden:

1stens durch die feindliche Fernwaffe, wenn diese gegen uns angewendet wird, mehr Leute beschädigt, als wir in seinen offnen Reihen treffen könnten;

2tens wird sich die geöffnete feindliche Ordnung nach Möglichkeit, weder mit der Fern- noch mit der blanken Waffe, gegen die eine Gegenwirkung darbietende vordere Seite, in ein Gefecht einlassen, sondern immer die ohne Wirksamkeit befindlichen Rück- und Neben-Seiten zu gewinnen, sohin das ganze gleichsam zu umschwärmen

suchen.

suchen. Da nun einer geschlossenen Truppe die Veränderung der Wirkungsseite immer beschwerlicher, als den in ihrer Bewegung durch nichts aufgehaltnen einzelnen Leuten wird, so können diese schon gegen den erstere wirken, ehe sie noch etwas dagegen zu unternehmen fähig wäre. Endlich würde

3tens bei einer zu Stande gekommenen Berührung viele Leute unserer geschlossenen Truppe auf gar keinen Feind treffen, mithin hätten wir Streitkräfte gegen denselben gesendet, welche nur die Wirkung seiner Waffe erhöhten, ohne ihm einen besondern Nachtheil zufügen zu können.

§. 59.

Steht uns hingegen der Feind in geschlossener Ordnung gegenüber, und wir wollen ihn zur Räumung seines Platzes zwingen, so können wir dieses auf zweierlei Art zu bewerkstelligen suchen, indem wir

1stens einen Theil seiner Aufstellung, und zwar entweder

a) einem äußern Ende oder

b) einen mitlern Theil, mit überwiegender Gewalt hiezu zwingen, und sodann diese gegen die andern blos gegebenen Theile wenden;

2tens indem wir die ganze Aufstellung mit unserer blanken Waffe gleichzeitig hiezu zwingen.

§. 60.

Zur Ausführung des ersten Vorhabens müssen wir die hiezu bestimmte Truppe entweder wie bei Anwendung der Fernwaffe schief gegen die feindliche Aufstellung anrücken lassen, oder es müssen zuvor aus derselben tiefstehende Massen gebildet werden, um nach Erreichung des zur Wirkung bestimmten Platzes dieselben entwickelnd gegen die entblößten Rück- und Nebenseiten des Feindes wirken zu lassen, oder

mit dem verstärkten vordern Theile die Aufstellung zu durchbrechen.

Diese Massen sollen dazu dienen, daß die ersten Reihen wenn sie durch die Gegenwirkung des Feindes bedeutend leiden, durch nachfolgende sogleich ersetzt werden, deswegen müssen auch beim Fußvolke die nothwendigen Anzahl Reihen, so nahe als möglich, zur Bildung der Masse zusammenschließen, um eine gegenseitige Unterstützung, und einen schnellen Ersatz, so wie auch eine schnelle Entwickelung der enthaltenden Streitkräfte möglich zu machen. Bei der Reiterei, wäre dieses nahe Anschließen der hintern an die vordern Reihen eher nachtheilig als vortheilhaft, weil Unordnungen die sich durch die feindliche Gegenwirkung in den ersten Reihen ergeben, wegen dem Ungestüm der Pferde sehr leicht den folgenden Reihen mittheilen, weswegen die zwei zusammengehörigen Reihen jeder Abtheilung, soweit von den vorhergehenden entfernt seyn müssen, damit diese Mittheilung nicht mehr zu befürchten ist, welches auch wegen der Schnelligkeit des Nachrückens der Reiterei, ohne Besorgniß hinsichtlich des Ersatzes, geschehen kann.

§. 61.

Diese Massen müssen während ihrem Anrücken alles vermeiden, was die, durch die frühern Bestimmungen festgesezte Geschwindigkeit des Vorrückens mindert, weil sonst der Feind seine Fernwaffe mit besonderm Vortheile gegen sie gebrauchen könnte, denn da Berührung der Hauptzweck ist, so müssen alle andere, als Nebenzwecke demselben untergeordnet seyn.

So wie sie jedoch mit dem Feinde wirklich in Berührung gekommen sind, nämlich dessen Aufstellung durchbrochen oder dessen Blößen erreicht haben; so müssen die in denselben vereinigten Kräfte, so schnell als möglich, durch ihre Gesammtwir-

kung zur Besiegung dieser Theile, der feindlichen Aufstellung beitragen.

§. 62.

Zur Ausführung des zweiten Vorhabens, nämlich den Feind durch die Wirkung der blanken Waffe zur gleichzeitigen Räumung seiner ganzen Aufstellung zwingen zu wollen, werden wir uns vorzüglich jener Truppengattung bedienen, die bei Anwendung der blanken Waffe gegen die feindliche, wenn auch nicht immer ein Uebergewicht, wenigstens doch ein Gleichgewicht, nie aber einen mindern Grad der Wirkungsart in sich vereinigt. Denn bei erstern werden wir bei zweckmäßiger Anwendung einen guten Erfolg zu erwarten, berechtigt seyn; bei lezteren hingegen, dürfte das Resultat troz den größten Anstrengungen zweifelhaft seyn, ein Umstand, den wir nicht schon gleichsam durch unsere Anordnung bedingen dürfen, da er sich ohne unser Verschulden, durch Vereinigung widriger Verhältnisse, bei unsern beßten Anordnungen ereignen kann.

§. 63.

Wollen wir demnach durch Fußvolk den Feind verdrängen, so muß dieses, welches an und für sich den geringsten Grad der blanken Waffenwirkung in sich vereinigt, durch andere vorangegangene Verhältnisse gegen die mögliche Wirkung der feindlichen blanken Waffe ein solches Uebergewicht erhalten haben, die den Erfolg zu unserm Vortheile anzunehmen erlauben, und hiedurch werden auch die Anzahl Reihen bestimmt, in welchen dasselbe aufgestellt werden kann oder muß.

Bedienen wir uns hingegen der Reiterei, die vorzüglich eine erhöhte Wirksamkeit der blanken Waffe darbietet, und die durch diese Eigenschaft zu Gefechten dieser Art besonders geeignet ist; so müssen unsere Anordnungen dem Hauptkarakter

4 *

dieser Truppengattung, der Beweglichkeit, zur Begünstigung obiger Eigenschaft, vorzüglich entsprechen.

§. 64.

Schon bei der Bildung der, zur Anwendung blanker Waffen geeigneten Gefechtsordnungen, wurde zur Erreichung oben ausgesprochener Absicht bestimmt, daß die Reiterei ihre Reihenstellung nie im Zusammenhange bilden, sondern zwischen den als taktisch kräftig befundenen Abtheilungen, immer Zwischenräume lassen soll.

Diese in der Linie stehenden Abtheilungen können nun alle gleichzeitig, oder nach einer gewissen Ordnung abwechselnd gegen den Feind anrücken. Gelingt es diesen nicht, denselben aus seiner Stellung zu bringen, so müssen im ersten Falle, sogleich wieder frische Abtheilungen vorhanden seyn, die durch die Zwischenräume der erstern, nun zurückweichenden, sich durchziehen, und durch ihre Waffenwirkung die Besiegung des Feindes zu erzwecken suchen; im zweiten Falle müssen dieses, die ausser dem Gefechte gebliebenen Abtheilungen ebenfalls zu erringen trachten.

C. Bewegungen in dieser Gefechtsordnung ohne Waffengebrauch, nebst Uebergang in andere Ordnungen.

§. 65.

Da während einem Gefechte es öfters nothwendig werden kann, eine, in dieser Gefechtsordnung befindliche, Truppe auf einen andern Platz zu bringen, der sich entweder gerade vor ihr befindet, oder dessen Richtung auch irgend einen Winkel mit der gegenwärtigen Aufstellung macht, und es doch durchaus nöthig ist, die Wirkungsseite dahin zu wenden; so muß die Vereinigung in dieser Ordnung so beschaffen

seyn, daß sie, nicht nur ersteres ohne bedeutende Aenderungen in derselben, sondern auch lezteres durch sehr einfache Evolutionen auszuführen, möglich macht.

Wird nun endlich die Auflösung der ganzen Ordnung, verlangt, so muß der Uebergang in eine andere, so statt finden, daß die nämlichen Bewegungen, welche zur Bildung aus der verlangten Ordnung nothwendig waren, auch nun in Anwendung kommen, nur daß dieses in umgekehrter Reihenfolge geschieht.

III. Gefechtsordnung gegen die umringende Waffenwirkung.

A. Bildung.

§. 66.

Da die bis jezt abgehandelten zwei Gefechtsordnungen in ihren äußersten Rück= und Neben=Theilen keine Waffenwirkung darbieten, und wir bei Anwendung der Waffen gesehen haben, daß die mit der blanken Waffe wirkenden Truppen, immer gegen die unbeschüzten Theile zu wirken, oder jene Verbindung zu trennen suchen, welche unser Vorhaben auszuführen, nur immer erschwert; so müssen, wenn diese Absicht wirklich gelungen ist, die hiedurch entstehenden Theile, ihre Blößen entweder der Wirkung der feindlichen Waffe entziehen, oder dieselben durch Gegenwirkung zu sichern suchen.

Ersteres kann nun so ausgeführt werden, daß die bedrohten Theile entweder, ohne auf ihren Zusammenhang mit den übrigen zu verzichten, sich aus der unmittelbaren Berührung mit dem Feinde zu ziehen suchen, oder daß sie auch diese Verbindung verlassen. Lezteres hingegen erfordert eine so schnelle Entgegenstellung der Wirkungsseite gegen jeden bedrohten Theil, daß der Feind noch nicht gegen diese Theile wirken kann, ohne sich dieser Gegenwirkung auszusezen.

§. 67.

Vergleichen wir diese Anforderungen mit denen, einer jeden der beiden Truppengattungen zukommenden Eigenthümlichkeiten, so ergiebt sich als Resultat:

1stens daß die Reiterei nur dann aus dem unmittelbaren Bereich des Feindes sich ziehen könne, wenn hierauf kein Gefecht erfolgt; weil sie nur in Bewegung wirken soll, und keine Verbindung derselben denkbar ist, die ihr nach mehrern Seiten gleichzeitig zu wirken erlaubte, ohne eine augenblickliche Trennung zur Folge zu haben. Hat demnach eine Trennung in ihrer Verbindung statt gefunden, so muß sie durch ihre Schnelligkeit in der Bewegung diesem ungünstigen Verhältniß zu entgehen suchen, um sich ordnen, und das Gefecht sodann wieder beginnen zu können.

2tens das Fußvolk hingegen, das auch während der Waffenanwendung auf dem innehabenden Platze verbleiben, daher auch mit Beibehaltung der angeordneten Verbindung gegen mehrere Seiten seine Waffen gleichzeitig anwenden kann, überdieß auch durch seine geringere Geschwindigkeit in der Bewegung einer nacheilenden Reiterei nicht zu entgehen vermag, dasselbe muß daher nach Erforderniß, entweder nur nach einigen Seiten, oder im ganzen Umfange seiner Aufstellung die wirkende Seite wenden können.

§. 68.

Um nur nach einigen Seiten gleichzeitig wirken zu können, ist die Vereinigung der Truppen nur so anzuordnen, daß die Wirkungsseiten in dem hiedurch nothwendigen Winkel zusammenstoßen; ist hingegen eine Wirkung auf dem ganzen Umfange der Aufstellung nothwendig, welches nach dem obi=

gem dem Fußvolke vorzüglich begegnen kann, so muß eine sich schließende Aufstellung gewählt werden, die überall eine Wirkungsseite, und nirgends eine Blöße darbietet.

Ehe jedoch die Art dieser Aufstellung näher untersucht, und die zweckdienlichsten Evolutionen zu ihrer Herstellung bestimmt werden können, muß zuvor jene Waffenwirkung, welche hier als vorherschend betrachtet werden soll, festgesetzt seyn. Denn, da das Fußvolk entweder mit der Fern- oder blanken Waffe oder mit beiden zugleich versehen ist, und jede dieser Waffenarten eine besondere Vereinigung zur Erhöhung ihrer Wirkung nothwendig macht, so ergiebt sich von selbst, daß erst die vorherrschende Waffe bestimmt seyn müsse.

§. 69.

Wenn nun das Fußvolk die Reiterei nur durch ihre blanke Waffe abhalten will, so kann diese sich unbesorgt bis zur entgegengehaltenen Waffe desselben bewegen, weil ihr früher nichts entgegenwirkt. Hat sie diese erreicht, so sind zwei Fälle möglich, welche allein ihr ferneres Verhalten bestimmen; denn sie kann nun entweder:

1stens mit ihrer Waffe die erste Reihe des Fußvolks erreichen, ohne sich der Wirkung von dessen Waffe, Preis zu geben; oder

2tens sie muß die vorgehaltne Waffe, die ihr die Erreichung der Leute unmöglich macht, zu beseitigen suchen.

Ersteres wird ihr dann möglich, wenn ihre Waffe an und für sich schon länger, als die des Fußvolks ist, und lezteres wird sie entweder durch auspariren, oder durch Aufopferung Einiger, zur Bildung einer Oeffnung, ausführen.

§. 70.

Ist die Waffe der Reiterei länger, und das kann bei jeder Gattung derselben seyn, weil diese sie demnach leichter

und sicherer als das Fußvolk gebrauchen kann; so ist dieses im offenbaren Nachtheile, indem die Reiterei eine Reihe nach der andern vernichten könnte, ohne hiebei selbst nur einigen Schaden zu erleiden. Nehmen wir jedoch auch den Fall an, sie sey eben so lang oder kürzer, so daß die Reiterei die ihr entgegenstehende Reihe blanker Waffen mit Gewalt beseitigen müsse, ehe sie gegen die Blößen der Reihe selbst wirken könne, so zeigt auch eine kurze Betrachtung des Verhältnisses beider Truppengattungen, daß das Fußvolk im Nachtheile sey. Denn es soll demselben auch gelingen, durch seine vorhaltende blanke Waffe, die feindliche Reiterei zu beschädigen, so kann hiedurch entweder das Pferd oder der Mann verwundet werden. Im ersten Falle wird das im Anrennen begriffene Pferd, durch die Verletzung nicht aufgehalten werden, es wird vielmehr bis zu seinem Umsinken vorwärts drängen; da es nun auf diese Art nothwendig in die Reihe eindringen, und durch seinen allenfallsigen Sturz, nicht nur den, an dessen Waffe es sich spießte, sondern auch noch einige nebenstehende Leute, durch die Gewalt seiner phisischen Schwere niederrennen wird, so muß hiedurch eine Oeffnung in dieser Reihe entstehen, welche den folgenden Reitern sowohl gegen diese als gegen die hinter ihr stehenden Reihe zu wirken erlaubt, da erstere bis jezt durch keine Gegenwirkung geschwächt sind. Würde jedoch der Mann beschädigt, so hat dieses nicht eher geschehen können, als bis das Pferd schon in die Waffenreihe eingedrungen ist, und dem es sodann sehr leicht ist, auch ohne Führer die Verbindung der Leute zu sprengen. Stellen wir nun auch noch so viele Reihen hinter einander, welche das Eindringen der Reiterei verhüten sollen; so muß es der, im Vortheil sich befindenden Reiterei dennoch gelingen, diese Verbindung zu trennen, weil nichts den ordnungsgemäßen nachhaltigen Druck hemmt, ehe er in Berührung kommt.

§. 71.

Wenn daher das Fußvolk dieses ordnungsgemäße Nachrücken der Reiterei, nicht durch andere Mittel zu vereiteln sucht, so wird es ihr, (ohne Einwirkung besonderer Umstände), nimmer gelingen, die Auflösung ihrer Ordnung durch die blanke Waffe zu verhüten; daher auch von jeher besondere Hindernisse entweder vorgeschlagen oder auch angewendet wurden, welche dieses ordnungsmäßige Anrennen unmöglich machen sollten.

Das kräftigste und wirksamste Mittel wird aber immer die Fernwaffe seyn, weil mit ihr schon gegen die Reiterei gewirkt werden kann, ehe diese selbst zu wirken im Stande ist.

Da jedoch durch diese nur das Andringen in ordnungsmäßiger Verbindung erschwert, keineswegs aber die Annäherung jedes einzelnen oder auch mehrerer Reiter unmöglich gemacht werden kann, so muß diesen, die nach Auflösung der Verbindung noch ansprengen, es mag dieses eine Folge unserer Fernwaffenwirkung oder einer anderen Anordnung seyn, dennoch die Berührung unserer Leute verwehrt werden, wozu dann immer die eigene blanke Waffe hinreichend seyn dürfte, weil diese gepaart mit der Fernwaffe diese Ansprengenden in Respect zu halten vermag.

§. 72.

Aus dem bisherigen ergiebt sich für die Verbindung des Fußvolks gegen die Reiterei, folgendes Gesetz:

Das Fußvolk muß so zusammengestellt seyn, daß es nach allen Seiten durch seine Fernwaffe das ordnungsmäßige Andringen der Reiterei verhüte, zugleich aber auch gegen die dennoch vordringenden eine blanke Gegenwehr bereit halte; weil nicht durch eine Waffenwirkung, sondern nur durch die zweckmäßige Verbindung beider.

der höchste Grad von Widerstandsfähigkeit erhalten wird.

§. 73.

Ist demnach die Bewaffnung des Fußvolks so beschaffen, daß ein Theil nur mit der Fern-, ein andrer nur mit der blanken Waffe allein zu wirken vermöge; so muß der äußerste Umfang der Aufstellung durch erstere vor der unmittelbaren Berührung geschützt werden, während der andere nicht nur das ordnungsmäßige Andringen, sondern überhaupt jede Annäherung der Reiterei zu verwehren suchen muß.

Kann jedoch das nämliche Fußvolk beide Wirkungsarten anwenden, so kommen auch beide Obliegenheiten demselben gleichzeitig zu.

B. Gefecht in dieser Ordnung.

§. 74.

Aus der vorhergehenden Untersuchung ist schon ersichtlich, daß die Fernwaffe das vorzüglichste Mittel zum Gefechte in dieser Ordnung sey; daher auch ihre Wirkung bis zum entscheidenden Augenblicke gespart werden muß. Die einzigen Gefechtsregeln, die ein Fußvolk in dieser Ordnung zu beobachten hat, sind:

1stens sich in der Ordnung zu erhalten, und nur in dem durch diese Verbindung möglichen gegenseitigen Schutze, seine Sicherheit zu suchen.

2tens die Wirkung der Fernwaffe sich nicht unnütz ablocken zu lassen, sondern dieselbe bis zum Augenblicke der gräßlichsten Wirkung zu bewahren.

3tens nach dieser angebrachten Hauptwirkung noch einen, wenn auch nur unbedeutenden Theil derselben vorzubehalten, um diese gegen die allenfalls dennoch ansprengenden Reiter, zur Unterstützung der blanken Waffe bereit zu halten.

§. 75.

Da diese Ordnung nur ein Sicherungsmittel gegen die Reiterei in ungünstigen Verhältnissen ist, so muß das in derselben sich befindliche Fußvolk, dem Zustande, welcher sie nothwendig machte, so schnell als möglich zu entgehen trachten. Die hiebei zu beobachtende, aus dem Vorhergehenden fließende Regel ist:

Während der Bewegung die Ordnung nach Möglichkeit beizubehalten, und so wie die Reiterei aufdringt, zu ihrem guten Empfange halt zu machen.

Es darf ein Fußvolk sich nie gereuen lassen, mehrmalen Halt, und sich zur Waffenwirkung bereit gemacht zu haben, wenn auch die Reiterei bei Wahrnehmung dieser Anstalten wieder zurückgehen sollte, denn sie würde dieses gewiß nicht gethan haben, wenn sie dasselbe unvorbereitet erreicht hätte.

Zieht sich hierauf die Reiterei zurück, so sezt das Fußvolk, unter steter Bereithaltung seiner Waffe, seinen Weg bis zum nähern Aufdringen der Reiterei fort; welches dasselbe so lange abwechselnd ausführt, bis es günstigere Verhältnisse nicht mehr nothwendig machen.

§. 76.

Ein Fußvolk, das diese Bedingungen erfüllt, wird nie einer Reiterei unterliegen, wie uns die Kriegsgeschichte durch viele Beispiele bewährt.

Wollte es jedoch in dem Entkommen sein Heil suchen, und sich zu übereilten Bewegungen, oder zur unzeitigen Abgabe seiner Fernwaffenwirkung verleiten lassen; ja dann wird es seiner Auflösung nicht enteilen.

Hier ist dann die Ernte der Reiterei, und immer haben solche Fehler des Fußvolks derselben allein Gelegenheit zum Einhauen verschaft.

Vierter Abschnitt.

Verbindung der Gefechtsordnungen.

§. 77.

In dem vorhergehenden Abschnitte habe ich die Grundsätze vorgetragen, welche jede einzelne Truppengattung in Beziehung auf die jedesmalige Waffenwirkung, zu beobachten hat, um sich ihrer größtmöglichsten Erhöhung zu versichern. So wie aber hier nur durch eine zweckmäßige Verbindung der wirkenden Theile, der größtmöglichste Erfolg, erreicht werden konnte, eben so kann auch ein aus diesen Truppengattungen zusammengesetztes Ganze, nur dann diesen Zweck erreichen, wenn auch hier eine entsprechende Verbindung, sowohl unter den verschiedenartigen Truppengattungen, als unter den einzelnen Theilen einer jeden insbesonders statt findet.

§. 78.

Die Art dieser Verbindung wird so ausgeführt, wie es bei jeder einzelnen Truppengattung geschah, nämlich durch Nebeneinanderstellung dieser Theile in Linien, und Hintereinanderstellung mehrerer solcher Linien.

Jede dieser Linien wird Treffen, und das Ganze Schlachtordnung genennt.

Die Ursache dieses Hintereinanderstellens mehrerer Treffen beruht auf gleichen Gründen, wie die Verbindung der Reihen in den Gefechtsordnungen; denn so wie bei diesen Vermehrung oder Ersatz der Streitkräfte die Grundbedingungen der Vereinigung war, eben so müssen diese auch bei der Schlachtordnung berücksichtigt werden.

§. 79.

Jeder Theil eines hintern Treffens ist daher auch zur Unterstützung des zugehörigen Theils von dem, vor ihm stehenden Treffen bestimmt; wird nun dieses durch die Wirkung der feindlichen Waffe in einen solchen Zustand versezt, welcher dasselbe zur augenblicklichen Fortsetzung des Gefechts unfähig, oder wegen dessen Anhalten demselben eine Ruhepause nothwendig macht, so wechselt es mit dem nachfolgenden, welches Treffenablösen genennt wird.

Wäre aber eine schnelle, augenblickliche Unterstützung oder Verstärkung irgend eines Treffentheils nothwendig, so muß dieses von eigens hiezu bereitgehaltenen Truppen geschehen, welche zu ihrer Wirksamkeit keinen im voraus bestimmten Theil der Aufstellung haben, sondern nach Umständen verwendet werden, daher sie auch Vorbehalte, Reserven, heißen. Aus dieser Eigenschaft derselben folgt, daß jede Schlachtordnung nothwendig dergleichen Reservetruppen haben müsse; weil es in jeder Aufstellung Punkte giebt, deren Erhaltung oder Gewinnung besondere Verstärkungen erheischt.

§. 80.

Damit aber diese Treffen und Reserven die Wirkung der feindlichen Waffe nicht erhöhen, ohne selbst durch Theilnahme am Gefecht demselben Schaden zufügen zu können; so müssen dieselben in einem solchen Abstande hinter einander stehen, daß die hintern sich ausser dem wirksamen Bereich jeder Art Fernwaffe befinden, und überhaupt so geordnet seyn, daß sie das vor ihnen im Gefechte begriffene Treffen, wenn es sich aus demselben ziehen muß, durch die Aufstellung können ziehen lassen, ohne weder durch diese Bewegung, noch der etwa damit verbundenen Unordnung, an der augenblicklichen Aufnahme des Gefechts hiedurch gehindert zu werden, oder daß sie selbst mit größter Leichtigkeit sich durch dieselben vorwärts gegen den Feind bewegen können.

§. 81.

Um nun theils diese Treffen zu ordnen, theils auch die für jede entsprechende Truppengattung geeignete Aufstellung, nach den Umständen bestimmen zu können, ist es nothwendig, den Feind nicht nur zu beschäftigen, sondern auch demselben die Bewegungen zu unsern Anordnungen so lang als möglich zu verbergen, weil jede Verbindung unserer Streitkräfte vorzüglich dann den höchsten Grad ihrer Wirksamkeit erreicht, wenn sie dem Feinde überraschend erscheint.

Aus den bei den Gefechtsordnungen angestellten Untersuchungen gehet aber hervor, daß hiezu die Aufstellung in geöffneter Ordnung am geeignetsten sey, folglich sollen die Truppen in derselben diesen Zweck zu erreichen trachten.

Eine Schlachtordnung besteht demnach:

1stens aus dem Vortreffen, oder jenen Truppen, welche in geöffneter Ordnung den Feind beschäftigen, und beunruhigen;

2tens den Haupttreffen, oder den zur eigentlichen Schlachtlieferung bestimmten Truppen, welche nach Umständen in 1, 2 oder auch mehrere Linien bestehen können. Sobald diese das Gefecht beginnen, muß das erstere sich zurückziehen.

3tens den Nachtreffen (Reserven), oder den für Entscheidungsmomenten bestimmten Truppen.

§. 82.

In jedem dieser Treffen muß nun jene Truppengattung die vorherrschende seyn, deren Waffenwirkung den vorhandenen Umständen am geeignetsten entspricht, ohne die übrigen gänzlich auszuschließen, weil nur die Verbindung aller Truppengattungen zur Erhöhung der Wirkung von jeder einzelnen beiträgt, denn die eine muß die Schwächen der andern, vor den feindlichen Einwirkungen sichern.

Wie übrigens in einem Treffen die Zusammenstellung

der Truppen= und Waffen=Gattungen zu geschehen habe, kann eben so wenig allgemein, und im Voraus angegeben werden, als es nicht möglich war, eine allgemein anwendbare Gefechtsordnung auszumitteln.

§. 83.

Nur durch die einer jeden zukommenden Eigenthümlichkeit sind wir im Stande, einige Schlußfolgen für die Verbindung zu ziehen:

1stens die große Fernwaffe muß einen, ihrer Wirkungsart entsprechenden freien Bereich haben, daher sie nur immer da angewendet werden darf, wo der im Freien stehende Feind nicht schon durch die natürlichen Verhältnisse gegen ihre Wirkung, ganz oder zum Theile, Schutz findet, oder wo wir uns selbst diese Wirkung entziehen würden.

2tens das Fußvolk mit der kleinen Fern= oder auch der blanken Waffe, kann durch äussere Verhältnisse nicht leicht beschränkt werden, wo also nur ein Mensch hinzukommen vermag, da kann dasselbe auch wirken: nur müssen wir trachten, die äußersten Enden in seiner Aufstellung, wenn dieselben nicht selbst eine Waffenwirkung darbieten, durch andere Verhältnisse vor den feindlichen Einwirkungen, besonders jener mit der blanken Waffe, zu schützen. Da Reiterei vorzüglich diese Theile in einem unwirksamen Zustande zu erreichen trachten wird, so ist auch Reiterei zu solchen Deckungen besonders gegeeignet, wenn nicht andere Verhältnisse dem Fußvolke die Sicherung dieser Theile gegen feindliche Reiterei möglich machen.

3tens Reiterei kann ein Gefecht nur in der Bewegung bestehen, folglich muß dieselbe in einem Treffen so gestellt werden, daß ihre Beweglichkeit durch nichts gehemmt, noch weniger aber unterbrochen werde.

§. 84.

Die diesen Eigenthümlichkeiten entsprechenden Verhältnisse müssen nun entscheiden, wie die Truppen= und Waffen-Gattungen in der Schlachtordnung verwendet werden sollen. In welcher Stärke und Verbindung dieses aber geschehen müsse, dieses wird wieder durch unsere Absicht bedingt; denn wollen wir:

1stens den Feind vorzüglich mit der Fernwaffe bekämpfen, so müssen wir diese in der erforderlichen Anzahl zusammstellen, wäre aber unsere Absicht,

2tens irgend einen Punkt der feindlichen Aufstellung mit der blanken Waffe zu überwältigen, so müssen wir die hiezu nöthige Masse vereinigen, ob dieses aber Fußvolk oder Reiterei seyn soll, wird nur durch die schon ausgesprochene Eigenthümlichkeit bestimmt.

§. 85.

Eine nach allen diesen Bestimmungen unter Benutzung der obwaltenden Verhältnisse aufgestellte Schlachtordnung, wird zwar gegen jeden vom Feinde sehr bedrohten Punkt die nöthwendige Unterstützung, so wie die zu einem besondern Zwecke nothwendige schnelle Vereinigung unserer Streitkräfte möglich machen; da aber die Umstände einem augenblicklichen Wechsel unterliegen, wodurch öfters eine ganze Umwandlung unserer Schlachtordnung nothwendig wird, so ist es ein wesentliches Erforderniß, bei den Anordnungen zur ersten Aufstellung, auf die möglichen Veränderungen Rücksicht zu nehmen, um bei jeder zufälligen Aufstellung, durch seine eigne Anordnungen nicht gehindert zu seyn. Nur wer die Umstände augenblicklich zu benutzen versteht, wird sich ordentlicher weise, eines, seinen Anstrengungen und seiner Absicht entsprechenden Erfolgs, zu erfreuen haben.

Zweite Abhandlung.

Besondere Taktik

oder

Anwendung der allgemeinen Grundsätze

insbesondere

für

Infanterie.

Erste Abtheilung.

Infanterie-Taktik nach dem vom Verfasser vorgeschlagenen Rotten-Systeme.

Vorbereitungslehre.

§. 86.

Wenn wir die Grundsätze der allgemeinen Taktik anwenden, nämlich bestimmen wollen, wie die Anordnungen in Beziehung auf die bekannte Wirkungsart der Waffen, und der hiedurch bedingten Vereinigungsart der Leute, beschaffen seyn müssen, um sich der größtmöglichsten Wirkung zu versichern; so wird uns als erstes Bedingniß das Bedürfniß aufstoßen, die Leute, welche hier von so verschiedenartiger Natur zusammenwirken sollen, so viel als möglich gleichförmig in ihren Kraftäußerungen zu machen, weil nur hiedurch ein Zusammenwirken erzweckt werden kann.

§. 87.

Würden wir uns übrigens nur begnügen, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Leute zur gleichförmigen Ausführung ihrer eigentlichen taktischen Verrichtungen fähig gemacht werden sollen; so würde ein wesentlicher Theil der Vorbereitungslehre fehlen, denn was nützen todte Vorschriften, wenn nicht auch zugleich die zweckmäßigste Art ihrer Ausübung angegeben, und überhaupt nicht bestimmt wird, wie der Führer die Leute zur Anwendung ihrer taktischen Kräfte anhalten soll; indem es hier, zur Erhöhung der Wirksamkeit, nicht allein auf die maschinenmäßige Anwendung der Waffe, sondern auch auf die individuelle Fähigkeit jedes Einzelnen ankommt.

§. 88.

Darum muß auch die Vorbereitungslehre in beiderlei Beziehungen die geeigneten Vorschriften enthalten, nämlich: jene Grundsätze angeben, nach welchen die Leute zur Ausführung aller taktischen Verrichtungen fähig gemacht, und zugleich auch die dem Führer nothwendigen Vorschriften aufstellen, nach welchen den Leuten, nicht nur obige Vorbereitungs-Grundsätze, sondern auch ihre vollständige Ausbildung zu den taktischen Verrichtungen beigebracht; und hiebei aber auch auf ihre vorzügliche Befähigung zur Anwendung, gewirkt werden soll.

In den zwei nun folgenden Abschnitten, will ich diese Gegenstände abzuhandeln versuchen.

Erster Abschnitt.

Grundsätze zur Vorbereitung der Leute.

§. 89.

Um die hieher gehörigen Grundsätze aufstellen zu können, ist es vor Allem nothwendig, die Anforderungen kennen zu lernen, welche an jeden Mann gemacht werden müssen, um alle taktischen Verrichtungen gehörig ausführen zu können. Diese Anforderungen beziehen sich ganz analog mit denen der allgemeinen Taktik, auf Stellung und Bewegung, nebst richtigem Waffengebrauch in beiden Verhältnissen.

So wie nun überhaupt jede Vorbereitung eine detaillirte Behandlung erfordert, so muß auch hier mit dem Einzelnen begonnen, und durch die zweckgemäße Verbindung mehrerer, zur Ausbildunß übergegangen werden.

I. Stellung des Einzelnen.

§. 90.

Betrachten wir ihren Zweck, so muß sie folgenden Anforderungen entsprechen:

1stens der Mann soll so gestellt werden, daß er seine Waffe, sowohl für sich allein, als in Verbindung mit mehrern, am vortheilhaftesten gebrauchen könne;

2tens diese Stellung muß ihm eine der auszuübenden Waffenwirkung und sonstigen Verrichtungen entsprechende Festigkeit, und

3tens einen leichten und bequemen Uebergang in die Bewegung gewähren.

Können nun nicht alle Bedingungen im größtmöglichsten Maas erreicht werden, nämlich modifizirt eine die andere, wie es hier wirklich der Fall ist, so muß die vorherrschende besonders berücksichtigt, und eine solche Vereinigung zu erhalten gesucht werden, wodurch einer Grundbedingung nicht zu sehr zum Nachtheile der übrigen gehuldigt wird.

§. 91.

Da nun Waffengebrauch, nebst Leichtigkeit und Geschwindigkeit des Uebergangs in die Bewegung immer die vorzüglichsten der genannten drei Sätze sind, und die Festigkeit schon an und für sich verschiedene Modifikationen zuläßt, indem eine mit Stoß verbundene Wirkungsart, eine größere Kraftanstrengung, als ein ruhiger Gebrauch der Feuerwaffe, bedingt; so wäre es zweckwidrig, die der größtmöglichsten Anstrengungen entsprechende Stellungsart zu wählen, und so den beiden andern Forderungen offenbar entgegen zu wirken. Denn ein freistehender Mensch erhält dann die größtmöglichste Festigkeit, wenn er auf der größten Grundfläche ruht, wenn nämlich die Fläche, welche seine beiden Fußsohlen einnehmen, mit dem dazwischen befindlichen Raum am größten ist. Diese Festigkeit wird er jedoch nur gegen die Richtung haben, nach welcher die Auseinandersetzung der Füße statt findet, daher auch jeder Mensch, der irgend einen Druck oder Stoß ausführen, oder etwas mit größtem Kraftaufwand aufhalten will, immer seine Füße nach der Richtung des auszuführenden, oder auszuhaltenden Drucks, auseinandersetzt.

§. 92.

Da nun eine Auseinandersetzung der Füße vorwärts, dem Soldaten nichts nützen kann, ausser er kommt mit dem Feinde in unmittelbare Berührung, nach der Seite aber, nicht nur wegen Verbindung der Leute, sondern auch wegen dem Waffengebrauch und vorzüglich dem Uebergange in die Bewegung, (wie aus der nähern Betrachtung dieser ersichtlich seyn wird) sehr nachtheilig seyn würde; so wird bei der gewöhnlichen Stellung der Leute auf die größtmöglichste Festigkeit verzichtet, und dieserwegen das Zusammensetzen der Füße vorgezogen. Und da selbst hiebei noch verschiedene Richtungen der Fußsohlen möglich sind, die eine größere oder kleinere Grundfläche geben, so muß zur Bestimmung des Maases, jene Lage als die rechte anerkannt werden, die der natürlichsten der meisten Menschen am näheſten kommt, denn aus den aufgestellten Sätzen ergiebt sich gleichfalls, daß wir nichts anordnen dürfen, was der Natur des Körpers zuwider, demselben also schwer auszuführen seyn würde. Diesem gemäß sollen die mittlern Fußlinien unter einem Winkel von 60 Grad zusammentreffen.

§. 93.

Hinsichtlich der übrigen körperlichen Haltung, die dem Soldaten auf dieser Grundfläche angewiesen und eingeübt werden soll, ist vorzüglich die Natur als Leiterin zu Rathe zu ziehen, indem nur jene Bestimmungen, welche ihren Gesetzen entsprechen, als geeignet angesehen werden können.

Der Soldat soll, so wie er seine militairische Haltung annimmt, zur Ausführung aller Verrichtungen, mit gehöriger Ausdauer, bereitet seyn. So wie nun überhaupt jeder Mensch eine, seinen Verrichtungen angemessene Spannung der Muskeln vornimmt, so soll auch dieses bei der Stellung

des Soldaten geschehen, nur darf diese nicht in Ueberspannung und Gezwungenheit ausarten, weil sonst Schlaffheit und Unbehülflichkeit die ersten Folgen wären.

§. 94.

Diesem nach müssen zunächst die Knie ordentlich angezogen, jedoch nicht zusammen gezwängt werden, sodann muß der Mann den Körper aus den Hüften, und die Brust so heraus heben, zugleich aber die Schultern so zurücknehmen, daß die Arme an beiden Seiten natürlich herabhängend, nicht über die Fläche des Körpers vorwärts treffen, sondern sich an die Seiten anschließen.

Bei einer solchen Haltung wird er nicht nur mit Leichtigkeit die vorkommenden Bewegungen ausdauernd vollführen können, sondern auch durch das unangestrengte Hängenlassen der Arme, die zu den Verrichtungen mit der Waffe nothwendige Kraft, nicht im Voraus schon in Anspruch nehmen.

§. 95.

Da nun ferner die Verbindung der Leute, welche in der Folge statt findet, nothwendig macht, daß die Fläche, welche wir uns durch die Schultern bis zur Grundfläche gedenken, senkrecht auf der, durch deren Mittelpunkt und zwischen den Füßen durchgehenden Linie stehe; so muß auch der Kopf gerade aussehend gehalten werden, weil eine Wendung desselben nach einer Seite, auch eine Verdrehung der Schulter nach sich zieht.

Wird es nun auch manchmal nothwendig, durch einen Blick nach der Seite, die daselbst befindlichen Gegenstände anzusehen, so soll dieses nur im Augenblicke geschehen.

II. Bewegung des Einzelnen.

§. 96.

Bei der Bewegung des Mannes können nur zwei Fälle eintreten, indem er sie, entweder

1stens auf dem Platze um seine Achse ausführt, oder

2tens indem er diesen Platz verläßt.

Bei der ersten Bewegung dreht oder wendet sich der Mann um seine Achse, weßwegen derlei Bewegungen auch den Namen Wendungen erhielten; bei der leztern begiebt er sich nach bestimmten Gesetzen auf einen andern Platz, welche regelmäßige Bewegung durch den Ausdruck Marsch bezeichnet wird.

Beide unterscheiden sich von den ähnlichen Bewegungen jedes Menschen dadurch, daß sie nur nach einerlei Vorschrift von Allen gleichförmig ausgeführt werden dürfen, während dieses bei leztern ihrer Willkühr überlassen ist.

A. Wendungen.

§. 97.

Bei diesen beschreibt der Mann mit jedem Punkte seiner Oberfläche einen ganzen Kreis, oder irgend einen Theil davon, dessen Mittelpunkt in der Achse befindlich ist. Dieser Theil des Kreises bezeichnet auch die Wendung, indem zu dieser allgemeinen Benennung nur der Theil des Kreises beigefügt werden darf; so macht z. B. der Mann eine halbe, Viertels= oder Achtelswendung rc. wenn er sich um einen solchen Theil des Kreises, gegen irgend eine Seite drehet, welches er rechts und links ausführen kann. Nach Ausführung der halben Wendung kommt der Mann mit seiner Vorderseite immer dahin zu stehen, wo zuvor seine Rückseite war, er mag sich rechts oder links im Halbkreise drehen. Es scheint

also beim ersten Anblicke hier einerlei zu seyn, nach welcher Seite er diese Bewegung ausführt, doch wird eine nähere Betrachtung zeigen, daß dieses wirklich nur Schein ist, und die Wahl selbst auf die Leichtigkeit der Ausführung allerdings Einfluß habe.

§. 98.

Wenn ein Körper, der mittels seiner Achse, um dieselbe beweglich, befestigt ist, bei jedem Durchschnitte zwei gleiche Theile darbietet, so wird die geringste Kraftanwendung, welche nach Ueberwindung der Reibung übrig bleibt, den Körper nach jeder Seite zu bewegen im Stande seyn. Biethet jedoch ein Durchschnitt zwei ungleiche Theile dar, so wird dieses nicht nach jeder Seite, durch dieselbe Kraft mit gleichem Erfolge ausführbar seyn, denn nehmen wir an, der Körper soll gegen die Seite des leichtern Theils gewendet werden, so muß das Gegengewicht der schwerern Seite, entweder durch deren Hervorziehen, oder durch Druk auf die leichtere, überwunden werden. Auf gleiche Art würde die Drehung gegen die schwerere Seite ausgeführt, wobei doch offenbar weniger Kraft, als bei ersterer nothwendig ist.

§. 99.

Auf eine ähnliche Art verhält es sich auch mit den Wendungen des Menschen, der zwar nicht durch eine von aussen wirkende Kraft dieselbe ausführt, der aber doch durch seine innere Muskelkraft die Vorbringung der einen Seite bewerkstelligt. Ist nun dieses die schwerere, so muß er sich auch mehr anstrengen, woraus sich von selbst ergiebt, daß der Soldat, welcher seine Waffen auf der linken Seite trägt, wodurch diese immer die schwerere ist, die halbe Wendung gegen dieselbe ausführen soll.

Obwohl auf diese Art das beschwerlichere Vorbringen der linken Seite, bei den halben Wendungen vermieden wird, so ist es doch nicht gänzlich zu beseitigen; weil die übrigen kleinern Wendungen gegen die rechte Seite, nur hiedurch ausführbar sind, jedoch veranlassen sie wegen der bedeutend kleinern Drehung, keine so große Anstrengung, als dieses bei der halben Wendung nothwendig wäre.

§. 100.

Da durch jede Wendung, die Lage der Füße verändert wird, so muß dieselbe nach Ausführung der Wendung, wieder nach den Gesetzen der Stellung geordnet werden. Um nun sowohl dieses zu bewerkstelligen, als auch zugleich einen bestimmten Punkt in der Stellung des Mannes zu erhalten, welches vorzüglich bei der Verbindung Mehrerer von Einfluß ist; so darf es nicht der Willkühr jedes Einzelnen überlassen bleiben, welchen Fuß er dem andern beisetzen wolle, sondern es muß für Alle vorgeschrieben seyn, welcher als unverrückbar zu behandeln sey, und hiezu kann, wie aus dem vorigen §. sich ergiebt, nur der linke Fuß der geeignetste seyn.

§. 101.

Aus dem Vorhergehenden folgt auch, daß die Ausführung der Wendungen, durch Verminderung der Reibung, sowohl von körperlichen Theilen unter sich, als gegen äußere Körper, sehr erleichtert werde; daher soll der Mann bei den stärkern Drehungen immer die Füße etwas auseinandersetzen, bei allen aber während dem Drehen selbst, die Fußsohlen vorn etwas erheben, um die Berührung mit dem Boden zu vermindern, wodurch auch zugleich den Einwirkungen von dessen Unebenheiten vorgebeugt wird.

Endlich muß noch bemerkt werden, daß während der Wendung die Körperhaltung, wie sie bei der Stellung als

entsprechend angegeben wurde, beibehalten werden muß, weil nur hiedurch eine Gleichförmigkeit der Ausführung erzweckt werden kann.

B. Marsch.

§. 102.

Der einzelne Mann kann sich nach allen Richtungen gegen einen andern Ort bewegen, indem er nur im erforderlichen Falle, die nöthige Wendung zu machen braucht, damit die Richtung, nach welcher er marschiren soll, senkrecht auf seiner Schulterlinie stehe. So wie aber die Richtung des Marsches gleich anfänglich unter irgend einem Winkel auf die Stellung des Mannes treffen kann, eben so ist es auch möglich, daß während des Marsches eine Richtungsänderung erfolgen muß. Jede solche Veränderung begreife ich sodann unter dem Namen Schultervornehmen, weil die Schulterlinie des Mannes während der Bewegung nur durch Vornehmen einer Körperseite auf die neue Richtung senkrecht gestellt werden kann.

Ehe ich jedoch in die verschiedenen Verhältnisse eingehe, welche die Ausführung des Marsches bedingen; will ich zuvor einige Betrachtungen über das Gehen im allgemeinen anstellen, aus welchen sich für den Marsch selbst einige nicht unwichtige Sätze folgern.

§. 103.

Bei jedem stehenden Menschen, und besonders bei dem, nach den genannten Bestimmungen gestellten Soldaten, fällt die Richtung seines Schwerpunktes, oder seine Achse, in die Mitte der Grundfläche, also zwischen die beiden Fußsohlen.

Sobald nun der Mann einen Fuß aufhebt, um zu gehen, so ist er genöthigt, nicht nur seinen Körper zur Begün=

stigung des leichtern Ausschreitens, sondern auch den aufgehobenen Fuß vor den stehengebliebenen zu bringen, um dadurch für denselben eine stützende Unterlage, d. h. die auf eine Fußsohle verminderte Grundfläche, wieder vergrößert zu erhalten. Da durch diese Art der Bewegung des Mannes, dessen Schwerpunkt gleichsam von der Grundfläche, welche der stehengebliebene Fuß darbietet, auf jene überfällt, die durch den auftretenden erzeugt wird, so erzeugt der Schwerpunkt im Gehen eine schwankende Bewegung, welche auch die einzige Ursache von der Bestimmung ist, daß die Soldaten zugleich mit dem gleichnamigten Fuße antreten, und den Marsch so fortsetzen müssen, wenn sie sich zu Ausführung solcher taktischen Verrichtungen, welche diese Genauigkeit erfordern, in Bewegung befinden.

Daß der linke Fuß als der anfangende zu bestimmen ist, hat seinen Grund nur darin, weil sonst durch das Zurückhalten der linken schwerern Seite beim ersten Schritt, wo dem Körper noch nicht der durch die Bewegung sich ergebende Schwung mitgetheilt ist, ihr Vorbringen durch den zweiten Schritt für den Mann beschwerlicher würde.

§. 104.

Da nun durch dieses gleichmäßige Austreten, die Neigung der Körper zugleich von einer Seite zur andern erfolgt, mithin auf die Bewegung mehreter Leute in Verbindung keinen Einfluß hat; so wird dieses Schwanken auch nicht weiters berücksichtigt, im Gegentheile angenommen, die Achse des Soldaten bewege sich mitten durch diese Abweichungen in einer Vertikal-Ebene, welche die **Richtungsfläche** des Marsches, und ihre Berührungslinie mit dem Boden, die **Marschdirektions-Linie** genennt wird.

Die Größe dieser Linie bestimmt auch die Dauer des Marsches.

§. 105.

Würde es nun jedem Soldaten überlassen bleiben, diesen Weg nach Willkühr zurückzulegen, so würde hier offenbar, weder eine Uebereinstimmung statt finden, noch eine dem jedesmaligen Zwecke angemessene Geschwindigkeit angewendet werden, daher aus beiden Rücksichten, Bestimmungen nothwendig sind. Diese müssen die Schritte nicht nur von einer gleichen bestimmten Größe, sondern auch mit einer, den verschiedenen Zwecken entsprechenden Geschwindigkeit, von allen Leuten gleichmäßig auszuführen, anordnen.

§. 106.

Hinsichtlich der Größe kann die Taktik keinen andern Grundsatz aufstellen, als dieselbe der Natur der meisten Menschen, mit Rücksicht auf die ihnen zu tragen bestimmte Last anzupassen. Allein hierin giebt es so viele Abweichuugen, daß ich unmöglich eine Berücksichtigung dieses so nahe liegenden Grundsatzes bei Bestimmungen der Größe annehmen kann, vielmehr scheint daraus hervorzugehen, als hätten die größten Leute zum Maas gedient, und selbst, als habe man bei diesen die Last des Gepäcks, der Waffen und Munition ausser Berücksichtigung gelassen. Da es jedoch mehr Leute von mitler Größe giebt, und die Bestimmungen eines Maases nicht von ausgeruhten, unbepakten Leuten abgeleitet werden darf; so glaube ich, daß die Größe eines Schrittes höchstens 2 Schuh betragen soll, auf dessen Einhaltung aber auch unbedingt gedrungen werden müßte, weil eine Unterlassung dieser Bedingung in wichtigen Momenten, wo der Führer die Möglichkeit der Ausführung einer Bewegung nach ihren beiden Elementen, der Größe und Geschwindigkeit der Schritte beurtheilt, nachtheilige Folgen haben muß.

§. 107.

Die Geschwindigkeit wird allein durch die taktischen Zwecke, welche wir durch die Bewegung erreichen wollen, bestimmt.

Eine nähere Prüfung derselben zeigt nun, daß diese Bewegung:

1stens entweder lange zur Zurücklegung eines bestimmten Weges, (Reiseschritt) oder

2tens zum Uebergange von einer Stellung in eine andere, unter gewöhnlichen Verhältnissen (gewöhnlichen Manöverschritt) oder

3tens zum Uebergang in eine andere Stellung unter besondern Verhältnissen (besonderer Manöver- oder Eil-Schritt) dienen soll.

Erstere erfordern eine solche Geschwindigkeit, die der Mann längere Zeit aushalten kann, die zweitern müssen schon aus dem Grund mit einer größern Anstrengung ausgeführt werden, weil der Mann während dieser Ausführung zum Gebrauch seiner Waffe unfähig ist, ein Zustand, der so kurz als möglich seyn soll; leztere müssen mit der größtmöglichsten Anstrengung ausgeführt werden, weil sie nur dann in Anwendung kommen, wenn es darauf ankommt, einen Platz vor dem Feind zu erreichen.

§. 108.

Meiner Ueberzeugung nach soll die Geschwindigkeit des bei erster Bewegungsart anzuwendenden Schrittes 100 in einer Minute betragen. Diese entspricht der eigenthümlichen der meisten Menschen am beßten, ermüdet sie daher auch weniger, als jede andere, die wegen ihrer geringern Zahl der Schritte eine steifere gravitätischere Bewegung verursacht. Es könnte mir hier der Einwurf gemacht werden, daß durch diese vermehrte

Geschwindigkeit die Parade= und alle auf die Schau berechnete Bewegungen der Truppen, eine ihrer vorzüglichsten Eigenschaften verliere; allein wenn solche Anhänger der Schaugepränge nur bedenken wollten, daß vor dem Feind nie eine solche gravitätische Schrittart angewendet wird, daher die viele Mühe, und das Plagen der Leute, bei ihrer Erlernung unnütz ist.

Die Taktik muß nur auf das Rücksicht nehmen, was dem Zweck des Daseins der Truppen entspricht. Dieser nun ist gewiß nicht eine Paradirung in langsam abgemessenen gravitätischen Takt vor jeder Gattung von Zuschauer; nein, eine höhere Würde muß der Soldat haben, er ist Vaterlands=Vertheidiger, und diesem Sinn, dieser Bedeutung müssen seine Verrichtuugen angemessen seyn.

§. 109.

In zweiter Beziehung glaube ich, daß die Geschwindigkeit 150 bis 180, und in lezter 200 bis 250 Schritt in einer Minute betragen sollte.

Durch erstere soll nämlich so schnell als es mit Beibehaltung der Ordnung ausführbar ist, eine solche Bewegung vollführt werden, und hierauf sogleich der ruhige und richtige Gebrauch der Waffe möglich seyn. Es dürfte hier überhaupt sehr schwer seyn, allgemein die Geschwindigkeit bestimmen zu wollen; denn werden die Truppen übereilt, so sind sie selten in der zum Kampffähigkeit erforderlichen Ordnung, und öfters auch zum Waffengebrauch nicht geeignet; lassen wir ihnen zu viel Zeit, so können wir entweder vom Feind während der Ausführung überrascht werden, oder wir müssen zur Verhütung dieses sehr ungünstigen Umstandes, früher unsere Anordnungen beginnen, sie also auch früher dem feindlichen Auge entdecken.

§. 110.

Am angemessensten dürfte es seyn, hier nur die Gränzen anzugeben, und es übrigens der Erkenntniß der Führer zu überlassen, wo sie eine geringere oder größere Geschwindigkeit anzuwenden, für nothwendig finden, welche sie sodann durch den Takt der Musik, Trommeln, oder durch den, die Bewegung eröffnenden Führer bezeichnen lassen müssen. Hiedurch ergiebt sich, ein allmähliches Anschließen an die dritte Gattung der Geschwindigkeit, durch welche ein unbedingtes Zuvorkommen an irgend einem Posten beabsichtigt wird. Da aber bei dieser die Dauer der Bewegung vorzüglich zu berücksichtigen seyn müßte; so würde durch diese das Mehr oder Minder, in der Geschwindigkeit bestimmt.

§. 111.

Um nun diese beiden Bedingungen zu Ausführung eines ordnungsmäßigen Marsches den Leuten beizubringen, ist es nothwendig bei ihrer Unterrichtung äußere Mittel zu gebrauchen, welche dieselben nicht nur zu gleich großen, sondern auch zu gleich geschwinden Schritten einzuüben, geeignet sind. Dieser Theil der Vorbereitungslehre ist nicht so unwichtig, wie er vielleicht Vielen scheinen mag, denn sind die Leute sorgfältig, und nach richtigen Grundsätzen eingeübt, so werden von denselben die nachfolgenden taktischen Verrichtungen viel genauer, und dennoch leichter ausgeführt werden können; als dieses bei Vernachläßigung dieser Uebungen, durch die zweckdienlichsten Mittel zu erreichen, je möglich seyn würde.

§. 112.

Das erste ist immer die gleiche und bestimmte Größe der Schritte, wozu auf dem Uebungsplatze, entweder in den Boden sanfte Einschnitte gemacht, oder auf demselben Schnüre ge-

spannt werden. Anfänglich müssen diese Zeichen von Schritt zu Schritt, nachher aber immer für eine gewisse, nach und nach zunehmende Anzahl Schritte, dem Mann bemerkbar gemacht werden. Ja es sollten bei allen Gelegenheiten Mittel zur Einübung dieser gleichen Größe der Schritte verschafft, daher die Gänge in den Kasernen, die gewöhnlich vor den Schilderhäusern angebrachten Bretter rc., mit solchen Zeichen versehen seyn, um den Soldaten unwillkührlich zur Ausschreitung nach gewissem Maaße, zu veranlassen.

§. 113.

Ist auf diese Art nicht nur für die erste, sondern auch für die fortdauernde Uebung der gleichen Größe Vorsorge getroffen, so muß auf Erreichung der zweiten Bedingung Rücksicht genommen werden.

Zur ersten Einübung kann man sich des Vorzählens bedienen, oder indem man die auf eine, und sodann auf mehrere Minuten treffende Anzahl Schritte aufzeichnet, und während deren Zurücklegung auf Einhaltung der bestimmten Zeit acht giebt.

Ein weiteres Hilfsmittel ist die Musik und die Trommel. Damit aber diese, so wie der Vorzählende genau das Tempo der verlangten Schrittart einhalten, so können sich diese durch einen Pendel, der in einer Minute gerade so viele Schwingungen macht, als Schritte verlangt werden, einüben; nur muß hiebei bemerkt werden, daß der Pendel sich an einem windstillen Orte befinden müsse.

III. Waffengebrauch des Einzelnen.

§. 114.

Wenn wir dem Soldaten den Gebrauch seiner Waffe zeigen wollen, so hätten wir eigentlich nur auf jenen zusehen, welcher ihre Wirkungsart bedingt, denn die Behandlung

in zermoniöser Rücksicht, kann nie Gegenstand der Taktik seyn, weil sie von denen bei einer Armee bestehenden Ehrenbezeugungen abhängt.

Hinsichtlich der Wirkungsart ist nun bei unserer gegenwärtig gebräuchlichen Infanterie-Waffe zu bemerken, daß sie auf zweierlei Art gegen den Feind gebraucht werden kann, nämlich:

1stens in die Ferne, durch ihre Feuerverrichtung
2tens in der Nähe, durch Berührung mit ihrem blanken Theile (dem Bajonette).

Da beide wesentlich von einander verschieden sind, jede also auch eine besondere Behandlung erfordert, so werde ich auch diese, für jede besonders vortragen.

A. Behandlung hinsichtlich der Feuerabgabe.

§. 115.

Um diese gehörig bestimmen zu können, ist es nothwendig, eine nähere Untersuchung über die Wirkungsart der Waffe selbst anzustellen, und aus dieser sodann die Grundsätze abzuleiten, nach welchen die Behandlung geschehen soll.

Eine solche Untersuchung gehört zwar streng genommen, und nach meiner eignen Abtheilung, nicht in das Gebiet der Taktik, sondern in jenes der Waffenlehre, allein die Aufstellung der Grundsätze erheischet unbedingt einen Vortrag, der zur größern Verständlichkeit ihnen vorhergehen muß. Da ich jedoch die darauf Bezug habenden Sätze, so wie ich sie zu meinem Zwecke bedarf, nicht in andern Werken finde, und es meine Absicht nicht ist, eine Abhandlung über die Waffenlehre zu liefern, so sehe ich mich genöthigt, die zur Sache gehörigen Sätze zwar einzuschalten, jedoch den Leser zu ersuchen, dieselben nur für das, was sie im eigentlichen Sinne sind, nämlich für eine Episode, anzusehen.

§. 116.

Durch die Feuerwaffe treiben wir einen Körper (die Kugel) mittels dem, aus dem Pulver nach dessen Entzündung sich entwickelnden, nach allen Seiten sich ausbreitendem elastischem Gaas (Luftart) aus dem Lauf gegen den Feind.

Um mit dieser fortgetriebenen Kugel, die größtmöglichste Wirkung zu erlangen, müssen wir nicht nur die volle Anwendung der hiezu bestimmten Kraft, sondern auch die Forttreibung nach jener die Wirkung bestimmenden Richtung, zu bewerkstelligen suchen. Wie diesen Bedingungen nach unsern Kräften entsprochen werden kann, will ich durch Nachfolgendes zu entwickeln suchen.

a. Untersuchung in erster Beziehung.

§. 117.

Diese Kraft wird durch die große Ausdehnung der, schon genannten, aus dem Pulver sich entwickelnden Luft erzeugt, welche so lange mit aller Gewalt gegen alles wirkt, was sich dieser Ausdehnung wiedersezt, bis dieselbe mit der umgebenden atmosphärischen Luft gleiche Elasticität erhält.

Versuche, welche über die Ausdehnung der, im Salpeter gebunden enthaltnen, nach der Entzündung des Pulvers aber, sich entwickelnden Luft, angestellt wurden, zeigen, daß dieses mit einer kaum glaublichen Kraft geschehe, indem ein kleiner Lauf von geschmiedetem Eisen, dessen Seele nur $\frac{1}{4}$, und die umschließende Eisendicke $\frac{5}{4}$ Zoll betrug, und dessen Mündung mit einer 8081 Pf. schweren Kanone vertikal geschlossen war, schon bei einer Ladung von 26 Gran, oder nicht einmal dem 10ten Theile einer gewöhnlichen Ladung, welche ohne Zündloch entzündet ward, in 2 Stücke gesprengt wurde. Nach einer Berechnung, welche Graf v. Rumford über dieses Resultat an=

stellte, ergab sich, daß zum Außeinanderreißen desselben eine Kraft von 412,529 Pf. nothwendig gewesen wäre, und das Pulver dieselbe geäußert haben müsse, um dasselbe Resultat zu erzwecken. Zugleich ist bekannt, daß gegen eine Fläche, wie die innere Seelenwand des Laufs von $\frac{1}{2}$ Quadrat Zoll, der Druck der Atmosphäre einem Gewicht von $7\frac{1}{2}$ Pf. gleich komme; folglich erzielt eine Vergleichung beider Gewichte, daß die Gewalt der erstern 55,004 mal größer, als die der leztern sey.

Ob übrigens dieses das wahre Verhältniß sey, läßt sich nicht bestimmt angeben, jedoch zeigen Vermuthungen, daß es ehr größer, als kleiner seyn müsse.

§. 118.

Da nun das im Laufe eingeschlossene elastische Gaas, nach allen Seiten den erforderlichen Raum sich zu verschaffen sucht, um sich mit der atmosphärischen Luft ins Gleichgewicht zu setzen; so muß der Kraft, womit dieses geschieht, alles weichen was nur einer Bewegung unterworfen ist, wodurch nicht nur die Forttreibung der Kugel, sondern auch der Rückstoß des Gewehrs entsteht. Wäre das Gewehr nicht schwerer als die Kugel, so würden beide mit einer anfänglich gleichen Geschwindigkeit fortgetrieben; da aber dieses nicht ist, noch seyn kann, auch die Kugel sogleich nach Entwicklung eines Theils der im Pulver enthaltnen Luft, im Laufe vorwärts getrieben wird, und so der immer zunehmenden Menge auch einen größern Raum zur Ausdehnung verschafft; so folgt dieselbe dieser hiedurch sich ergebenden Strömung, und wirkt so immer mehr auf die vorwärts getriebene Kugel, bis dieselbe die Mündung erreicht, ohne eben so stark rückwärts gegen das Gewehr wirken zu können. Dieses Vorwärtsströmen des elastischen Fluidums, und die verhältnißmäßig größere Schwere des Gewehrs, sind die Ursachen des minder empfindlichen Rückstoßes.

§. 119.

Wir sehen also, daß eine Kraftvermehrung sowohl auf die weitere und kräftigere Forttreibung der Kugel, als auch auf die Vergrößerung des Rückstoßes wirkt, ja daß selbst bei einerlei Kraftanwendung der Rückstoß stärker wird, wenn die Strömung gegen die Mündung, erst nach Aufwand einer größern Gewalt erfolgt, welches durch ein festeres Aufsetzen der Kugel veranlaßt werden kann.

In wie weit übrigens eine solche Kraftvermehrung statt finden, oder was einerlei ist, welche Kraft angewendet werden darf, um die Kugel nicht nur auf die nothwendige Entfernung zu treiben, sondern auch mit einer, der erwartenden Wirkung erforderlichen Gewalt dahin zu bringen; dieß ist eine Frage, welche sich theoretisch nicht, und praktisch nur dann beantworten läßt, wenn die nothwendigen Vorbedingnisse, nämlich Bestimmung der Länge des Laufs, und Schwere des ganzen Gewehrs, erfüllt sind.

§. 120.

Die Länge des Laufs muß deswegen festgesetzt seyn, weil das sich ausdehnende Fluidum so lange auf die Kugel wirkt, bis es sich mit der atmosphärischen Luft ins Gleichgewicht gesetzt hat. In diesem Momente hat die Kugel die größte anfängliche Geschwindigkeit, die nach Versuchen so bedeutend ist, daß sie in einer Sekunde mehr als 2000 Schuh durchfliegen könnte, wenn nicht auch sogleich die Gegenwirkung der Luft zu ihrer Minderung beitrüge.

Ist nun der Lauf länger, als zur Entwicklung des Gaases nothwendig ist, so wirkt die im Laufe noch befindliche, durch die große Ausdehnung des, aus dem Pulver entwickelten Fluidums mit großer Gewalt vorwärts gedrängten, und hiedurch auch mehr zusammengepreßten, atmosphärischen Luft,

auch stärker auf die Kugel, wodurch dieselbe nicht mit der möglichen anfänglichen Geschwindigkeit, aus dem Laufe getrieben wird.

Hätte hingegen die Kugel schon den Lauf verlassen, noch ehe die Entwicklung des Gaases vollständig vor sich gegangen wäre, so hätten wir das Maas des gerade nothwendigen Pulvers unnütz überschritten, weil das Pulver, im Falle es auch noch entzündet und vollständig aufgelößt würde, dennoch nicht mehr auf die Kugel wirken, sondern höchstens nur den Rückstoß vergrößern könnte. Uebrigens ist aus Versuchen bekannt, daß bei einem solchen Uebermaase von Pulver, ein Theil vor der Mündung unentzündet niederfiel, weil in dem Laufe nur für ein gewisses Maas, von dem, zu jeder Verbrennung nothwendigen Sauerstoff=Gaas, vorhanden ist.

Die Schwere des ganzen Gewehrs muß aus dem Grunde voraus bestimmt seyn, weil von derselben der mehr oder minder starke Rückstoß abhängt, sohin dieselbe mit der Länge des Laufs in wechselseitige Verbindung bringt.

Darum soll, um sie keiner willkührlichen Veränderung auszusetzen, dieselbe nur nach den unbedingt nothwendigen Theilen des Gewehrs bestimmt werden; weil ein zufälliger Theil, wie das Bajonet, leicht weggenommen seyn kann, (und wie ich in der Folge noch anführen werde, bei dem Feuern wirklich weggenommen seyn soll) wodurch sodann eine Störung des Verhältnisses veranlaßt wird.

§. 121.

Die Erfahrung zeigt, daß bei einem Gewehre, dessen Lauf 4 Schuh lang, und dessen Gewicht ohngefähr 200mal größer, als das der Kugel ist, ein solches Maas Pulver erfordere, welches $\frac{3}{8}$ vom Gewichte der Kugel schwer ist, um nicht nur eine angemessene Schußweite, sondern auch einen erträglichen auf die Richtung des Gewehrs nicht nachtheilig einwirkenden

Rückstoß zu verursachen. Da diese Maase auch zugleich den Anforderungen, welche wegen der Größe und Schwere des Gewehrs, bei seiner Behandlung durch den einzelnen Mann gemacht werden können, entsprechen; so darf wegen ihrer wechselseitigen Verbindung, sowohl unter sich als mit der Ladung, keine einseitige Veränderung, weder absichtlich noch zufällig veranlaßt, mithin nie eine Wegnahme beweglicher Theile des Gewehrs oder eine Minderung der Pulvermenge, gestattet werden, indem die hiedurch erzeugte Störung des Gleichgewichts, nachtheiligen Einfluß auf die Wirkung der Waffe haben müßte.

b. Untersuchung in zweiter Beziehung, oder Theorie des Zielens.

§. 122.

Um die Kugel nach jener Richtung, in welcher wir wirken wollen, fortzutreiben, ist es nothwendig, das Gewehr in eine solche Lage zu bringen, daß die Kugel, welche nach der Verlängerung der Seele des Laufs fortgeschleudert wird, durch diese mit dem bestimmten Ziele in gerade Linie komme. Da nun die Kugel sich nach einer außerhalb des Laufs nicht bemerkbaren Linie bewegt, so müssen wir eine sichtbare auf demselben annehmen, durch deren Verhältniß zu der andern, wir dieser Anforderung Genüge leisten können, und diese ist, die über die höchsten Punkte des Laufes gedachte Linie, welche bis zum Zielpunkte verlängert, die Visierlinie genennt wird.

§. 123.

Die Lage dieser Linie ist immer so gegen Seelenachse, daß beide in einer Vertikal = Ebene sich befinden, weil die höchsten Punkte des vordern und hintern Kreises, durch welche die Richtung der Visirlinie bestimmt wird, genau oberhalb der

Achsen des Laufes seyn müssen. Sind nun diese höchsten Punkte auf dem Laufe bezeichnet, wie dieses gewöhnlich durch Einschnitte geschieht, und die Haltung des Gewehrs ist nicht so, daß sie wirklich die höchsten Punkte sind, nämlich von allen Punkten des Umkreises am weitesten von der Horizontalfläche abstehen; so ergiebt sich als unmittelbare Folge, daß wir nach einer andern Richtung zielen, als die Kugel fortgetrieben wird. Wie dieses, so wie überhaupt das gegenseitige Verhältniß dieser Linien, auf die Richtigkeit des Schusses Einfluß habe, dieß will ich in einer Betrachtung des Laufes, nach beiden Durchschnitten, auseinander zusetzen suchen.

1. Betrachtung des Gewehrlaufs im vertikalen Durchschnitte.

§. 124.

So wie die Kugel durch die Gewalt des, aus dem Pulver sich entwickelnden elastischen Gaases vorwärts getrieben wird, so bewegt sie sich nach der Seelenachse, und sollte auch ausserhalb dem Laufe, nach dem Gesetze der Mechanik: daß ein Körper sich nach der anfänglich erhaltenen Richtung fortbewegt, in der Richtung der verlängerten Achsenlinie bleiben, daher bei Figur 1 in b ankommen. Da aber die Schwerkraft die Kugel während ihrer Bewegung immer gegen die Erde zieht, so muß sie, diesem Gesetze der Natur gehorchend, die Richtung dieser Linie verlassen, und sich in einer immer mehr und mehr der Erde nähernden krummen Linie, die ich durch ahc bezeichnen will, bewegen, wo sie sodann in c den Boden erreicht.

Diese krumme Linie heißt die **Kugelbahn**.

Anmerkung. In der Mechanik wird gezeigt, daß diese Kugelbahn, wenn kein Widerstand der Luft auf die Kugel wirkte, eine Parabel seyn würde, da aber durch dieses

Einwirken der Luft, die Kugelbahn nicht mehr nach der Gleichung dieser krummen Linie konstruirt werden kann, auch verschiedene andere Umstände, wovon ich in der Folge mehrere anführen werde, die Bestimmung dieser Linie nach mathematischen Sätzen nicht gestatten; so ist es besser, hiebei den durch angestellte Versuche erworbnen Erfahrungen, als spekulativen theoretischen Kombinationen zu folgen, die uns nur zu vielfältigen Verirrungen führen würden.

§. 125.

Diese drei Linien geben uns durch ihr gegenseitiges Verhältniß, in den verschiedenen Abständen des Zielpunktes, allein die Mittel an die Hand, dem Gewehr die jedesmal nothwendige Lage zu ertheilen.

Schon der Augenschein zeigt, daß die Visirlinie und die Achse des Laufs bei der gegenwärtigen Konstruktion der Läufe nicht parallel, sondern in einem Winkel zusammenlaufen, so daß sie sich ausserhalb der Mündung durchschneiden, und nun die verlängerte Seelenachse oberhalb der Visirlinie sich befinde. Mit ersterer erhebt sich auch die Kugel, die anfänglich noch nicht bemerkbar von derselben abweicht, über die Visirlinie, und würde auch wie diese gerade Linie immer ober derselben erhaben bleiben, wenn das Gesetz der Gravitation nicht eine Senkung der Kugel, und hiedurch einen zweiten Durchschnitt mit der Visirlinie, verursachen würde.

§. 126.

Der erste Durchschnitt läßt sich aus der bekannten Konstruktion der Gewehrläufe geometrisch, auf folgende Art berechnen:

Es sey z. B. der Radius der hintern Durchschnitts-Fläche des Laufs = = = = = R.

und der vordern = = = = = r,
die Länge des Laufes = = = = L;
so ist also in Figur 1:

ad = R

fm = ag = r, daher dg = R—r

am = gf = L,

Aus der Aehnlichkeit der beiden Dreiecke dfg und fhm ergiebt sich folgende Proportion:

dg : gf = fm : hm oder

(R-r) : L = r : hm, mithin ist

$$hm = \frac{r L}{R-r}$$

Die Entfernung des in h erfolgenden Durchschnittes wird nämlich gefunden, indem das Produkt, aus der Länge des Laufs mit dem Radius der Mündung, durch den Unterschied beider Radien, welcher das Korn heißt, getheilt wird.

§. 127.

Der zweite Durchschnittspunkt hingegen läßt sich nicht wie dieser, weder aus obigen, noch allen andern Angaben der Mechanik bestimmen, weil die bei der Kugelbahn schon angeführten Einwirkungen, unter scheinbar gleichen Umständen dennoch eine verschiedene Entfernung dieses Durchschnittes verursachen. Nur das zeigt die Theorie, daß die Erhöhung der Kugel über die Visirlinie zwischen den zwei Durchschnitten verschieden sey, was jedoch der Unterschied in den zunehmenden Abständen vom Lauf jedesmal betrage, und um wieviel die Kugel nach dem zweiten Durchschnitte sich auf weitere Entfernungen unter die Visirlinie senke, dieß kann nur durch Versuche bestimmt werden, indem jede andere Verfahrungsart unrichtige, durch die Erfahrung leicht widerlegbare Resultate erzeigen würde. Diese werden dann auch bestimmen, wie sich beim Zielen auf die betreffende Entfernung zu verhalten ist,

wie ich bei den aus der Theorie und Erfahrung gezogenen Regeln noch näher zeigen werde.

§. 128.

Diese beiden Punkte sind die einzigen, wo die Visirlinie mit der Kugel auf ihrem ganzen Wege zusammentrifft, und dieserwegen erhielten auch die Schüsse, welche einen Gegenstand in dieser Entfernung treffen, besondere Namen.

Geschieht dieses bei dem zweiten Durchnitt, so wird der Gegenstand im Visirschuße erreicht, weil er hier unmittelanvisirt wird; ist jedoch die Kugel noch nicht merklich von der verlängerten Seelenachse abgewichen, trifft sie nämlich in der Nähe des ersten Durchschnitts den Gegenstand, so ist es ein Kernschuß; die jedesmaligen Abstände vom Laufe heißen aber Visir- oder Kern-Schußweite. In Figur 1 ist also op die Visirschußweite, en wird die Wirkungslinie und cnp die Wirkungsfläche desselben genannt; so wie mh die Kernschußweite und zugleich dessen Wirkungslinie, und mhko dessen Wirkungsfläche ist.

Alle Gegenstände, welche sich in diesen Flächen, und in der Höhe der Wirkungslinie befinden, sind dem Treffen ausgesezt, welches in der technischen Sprache dadurch bezeichnet wird, daß es heißt, der Raum sey rasirt.

§. 129.

Ich habe bisher nur die gebräuchliche Konstrucktion der Gewehrläufe angeführt, ohne auszusprechen, ob dieselbe gerade so seyn müsse, oder dieses zufällig sey, folglich die daraus zu ziehenden Regeln gleichfalls dem Wechsel unterworfen wären; allein nun will ich auch darthun, daß diese Art der Konstruktion aus der Natur der Waffe hervorgehe, daher mit ihr fest bestehe, und nur die hiebei annehmbaren Maaße verschieden seyn können.

Daß der Lauf hinten, wo sich die Ladung befindet, nothwendig stärker als an der Mündung, seyn müsse, ergiebt sich:

1stens aus der mit großer Gewalt erfolgenden Ausdehnung des elastischen Gaases,

2tens aus der Nothwendigkeit, dem Laufe eine Richtung zu ertheilen, und

3tens aus dem Einfluß, welchen dieser Unterschied auf die Schußweite selbst hat.

§. 130.

ad 1. Damit der Lauf den Druck der Luft, der nach allen Seiten gleich stark ist, aushalten könne, muß derselbe da, wo die erste Entwicklung statt findet, eine solche Eisendicke erhalten, die dieser Kraft zu widerstehen vermag. Ist nach der ersten Entzündung die Strömung gegen die Mündung erfolgt, so wird auch der Druck gegen den Umfang des Laufs geringer, und wird es in dem Maaße, als der Raum, in welchem die Ausdehnung erfolgt, zunimmt. Wollten wir nun, ohngeachtet des geringern Drucks, dennoch eine gleiche Widerstandsfähigkeit dem Lauf nach seiner ganzen Länge geben, so würde dessen Schwere unnützerweise vermehrt, und hiedurch nicht nur die Tragung der Waffe, sondern auch ihre sichere Haltung im Anschlag erschwert, weil der Schwerpunkt desselben, zu weit gegen den Stützpunkt (die linke Hand) vorfiele.

§. 131.

ad 2. Wäre der Lauf durchaus gleich stark, so würde die Visirlinie mit der Seelenachse parallel laufen, und wir müßten sodann größtentheils höher zielen, als wir treffen wollten, welches bei der gegenwärtigen Visirschußweite schon so beträchtlich ausfallen würde, daß eigentlich der

Zielpunkt in der Luft genommen werden müßte, wenn wir in eine Infanterie Linie noch treffen wollten. Zu welcher Unsicherheit der Schüsse dieses, gegen das jetzige Verfahren führen würde, wo innerhalb der Visirschuß-weite immer der Zielpunkt etwas unter der Kugelbahn sich befindet, ergiebt sich von selbst.

§. 132.

ad 3. Betrachten wir das ganze, in Figur 1 vorgestellte Linien=System, so werden wir uns überzeugen, daß bei gleicher Länge des Laufs und gleichen Radien der vordern, aber verschiedenen der hintern Durchschnittsfläche, sich nothwendig die Schußweiten ändern müssen, nämlich daß sie (mit Ausnahme jener des Kernschusses) größer werden, wenn leztere zunimmmt, und so umgekehrt. Denn nehmen wir z. B. an, der Radius ad der hintern Durchschnittsfläche würde um dd' vergrößert und es sollte dennoch auf einen von der Erdoberfläche gleich erhabenen Punkt n gezielt werden, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß der vordere Visirpunkt des Laufs so weit in die Höhe gebracht wird, bis er in die neue Visirlinie d'n treffe. Durch dieses Emporbringen des Visirpunktes, und mit ihm des ganzen Laufes, wird auch die Kugel in einer höhern Richtung fortgetrieben, sie muß also auch einen größern Bogen in ihrer Bahn bis zur Erreichung der Erde beschreiben, und wegen der auch immer wirkenden Flugkraft einen größern Raum zurück legen. Je geringer der Unterschied dieser beiden Radien ist, je kleiner werden auch oben bezeichnete Schußweiten, nur die des Kernschusses nimmt zu, weil die Abnahme des Divisors, nämlich des Korns (§. 126.) nothwendig einen größern Quotient zum Vorschein bringt.

§. 133.

Statt diese beiden Durchschnittsflächen gleich zu machen, wurde im Gegentheil die Vergrößerung der hintern so zu bewerkstelligen gesucht, daß der Vortheil des erhöhten Visirpunktes, jedoch ohne den Nachtheil des vermehrten Gewichts, bei einer unnöthig größern Eisendicke, erlangt wurde. Die deswegen nothwendige Vorrichtung heißt Auffatz, so wie die Schüsse, bei welchen über denselben visirt wird, zum Unterschiede Auffatzschüsse, und jene, wo über die höchsten Punkte der Eisendicke gezielt wird, Schüsse über Metall heißen.

Bei den gewöhnlichen Infanterie Gewehren ist zwar ein solcher Auffatz nicht angebracht, weil mit diesem nicht wohl ein Feuer über die seinem wirksamen Bereich entsprechenden Entfernung, statt finden soll, indem die hiedurch entstehende Verkleinerung der Wirkungs-Linie und Fläche, welche aus einer Betrachtung der Figur sich bei Anwendung des Auffatzes ergiebt, die ohnehin auf eine solche Entfernung geringe Wirkung des gewöhnlichen Infanteriefeuers, noch mehr vermindert würde.

Bei dem gezogenen Gewehr, Stutzen, hingegen befindet sich derselbe zum aufstellen gleich ober der Schwanzschraube angebracht, weil mit diesem auch auf größere Entfernungen, als der Visirschuß reichet, gefeuert werden muß, und die Wirkungsfläche sich hier ohnedieß nur, auf bestimmte einzelne Theile des Feindes, z. B. dessen Oberführer in der Linie, oder auf einzelne Leute in geöffneter Ordnung rc. bezieht.

§. 134.

Die Wirkungsfläche aller dieser Schußarten kann jedoch dadurch vergrößert werden, daß die Kugel, nachdem sie innerhalb ihrer eigentlichen Wirkungslinie auf keinen Gegenstand

traf, bei Erreichung der Erdoberfläche nicht in dieselbe eindringe, sondern abprelle, und so noch mittels einigen Abprellungen, welche Aufschläge oder Göller genennt werden, noch einen weiter entfernten Gegenstand erreiche. Es heißt sodann, die Kugel hat nach ihrem ersten oder lezten Aufschlage getroffen, wenn dieses nach dem ersten oder nach mehrern Aufschlägen geschieht. Obschon durch diese Göllschüsse bei der kleinen Feuerwaffe nicht wohl eine Vergrößerung der Schußweite beabsichtigt werden soll, indem dieses nur bei der großen geschehen darf, so kann dieses bei einem guten und festen Boden dennoch erfolgen.

§. 135.

Ferners ist noch zu bemerken, daß alle diese Schüsse in Beziehung auf die Richtung der Visirlinie, gegen die Erdoberfläche, besondere Benennungen erhalten; denn ist dieselbe parallel mit dem Horizonte, so ist es ein horizontaler-, ist sie gegen denselben geneigt, ein gesenkter-, und ist sie endlich aufwärts gerichtet, ein erhöhter Schuß.

2. Betrachtung des Gewehrlaufes im horizontalen Durchschnitte.

§. 136.

Schon bei der Betrachtung des vertikalen Durchschnitts habe ich angeführt, daß bei einem gut konstruirten Gewehre die Visirlinie mit der Seelenachse in einer Vertikalebene seyn soll. Da aber bei dem gewöhnlichen Infanterie Gewehre der hintere Visirpunkt öfters gar nicht bezeichnet, der vordere hingegen auf dem Ringe angebracht, also beweglich, so wie beim Stutzen der Aufsatz zum schieben eingerichtet ist; so erhellet, daß diese Lage nicht immer vorauszusezen ist, daher Abwei-

chungen entstehen müssen, wenn denselben auch durch vorzügliches Anvisiren der Punkte begegnet werden sollte.

Das eine solche Aenderung auf die Genauigkeit der Schüsse Einfluß habe, bedarf keines weitläufigen Beweises, weil der Augenschein schon lehrt, daß die Kugel sodann nach einer andern, als der angezielten Richtung, fortgetrieben werde, wir untersuchen demnach nur die Größe dieses Einflusses, um in vorkommenden Fällen das Verhalten bestimmen zu können.

§. 137.

Wenn, wie z. B. in Figur 2 beim zielen das vordere Visir um cd zu weit rechts genommen wurde, so wird die verlängerte Visirlinie mit der verlängerten Seelenachse nicht in b zusammen, sondern nach g treffen. Da nun die Kugelbahn mit der Seelenachse, das Einwirken ungünstiger Umstände abrechnet, in einer Vertikalebene lieget, so wird die Kugel den Gegenstand um bg verfehlen. Dieses bg, welches ich allgemein mit A, nämlich Abweichung, bezeichne, läßt sich auf folgende Art bestimmen.

Es sey die Länge des Laufs = $ac = L$
die Entfernung, in welcher wir die Abweichung wissen wollen = = $ab = D$
und der Unterschied, um welchen das falsche Visir vom wahren genommen wurde = $cd = U$;
so findet in den ähnlichen Dreiecken acd und abg folgende Proportion statt:

$ac : cd = ab : bg$ oder
$L : U = D : A$, mithin ist
$A = \frac{D \times U}{L}$, wir finden demnach die Abweichung, wenn die angegebene Entfernung des Gegenstandes mit dem Unterschied, um welchen das falsche vom wahren Vi-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

fit absteht, multiplizirt, und dieses Produkt, durch die Länge des Laufs getheilt wird.

§. 138.

Obschon diese Formel nur für den Fall berechnet ist, wo der falsche Visirpunkt bei der Mündung genommen wurde, so erzeugt ihre Anwendung in solchen Fällen, wo das falsche Visir hinten bei der Schwanzschraube, oder wo sogar beide Punkte falsch angenommen worden wären, keinen Einfluß habenden Fehler; weil vom Resultat im ersten Fall nur der ganze Unterschied, und im zweiten jener, um welchen entweder der hintere oder der vordere Visirpunkt falsch genommen wurde, je nachdem die falsche Annahme beider gegen verschiedene, oder die nämliche Seite statt fanden, abgezogen werden müßte, welcher Unterschied, von 1 bis 2 Linien, eine Abweichung von 1 bis 2 Schuh gewiß unbedeutend verkleinert.

Die Richtigkeit der Formel für diese verschiedene Fälle, ergiebt sich aus einer Betrachtung des ganzen Linien-Systems mit Berücksichtigung der angeführten Abänderungen bei den Visirpunkten; so daß eine nähere Entwicklung als überflüssig unterlassen, und hier nur noch gezeigt wird, daß die hiedurch entstehenden Abweichungen nicht unbedeutend seyen.

Denn nehmen wir z. B. an L, als die Länge des Laufs

betrage	=	=	=	48 Zoll
U im Ganzen nur	=	=	=	1 Linie,

so beträgt die Abweichung

auf 200 Schritt Entfernung	=	=	$8\frac{1}{3}$ Zoll und
— 150 — —	=	=	$6\frac{1}{4}$ —

wo ein in der Seitenstellung zum Feuerabgeben bereiteter Mann, selbst bei der genauesten Zielung auf die Mitte seines Körpers, dennoch verfehlt werden kann. Da bei Bestimmung dieser Abweichungen die Länge des Laufes als Divisor erscheint, so ergiebt sich, daß auch in dieser Beziehung ein längerer, vor dem kürzern den Vorzug verdient.

3) Regeln beim Zielen, als Resultate dieser Betrachtungen.

§. 139.

Die Folgen, welche wir aus diesem Linien-System, zur Berichtigung der Schüsse ziehen können, sind die Regeln, die sowohl bei der Höhen- als Seiten-Richtung des Gewehrs beobachtet werden müssen. Wollten wir aber bei deren Festsetzung uns allein diesen theoretischen Untersuchungen anvertrauen, und durch mathematisch spekulative Ableitungen die verschiednen Abstufungen der Zielpunkte entwickeln; so würden wir uns Trugschlüssen preis geben, welche sich in der Wirklichkeit nie beståttigen können, weil die Kugelbahn selbst, durch die verschiedenen Einwirkungen, nie nach bestimmten Gesetzen angegeben werden kann. Verbinden wir aber hiemit, die aus ordentlich angestellten Versuchen abgeleiteten Resultate, so werden wir solche Regeln erhalten, die sich auch in der Wirklichkeit beståttigen, und ohnerachtet sie keine volle Gewißheit der Schüsse geben, noch geben können, wie ich nach ihrer hier folgenden Aufstellung noch näher zeigen werde; so sind sie doch Anhaltpunkte, die uns bei Richtung der Gewehre, die vernünftigerweise verlangbare Mittel darbieten.

§. 140.

So zeigt uns Fig. 1, daß wenn wir vor dem zweiten Durchschnitt der Kugelbahn mit der Visirlinie einen Gegenstand treffen wollen niederer, nach demselben aber höher, und nur in dem Durchschnittspunkt selbst gerade auf den Gegenstand zielen dürfen: z. B. um *i* zu treffen, müssen wir nach *q*, um *c* zu erreichen, müssen wir nach *S*, und nur im Punkt *n* dürfen wir auf denselben selbst zielen. Um wieviel aber das einemal tiefer, und das anderemal höher gezielt werden soll, hirüber müssen wir, da dieses natürlich mit

der Entfernug vom Gewehr in unmittelbarer Verbindung steht, die Erfahrung zu Rath ziehen, und diese zeigt: daß auf 100 bis 150 Schritt, die Kugel gewöhnlich zwischen ein und zwei Schuh über den Zielpunkt, auf 200 Schritt in denselben, und über diesen Abstand von 250 bis 300 Schritt um 3 bis 6 Schuh unter den Zielpunkt treffe.

§. 141.

Aus diesem folgt demnach:

1stens daß die Visirschußweite des kleinen Gewehrs 200 Schritt betrage, und auf diese Entfernung dem Feind gerade auf die Brust gezielt werden müsse.

2tens bei einem kleinern Abstand, nämlich auf 150 Schritt muß auf den Unterleib, auf 100 Schritt etwas unter die Hüften, und so im Verhältniß der Annäherung immer etwas tiefer bis zu den Knien gezielt werden, damit der obere Theil des Körpers stets in die Richtung der Kugelbahn treffe, um so die Sicherheit des Treffens zu vergrößern.

3tens muß aus gleichem Grunde bei einem Abstande über die Visirschußweite höher, und zwar bei einer Entfernung von 250 Schritten auf den Kopf, und bei 300 Schritten wenigstens einen Schuh über den Kopf gezielt werden; wodurch sich von selbst ergiebt, daß bei einem gewöhnlichen Infanterie Feuer, nie auf diese Entfernung gefeuert werden soll, indem die Unsicherheit des Zielpunkts, die ohnehin geringe Wahrscheinlichkeit des Treffens, noch mehr vermindert.

4tens Aufsatz Schüsse begegnen zwar diesem Nachtheile, daher darf auch mit den Stutzen um so eher auf diese, und noch größere Entfernungen gefeuert werden, weil bei denselben, wie ich im Folgenden näher zeigen werde, die

Wahrscheinlichkeit des Treffens auch hier noch bedeutend größer, als bei dem gewöhnlichen Infanterie Gewehre ist.

5tens die Anwendung des Kernschusses kann eigentlich nur kurz vor der unmittelbaren Berührung mit dem Feinde statt finden.

§. 142.

Figur 2 zeigt die Lage der Linien in Beziehung auf die Seitenrichtung, und giebt uns hiedurch auch die Mittel an, bei entstehenden Seitenabweichungen, die geeignete Vorkehrungen treffen zu können, indem:

1stens bei einem beweglichen vordern Visirpunkte, derselbe immer nach der entgegengesezten Seite, und

2tens bei einem beweglichen hintern Visirpunkte aber nach der nämlichen Seite,

der sich zeigenden Abweichung, und zwar im Verhältniße derselben, gerückt werden müsse. Einer dieser Virsirpunkte ist immer unbeweglich bezeichnet, da aber dieses öfters bei dem vordern Visir, durch einen bedeutend großen Punkt geschieht, so muß dem Soldaten wohl begreiflich gemacht werden, daß er über dessen Mitte zielen müsse, weil sonst eine Abweichung erfolgen würde. Wird gegen eine ganze Truppe gefeuert, so hat dieses zwar keinen Nachtheil, indem es einerlei ist, welcher Mann getroffen wird, im Gegentheile aber, oder beim Zielen nach Einzelnen bestimmten Theilen der feindlichen Truppe, kommt es allerdings auf das genaue Annehmen der richtigen Visirpunkte an.

§. 143.

Um sich aber theils von der richtigen Lage der Visirpunkte zu überzeugen, theils den Soldaten über den Einfluß einer unrichtigen Annahme deutlich zu belehren, sollte bei dem stattfindenden Scheibenschießen sorgfältig beobachtet werden, ob

unter den bemerkbar gleichen Verhältnissen, immer die Kugel nach der nämlichen Seite treffe. Bemerkt man hiedurch eine immer sich ergebende Abweichung, so muß das bewegliche Visir richtig gestellt werden, wäre man jedoch, durch genaue Prüfung von dessen richtiger Annahme überzeugt, so kann nur die Bezeichnung des unbeweglichen unrichtig seyn, die daher verbessert werden muß, jedoch muß ich noch einmal erinnern, daß nur die durch mehrere Schüsse erhaltene Ueberzeugung, zur Annahme einer statt findenden unrichtigen Bezeichnung derselben berechtige, so wie auch erst mehrere Versuche und nicht etwa einzelne Schüsse das Gegentheil bewähren.

§. 144.

Diese Prüfung, wodurch wir uns die Ueberzeugung verschaffen, daß die Visirpunkte sich genau vertikal ober der Seelenachse befinden, könnte auf folgende Art bewerkstelliget werden.

Es wird ein in die Seele des Laufes genau einpassender kleiner Zilinder, welcher sich in vertikaler Haltung durch seine eigene Schwere bis zur Schwanzschraube senkt, in der Mitte seiner Grundfläche mit einer Schnur oder Saite versehen, welche jedoch gerade durch die Mitte eines an der Mündung befestigten Kreuzes gezogen wird. Diese Schnur oder Saite bezeichnet genau die Seelenachse, die nun nach Gefallen verlängert, und so bei horizontaler Haltung des Gewehrs bis zu einer, zu diesem Zwecke vorhandenen Scheibe gezogen, und befestigt, oder durch ein, der Schwere des Zilinders nicht gleichkommendes Gewicht in erforderlicher Spannung erhalten wird. Ist nun diese Linie sichtbar bezeichnet, so darf nur dieses auch mit der Visirlinie auf gleiche Art geschehen, indem die Schnur oder Saite genau über die Mitte der angegebenen Visirpunkte gezogen, und bis zur Scheibe verlängert wird. Nun kann ausserhalb dem Laufe, in jeder beliebigen Entfernung

die Lage beider Linien durch den Senkel geprüft werden, wo sich sodann, bei nur einigermassen verhältnißmäßigen Länge der Schnüre, jede Abweichung zeigen wird, wenn sie auch beim Laufe, wegen ihrer Unbedeutenheit daselbst, oft kaum bemerkbar würde. Zur Versicherung einer gleichen Haltung des Gewehrs, müßte dasselbe in einer Vorrichtung festgehalten werden.

4. Wahrscheinlichkeit des Treffens.

§. 145.

Wenn wir mit der größten Genauigkeit die Richtung der Gewehre unter Berücksichtigung aller theoretischen und praktischen Vorschriften besorgen, und auch vollkommen von der richtigen Lage der Linien überzeugt sind; so lehrt uns doch die Erfahrung, daß ein großer, ja selbst öfters der größte Theil der Schüsse nicht treffe, und da dieses Fehlen nicht gegen einzelne Leute, sondern bedeutend größere Truppen statt findet, so kann auch hierin keine kleine Unrichtigkeit der Höhen- und Seiten-Richtung die Veranlassung seyn.

§. 146.

Um den Grund dieser Erscheinung, oder doch wenigstens die uns zunächst liegenden Ursachen zu erforschen, ist vor allem eine Vergleichung der, aus der Erfahrung hergeleiteten Schlüsse über das Treffen mit den verschiedenen Gewehren und Kugeln, nothwendig anzustellen; denn wir haben nicht nur 2 verschiedene Gattungen von der kleinen Feuerwaffe, das gewöhnliche Infanterie- und das gezogene Gewehr, Stutzen, sondern es können auch bei ersterm zweierlei Arten Kugeln angewendet werden. Die eine Art dieser Kugeln paßt vollkommen genau in den Lauf, so daß sie dessen Seelenwand im ganzen Umkreise berührt; bei der andern bleibt hingegen zwischen derselben und der Seelenwand ein Raum übrig, weil

ihr Durchmesser, (Kaliber) von dem des Laufs unterschieden ist.

Diese jeder Art zukommende Eigenschaft veranlaßte eine, dieselbe bezeichnende Benennung, so daß die erste Art Paßkugeln, die der zweiten aber Kaliberkugeln, so wie der bei diesen bleibende freie Raum der Seele, Spielraum genennt wird.

§. 147.

Die mit diesen Gewehren nun angestellten Versuche, geben folgende Resultate:

Bei dem gewöhnlichen Infanterie-Gewehre

Mit Kaliber Kugeln.

1stens Wenn in Verbindung mit mehrern Leuten, und schnell gefeuert wird.

Die hierüber vorhandenen Versuche beschränken sich nur gegen Reiterei; da nun diese bedeutend höher, als die Infanterie ist, so muß gegen diese noch eine viel geringere Wirkung angenommen werden. Es trafen nämlich in eine hiezu hergerichtete Scheibe von 1000 Schuß:

a) mit nicht geübten Leuten

auf	100	Schritte	403	oder	$\frac{2}{5}$
—	200	—	183	—	$\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{6}$
—	300	—	149	—	$\frac{1}{7}$

b. mit geübten Leuten

auf	100	Schritte	534	oder	$\frac{2}{5}$ bis $\frac{3}{5}$
—	200	—	318	—	$\frac{1}{3}$
—	300	—	234	—	$\frac{1}{4}$

2tens Wenn einzeln geschossen, und gut gezielt wird.

Hierüber sind Versuche gegen Infanterie und Reiterei bekannt, durch welche sich auswieß, daß:

	in die Infanterie-Linie.	in die Reiter-Linie.
auf 100 Schritt	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{6}$
— 200 —	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$
— 300 —	$\frac{1}{3}$	$\frac{3}{8}$

der abgeschossnen Kugeln getroffen hätten.

§. 148.

Mit Paßkugeln.

Die hierüber angestellten Versuche zeigten, daß auf 200 Schritte von 6 Schüssen, wobei gut und auf halben Mann gezielt wurde, 4 in eine Linie Infanterie, und 5 in eine Eskadron getroffen hätten. Scharnhorst, aus dessen Werke alle hier angeführte Versuche genommen sind, bezeugt, daß dieses Verhältniß als richtig angenommen werden könne, weil er sich aus mehrern, jedoch nicht aufgezeichneten, Versuchen hievon hinlänglich überzeugt habe.

Es kann daher angenommen werden, daß bei Anwendung dieser Kugeln:

	in eine Infanterie-Linie	in eine Reiter-Linie
auf 200 Schritt	$\frac{2}{3}$	$\frac{5}{6}$

der Anzahl Schüsse, treffen würden.

§. 149.

Bei dem gezognen Gewehr oder Stutzen.

Da mit demselben größtentheils nur einzeln geschossen wird, und die damit bewaffneten Leute zum genauern Zielen abgerichtet und angehalten werden; so können sich die Versuche auch nur auf Schüsse der Einzelnen, bei gehörigem Zielen, beziehen. Diese zeigen, daß:

auf 120 Schritte jeder Schuß nicht nur in jede Truppe kom-

me, sondern daß auch bei einiger Uebung, der zum Zielpunkte genomme Mann, getroffen werde.

auf 150 Schritte trafen von 100 Schuß 93 oder etwas mehr als $\frac{9}{10}$

— 200 — — 87 oder $\frac{7}{8}$ in einem Raum, der die Höhe der Infanterie-Linie nicht übertraf.

— 250 Schritte würden von 11 Kugeln alle in eine Eskadron getroffen, und nur 1 eine Linie Infanterie verfehlt haben.

Auf größere Abstände wird schon eine Linie Infanterie mehr, und nach Umständen öfters auch Reiterei verfehlt.

§. 150.

Betrachten wir nun diese aus der Erfahrung hergeleiteten Resultate, so werden wir nicht nur auf die bemerkbaren Umstände dieser Unsicherheit des Treffens aufmerksam gemacht sondern wir erhalten auch wichtige Folgerungen für die Anwendung.

Das Verhältniß, in welchem die Wahrscheinlichkeit des Treffens dieser dreierlei Arten von Schüssen mit der Infanterie-Feuerwaffe, zu einander stehen, ist nicht so unbedeutend, um es ohne Berücksichtigung zu übergehen, denn unter scheinbar gleichen Umständen, nämlich bei gutem Zielen und Abfeuern im Einzelnen, verhalten sich die Wirkungen, auf einen Abstand von 200 Schritten.

a) gegen Infanterie, wie 3 : 5 : 7

b) — Reiterei, — 5 : 8 : 9.

Obschon diese Verhältnisse weder auf diese, noch eine andere Entfernung als unumstößlich richtig angenommen werden dürfen, so dienen sie doch zu einer beiläufigen Wirkungsbestimmung, auf welche wir um so eher vertrauen können, da auch die übrigen Erfahrungssätze nicht dagegen zeigen.

§. 151.

Dieselben Resultate führen uns auch sogleich auf die Ueberzeugung, daß die verschiedenen Umstände, welche bei den dreierlei Arten von Schüssen obwalten, als erste Veranlassung dieser Abweichung angenommen werden müssen.

Aus der Beschaffenheit der zwei Gattungen Infanteriefeuer-Gewehren, und der schon angegebnen Kugelarten wissen wir, daß:

1stens bei dem gewöhnlichen Feuer-Gewehr,

a) daß bei Anwendung der Kaliberkugeln ein Spielraum übrig bleibe;

b) daß aber bei Anwendung der Paßkugeln derselbe vermieden werde,

2tens bei dem Stutzen ist dieß ebenfalls der Fall, und überdieß wird noch durch die Windung der Züge eine Drehung der Kugel verursacht.

Es kann demnach der vorhandene Spielraum und die Nichtdrehung der Kugel, bei den 2 erstern Fällen nur allein die Ursache dieser Verschiedenheit der Wirkung seyn, weil sonst kein anderer Grund denkbar ist.

§. 152.

Daß übrigens diese Umstände an entstehenden Abweichungen wirklich Ursache seyn können, wird eine nähere Betrachtung unumstößlich darthun.

Die Kugel soll nach der Richtung der Seelenachse fortgetrieben werden, weil nur die Bewegung in dieser Linie (die Kugelbahn) nach den angenommenen Verhältnissen die entsprechende Lage gegen die Visirlinie erhält, daher jede Abweichung von ersterer, auch die zwischen beiden seyn sollende Verbindung stören, und ein anderes Resultat, als das beabsichtigte haben muß.

Weicht die Kugel während ihres Fluges im Feuerrohr (Lauf) von der Richtung der Seelenachse ab, und wird an die Wand desselben, getrieben so prellt sie nach der gegenüberstehenden Wand ab, und dieß geschieht unter immer spitzigern Absprungswinkeln so lange bis die Kugel (das Geschoß) das Rohr verläßt, wo sie alsdann in jener Richtung fortgeht, nach welcher sie zuletzt abgeprellt ist.

§. 153.

Auch die Nichtdrehung der Kugel hat auf das Treffen einen nachtheiligen Einfluß, denn bei der größten Sorgfalt im Gießen und Putzen der Kugeln wird nicht erzielt werden können, daß im Innern keine Gußblasen entstehen, und die Oberfläche eine vollkommene runde Gestalt erhalte; es werden sich also immer Ungleichförmigkeiten auf derselben befinden, und jeder Durchschnitt wird zwei ungleich schwere Theile erzeigen. Da nun die Luft jeder ebenen Fläche mehr, als einer runden widersteht, so wird die Kugel auch auf jener Seite, wo sie derselben hat, am stärksten, folglich gegen die andere Seite gedrückt, so wie auch gegen die schwerere Seite gezogen; während durch das Drehen eine mittlere Richtung für die Kugelbahn entsteht, welche diesen Nachtheilen, wenn auch nicht den ganzen, doch einen bedeutenden Theil, ihres Einflußes benehmen.

§. 154.

Dieser Umstand, daß nämlich die gegenseitigen Abweichungen, bei den größern Schußweiten, wo die anfängliche Kraft der Kugel, durch die gegenwirkende Luft schon bedeutend gemindert ist, nicht wohl gleich angenommen werden können, giebt auch Aufschluß, warum selbst beim Stutzen keine vollkommene Gewißheit im Treffen möglich sey. Anfänglich zwar, wo wegen der sehr großen Schnelligkeit, der Seitendruck nicht bedeutend einwirken kann, ist auch die Wahrscheinlichkeit größer, dieselbe nimmt aber mit dem Zuwachse der Entfernung sehr merklich ab.

Nebst diesen uns sogleich auffallende Ursachen der verschiedenen Grade von Abweichungen, giebt es auch noch andere, deren Einwirken wir nicht verhindern, sondern bei ihrem Daseyn, nur berücksichtigen können. Einige derselben sind: der, durch verschiedene Dichtigkeit der Luft, verursachte ungleichförmige Widerstand; der heftige durch Luftzug entstehende Druck; die größere Anziehungskraft des Wassers, wenn wir über dasselbe, oder längst demselben feuern ꝛc.

§. 155.

In Bezug auf die Anwendung dieser Schußarten können wir nachstehende Folgerungen ziehen:

1stens. Sollte mit dem gewöhnlichen Infanterie-Gewehr, in Verbindung mit mehrern zugleich, nie über 200 Schritte Entfernung gefeuert werden, weil sonst die Wirkung zu unbedeutend wäre.

2tens. Wenn einzelnen gefeuert wird, so sollte dieses vorzüglich mit dem Stutzen geschehen, oder bei dem gewöhnlichen Gewehr wenigstens die Paßkugel angewendet werden, weil sodann in beiden Fällen, selbst ein weiter entferntes Ziel mit größerer Sicherheit genommen werden könnte, und hiebei auch den einzelnen Leuten das Laden nicht beschwerlich fallen wird.

3tens. Könnte dieses aber nicht seyn, so wird nur ein sehr richtiges, auf die vorhergegangenen Untersuchungen sich stützendes Zielen uns allein wegen der Wirksamkeit der Schüsse, für die Nachtheile der Waffe zu entschädigen im Stande seyn. Wenigstens geben uns diese Versuche die Ueberzeugung, daß das genaue Zielen ein wesentliches Erforderniß ist, deren Unterlassen nicht durch die Menge ersetzt werden kann.

Weitere Schlußfolgen, welche sich auf die Behandlung der Waffe beziehen, werden sogleich an dem geeigneten Platz näher erörtert.

c) Behandlung des Gewehrs mit Rücksicht auf diese Untersuchungen.

§. 156.

Das Gewehr wird gewöhnlich auf der linken Seite getragen, aus welchem Grunde dieses aber geschieht, wird schwer anzugeben seyn, oder es müßte nur das als solcher angenommen werden, daß es auf der rechten Seite, wegen dem Schlosse nicht auf die Art, wie auf der andern, ohne Unbequemlichkeit und vielfältige Hinderungen bei dessen Behandlung getragen werden könnte. Allein diesem ließe sich dadurch begegnen, daß das Gewehr mit rückwärts gewendetem Laufe, mit der rechten Hand unter dem Schlosse, statt unter dem Kolben, gefaßt würde, wodurch zwar manche Handgriffe unterbleiben müßten, welches aber füglich seyn könnte, da dieselben nicht wesentlich nothwendig sind, und durch dieses Tragen manche wesentliche Vortheile zu erlangen wären.

§. 157.

Ich will einige derselben hier anführen:

1stens. Ist dasselbe für die Leute nicht so beschwerlich, weil hier der Stützpunkt der ganzen Last des Gewehrs näher an dessen Schwerpunkt ist, als bei dem andern, wo es einen, am Endpunkt unterstützten Hebel bildet; auch legt sich das Gewehr mehr an den Körper, als wenn es unterm Kolben gefaßt wird, in welcher Lage es nur durch Andrücken an den Körper erhalten werden kann.

2tens. Wird der linke Arm nicht schon durch das vorausgehende Tragen des Gewehrs ermüdet, und wird daher beim Anschlag auch um so sicherer dessen Stütze seyn.

3tens. Wird es im Kriege von vielfältigem Nutzen seyn.

4tens. Ist es endlich der Natur am angemessensten, eine Last auf die von ihr hiefür bestimmte Körperseite zu neh-

men, daher auch alle Leute, welche mit Gewehren umgehen, und deren Willkühr die Art des Tragens überlassen ist, es mit der rechten Hand nehmen.

So wie aber der Soldat das Gewehr so tragen würde, so müßte Alles, was bei der Stellung und Bewegung dieserwegen von der linken Seite gesagt ist, auf die rechte angewendet werden.

§. 158.

Die Behandlung des Gewehrs hinsichtlich der Abgabe der Feuerwirkung, begreift nun folgende Verrichtungen in sich:

1stens. Das Laden des Gewehrs, wovon die Grundsätze in der ersten Untersuchung vorgetragen sind;

2tens. Fertigmachen, durch welches sodann das Gewehr in die Höhe gebracht, und der Hahn gespannt wird, um durch dessen Loslassen, das zur Entzündung der Ladung nöthige Feuer zu erhalten.

3tens. Den Anschlag, von welchem die Grundsätze gleichfalls in der ersten Untersuchung angegeben sind.

4tens. Das Zielen, dessen Theorie in der zweiten Untersuchung enthalten ist, und endlich

5tens. Das Feuern, oder Loslassen des gespannten Hahnes.

§. 159.

Das Laden soll nun so geschehen, daß

a) nicht schon durch seine Anordnung eine Uebereilung gleichsam bedingt wird, sondern daß die hiezu nöthigen Verrichtungen vollständig, und ohne Hudelei ausgeführt werden können, und vorzüglich eine vorsichtige Behandlung des Pulvers möglich wird, damit nicht durch dessen Verschleuderung, von der gerade nothwendigen Kraft etwas verloren gehe. Zergliedern wir das ganze Ladungsverfahren genau, so erhalten wir vier verschiedene Verrichtungen, die in der

hier nachstehenden Ordnung, und wenn sie zweckmäßig ausgeführt werden sollen, auch nicht viel schneller als in dem beigesezten Zeitmaas, auf einander folgen können, als:

1) Das Gewehr in die zum Aufschütten des Zündpulvers nöthige Lage zu bringen, wozu nebst dem Pfannöffnen . . . . . 3 Sekunden.

2) Das Pulver aufzuschütten und zwar:
die Patron ergreifen, wozu . 3 Sekunden.
= = öffnen . . 2 =
Das Pulver aufzuschütten . 2 =
Die Pfanne schließen . . 1 =

3) Die Ladung in Lauf zu bringen, und zwar: Das Gewehr zuerst bei Fuß zunehmen wozu . . . 2 =
sodann das Pulver auszuschütteln und die Kugel mit der Hülse in die Mündung zudrücken wozu . . 3 =

4) Die Ladung aufsetzen und zwar:
Den Ladstock hiezu ausziehen wozu 2 =
Die Ladung damit in dem Lauf vollends hinunter zu drücken, wozu 2 =
und endlich den Ladstock wieder an seinen Platz zu bringen, wozu gleichfalls 2 =
im Ganzen also 22 =

zum vollständigen Laden erfordert werden.

Es könnte zwar bei einigen dieser Handgriffe eine größere Geschwindigkeit statt finden, allein es soll nie bei denen geschehen, welche eine nachläßige Behandlung der Laduug veranlassen würden, wie es beim Oeffnen der Patron, dem Pulver aufschütten, und der Ladung in Lauf zu bringen der Fall wäre; daher kann nur eine größere Fertigkeit in den Handgriffen Nro. 4 ein geschwinderes Laden erzielen, indem das Patron ergreifen, wobei der Mann die Tasche aufmachen, die

die Patron herausnehmen und an den Mund bringen muß, nicht wohl schneller auszuführen seyn dürfte.

Zugleich sehen wir auch, daß Gewehre mit konischen Zündlöchern das Laden bedeutend geschwinder zulassen, weil bei diesen das Aufschütten von innen während dem Laden erfolgt.

b) Soll die Kugel nicht stärker angesezt werden als es zu ihrem Festhalten nothwendig ist, weil hiedurch der Rückstoß vergrößert, und durch ein etwaiges Feinstoßen der Pulverkörner, auch die Entzündung verzögert wird.

§. 160.

Das Fertigmachen, welches in der schon angegebnen Verrichtung besteht, erfordert 2 Sekunden. Durch das Anschlagen wird das Gewehr beiläufig in die Richtung gebracht, nach welcher wir feuern wollen, und muß, um während dem Abfeuern in derselben zu halten, und den Rückstoß zu mindern, fest an die rechte Schulter angedrückt, so wie durch die linke Hand, bei etwas gebognem Arm gegen die Mitte unterstützt werden. Neuere Erfahrungen sollen zwar das Gegentheil darthun, indem durch ein leichteres Andrücken des Gewehrs der Rückstoß minder empfindlich seyn soll. Da aber dieses nicht nur den bisherigen Erfahrungen, sondern auch den bekannten theoretischen Betrachtungen widerspricht, indem wir wissen, daß selbst bei einerlei Kaliber der Rückstoß des leichtern Gewehrs empfindlicher, als des schwerern ist, und durch das feste Andrücken gleichsam das Gewicht des Gewehrs relativ zunimmt; so wird wohl zuvor eine nähere Untersuchung und Beståttigung durch mehrere sehr sorgfältig angestellte Versuche abzuwarten seyn, ehe beim Anschlag das leichtere Anhalten des Gewehrs anzuordnen seyn dürfte. Da die Beståttigung dieser Angabe auf die Bestimmung der Schwere des Gewehrs Einfluß hätte, indem dieselbe nicht mehr zur Ver-

minderung des Rückstoßes vermehrt werden dürfte, so wären diese nähere Untersuchungen um so mehr wünschenswerth, weil durch den Rückstock selbst die Sicherheit der Schüsse nicht leidet, wie Versuche hinlänglich bewähren.

§. 161.

Das Zielen verbessert die, dem Gewehr durch den Anschlag gegebene Richtung, um den Anforderungen der Entfernung und des zutreffenden Gegenstandes, nach den in der Theorie aufgestellten Grundsätzen zu entsprechen. Da nun an dem Gegenstande nach Maasgabe des Abstandes verschiedene Theile als Zielpunkte angenommen werden müssen, so ist dem Befehle zum Anschlagen sogleich beyzusetzen, welcher von den verschiedenen Theilen als Zielpunkt genommen werden soll, damit der Mann augenblickliche Kenntniß von demselben erhalte, und schon seinen Anschlag hiernach einrichte. Es wird wohl zur Bezeichnung desselben, schon hinreichend seyn, nur dessen Namen ohne eine weitläufige Satzbildung, beizufügen.

Um die zum Anschlagen und Zielen nach diesen Theilen nothwendige Zeit zu haben, glaube ich zu ersterm 2, und zu lezterm 3 Sekunden annehmen zu müssen, so daß nach erfolgtem Anschlage noch bis zu 2 zu zählen, und hierauf sogleich Feuer zu kommandiren wäre.

Beim Losdrücken des Hahns ist noch zu bemerken, daß es durch einen lebhaften Druck gegen den Abzug, und nicht durch ein Losreissen desselben geschehe, weil hiedurch eine Verrückung des Gewehrs veranlaßt würde, die, wenn sie auch noch so gering wäre, doch eine bedeutende Abweichung des Geschosses vom zutreffenden Gegenstande verursachen kann.

§. 162.

Die zu einer vollständigen Feuerabgabe nöthige Zeit beträgt demnach mit Einschluß der zum Feuergeben erfor-

derlichen Zeit von einer Sekunde, 30 Sekunden, so daß mit dem nämlichen Gewehr in einer Minute 2mal ordentlich gefeuert werden kann.

Diese Schußzahl durch eine größere Fertigkeit bei allen Handgriffen bedeutend vermehren zu wollen, wäre darum nicht rathsam, weil hiedurch entweder Pulver verschleudert, oder die Richtung nicht gehörig besorgt werden könnte, und die übrigen hierauf nicht Einfluß habenden Verrichtungen so wenige sind, daß durch die, bei denselben schon erwähnte größere Fertigkeit eine schnellere Abgabe des Feuers nicht wohl anders möglich ist, als daß vielleicht in 2 Minuten gegen 5 Schüsse gemacht werden können.

§. 163.

Allein es ist nicht hinreichend, daß der Mann sein Gewehr in Beziehung auf Abgabe des Feuers zu behandeln wisse, es wird auch erfordert, daß er ein vollkommen hiezu bereitetes Gewehr, wieder in einen solchen Zustand, und in eine solche Lage zu bringen wisse, welche ihm ohne Gefahr des Losgehens, dasselbe zu allen andern Verrichtungen zu gebrauchen gestattet; denn schon in der allgemeinen Taktik §. 75. habe ich angeführt, daß Fußvolk öfters in den Fall kommen könne, sich zur Feuerabgabe bereitet zu haben, ohne dieses immer wirklich abgeben zu dürfen. In einem solchen Falle muß daher die Spannung des Hahns abgelassen werden, weil sonst bei den übrigen Verrichtungen ein freies Losgehen desselben zu besorgen ist, welches den Hahn in die Ruhe setzen heißt; wäre aber zuvor der Mann schon im Anschlag gelegen, so müßte das Gewehr aus demselben gebracht werden, welches absetzen genennt wird.

B. Behandlung des Infanterie-Gewehrs hinsichtlich der unmittelbaren Berührung.

§. 164.

Vor allem sehe ich mich auch hier genöthigt meine Ansichten über die Bewaffnung der Infanterie in dieser Beziehung, näher auseinander zu setzen, und anzugeben, wie ich sie eigentlich am zweckmäßigsten finde.

Sollte ich auch hier gleichwohl den Vorwurf einer Einschiebung fremdartiger Theile in die Taktik erhalten, so glaube ich denselben ruhiger anhören zu dürfen, als wenn mir bei Abhandlung einer vollständigen Bewaffnung, der gemacht worden wäre, wegen einigen mir nöthig dünkenden Bemerkungen einen schon so vielseitig dargestellten Theil der Kriegswissenschaft, auch wieder ohne wesentliche Gründe, angeführt zu haben.

§. 165.

Aus den Untersuchungen in der allgemeinen Taktik habe ich schon daselbst den Schluß gezogen, daß Infanterie mit der blanken Waffe allein, gegen Reiterei immer im Nachtheile sey, und sie dieselbe nur dann mit Vortheil gebrauchen könne, wenn das ordnungsmäßige Andringen der Reiterei durch die Fernwaffenwirkung bereits verhütet sey. Hiezu ist aber das auf dem Gewehr befindliche gewöhnliche Bajonett hinreichend, folglich dürfte aus dieser Rücksicht keine Verlängerung des blanken Waffentheils, und um so weniger die Einführung einer großen blanken Waffe, ohne Feuerverrichtung, die Picke, nothwendig seyn.

Auch gegen Infanterie wäre die Verlängerung nicht nur überflüßig, sondern sogar nachtheilig, weil bei jedem Kampfe mit der blanken Waffe, nur jene mit größerer Sicherheit und Kraft geführt werden kann, welche den Halt-, Schwer- und

Hau= oder Stoß=Punkt, im geringsten Abstande von einander hat. Darum sieht man auch im Handgemenge den Soldaten öfters auf die Anwendung des Bajonets verzichten, und dafür sich des Stoßes mit dem Kolben bedienen, weil dieser bequemer und sicherer, als ersteres zu führen ist. Nur bei dem ersten Andrange wird das Bajonet gebraucht, weil hier die Truppe noch in der Verbindung sich befindet, daher nur mittels des Vorhaltens ihrer Waffe zu wirken im Stande ist.

§. 166.

Die Infanterie hat also an dem gewöhnlichen Bajonet eine hinreichende blanke Waffe, folglich muß jede Zugabe einer andern als überflüssig erscheinen, daher sollte dieselbe auch nicht mit einem Säbel versehen seyn. Statt dessen sollte der Infanterist das Bajonet in allen Fällen, wo er es nicht auf dem Gewehre nothwendig hat, an der Seite in einer Scheide tragen, und nur dann, wenn mit der blanken Waffe gegen den Feind gewirkt werden soll, wird dessen Aufsteckung oder Aufpflanzung anbefohlen, weswegen dasselbe auch statt dem gewöhnlichen Griffe an dem Säbel, mit einer solchen Vorrichtung versehen seyn müßte, wodurch es leicht und doch fest an den Lauf angemacht werden könnte.

§. 167.

Die Vortheile, welche wir hiedurch erlangen, sind sowohl in moralischer als phisischer Beziehung nicht unbedeutend; denn gegenwärtig ist dem Soldaten der Anblick des Bajonets so gewöhnlich, daß er in demselben nicht ein neues Mittel zur Bekämpfung des Feindes, sondern vielmehr eine Last erblickt, die ihm das Tragen des Gewehrs, und dessen Halten im Anschlag nur erschwert, ohne einen Vortheil zu gewähren. Lassen wir dagegen dem Mann das Bajonet in der Scheide, seinem Blicke verborgen, an der Seite tragen, und

befehlen dessen Aufpflanzung erst im Augenblicke, wo wir mit demselben den Kampf in Berührung bestehen wollen, so wird es gewiß dem Soldaten durch dieses plötzliche Erscheinen auf dem Gewehr, einen imposanten Anblick gewähren, welcher nur zur Erhöhung seines Muthes, und hiedurch zur Erhöhung der Waffenwirkung dienen kann. Ueberdieß vermindern wir auch dadurch die größere Schwere des Gewehrs, welche nicht nur durch das absolute Gewicht des Bajonets, sondern vorzüglich durch dessen entfernte Befestigung vom Stützpunkte erzeugt wird.

§. 168.

Auch Nachtheile können dadurch nicht entstehen, daß der Infanterist, entweder einzeln oder in Verbindung mit mehrern, das Bajonet nicht aufgepflanzt haben sollte, wenn ein augenblickliches Gefecht gegen Reiterei zu bestehen wäre. Denn nicht das Vorhalten des Bajonets, nein, nur die Bedrohung mit dem Schuß, wird den Reiter von dessen Annäherung abhalten, wie ich schon gehörigen Orts, in der allgemeinen Taktik, angeführt habe. Könnte übrigens auch dieses nicht durch theoretische Untersuchungen erwiesen werden, so würde uns schon die Kriegsgeschichte, die in so Vielem unsere Lehrmeisterin bleiben muß, die Ueberzeugung aufdringen, daß nur das Feuer, die Reiterei in Respect zu halten vermag. So enthält z. B. dieselbe, Gefechte zwischen Einzelnen und ganzen Trupps von beiden Waffengattungen gegen einander, wo die Infanterie durchaus gar keine Bajonete hatte, und dennoch die Reiterei nichts gegen sie ausrichten konnte. So viel über die blanke Waffe der Infanterie, nun noch einiges über ihren Gebrauch.

§. 169.

Da die Anwendung der blanken Waffe schon einige Gewandheit des Körpers erfordert, und der Erfolg immer mit

dieser im Verhältniße steht, so sollten die Leute hiezu, wie beim Fechten eine besondere Abrichtung erhalten, und nicht schon als hinreichend angesehen werden, wenn sie das Gewehr ordentlich fällen, und einige mal maschinenmäßig damit zustoßen können.

Diese Abrichtung müßte aber in zwei Klassen zerfallen, indem gegen beide Truppengattungen das Verhalten nach der, einer jeden eigenthümlichen Wirkungsart zu bestimmen wäre.

§. 170.

Ordentlicherweise kann Infanterie mit Reiterei nur in geöffneter Ordnung oder im Einzelnen zu einem Gefechte mit dem blanken Waffentheile veranlaßt werden, und das nur, wenn sie ihre Feuerwirkung schon abgegeben hat, und keine Vereinigung von mehrern, zur gegenseitigen Unterstützung, möglich ist. In diesem Falle muß der Infanterist immer der Wirkungsseite des Reiters auszuweichen, und dessen linke Seite zu gewinnen trachten, weil er nur hiedurch dem Vortheile der Waffenführung des Reiters entgeht, und dieses ihm auch durch rasche Seitenbewegungen gelingen kann. Auch wird es ihm bei einiger Uebung möglich werden, durch seine Waffe den Hieben des Reiters zu begegnen.

Da der Reiter durch die Verletzung seines Pferdes, wenn dasselbe hiedurch unbrauchbar wird, gleichfalls zum Gefechte nicht mehr geeignet ist, so muß der Infanterist vorzüglich hierauf sein Augenmerk richten, weil es ihm näher, als der Reiter ist, und auch eher als dieser, verwundet werden kann.

§. 171.

Das Gefecht mit der blanken Waffe von Infanterie gegen Infanterie läßt sich in 2 Momente zerfällen; denn es ist dieselbe entweder anfänglich in ordnungsmäßiger Verbindung, und kommt erst im Verfolg des Gefechts ins Handge=

menge, oder dieses findet sogleich beim Beginnen des Gefechts statt. Im ersten Falle wird von jedem einzelnen Manne, welcher mit dem Feinde in Berührung kommen kann, das Gewehr gefällt, und so in Verbindung angerückt, wobei die Haltung des Gewehrs immer so seyn soll, daß die Spitze des Bajonets gegen die Brust des Feindes gerichtet ist. Wird aber die ordnungsmäßige Verbindung der Leute im Verfolg des Gefechts aufgelößt, welches die unmittelbare Folge des ersten Andringens ist, wenn nämlich der Feind aushält; so muß jeder Mann, auf das zweckmäßigste Gebrauch von seiner Waffe machen, und hier ist es nun, wo Uebung der Leute von wesentlichem Nutzen seyn wird. Gleiches Verhältniß tritt auch im zweiten Falle ein.

§. 172.

Da sich nun solche Gefechte auch nicht immer auf ebenem Terrain ereignen, so wird die Fertigkeit, mit welcher die Leute die ihnen entgegenstehende natürlichen oder künstlichen Hinderungsmittel, welche die Berührung des Feindes mit der blanken Waffe nicht zulassen, zu überwältigen verstehen, und die Kunst, unter solchen Verhältnissen mit dem Feinde auf das Vortheilhafteste in Berührung zu kommen, allein den Erfolg bedingen, indem auch hier ein höherer Grad dieser Eigenschaften das gewiß ersetzet, was obige Verhältnisse dem Feinde an phisischer Kraft mehr verleihen. Die Leute sollen demnach auch darin Uebung erhalten, damit sie nicht nur Terrainverhältnisse erklimmen, und sich hiebei ihrer blanken Waffe mit Vortheil gegen den oben befindlichen Feind zu bedienen, sondern auch im Besitze solcher Verhältnisse, dem andringenden Feinde das gleiche Streben zu vereiteln, verstehen.

Zweiter Abschnitt.

Vorschriften über das Verfahren der Führer bei der Vorbereitung der Leute.

§. 173.

Daß solche für die Führer nothwendig seyn, habe ich schon in §. 87. dargethan, was sie aber in sich begreifen, und worauf hiebei vorzüglich die Aufmerksamkeit gerichtet seyn müsse, dieß will ich nun auseinander zu setzen versuchen.

Nach dem in §. 88. Angeführten ergiebt sich, daß der Führer in zweierlei Beziehungen auf den Soldaten wirken soll, nämlich auf die Befähigung seines Körpers zum Waffengebrauche, und seines Innern, zur Erhöhung der eigenthümlichen Wirkung. Ersteres kann mit äußerer, leztes mit innerer Bildung bezeichnet werden.

I. Bildung des Innern.

§. 174.

Es giebt, oder es sollten vielmehr ausser der allgemeinen Vaterlandsliebe nur zwei Haupttriebfedern geben, welche im gewöhnlichen Kriege zu besondern kühnen Thaten aneifern, und zu deren Vollbringung selbst bei augenscheinlicher Gefahr treiben, nämlich: Ehrgeitz und Liebe zu seinen Vorgesezten, alle übrige gehören wenigstens nicht zu den

edlen. Wird zu beiden nicht schon bei dem ersten Eintritt ins Militair der Grund gelegt, so werden dieselben später nur nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten erweckt werden können, weil die ersten Eindrücke, welche der Mensch von irgend einem Gegenstande erhält, ihm stets am lebhaftesten erinnerlich sind.

§. 175.

Will nun der Führer solche Leute unter sich haben, die für etwas Besseres, als bloße Maschinen gelten, und die aus innerm Drange zu besondern Thaten veranlaßt werden sollen, so muß auch er seinerseits nach Kräften hiezu beitragen, und dieserwegen nicht nur auf ihren Willen, sondern auch auf ihre Befähigung zu wirken trachten.

Wenn auch der Führer im allgemeinen die Leute nehmen muß, wie sie sind, indem in ihren frühern Verhältnissen keine Rücksicht auf diesen Stand genommen, vielmehr öfters Vorurtheile gegen denselben eingesogen werden; so muß der Führer dennoch trachten, diese zu beseitigen, und durch sein Benehmen gegen den Soldaten auf dessen Willen, so wie durch seine Belehrung auf dessen Befähigung den größten Einfluß zu erhalten.

§. 176.

Ehrbegierde und Liebe zu den Vorgesezten, sind die zunächstliegenden Triebfedern, welche der Führer insbesondere anzuregen hat, denn Liebe zum Vaterland muß dem Menschen schon in der ersten Bildung eingeflößt werden; doch kann auch derselbe in dieser Beziehung, jedoch nur in einem mindern Grade wirken, weil ihm nicht leicht die Mittel zur Erhöhung dieser Tugend, als ausser ihm liegend, zu Gebothe stehen.

Darum muß der Führer in allen Verhältnissen, gegen seinen Untergebnen eine achtbare Behandlung zeigen, nicht

mit gemeinen herabwürdigenden Redensarten dürfen seine Belehrungen begleitet seyn, weil hiedurch jeder etwa auflodernde Funke von Ehrgefühl nothwendig erstickt, und eine Apathie erzeigt werden muß, die gegen alle Aneiferungen gleichgültig wird.

§. 177.

Jeder Mensch ist empfänglich für Anreitzungen des Ehrgefühls, wenn auch nichts sogleich auf ihn zu wirken scheint. Dem Führer darf demnach keine Mühe gereuen, welche er zu dessen Erweckung anwenden muß, weil er sich sodann durch den Erfolg und das Bewußtseyn, dem Vaterlande einen wahren Vertheidiger gewonnen zu haben, hinlänglich belohnt fühlen wird. Denn wer für die Ehre unempfänglich bliebe, dem wäre auch jede andere Pflicht gleichgültig, und nur Zwang vermag ihn zu halten.

In diesem Falle müssen aber auch dem Führer solche Mittel zu Gebothe stehen, um mit Strenge jene zur Befolgung seiner Anordnungen anhalten zu können, welche ihm die nöthige Aufmerksamkeit und Folgsamkeit nicht zeugen. Hier muß Strenge und Strafe eintreten, jedoch soll der Führer sich nicht im Eifer, oder wohl gar durch gereizten Zorn zum Bestrafen verleiten lassen; denn der hartnäckig Fehlende, und auch die, welchen es als Warnung dienen soll, müssen selbst einsehen, daß die Strafe oder Warnung keinen andern Zweck habe, als sie aufmerksam zu machen, in Zukunft sich anders zu benehmen.

§. 178.

Um aber jedem Mißgriffe nach Möglichkeit vorzubeugen, glaube ich, daß es besser sey, die Strafe nicht durch den einübenden Führer, sondern durch einen andern Obern, welcher durch erstern von dem Vorfalle Meldung erhält, aber

erst nach dessen fruchtloser Ermahnung, bestimmen zu lassen; jedoch muß diese sogleich erfolgen, weil gerade beim Militair es nöthig ist, daß alle, welche Zeugen des Vergehens waren, auch die sogleich folgende Strafe wahrnehmen.

Es ist sicher zweckmäßiger, eine, wenn auch gelindere Strafe alsogleich anzuwenden, als eine stärkere nach Verfluß einiger Zeit, darum soll auch auf jedem Uebungsplatze ein solcher Führer anwesend seyn, dem die Leitung, und das Strafamt zustehen.

§. 179.

So wie aber in allen Verhältnissen, welche auf den Dienst Bezug haben, der Obere von dem Untergebnen strenge Pflichterfüllung heischen muß, so muß auch ersterer selbst mit der größten Sorgfalt auf Einhaltung seiner Pflichten sehen; darum sollen auch die Führer bei jeder Versammlung zu irgend einer dienstlichen Verrichtung, sogar noch vor der festgesetzten Zeit erscheinen, wovon sich der oberste Führer selbst nicht ausnehmen soll. Es ist dieses nicht nur ein Beweis der Pünktlichkeit des Ankommens und der Liebe für den Dienst, sondern auch der gegenseitigen Achtung, denn wen schmerzt es nicht von seinem Obern sich so zurückgesezt zu sehen, daß er es nicht einmal der Mühe werth hält, pünktlich zu der, öfters von ihm selbst bestimmten Zeit zu erscheinen, und so manchmal aus ganz geringfügigen Ursachen, oder gar aus Bequemlichkeit, auf sich warten zu lassen.

Zugleich wirkt eine solche Nachläßigkeit oder Gleichgültigkeit gegen den Dienst, von dem obersten Führer, bis zu dem Geringsten abwärts, und wozu dieses führen muß, ist leicht einzusehen.

§. 180.

Wer sich strenge Pflichterfüllung in allen Fällen zur Richtschnur seiner Handlungen macht, kann nicht nur von seinen Untergebnen ein Gleiches verlangen, sondern er versichert sich auch dadurch ihrer Achtung, und der daraus entstehenden Liebe und Zuneigung.

Nicht durch unzeitige Nachsicht, die oft nur durch Laune, oder das Bewußtseyn, den Untergebnen öfters unnöthigerweise geplagt oder gar gehudelt, und durch unzarte Behandlung gereizt zu haben, erzeigt wird, kann Achtung und Liebe erweckt werden, im Gegentheile muß hiedurch Geringschätzung entstehen, indem selbst der gemeine Mann, dem innern richtigen Gefühle folgend, dieses als Beweise eigner Schwäche brtrachtet.

§. 181.

Jener Führer nun, der sich in seinen dienstlichen Verhältnissen die Achtung seiner Untergebnen zu versichern wußte, der sey auch ausser Dienst, mehr der freundliche Rathgeber und Helfer, als der barsche Befehlshaber. Es giebt so vielerlei Verhältnisse im menschlichen Leben, besonders aber im Militair, (wovon ich in der Folge bei dem Vortrag der angewandten Taktik mehreres anführen werde) wo ein wohlwollender Obere, ohne seinem Ansehen etwas zu vergeben, als wahrer Freund und Kamerad gegen seine Untergebnen handeln kann.

Wenn auch nicht unser inneres Gefühl uns hiezu auffoderte, so müßte schon das eigne Interesse den Führer hiezu bestimmen. Denn wem ist nicht aus der Kriegsgeschichte bekannt, daß Verrichtungen, von deren glücklichen Vollbringen die Ehre der Führer abhing, nur dadurch gelingen konnten, daß die Untergebnen keine Anstrengung und Auf-

opferung scheuten, ja freudig ihr Leben der Ehre ihres Vorgesezten zum Opfer brachten. Kann dieses wohl als eine Folge der dienstlichen Disziplin angesehen, oder muß hier nicht der Grund in dem erweckten Ehr= und Anhänglichkeits=Gefühl gesucht werden?

Eben so können die Beyspiele, wo Führer nur durch ausserordentliche Aufopferungen, dem Tod oder der Gefangenschaft entgingen, nur aus obiger Quelle entsprungen seyn.

§. 182.

Das ganze Benehmen des Führers gegen seine Untergebnen, läßt sich in folgenden Satz zusammenziehen:

Er verletze nie durch Worte oder Handlungen das Ehrgefühl. Er sehe in dienstlichen Verhältnissen, sowohl bei sich, als bei den Untergebnen auf strenge Pflichterfüllung, in den übrigen betrachte Er sich als freundschaftlicher Rathgeber, Warner und Helfer; endlich zeige Er stets in allen Vorkommenheiten die gleich= und pflichtmäßige Behandlung.

Wem die Anführung des Vorhergehenden überflüssig erscheint, der lasse es unbeachtet, ich aber folgte bei dessen Niederschreibung meiner lebhaften Ueberzeugung, nur bedaure ich, daß mein Vortrag vielleicht der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen seyn dürfte; da sich jedoch in dieser Beziehung keine nähere allgemeine Vorschriften geben lassen, so ist es für denjenigen, welchem es mit ihrer Erfüllung Ernst ist, schon hinreichend, hierauf aufmerksam gemacht zu haben.

§. 183.

Es ist aber nicht genug, den Willen zu Handlungen zu erwecken, sondern es ist auch nothwendig, die zur zweckmäßigen Vollführung erforderliche Fähigkeit den Leuten beizubrin=

gen. Diese bezieht sich nun entweder auf die zu den taktischen Verrichtungen nöthige körperliche Abrichtung, oder sie giebt die Ursachen und den Nutzen der ordnungsgemäßen Ausführung, bei etwa sich ereignenden Kriegsvorfällen an, um vertraut mit den Eigenschaften, und nothwendigen Erfordernissen einer taktischen Anordnung, dieselbe mit gehöriger, den Erfolg allein bedingenden Zuversicht anwenden, oder zu deren Ausführung mitwirken zu können.

Ersteres kommt meiner frühern Eintheilung gemäß, in der folgenden Abtheilung vor, lezteres, dessen Zweckmäßigkeit schon von selbst sich ausspricht, wird dem Führer dadurch möglich, daß er bei jeder Anordnung aus den, bei denselben angegebnen Gründen, das Nothwendige zu seinen Erläuterungen heraus hebt.

Wenn auch nicht alle Untergebnen aus der schon angeführten Ursache, zu Auffassung der Gründe geeignet seyn sollten, so finden sich doch gewiß Viele, die sodann durch ihr Beispiel, auf die genaue Vollführung der taktischen Verrichtungen vortheilhaft einwirken.

II. Bildung des Aeußern.

§. 184.

Dem Führer stehen zur körperlichen Abrichtung des angehenden Militair zwei Arten zu Geboth, nämlich die eine wo er das Auszuführende durch Erklären, die andere, wo er es durch Vormachen, denselben beyzubringen sucht.

Beide werden zwar vereinigt angewendet; jedoch ist sich immer derjenigen vorzugsweise zu bedienen, welche dem Fassungsvermögen des neuen Militairs am meisten entspricht; daher mit Abnahme der geistigen Bildung, die erste gleichfalls ab=, und die leztere zunimmt, weil sinnliche Eindrücke sich dem Gedächtniß sodann fester einprägen.

§. 185.

Die eine oder die andere Art aber gänzlich entbehren zu wollen, würde nur schwer zum Ziel führen, weil auch der gebildeste Mensch bei körperlichen Verrichtungen eine sinnliche Darstellung nothwendig hat; eben so muß auch das Vormachen für die andern immer mit einer solchen Erklärung verbunden seyn, welche denselben einleuchtend vorkommt. In solchen Fällen wird es öfters sogar vortheilhaft, besondere äußere Gegenstände in dieselbe einfließen zu lassen, wie ich noch näher berühren werde.

Es ist keine Kleinigkeit, seinen Vortrag den Umständen angemessen einzurichten, daher die Führer sich hiezu wohl vorzubereiten haben, um hiebei auf eine, dem Stand würdige Art, zu verfahren. Die beßten Hilfsmittel hiezu sind: sich durch Studium selbst so einzuweihen, daß bei jeder Gelegenheit, dasjenige des Gegenstandes, welches erklärt werden soll, gleichsam aus dem Gedächtniß hervorspringend, der innern Anschauung sich darstelle; ferners gegenseitige Mittheilungen der Führer, sowohl über eigne Auffassung und Ansichten, als der ihnen schon vorgekommnen Anstände beim Vortrag, und der zu ihrer Beseitigung angewendeten Mittel.

§. 186.

Damit nun den Leuten, sowohl bei der Vorbereitung als Ausbildung, bekannt gemacht werden kann, welche Verrichtung sie ausführen sollen, so wird jede kurz bezeichnet, und diese Bezeichnung den Leuten gleichfalls erklärt, damit sie bei erfolgendem mündlichen Zuruf, welcher Kommandowort heißt, das Verlangte zu unterscheiden, und auszuführen wissen. Um aber eine ordentliche und gleichförmige Ausführung zu erhalten, ist es immer nothwendig, zwischen derselben und dem Erkennen eine, wenn auch nur unbedeutende Pause zu halten, folglich das Kommandowort aus 2 Theilen

nämlich

nämlich dem bestimmenden, und dem vollziehenden, bestehen zu lassen. Der Führer muß den erstern vernehmlich mit gleichem, den andern aber mit erhöhtem Ton, und rasch abgestoßen, aussprechen; weil von lezterm vorzüglich die ordentliche und schnelle Ausführung abhängt, weswegen dieser Theil auch nur aus dem lezten einsilbigen Wort des Ganzen besteht. Anfänglich soll auch die Pause zwischen den beiden Theilen etwas größer ausgehalten werden.

§. 187.

Soll nun der Führer die erste Unterweisung vornehmen, so ist aus leicht einsehbaren Gründen besser, wenn ihm nur ein Mann zu diesem Zweck gegeben wird, wäre dieses aber, wegen der großen Ueberzahl der vorhandenen neuen Militairs, nicht möglich, so soll er sie doch als Einzelne betrachten, und dieserwegen auch so entfernt von einander halten, als er sie noch übersehen kann.

Würde er bei denselben einen bedeutenden Unterschied im Fassungsvermögen bemerken, so wird es vortheilhafter seyn, in verschiedenen Abtheilungen die Unterweisung vorzunehmen, um so die Fähigern von den andern auszuscheiden.

§. 188.

Da die ganze körperliche Haltung der Natur angemessen seyn, oder eigentlich zur Natur werden soll, so ist es sicher am entsprechendsten, dem Mann die militairische Haltung vor-, und auf den Unterschied zwischen dieser, und seiner bisherigen aufmerksam zu machen. Nach einigen Wiederholungen erst wäre sodann zur Verbesserung bei den einzelnen Theilen, und zwar von unten anfangend, überzugehen; wobei dem Manne zur Prüfung des Abstandes der beiden Fußspitzen, die praktische Regel zu zeigen ist, daß der eine Fuß bei unverrückter Spitze, mit dem Absatz gegen den andern gewendet, gerade

bis zu dessen Ballen reichen müsse, um einen Grundwinkel von 60 Grad zu erhalten.

§. 189.

Nach der Stellung wird zu den Bewegungen übergegangen, und zuerst die auf dem Platze ausführbaren, oder die Wendungen vorgenommen. Da es hier von dem Erkennen des Mannes abhängt, ob die Wendung nach der verlangten Seite ausgeführt werde, oder nicht; so wird bei solchen Leuten, deren Geist fast gar keine Bildung erhielt, ein äußeres Hilfsmittel vortheilhaft seyn, indem hiedurch die betreffende Seite sinnlich kennbar gemacht werden kann. Wer solchen Uebungen mit Aufmerksamkeit beigewohnt hat, wird sich auch überzeugt haben, mit welchen Schwierigkeiten öfters das Erkennen der Seite, bei den Viertelswendungen, verbunden, und welche Geduld hiebei dem Führer nothwendig ist.

Die halbe Wendung wird, aus der bei den Grundsätzen angegebenen Ursache, immer gegen die Seite ausgeführt, auf welcher das Gewehr getragen wird.

§. 190.

Durch die Bewegung vom Platze soll der Mann einen gewissen Raum in bestimmter Zeit ordnungsgemäß zurücklegen, er muß also auf seine eigenthümliche Ausführungsart verzichten, und sich die, als entsprechend vorgeschriebene, angewöhnen.

Das erste, was demselben eingeübt werden muß, ist die, allen Schrittarten zukommende Eigenschaft der gleichen Größe. Der Führer lasse zu diesem Zwecke den Mann in seiner natürlichen Geschwindigkeit die Schritte in der gehörigen Ausdehnung mit Benützung der, bei den Grundsätzen angegebnen Hilfsmittel, ausführen, und sehe fürs erste nur darauf, daß der Körper mit der Beachtung des Vorgeschriebenen gehalten,

und nach und nach die ohnehin der gewöhnlichen Bewegungsart der meisten Menschen entsprechende Geschwindigkeit der ersten Schrittart, eingehalten werde. Nach einiger Uebung werden sodann auch die beiden andern Schrittarten durchgenommen.

§. 191.

Ich kann mich von dem Nutzen der, in dieser Beziehung hie und da bestehenden Anordnung, den Leuten zuerst eine ungewöhnlich langsame Schrittart, welche bei militairischen Verrichtungen nie vorkommt, beizubringen, nicht überzeugen; ich halte sie vielmehr für eine unnütze Plage der Leute, welche als zweckwidrig durchaus vermieden werden sollte.

Der natürlichste Weg ist doch bestimmt der, der Natur selbst zu folgen. Nun geht dieselbe aber bei Bildung eines Wesens progressiv zu Werke, warum sollten also wir die Leute zuerst zu Ausführung eines langsamen und pathetischen Schrittes anhalten, um sie sodann zu einem mit der vorgeschriebenen, ihrer eigenthümlichen so nahe liegenden, Geschwindigkeit übergehen zu lassen. So wenig jetzt noch die Einübung des veralteten Hahnenschrittes nothwendig gefunden wird, eben so überflüssig scheint mir die Erlernung einer nicht militairischen Schrittart zu seyn.

§. 192.

Während dieser Uebung muß aber auch die Aufmerksamkeit, auf eine andere wesentliche Bedingniß eines guten Marsches, nämlich denselben genau nach einer bestimmten Richtung zu vollbringen, gewendet werden. Je mehr es uns gelingt, den Leuten diese Fähigkeit beizubringen, je besser sind sie zu den taktischen Verrichtungen geeignet, weil bei diesen die Bewegung nach der kürzesten Linie, von bedeutendem Einfluß ist. Ich würde es immer vorziehen, bei den Uebungen vor-

züglich hierauf, und auf die ordnungsgemäße Schritte, meine Aufmerksamkeit zu richten, statt mit pedantischer Beharrlichkeit auf Verbesserung kleiner erfolgloser Haltungsfehler zu sehen, denn ersteres wird bestimmt Nutzen bringen, während lezteres nie zum Nachtheile gereichen kann.

§. 193.

Da nun hiezu dem Führer der Mittel so mancherlei zu Gebothe stehen, um dem Manne eine gerade Linie während des Marsches zu bezeichnen, so finde ich nur die Bemerkung beizufügen nöthig, daß hiezu keine sehr nahe beisammenliegende Objekte gewählt werden sollen, weil diese die gerade Linie nur unvollkommen bestimmen. Anfänglich können und sollen auch hiezu äußere Mittel zur Erleichterung angenommen werden, jedoch muß der Führer, sobald es nur die Fähigkeit des Mannes zuläßt, die Wahl der Richtung zum Marsche nach gerader Linie, dessen eignem Ermessen überlassen, und endlich zu den Richtungsveränderungen während des Marsches übergehen.

§. 194.

Ist nun der Mann fähig, allen Anforderungen der Vorbereitung, bei Stellung und Bewegung zu entsprechen, so muß er auch dazu eingeübt werden, wenn er die Waffe mit sich trägt.

Ich habe schon bei den Grundsätzen zur Vorbereitung der Leute angeführt, daß es zweckdienlicher seyn dürfte, das Gewehr im rechten statt linken Arme zu tragen, da dieses aber auf die Abrichtung keinen Einfluß hat, so enthalte ich mich hier jeder nähern Berührung, und mache den Führer nur darauf aufmerksam, daß dem Manne nicht gestattet werden darf, die durch die Waffe schwerer gewordene Seite, bei den Bewegungen etwas zurück zu halten, weil dieses die hierauf folgende Bewegung immer erschwert.

§. 195.

Hierauf wird zur Einübung der Handgriffe mit der Waffe übergegangen, die in doppelter Beziehung statt finden muß, wovon die eine nur jene enthält, welche eigentlich als taktisch nothwendig anerkannt sind, die andere hingegen alle übrigen in sich begreift, die nur aus zeremoniöser Rücksicht angeordnet werden. Denn, da der Militairstand ein Stand der Ehre ist, so sollen allerdings solche Zeichen bestehen, wodurch der Mann auch ausgerüstet mit seiner ganzen Bewaffnung, seinen Vorgesezten eine äußere Ehrenbezeugung zu erweisen fähig ist.

§. 196.

In der ersten Zeit der Uebung mit der Waffe, soll der Führer die Handgriffe der Ehrenbezeugungen durchmachen, weil sie bei geringerer Wichtigkeit, auch dazu dienen, den angehenden Militair mit der Waffe näher vertraut, und zu deren Tragung und Behandlung geeigneter zu machen. Es muß zugleich bei allen zusammengesezten Handgriffen zur Regel dienen, dieselben sowohl zergliedert vorzumachen, als auch so nachmachen zu lassen, weswegen nach dem Kommandowort anfänglich vorgezählt werden muß.

§. 197.

Während diesen Einübungen soll nun nicht mehr auf dem ebnen Uebungsplatz geblieben, sondern der Mann durch allerlei besonders unebnen Terrain-Verhältnissen geführt werden, damit er sich an diese gewöhne, weil er im Kriege in solchen zu wirken hat.

Ich glaube, daß es zur Befähigung des Mannes wesentlich beiträgt, wenn er, bevor er in die Verbindung mit mehrern gebracht wird, in verschiedenen Terrainverhältnissen seine Uebungen durchmachen müsse, weil ihm hiedurch eine gewisse

sichere Haltung eigen werden muß, die bei der Vereinigung nur vortheilhaft einwirken kann. Ja es könnten sogar hiebei mehrere Leute in gerader Linie neben= und auch hinter einander gebracht werden, ohne sie jedoch in einer eigentlichen Verbindung zu halten, sondern es wäre nur darauf zu sehen, daß sie soviel als möglich in gerader Linie zu bleiben suchten.

§. 198.

Sind sie hiezu gehörig eingeübt, so kann zu der, bei der Ausbildungslehre vorkommenden Verbindung von mehrern übergegangen werden. Anfänglich soll dieses, so wie überhaupt jede Verrichtung, auf dem ebnen Uebungsplatze, sodann aber gleichfalls auf jedem vorkommenden Terrain=Verhältnisse, vorgenommen werden. Je unebner und verwickelter dasselbe gefunden werden kann, je besser ist es, weil hiedurch der Mann auf dessen Einwirkungen bei den taktischen Verrichtungen aufmerksam wird, und so bei einstigen ernsthaften Fällen, auf dieselbe gefaßt ist. Nicht genug ist es, nur die sich darbietenden Verhältnisse zu benützen, nein, der Führer soll selbst solche veranlassen, die sich oft im Kriege unwillkührlich zutragen. Er muß schnelle unvermuthete Aufstellungen anordnen, Bewegungen zum Schein mit Uebereilung ausführen, und selbst Unordnungen herbeiführen; sodann wieder mit einer größern, als der sonst gewöhnlichen Geschwindigkeit einen Platz zu erreichen, und dort alle erforderliche Verrichtungen mit größter Ordnung auszuführen trachten, kurz alles das aus freiem Willen thun, wozu uns oft die Verhältnisse im Kriege zwingen, denn nur die Abrichtung kann als zweckmäßig anerkannt werden, welche uns zu dem vorbereitet, was in unserm eigentlichen Berufe von uns verlangt werden kann.

§. 199.

Mit diesen eigentlichen Kriegsübungen, sollen nun auch jene in Verbindung gebracht werden, welche beim Waffengebrauch nothwendig sind. Hat der Mann die im ersten Abschnitte §. 159, angegebnen Handgriffe zur Ladung des Gewehrs gehörig erlernt, so muß er nun auch zur entsprechenden Abgabe seines Schusses angeleitet, es müssen ihm nämlich die bei der Theorie des Zielens angeführten Sätze, seinem Fassungsvermögen angemessen, erklärt werden.

Es ist hier nicht genügend, den Mann nach einer gewöhnlichen Scheibe, auf dem bestimmten Uebungsplatze schießen zu lassen, dieß mag allenfalls zur ersten Einübung hinlänglich seyn, nachher muß aber nach Scheiben, welche eine Truppe Infanterie und Reiterei vorstellen, sowohl im Einzelnen, als mit Mehrern zugleich, auf verschiedene Distanzen, mithin auf verschiedene Zielpunkte des Körpers, scharf geschossen werden.

§. 200.

Damit sich aber die Leute, besonders die neuzugehenden auch daran gewöhnen, sowohl gegen anrückende Truppen, als in den verschiedenen Terrainverhältnissen ihr Feuer mit der gehörigen Fassung abzugeben, so soll auch gegen Trupps Infanterie und Reiterei, die gleichzeitig im Anrücken und Wirken begriffen sind, mit blinden Patronen gefeuert werden.

Läßt man hiebei diese Trupps öfters überraschend erscheinen, so werden die Leute, bei einiger Uebung gewiß mit der nöthigen, die Wirkung allein bedingenden, Kaltblütigkeit ihr Feuer abgeben, welches sich ihnen so eigen machen wird, daß sie sodann auch bei künftigen ernsthaften Fällen dieser Art, sich eben so benehmen werden. Nicht die Gefahr an und für sich, macht den Menschen verzagt, und bringt ihn ausser Fas-

sung, nur die innere Ueberzeugung, derselben nicht mit Kraft begegnen zu können, wird dieses thun; jemehr also der Soldat mit den Mitteln vertraut wird, die ihm zur Besiegung des Feindes, in den möglichen Verhältnissen, zu Gebothe stehen, desto weniger können diese ihn wirklich überraschen, oder in einen wirkungslosen Zustand versetzen, es wird vielmehr bei allen seinen Handlungen eine gewisse Zuversicht hervorleuchten, welche sich als eine Folge des Vertrauens, in seiner Führer Anordnung, und in seine Verrichtungen offenbart.

§. 201.

Der Umstand, daß die Ladung nicht scharf sey, macht nichts zur Sache, denn sonst wäre dieses auch bei größern Manövers der Fall. Da aber diese nicht so vielfältig seyn können, um den Soldaten geeignet vorzubereiten, so glaube ich, daß die angegebne Uebungsart dieses eher bezwecken wird. In jedem Falle dürfte sie zweckdienlicher und vorbereitender zu wirklichen Manövers, gefunden werden, als die Ausführung vielfältiger, im Kriege nicht brauchbarer Bewegungen, und das Einerlei des Scheibenschießens.

§. 202.

Auch mit dem blanken Waffentheile muß der Soldat zu wirken wissen, und da die hier möglichen Verhältnisse, eine vorzügliche körperliche Gewandheit erfordern, so muß den Leuten bei der Vorbereitung Gelegenheit verschafft werden, sich dieselbe eigen zu machen.

Natürliche und künstliche Terrainverhältnisse, bei vorausgesezter Anwesenheit des Feindes, zu durchziehen und zu erklimmen, um denselben mit der blanken Waffe zu vertreiben, sollten daher zu den vorzüglichsten Uebungen in dieser Hinsicht gehören.

§. 203.

Ich weiß wohl, daß dem subalternen Führer, nicht alle zu einer solchen Vorbereitung nöthigen Mittel zu Gebothe stehen, allein bei einem jeden Bataillon oder Regiment können sie alle vorhanden seyn.

Ich habe die lebhafteste Ueberzeugung, daß die Mühe, welche auf eine solche Vorbereitung und Ausbildung der Leute verwendet würde, sich hinreichend vergelten muß, denn jede so abgerichtete Truppe, wird gegen eine, selbst beträchtlich größere, mit günstigem Erfolge ein Gefecht bestehen können, wenn diese nur mechanisch ihre Waffe zu gebrauchen weiß.

Ausbildungs-Lehre.

Erster Abschnitt.

Fundamental-Aufstellung.

§. 204.

In der allgemeinen Taktik habe ich nicht nur die Nothwendigkeit einer solchen Aufstellung, sondern auch die hiebei zu beachtenden Grundsätze zu entwickeln, und in §. 8. daselbst zusammengezogen, anzugeben gesucht.

Dem erst angeführten Grundsatze gemäß, soll die durch jede mögliche Waffenwirkung bedingte Anordnung, wenigstens ihren Grundbestimmungen nach, in derselben enthalten seyn. Nun kann aber unsere Infanterie, mit ihrer gegenwärtig gebräuchlichen Waffe, wie schon in der Vorbereitungslehre (§. 114.) angeführt ist, auf zweierlei Art wirken; folglich muß unsere Fundamental-Aufstellung die Elemente, der zur Anwendung jeder Wirkungsart geeigneten Ordnung enthalten, denn es ist diese Wirkungsvereinigung ein Vorzug unserer heutigen Waffe, um deren Vortheile wir uns nicht durch einseitige Anordnungen bringen dürfen.

§. 205.

Daß für jede Wirkungsart besondere Anordnungen nothwendig seyen, ergiebt sich schon aus den allgemeinen Betrachtungen über die Anwendung der Fern- und blanken Waffe; daher hier nur als eine wesentliche Eigenschaft der Fundamentalaufstellung angeführt werden muß;

daß sie den gleichzeitigen Gebrauch der Feuerwaffe eben so sehr begünstige, als die Vereinigung zur kraftvollen Anwendung der blanken Waffe, des Stoßes mit dem Bajonet, schnell möglich mache.

§. 206.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Infanterie nur in drei Reihen zur ersten Aufstellung geordnet, weil hiedurch eine gleichzeitige Theilnahme, bei unsern gebräuchlichen Feuergewehren sogleich möglich, und wie in der Folge ersichtlich seyn wird, auch sehr schnell in eine kraftvolle Vereinigung zum Stoße übergegangen werden kann. Die also gebildeten Reihen, werden Glieder genennt, und die in denselben nebeneinander stehenden Leuten, heißen in Beziehung gegen einander, Nebenleute.

§. 207.

So wie jede Reihe oder Linie zwei Endpunkte hat, eben so bilden auch diejenigen Leute, welche auf einer Seite nicht unmittelbar wieder einen Mann von derselben Abtheilung neben sich haben, die Endpunkte dieser Glieder, die jedoch in der Taktik Flügel genennt werden, so wie die genannten Leute auch den Namen Flügel-Leute erhalten. Jener, dessen rechte Körper-Seite entblößt ist, wird insbesondere rechter und im entgegengesezten Falle linker Flügelmann genennet.

§. 208.

Die Stellung von drei solcher Glieder hintereinander, muß immer so geschehen, daß die Flügelleute, und hiedurch also auch die zwischen denselben stehenden Leute hinter einander kommen, welches vorzüglich dann geschehe, wenn man die in der allgemeinen Taktik §. 6. angeführte Klassifikation der Leute berücksichtigen würde.

Die nun so hinter einander zu stehen kommenden Leute bilden ohne Rücksicht auf die Zahl der so gestellten Glieder, wieder eine taktische Abtheilung, welche Rotte genennt wird.

Die Leute in derselben heißen Rottenleute.

Anmerkung. In der gewöhnlichen militairischen Sprache sagt man eine Trupp stehe 2 oder 3 Mann hoch oder tief, wenn so viele Glieder, also so viele Leute in einer Rotte stehen. Eben so wird auch jene Seite, wohin alle Glieder ihre Wirkungsseite gerichtet haben, die Front und das hiebei vornstehende Glied, das erste, das folgende das zweite, und das nachkommende das dritte oder letzte genennt; welche Benennungen jedoch nicht taktisch nohwendig, sondern willkührlich sind.

§. 209.

Die nach dem zweiten Grundgesetze nothwendigen Verbindungsmittel sind Gefühl und Richtung. Denn da eine Linie von Soldaten, nicht als eine stetige Größe angesehen werden kann, dieselben jedoch den nothwendigen Zusammenhang der bestimmten Theile nicht ausser Acht lassen dürfen; so muß eine solche leichte gegenseitige Berührung der Leute in einem Gliede statt finden, daß dasselbe gewissermassen ein zusammenhängendes Ganze bildet. Ein solches Zusammenhalten wird im Gefühl stehen genennt, und

wird bei der Infanterie durch eine sanfte Berührung der Ellenbogen hervorgebracht.

Da jedoch diese Fühlung nicht mit beiden Ellenbogen von jedem Manne gesucht werden darf, weil sonst leicht eine Trennung statt Verbindung erzielt werden könnte; so muß jedesmal die Seite bezeichnet werden, nach welcher sie genommen werden soll. Diese ist denn immer diejenige, nach welcher man sich an schon stehende Truppen anschließt, oder wenn man sich an keine andere anschließt, gewöhnlich der rechte Flügel.

§. 210.

Die Richtung, welche sowohl bei einem zusammenhängenden Gliede, als auch bei einem aus mehreren Theilen bestehenden Truppe, die einzunehmende Linie, oder den zu bildenden Winkel bestimmt, ist als das zweite Bindungsmittel anzusehen. Auch dient sie vorzüglich zur Verbindung der Rottenleute unter sich, denn da sie nicht in Berührung, sondern mit Zwischenräumen, hinter einander stehen, so giebt diese allein die Mittel an die Hand, die Rotte gehörig zusammen zu halten.

§. 211.

Das dritte allgemeine Grundgesetz verlangt eine zweckgemäße Abtheilung der sich auf diese Art bildenden langen Linien; damit das Ganze zergliedert, in seinen Theilen zur schnellen und sichern Erreichung des beabsichteten Zweckes, wirken könne.

Diese Abtheilung muß jedoch so geschehen, daß vom ganzen bis zum kleinsten Theile eine stete Verbindung herrscht, und von leztern anfangend die übrigen durch Zusammensezung desselben gebildet werden.

Hiedurch erhalten wir an diesem kleinsten taktischen Theile eine Heeres = Einheit, weil durch die bekannte Anzahl dieser Theile, auch die Stärke des ganzen Heeres ausgedrückt ist.

§. 212.

Diese Einheit wird von einem Befehlshaber geleitet und darf daher nur eine solche Größe haben, welche demselben nicht nur die nöthige Uebersicht noch möglich macht, sondern auch gestattet, daß er von allen Lenten deutlich vernommen werden könne, damit sie gleichzeitig von dem Kenntniß erhalten, was sie verrichten sollen. Zugleich muß hiebei aber noch berücksichtigt werden, daß dieser Theil nicht auf Kosten seiner Kraft, zur Begünstigung der erstern Anforderung, zu klein gemacht werde; weil derselbe sonst im Kriege nicht als selbstständiges Ganze allein verwendet werden könnte.

§. 213.

Dieser Theil soll zur Entsprechung beider Anforderungen nicht unter 600, und nicht über 800 Mann enthalten; weil diese in drei Glieder gestellt, ohngefähr einen Raum von 400 bis 500 Fuß in der Länge einnehmen, und diese Anzahl Leute schon eine innere Kraft darbietet. Dieser Heer=Einheit wurde der Name Bataillon beigelegt.

Anmerkung. Als ich die Grundzüge zu dem taktischen System, das ich hier mehr entwickele, entwarf; hatte ich auch alle ausländische Benennungen aus demselben verbannt, so gab ich z. B. dieser Heer = Einheit den Namen Heerstab; denn so wie der Stab als eine Einheit des Längenmaaßes anzusehen ist, eben so dient dieser Heertheil zur Bezeichnung der Ausdehnung eines Heeres. —

§. 214.

Da nun aber eine solche zusammenhängende Truppenlinie, zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit und zur Vertheilung der Aufsicht, wodurch die Ordnung bei allen Verrichtungen nothwendig gewinnen muß, immer noch eine weitere Unterabtheilung, eigentlich Eintheilung, erfordert; so wird dieser Heerstab (Bataillon) noch in mehrere gleiche Theile getheilet, bei denen gleichfalls wieder eine weitere Eintheilung statt finden kann. Die erstern haben den Namen Kompagnien.

§. 215.

Bei meinem System nehme ich die Stärke eines Bataillons zu 800 Mann streitende Masse an, die in 4 Kompagnien getheilt, für jede 200 Mann geben. Damit nun in diesen Theilen die gehörige Aufsicht statt finde, so muß von obiger Anzahl ein Theil vorzüglich hiezu bestimmt seyn, welche entweder Ober- oder Unter-Offiziers genennt werden.

§. 216.

Diesem zu Folge, bestimme ich, daß obige 200 Mann einer Kompagnie, aus nachbenannten Individuen bestehen sollen, als:

1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,
1 Feldwebel,
3 Sergeanten,
8 Ober- } Korporals,
16 Unter- }
24 Rottenführer, oder Gefreiten,
144 Gemeine,

---

200 Köpf im Ganzen, wozu noch 2 oder 3 Tambours gehören.

Durch die Verbindung dieser vier Kompagnien entsteht das Bataillon, dessen Führer gewöhnlich ein Stabsoffizier ist.

§. 217.

Um den zu einem Bataillon gehörigen Leuten stets, und besonders in den ernsten Kriegsvorfällen, einen Sammelplatz anzuzeigen, wird demselben ein kennbares in die Augen fallendes Zeichen, die Fahne, der Adler rc. gegeben. Wo diese weht, da ist des Soldaten Platz, sie ist das Heiligthum, welches er mit seinem Leben beschützen soll. Wird schon in den neuern Zeiten nicht mehr so viel auf dieselbe gehalten wie ehedem, wird sie wie ich selbst Gelegenheit hätte zu bemerken, in wichtigen Augenblicken der Adler oder die Fahne weit hinter die Front gebracht, so ist dieses kein Beweis ihrer Entbehrlichkeit; denn auch vom Gegentheil haben wir von allen Zeiten her Beispiele, wo allein eine Truppe durch das Vorantragen der Fahne zu einem kühnen Unternehmen zu bewegen war.

§. 218.

Daß Truppen, deren Bestimmung ist, im Zusammenhange zu wirken, eine Fahne besitzen, und sie immer bei sich sehen sollen, wird durch die Geschichte hinlänglich bewährt, daher jedes Bataillon eine derselben besitzen soll. Nur mit der gewöhnlichen Stärke und Bildungsart der zu ihr gehörigen Truppe, die ich Fahnentruppe nennen will, bin ich nicht einverstanden. Ich werde dieserwegen meine Gründe angeben.

§. 219.

Die Fahnentruppe soll der Fahne, im Augenblick wo die Theile des Bataillons durch ungünstige Ereignisse ausser Ver-

Verbindung mit ihr gekommen sind, zum Schutze dienen, indem es vorzügliche Pflicht derselben ist, sich nie von ihr zu trennen; sie soll bei einer gänzlichen Sprengung des Bataillons den Leuten durch die Fahne nicht nur zum Sammelplatze, zur Anschließung; sie soll endlich auch zur Richtung bei einer Aufstellung dienen.

§. 220.

Berücksichtigen wir diese Anforderungen, so wird sich zeigen, daß 18 Köpfe nämlich 6 Rotten als das Minimum derselben anzusehen seyn dürften, eine Stärke, welche die Fahnentruppe meines Wissens gegenwärtig nicht hat. Diese 18 Mann mit Einschluß des Fahnenträgers, Junkers, sollen jedoch nicht, wie es geschieht, beim Bedarf aus den Kompagnieen zur Bildung der Fahnentruppe genommen werden; sondern sie sollen für sich abgesondert, als zum Stab des Bataillons gehörig, zunächst unter dem Junker und Adjudanten stehen, und hiezu nur verläßige Leute aus den Kompagnieen gewählt werden, welche diese Verwendung als eine besondere Auszeichnung anzusehen hätten. Es sollten hiezu Unteroffizier und Gemeine genommen werden, welchen auch hinsichtlich des Soldes eine Erhöhung gegen die übrigen ihres Grades zufließen könnte.

§. 221.

Ein so geordnetes Bataillon würde also aus den 4 Kompagnieen, der Fahnentruppe, dem Adjudanten und dem Befehlshaber bestehen.

Durch die Verbindung mehrerer Bataillons, entstehen sodann die übrigen höhern taktischen Heerabtheilungen, deren nähere Erörterung jedoch nicht hieher gehört, weil dieses die anfänglich bestimmten Gränzen dieses Versuches übersteigen würde.

Ich gehe daher nun zur Ordnung eines solchen Bataillons und seiner Theile, in der Fundamentalaufstellung, nebst zugehöriger Richtung über.

1) Aufstellung einer Kompagnie.

§. 222.

Die Leute werden, (nachdem die Ausscheidung derselben, nach den §. 5 und 6 in der allgemeinen Taktik vorgenommen ist,) in drei Glieder und in denselben im Gefühle so aufgestellt, daß jeder zweite Mann im ersten Glied ein Rottenführer ist, und alle 8 Rotten eine Abtheilung statt findet, wie dieses in Figur 3 ersichtlich ist.

Auf dem rechten Flügel der ersten Abtheilung steht der Hauptmann im ersten Glied, hinter ihm 2 Unterkorporals, und in der Mitte hinter dem dritten Gliede ein Oberkorporal.

Auf dem rechten Flügel der 2ten Abtheilung steht im ersten Gliede ein Ober=, und hinter ihm zwei Unter=Korporale, so wie hinter dem dritten Gliede in der Mitte ein Sergeant. Auf dem rechten Flügel der 3ten Abtheilung steht im 1ten Gliede ein Unterlieutenant, hinter ihm 2 Unterkorkorporals und hinter dem 3ten Gliede in der Mitte ein Ober=Korporal.

Auf dem rechten Flügel der 4ten Abtheilung steht ein Ober=Korporal im 1ten Gliede und hinter ihm 2 Unterkörporåls, so wie hinter der Mitte dieser Abtheilung der Feldwebel.

Diese 4 Abtheilungen bilden die erste Hälfte der Kompagnie, die zweite wird aus den folgenden, auf gleiche Art zusammengesetzte Abtheilungen gebildet, nur daß der Oberlieutenant an die Stelle des Hauptmanns und ein Sergeant auf jene des Feldwebels kommt.

§. 223.

Ausser diesen zwei Haupttheilen, zerfällt jede Kompagnie nach dieser eben vorgetragenen Zusammensetzungsart in 8 gleiche Theile, wovon immer 4 auf jede halbe Kompagnie treffen, und die ich mit dem gewöhnlich für solche Theile angenommenen Namen nämlich Sektionen gleichfalls bezeichnen will.

2.) Aufstellung eines Bataillons.

§. 224.

Durch die Verbindung der auf diese Weise aufgestellten vier Kompagnieen wird auch jene des Bataillons bewerkstelligt, nur bleibt zwischen den beiden mittlern Kompagnieen, der, zur Aufnahme der Fahnentruppe nothwendige Raum.

Der Bataillons = Kommandant und Adjudant befinden sich bei einer Aufstellung da, wo es entweder ihre Betrichtungen erheischen, wo nämlich etwas nachzusehen oder anzuordnen ist, oder wo es, wenn dieser Fall nicht wäre, das bei jeder Armee herrschende Zeremoniel verlangt.

Die Tambours sind auf dem rechten Flügel des Bataillons, gleichfalls in drei Glieder geordnet, unter dem Befehle des ersten oder des Bataillons = Tambours zusammengezogen.

§. 225.

Bei dieser Aufstellung einer Kompagnie oder des Bataillons muß die Seite, nach welcher Fühlung und Richtung zu halten sind, angegeben werden.

Beides kann, sowohl bei der Kompagnie = als auch bei der Bataillons = Aufstellung nach jedem Flügel statt finden, bei letzterer hingegen auch nach der Mitte, nämlich

nach der Fahnentruppe. Um die Richtung zu erleichtern, läßt der Befehlshaber im ersten Falle durch so viele Leute vom Richtungsflügel die einzunehmende Linie bezeichnen, als nöthig sind, damit die nachfolgenden in der Annahme der Verlängerung der Richtungslinie nicht mehr irren können. Aus dieser Rücksicht wird derselbe wenigstens 6 Leute einrichten und darauf sehen müssen, daß die folgende Offiziere sich genau in die Verlängerung dieser bestimmten Linie stellen.

Wird jedoch nach der Fahnentruppe die Richtung genommen, so haben die rechts- und links stehenden Kompagnieen, nach ihrer Verlängerung theils links, theils rechts sich gehörig einzurichten.

§. 226.

Die auf diese Art bewerkstelligte Fundamental-Aufstellung begünstigt die augenblickliche Anwendung unserer Waffe, und mindert die Wirkung der feindlichen, wodurch dieselbe auch dem, in der allgemeinen Taktik aufgestellten vierten Grundgesetze vorzüglich entspricht.

Zweiter Abschnitt.

Von den Bewegungen.

I. Fundamental-Bewegungen.

§. 227.

In der allgemeinen Taktik habe ich von §. 10 bis 12 ihren Zweck und jene Anforderungen, denen sie zur Erreichung desselben entsprechen müssen, auseinander gesetzt.

Eine Sektion zu 8 Rotten ist die kleinste von mir angenommene Unterabtheilung bei der Fundamental-Aufstellung eines Bataillons. Ich betrachte nun eine solche Sektion als einen zusammenhängenden Theil, der fähig ist, die Fundamental-Bewegungen auszuführen, es sey einzeln, oder in Verbindung mit mehrern Abtheilungen, nur darf hiebei keine Zusammensetzung derselben statt finden.

§. 228.

Die allgemeine Taktik enthält in §. 13 die Anforderungen, welche an einem solchen Theil bei Bildung irgend einer Ordnung gemacht werden; folglich habe ich hier nur auseinander zu setzen, wie sich diese Theile hiebei zu verhalten, eigentlich wie sie denselben zu entsprechen haben.

§. 229.

Bei Anführung der ersten Anforderung sind zwei Fälle daselbst berührt, die auch jede eine besondere Ausführung erheischen.

Denn soll die Versetzung gerade vorwärts geschehen, so haben die Leute vorzüglich darauf zu sehen, daß die Marschrichtung des ganzen Theils auf dem einzunehmenden, und dem verlassenen Platze senkrecht stehe, und daß die Marschdirektionslinie (§. 104.) der einzelnen Leute mit ersterer parallel laufen.

Hiedurch vollbringen sie die Versetzung nach der kürzesten Linie, welche zwischen beiden Stellungen möglich ist, brauchen daher auch den kürzesten Zeitaufwand.

§. 230.

Befindet sich jedoch der neue Platz zugleich auch seitwärts des innehabenden, so ziehe ich vor, die Versetzung durch Verbindung von 2 einfachen Bewegungen ausführen zu lassen, statt die gegenwärtig hiezu übliche Bewegung mit unter die einfachen hier aufzunehmen.

Diese unter dem Namen des Ziehens bekannte, ganz widernatürliche Bewegung, verzögert das Vorrücken der Truppe so sehr, daß es immer vortheilhafter ist, die nämliche Absicht durch Zusammensetzung der andern einfachen Bewegungen zu erreichen, als diese anzunehmen, besonders wenn nicht eigne Verhältnisse, ihre Annahme fordern.

In der Vergleichung, welche ich in der dritten Abtheilung unternehmen will, werde ich Gelegenheit haben, diese Ansicht zu rechtferrigen; daher ich hier nur bemerke, daß diese Versetzungsart durch die erste und die folgende vierte Fundamental-Bewegung ausgeführt werden soll.

§. 231.

Bei Bestimmung des Verhaltens zur Entsprechung der zweiten Anforderung, sind zwei Fälle zu berücksichtigen, indem:

1.) der durch beide Stellungen entstehende Winkel, seinen Scheitelpunkt im Vereinigungspunkte derselben haben, oder

2.) Der Scheitelpunkt durch die Verlängerung der beiden Plätze erst bestimmt werden kann.

In beiden Fällen muß die Schulterlinie des ganzen Theils in den neuen Platz gebracht werden, und da dieses nur dadurch geschieht, daß jeder einzelne Mann die vom Scheitelpunkte des Winkels abstehende Schulter gegen diesen hervornimmt; so gebe ich dieser Bewegung, ohne Unterschied der verschiednen hiebei vorkommenden Fälle, den Namen Schultervornehmung, weil sie den nämlichen Zweck, als wie die gleichnamigte Bewegung des einzelnen Mannes, hat.

§. 232.

Diese kann nun, wie bei dem einzelnen Manne, nach jedem Theile, des sich durch diese Vornehmung bildenden Kreises, bezeichnet werden; indem sie $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Schultervornehmung seyn wird, je nachdem man den einen oder den andern Theil eines Kreises durch die Bewegung zurücklegt.

§. 233.

Das Verhalten der Leute bei Ausführung der im §. 231 angegebene 2 Fälle beschränkt sich darauf, daß sie mit Beibehaltung der Fühlung und verhältnißmäßig großen Schritten die treffende Schulter vornehmen. Es tritt nämlich hier der Umstand ein, daß die Leute nicht gleich große Schritte ma=

chen dürfen, sondern daß dieselben immer mit der Annäherung zum Scheitelpunkte abnehmen müssen; so, daß der lezte bei Annahme des ersten Falles gar keinen Schritt, sondern nur die Wendung, im zweiten Falle hingegen die kleinsten Schritte zu machen hat. Jeder Mann beschreibt auf diese Art, Theile von konzentrischen Kreisen, deren Größe auch jene des Wegs bestimmen, der von allen durch eine gleiche Anzahl Schritte zurückgelegt werden muß.

§. 234.

Da bei dieser Bewegung leicht eine Trennung der Leute erfolgen könnte, so müssen sie die Fühlung gegen den Scheitelpunkt halten.

Eben so müssen sie zur Vermeidung des Vorprellens einzelner ihre Richtung nach dem andern Flügel nehmen; weil bei diesem die größten Schritte während der Bewegung gemacht werden.

§. 235.

Soll nun endlich die lezte Versetzungsart, nach einer in der Verlängerung des innehabenden Platzes, treffenden Stellung geschehen; so kann dieses gleichfalls auf eine zweifache Art ausgeführt werden, deren jedesmalige Anwendung lediglich von dem größern oder kleinern Abstande beider Pläze von einander abhängt. Ist nämlich lezteres der Fall, so bleibt die Truppe in ihrer Ordnung, und die Leute nehmen durch seitwärtstreten, in der Fühlung verbleibend, den neuen Platz ein. Diese Bewegung wird Schließen genennt. Da die Leute hiebei nur bis zum Fuße jenes Nebenmannes, der sich gegen die neue Stellung zu befindet, treten können; so ergiebt sich von selbst, daß diese Bewegung nur auf sehr geringe Strecken Wegs angewendet werden darf.

§. 236.

Ist daher dieser beträchtlich groß, so kann die Truppe auf diese Art und mit Beibehaltung ihrer Linien-Verbindung nicht mehr auf den neuen Platz gebracht werden.

Das natürlichste Mittel zur Erreichung unserer Absicht, bietet sich aber offenbar hiedurch dar, daß jeder einzelne Mann sich gegen die bestimmte Seite wendet, wodurch sodann die Rottenleute in Verbindung durchs Gefühl kommen, mit deren Beibehaltung hierauf gegen den neuen Platz marschirt, und auf demselben durch die entgegengesezte Wendung die vorherige Linienverbindung wieder hergestellt wird.

§. 237.

Da aber durch diese Wendung jeder Mann und jede Rotte, mit Ausnahme der ersten, nur den Raum eines Mannes im Gliede, nämlich 2 Schuh, zum Ausschreiten erhalten, die überdieß von der Achse des einen, bis zu jener des Vormannes zu rechnen sind; so ergiebt sich hier der, für die Bewegung nachtheilige Umstand, daß keine andere, als die erste Rotte die Schritte von der festgesezten Größe von 2 Schuh machen könne, weil es sowohl theoretisch erweislich, als praktisch bewährend, nicht annehmbar ist, daß der Mann seinen Fuß, bis zur Erreichung der Achse des Vormannes vorsetze.

§. 238.

Um nun nicht die Bewegung mit Schritten von geringerer Größe ausführen zu müssen, schlage ich vor:

daß immer von zwei Rotten eine um ihre Tiefe aus der Stellung rücken

um so, nicht nur der andern, sondern auch für sich selbst, einen zum freien Ausschreiten nöthigen Raum zu verschaffen, der nun für jede Rotte 4 Fuß beträgt.

Dieses Ausrücken kann sowohl von den, mit Rottenführer in der Aufstellung versehenen Rotten rückwärts, als von den andern vorwärts geschehen, wodurch sich in jedem Falle die in Figur 4 verzeichnete Stellung ergiebt.

§. 239.

Während der Versetzung auf den neuen Platz, müßten nun die ausgerückten Rotten so neben den andern marschiren, daß sie denen, durch ihr Ausrücken entstandenen Oeffnungen, immer gegenüber bleiben, um nach Erreichung des bestimmten Platzes wieder in dieselben, zur Bildung der Linienordnung, einrücken zu können.

Wenn die Leute, wie ich in der Vorbereitungslehre verlangt, und nach §. 112. auszuführen vorgeschlagen habe, zur Ausschreitung nach gleichem Maaße geübt sind, so kann dieses Gegenüberbleiben keiner Schwierigkeit unterworfen seyn, da überdieß noch jede Rotte, an der nebenmarschirenden, gleichsam einen lebendigen Maaßstab hat, der ihr den zu ihrem Einrücken nöthigen Raum zeigt.

§. 240.

Um jedoch jedem, etwa möglichen Näheraufschließen, oder Zurückbleiben der Rotten vorzubeugen, habe ich schon bei Bildung dieser Abtheilungen darauf gesehen, daß jede so viele Ober- oder Unter-Offiziere erhält, als nothwendig sind, um den ausgerückten Rotten gegenüber, neben den Oeffnungen, zwischen den stehen gebliebenen Rotten, solche Führer, wie in Figur 5 stellen zu können, die denn auch auf Erhaltung der nothwendigen Distanz zu achten hätten.

§. 241.

Um aber bei einer vorhabenden Bewegung mit solchen ausgerückten Rotten, nicht erst die Truppe zu zwei und zwei ein-

theilen zu müssen, so kann dieses schon im Voraus bei jeder dieser Sektionen geschehen, und hiebei die Benennung erste und zweite Rotte statt finden, welche leztere immer auf die mit Rottenführer versehenen Rotten treffen würde. Ich habe diese Rottenführer nur aus dem Grunde beigegeben, damit sie auf Erhaltung der Oeffnungen vorzüglich durch das Führen ihrer Rotte mitwirken, daher dieselben auch nur aus gut vorbereiteten Leuten gewählt werden dürfen.

Selbst äußerlich könnte diese Eintheilung durch beliebige Zeichen an der Kopfbedeckung, z. B. I und II rc. sinnlich bemerkbar gemacht werden.

Anmerkung. Nur um jedem unzeitigen Einwurf zu begegnen, füge ich hier an, daß durch diese Eintheilung nicht jedem einzelnen Manne sein Platz in der Aufstellung unabweichlich angewiesen seyn soll; sondern daß hiedurch die in Kriegsvorfällen so häufig vorkommende Zusammenstellung nach dem zufälligen Zusammentreffen wesentlich begünstigt wird. Wer demnach, noch vor Erscheinung meiner angewandten Taktik, dieses einigermaßen erörtert zu lesen wünscht, den muß ich einstweilen auf das 5te Heft der zu München erschienenen Kriegsschriften, in denen ich die Grundzüge zu diesem taktischen System einrücken ließ, verweisen; wo sodann die daselbst vorkommende Vergleichung in angewandter Beziehung, mit dem gegenwärtigen, das Nähere bewähren wird.

§. 242.

Nachdem nun die in der allgemeinen Taktik angeführten, Anforderungen bei möglichen Versetzungen einer Truppe, auf einen andern Platz, näher entwickelt, und das Verfahren bei ihrer Ausführung bestimmt wurde; so habe ich, zur Erledigung aller Fundamentalbewegungen, nur noch die vierte, wo nämlich nur eine Veränderung der Wirkungsseite auf dem inneha-

benden Plaße verlangt wird, auf gleiche Art zu behandeln. Daß dieses nur durch die Wendung der einzelnen Leute auf ihrem Plaße ausführbar ist, erhellet schon daraus, weil ohne Plaßverlassung keine andere Aenderung der Wirkungsseite denkbar ist.

Haben daher die Leute diese Wendung vollführt, nach welcher die Glieder wieder in der vorigen Verbindung, durch Fühlung und Richtung stehen müssen, so müssen die Führer, um sowohl dem Gliede, welches durch die Wendung der einzelnen Leute das vordere Glied geworden ist, als auch der übrigen deren Wirkungsseite sich dadurch ebenfalls veränderte, nicht hinderlich zu seyn, sich hinter jenes Glied begeben, welches vor der Wendung der einzelnen Leute das Vorderste, nun aber das Hinterste geworden ist.

II. Marschordnungen.

§. 243.

In der allgemeinen Taktik habe ich gezeigt, daß der Marsch entweder in jener Ordnung, welche von der Truppe gerade gebildet worden ist, geschehen kann, oder daß sie zuvor in eine die Bewegung vorzüglich begünstigende Ordnung übergehen könne.

Soll demnach eine in der Fundamental-Aufstellung befindliche Truppe eine Versetzung des Plaßes vornehmen, so ist vor allem ihre Linienausdehnung zu berücksichtigen; denn ist diese nicht beträchtlich größer, als jene der, bei den Fundamental-Bewegungen angeführten Sektionen, nämlich übersteigt sie nicht die doppelte Ausdehnung von einer solchen; so kann sie durch jede einzelne Fundamental-Bewegung die verlangte Versetzung sogleich vornehmen.

Wäre die Linie aber größer, so kann dieses, wegen den damit verbundenen Schwierigkeiten, die sich bei jeder nähern Untersuchung unmittelbar aufdringen, nicht mehr durch diese ein-

fachen Bewegungen geschehen, sondern es werden hiezu die Marschordnungen, und zwar nach Art der Anforderung, entweder einzeln, oder in Verbindung angewendet, nämlich im leztern Falle Manövers ausgeführt.

§. 244.

Die natürlichsten Anordnungen zu einem Marsche ergeben sich schon aus den bereits angeführten zwei Bedingungen, denn es bleibt hiebei die Truppe entweder in der Linienverbindung, oder sie verläßt dieselbe und verwandelt diese Linien sodann am geeigensten in Rotten.

Im ersten Falle führt dieselbe einen Linien-Marsch aus, und da während demselben die Front (Anmerkung §. 208.) keiner wesentlichen Veränderung unterworfen ist, so wird derselbe auch Frontmarsch genannt.

§. 245.

Daß im zweiten Falle die Umwandlung der Linien in Rotten, die natürlichste und zweckmäßigste Anordnung zum Marsche sey, folgt nicht nur aus der, bei einer Truppe statt findenden Verbindung, sondern auch aus den, in der allgemeinen Taktik §. 15. entwickelten Grundsätzen.

In erster Beziehung wissen wir, daß bei jeder Zusammenstellung der Leute, nur zwei Verbindungen angewendet werden, nämlich eine in Linien, und die andere in Rotten. Der Frontmarsch gründet sich auf erstere, warum sollte denn bei Annahme der zweiten Marschart, nicht die sich selbst darbiethende zweite Verbindung zur Grundlage angenommen, und eher eine andere künstliche erst gesucht werden?

Auch die angeführten Grundsätze sprechen dafür, denn welche Ordnung kann einfacher hergestellt werden, als diese, wozu nur eine Wendung erforderlich ist; welche könnte geschwinder gebildet, oder mit welcher könnten gleiche gro-

ße Strecken Wegs durch verschiedene Terrainverhältnisse, geschwinder als mit dieser zurückgelegt werden; welche würde wohl bestimmter in ihren Anordnungen, und welche würde endlich der Sicherheit vorzüglicher als diese entsprechen, da durch eine Wendung sogleich die Linie wieder gebildet werden kann, und überhaupt aus derselben jede andere, zur Anwendung der Waffe nothwendige Bildungsart einer Aufstellnng, schneller bewerkstelligt wird, als es bei jeder andern, auf künstlichen Bindungsmitteln beruhenden Marschordnung der Fall ist.

In der Folge werde ich Veranlassung finden, diesen Satz noch mehr zu erörtern und meine Behauptung strenger zu beweisen.

§. 246.

Diesem zufolge bestimme ich also zur zweiten Versetzuugsart, den Marsch in Rotten, damit aber bei demselben nicht ebenfalls der, bei den Fundamental=Bewegungen §. 237 angeführte nachtheilige Umstand eintrete, so soll vor der Wendung der Linien in Rotten, das daselbst §. 238 vorgeschlagene Abhilfsmittel, das Ausrücken einer von zwei Rotten statt finden.

Man wird mir hier wohl nicht den Einwurf machen wollen, als gienge ich, gegen meinen eignen aufgestellten Grundsatz, von der natürlichen Rottenverbindung ab; denn die Verbindung bleibt dieselbe, nur bringe ich zwei Rottenordnungen nebeneinander, um jeder das sonst, ohne andere Nachtheile nicht zu verschaffende freie Ausschreiten, zu gewähren.

§. 247.

Um nun nicht nur diese Versetzungsart geeignet zu bezeichnen, sondern auch vorzüglich von den übrigen, zu gleichem Zwecke schon bestehenden Anordnungen, zu unterschei=

den; nenne ich sie Marschordnung mit ausgerückten Rotten, oder, da die Versetzungen der erstern Art, einen eignen, nicht durch die Verbindung mit dem Worte Marschordnung entstehende Namen führen; so könnten diese der Kürze wegen, auch durch Marschordnungen allein bezeichnet werden.

Ich glaube um so weniger durch Annahme dieser Benennung eine Veranlassung zu Begriffsverwechslungen zu geben, da die gegenwärtig bekannten Ordnungen, theils andere Namen führen, theils auch zu dieser allgemeinen Benennung „Marschordnungen", in der Folge noch näher bezeichnende Beisätze kommen, welche alsdann jeder Mißdeutung vorbeugen, und so diese Abkürzung rechtfertigen werden. Sie könnte auch darum schon statt finden, weil diese Ordnungen vorzugsweise zu Versetzungen auf entfernte Plätze in Anwendung kommen, wenn nicht besondere Umstände den Frontmarsch unbedingt erfordern.

§. 248.

Vergleichen wir nun die, durch Versetzung einer Truppe in jede mögliche Stellung, entstehenden Anforderungen, (die natürlich mit jenen, auf welche sich die Fundamental-Bewegungen gründen, übereinstimmen,) mit denen durch jede Gattung dieser Marschordnungen ausführbaren Versetzungen; so wird sich uns unmittelbar die Ueberzeugung aufdringen, daß nicht jede der erstern, durch eine der letztern allein ausführbar, oder wenigstens doch der Zweck nur mühsam oder mit großem Zeitverluste erreichbar sey. Dieß sind Nachtheile, welche wir aber durchaus nicht schon in unsern ersten Anordnungen begründen dürfen, indem sie öfters bei wirklichen Begebenheiten, zur Hemmung unserer Verrichtungen durch besondere Verhältnisse herbeigeführt werden können.

§. 249.

Diesen Anforderungen §. 13 angemessen, kann nämlich die Versetzung auf einen Platz verlangt werden, welcher nach der ersten Anforderung parallel, gerade, oder zur Seite, vor oder hinter dem inne habenden sich befindet.

Die erste Versetzung kann durch eine der genannten Märschordnungen, nämlich mit Beibehaltung der Linie, dem Frontmarsche ausgeführt werden; bei der zweiten hingegen, sind zwei Fälle möglich; nämlich die neue Stellung befindet sich

a) so seitwärts der innehabenden, daß der senkrechte Abstand beider Stellungen nur auf die Verlängerung der ersten, oder

b) noch innerhalb derselben trifft.

Ist jenes der Fall, so kann nur die Anwendung einer Marschordnung allein, nämlich der Abmarsch in der Rottenordnung statt finden.

Tritt hingegen der Fall ein, daß der senkrechte Abstand der nach beiden Stellungen innerhalb der alten Stellung trifft, so muß eine Verbindung beider Marschordnungen statt finden. Ist dieses Seitwärtstreffen unbedeutend, so kann auch durch das, bei den Fundamental-Bewegungen angeführte Schließen, die Truppe senkrecht unter den neuen Platz gebracht werden, worauf sie sodann den Frontmarsch anwendet.

Bei einem bedeutendern Seitwärtsstehen wäre dessen alleinige Anwendung nur mit Verbindung des schon erwähnten, aus beigefügten Gründen, jedoch von den Fundamental-Bewegungen ausgeschloßnen Ziehens ausführbar. Auch der Abmarsch in der Rottenordnung allein, würde in diesem Falle die Versetzung nur mit Zeitverlurst ausführbar machen, wie ich noch bei dessen Ausführung näher zeigen werde.

§. 250.

Die Versetzung nach der zweiten Anforderung, nämlich nach einem Platze, der mit dem innehabenden irgend einen Winkel bildet, muß gleichfalls nach denen hiebei möglichen Fällen berücksichtigt werden; denn der Scheitelpunkt des Winkels wird entweder erst durch die gehörige Verlängerung der Stellung, oder er wird durch diese selbst gebildet.

Im erstern Falle kann die Versetzung durch den Abmarsch in der Rottenordnung geschehen, im zweiten hingegen kann dieses nur dann seyn, wenn der Winkel 60 Grad beinahe erreicht, oder übersteigt; bei einer geringern Neigung muß zur Abkürzung der, zur Ausführung nöthigen Zeit eine Verbindung statt finden, welches sich auch durch das Nähere bei der Ausführung selbst bewähren wird.

Da durch diese Versetzung die nämliche Front gegen eine andere Seite gebracht wird, so benennt die Taktik dieselbe, zur genauen Ausscheidung von der andern Frontveränderung. Könnnte diese Versetzung jedoch, gleichwie bei einer kleinen Truppe durch die Fundamental-Bewegung ausgeführt werden, so müßte sie auch den nämlichen Namen erhalten, weil durch dieselbe der gleiche Zweck, wie durch eine Schultervornehmung erreicht wird; allein, da dieses nicht der Fall ist, so erhielt sie auch einen besondern Namen.

§. 251.

Zur Versetzung nach der dritten Anforderung, nämlich nach der Verlängerung des innehabenden Platzes dient der Abmarsch in der Rottenordnung, oder auf sehr kleinen Strecken das Schließen, und um die Front einer Truppe nach der vierten Anforderung, ohne Verlassung des innehabenden Platzes, gegen ihre Rückseite zu bringen, müssen

alle Leute einzeln für sich, wie bei der gleichmäßigen Fundamental-Bewegung, die halbe Wendung machen. Hiedurch wird zwar wieder eine zur Wirksamkeit geeignete Linienverbindung erhalten, da sie jedoch nicht mit jener, in welcher sich die Leute in der Fundamental-Aufstellung verbinden, übereinstimmt, bei den verschiedenen taktischen Verrichtungen es aber immer darauf ankommt zu wissen, in welcher Verbindung die Leute stehen; so können beide dadurch unterschieden werden, daß jene der Fundamental-Aufstellung die erste, und diese, die zweite Linienstellung (Front) genannt wird.

§. 252.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich, daß die durch Marschordnungen auszuführenden Versetzungen in zwei Klassen abgetheilt werden müssen, wovon die erste jene enthalten soll, welche durch eine einzelne Marschordnung ausführbar sind, und die zweite jene, welche beide erfordern.

A.) Erste Klasse der Versetzungen, durch eine einzelne Marschordnung ausfühbar.

a) Durch den Frontmarsch.

§. 253.

Dieser ist jene Bewegung, durch welche eine Truppe gerade vorwärts in eine mit der innehabenden parallel laufenden Stellung gebracht wird.

Zu seiner Anwendung sollen uns eigentlich nur zwei Gründe bestimmen, denn:

1) ist es entweder nothwendig, eine in Linie aufgestellte Truppe in eine gerade vor ihr befindliche Aufstellung zu bringen, oder

2) dieselbe soll, allein oder in Verbindung mit mehrern, gegen einen vor ihr sich befindlichen Feind bewegt werden, und nach Erreichung des geeigneten Abstandes, in die zur Anwendung der Feuerwaffe bestimmten Ordnung übergehen;

so wird allerdings die Bewegung in Linie die entsprechenste seyn. Allein nur diese Gründe sollen seine Anwendung bestimmen, denn ich wiederhole es noch einmal, der Soldat soll in nichts andern geübt, es soll keine andere Anforderung an ihn gemacht werden, als was er im Kriege, als seiner eigentlichen Bestimmung, nothwendig haben kann.

§. 254.

Ich habe die Anführung dieser Gründe darum für nothwendig gefunden, weil hierauf die Ausführung des Frontmarsches wie ich sie vorschlagen will, beruhet; denn da es Zweck der Taktik ist, die Truppen zu ihren kriegerischen Verrichtungen geeignet zu machen, so muß aus ihr alles entfernt seyn, was nicht zu diesem Zwecke führt. Nun ist aber offenbar jenes künstliche Aufnehmen der senkrechten Marschdirektions = Linie, und die große Aufmerksamkeit so vieler Individuen zu ihrer Beibehaltung, eine Bestimmung, welche bei ernstlichen Kriegsvorfällen nicht angewendet wird; denn hier haben die Führer auf andere Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zu richten, als daß sie Zeit hätten, theils auf die richtige Annahme der Senkrechten des Fahnenjunkers, theils auf dessen Einrichtung während der Bewegung rc. zu sehen.

§. 255.

Warum sollte dieses aber bei der Erlernung und Uebung geschehen? doch nicht etwa, um die Leute daran zu gewöhnen bei dieser Bewegung auch vor dem Feinde die Genauigkeit anzuwenden, zu welcher dieselben hier, sowohl zu ihrer, als der Führer Plage, mit der größten Strenge angehalten werden?

Ich glaube, daß dieser Zweck hiedurch ganz verfehlt, und daß hiezu gerade die verkehrtesten Mittel gewählt werden.

Hier sind meine Gründe:

Der Soldat, welcher noch keinem Feldzuge beigewöhnt hatte, als er diese strengen Vorschriften ausüben sah, und hiezu selbst mitzuwirken gezwungen wurde, bemerkt ihre Nichtbefolgung, oder die geringere Aufmerksamkeit der Führer auf dieselben, vor dem Feinde bestimmt; welches ihn natürlich zu gleicher Nichtachtung des ihm Obliegenden um somehr veranlaßt, da seine äußern und innern Sinne zu sehr mit dem Feinde beschäftigt sind. Er kann nicht ermessen, daß und inwiefern die Aufmerksamkeit der Führer nun auf wichtigere Dinge gerichtet sind, folglich hält er das Ganze für überflüssig, und für eine im Frieden übliche Plagerei der Leute, die er nun auch auf alle, seinem Erkenntnißvermögen nicht als nothwendig vorkommende, Verrichtungen ausdehnt.

Welche Nachtheile kann dieses nicht erzeugen?

War der Soldat aber schon im Kriege, so weiß er das Unnütze dieser Plage schon aus der Erfahrung, macht also alles nur mit Widerwillen, weil er muß, und sieht sich hiebei als eine Parade-Puppe verwenden, welches ihm unmöglich Neigung und Liebe zu seinem Stande einflößen kann.

§. 256.

Da also diese pedantische Genauigkeit nur nachtheilig auf die Bewegung rückwirkt, sie auch zur Entsprechung der frü-

her angeführten zwei Gründe nicht nothwendig ist, so will ich die Ausführung des Frontmarsches nur so angeben, wie es diese Grundbedingungen erheischen.

Nach diesen bewegt sich eine Truppe entweder in Verbindung mit andern, oder für sich allein, um in diese Verbindung erst einzurücken, oder auch ohne eine solche, sich allein dem Feinde zu nähern.

Jene Anordnungen, welche jedesmal nothwendig sind, um in diesen Fällen die Bewegung ordnungsgemäß ausführen zu können, bilden die in der allgemeinen Taktik §. 17. erwähnte Vorbereitung zum Abmarsche.

§. 257.

Berücksichtigen wir nun die Verhältnisse, in welchen sich eine Truppe bei Ausführung dieser Bewegung befinden kann, so werden sich uns sehr wenige zu beobachtende Bestimmungen ergeben, welche diese Vorbereitung ausmachen.

Denn bewegt sich eine Truppe in Verbindung mit andern, so hat sie nur darauf zu achten, daß sie die angeordnete Verbindung erhält, nämlich mit denselben gleichmäßig vorrückt, und die bestimmten Abstände in der Linie erhält.

Daß hierunter kein Vorrücken in einer streng mathematisch geraden Linie verstanden werden kann, wird wohl nicht bezweifelt werden; denn wäre dieses auch wirklich ausführbar, so wäre es eine bis zur Lächerkeit getriebene Pedanterie, wodurch die Leute nur unnützerweise geplagt würden, weil sie vor dem Feinde keinen reelen Nutzen gewähren, und unbedeutende Abweichungen keinen Nachtheil veranlassen können. Bewegt sich demnach eine aus mehrern abgesonderten taktischen Theilen bestehende Truppe in gerader Linie gegen den Feind, (denn eine andere Veranlassung kann weder vorhanden seyn, noch gedacht werden) so wird es schon hinreichend seyn; wenn die hiedurch gebildete Linie, die Wirksam=

keit der Theile nicht stört, daher ein Vorstehen oder Zurückbleiben von einigen Schritten, gar nicht zu berücksichtigen ist.

§. 258.

Bewegt sich hingegen eine Truppe in Linie, um entweder in eine Verbindung mit andern erst einzurücken, oder ohne solche gegen den Feind zu wirken; so ist im ersten Falle ihr Platz entweder im ganzen, oder doch dessen Anfangspunkt gegen eine Seite schon bezeichnet, und im zweiten Falle wird derselbe durch jenen des Feindes bestimmt, indem sodann ordentlicher weise keine andere Anforderung gemacht werden kann, als daß die Truppe in ihrer ganzen Linie gleichen Abstand von demselben zu erhalten suche.

§. 259.

Damit nun eine Truppe bei einem solchen Vormarsche die Verbindung unter sich erhält, so darf weder dem Einzelnen, noch jeder einzelnen abgesonderten Abtheilung die Annahme der Richtungslinie, nach welcher der Marsch geschehen soll, überlassen bleiben; sondern alle haben nur nach einer Marschdirektionslinie die Bewegung auszuführen, gegen welche sodann die Leute die Fühlung im Gliede, und die besondern Abtheilungen die angeordnete Verbindung zu halten suchen müssen.

Jener Theil, dem dieses Geschäft obliegt, muß zu Vermeidung störender Einwirkungen, im Voraus bestimmt seyn.

§. 260.

Bei jeder der, früher schon angeführten Unterabtheilungen eines Bataillons kann dieses durch eine Flügelrotte geschehen.

Bei dem ganzen Bataillon hingegen, wären die Flügel zu weit von einander, um die daselbst stehende Rotte, und ihre Marsch=Linie auf der ganzen Front beobachten zu können; es muß daher ein in der Mitte befindlicher, dem ganzen Bataillon leicht bemerkbarer Theil bestimmt werden, und hiezu verwende ich die Fahnentruppe, welche soweit aus der Linie der übrigen zu rücken hat, damit ihr drittes Glied in das erste der ganzen Linie kömmt, wodurch dieselbe mit der Fahne, als sichtbares Zeichen für die Marschrichtung dient, wie dieses Figur 7 anzeigt. Der Fahnenjunker hat diese anzunehmen, welches demselben unter den schon erwähnten Umständen, und bei einiger Uebung nicht schwer fallen dürfte, indem er höchstens den Raum für das halbe Bataillon beim Einrücken in eine bestimmte Linie zu beurtheilen braucht, und in den übrigen Fällen die Marschdirektions=Linie durch äußere Verhältnisse demselben bezeichnet wird.

§. 261.

Dieses Vorrücken der Fahnentruppe nebst der Einübung des Marsches nach den Grundsätzen der Vorbereitungslehre, und die Ordnung der Fundamental=Aufstellung, werden den erforderlichen Grad des parallelen Vorrückens, ohne weitere Anordnungen ausführbar machen; weil die Leute mit gleich großen Schritten ausschreiten, und die in der Linie eingetheilten Ober= Unter= und Rotten=Führer dadurch mitwirken, daß sie ihre zugewiesenen Unterabtheilungen, gegen die Fahnentruppe, welche durch ihre verhältnißmäßige Frontausdehnung die Verlängerung ihrer Linie erleichtert, weder vorkommen noch zurückbleiben lassen. Da dieses nur dann geschehen wird, wenn äußere Umstände auf dieses gleiche Ausschreiten momentan störend einwirken sollten, so kann von den Führern auch, ohne vorzügliche Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, und hiedurch

wichtigere Verrichtungen zu versäumen, dieses gleichmäßige Fortschreiten geleitet werden.

§. 262.

Das Verhalten während des Frontmarsches beschränkt sich gleichfalls nur auf wenige Bestimmungen, indem hier nur darauf zu sehen ist, daß die Leute bei der Fühlung gegen die Marschdirektionslinie nicht drängen, und beim Verbessern der Linie nicht zu plötzlich vor= oder zurückprellen, sondern dieses nach und nach durch Vergrößerung oder Verkleinerung der Schritte zu bewerkstelligen suchen.

So wie in diesen Fällen zu rasch verfahren wird, so entsteht eine wellenförmige Bewegung, welche gewöhnlich mit dem Namen Flottiren bezeichnet wird.

Kommt nun während dieser Bewegung irgend eine Abtheilung auf Terrainverhältnisse, welche ihr den Marsch in Front nicht gestatten, so zieht sich dieselbe mittels des Rottenmarsches, hinter eine der neben ihr befindlichen Abtheilungen, bis die Hindernisse passirt sind, worauf sie wieder auf gleiche Art, in ihren vorigen Platz einrückt.

§. 263.

Erreicht nun eine Truppe in dieser Ordnung den für dieselbe bestimmten Platz, in welche sie sich gehörig einrichten, nämlich die gut geordnete Frontlinie herstellen soll; so sind hiebei zwei Fälle möglich, indem sich der Platz entweder innerhalb oder in der Verlängerung einer schon bezeichneten Linie befindet. Ehe das Verhalten in diesen Fällen angegeben werden kann, muß vor allem berücksichtigt werden, ob nur eine Unterabtheilung eines Bataillons für sich allein in dieselbe einrücke, oder ob sie zur Aufstellung des Bataillons in dieser Marschordnung zusammenrücken, oder ob das schon aufgestellte Bataillon im Ganzen in eine so bezeichnete Linie vorrücken soll.

§. 264.

Das Verhalten dieser Truppentheile in den angegebnen zwei Fällen, ist folgendes:

Die Unterabtheilung rückt sogleich ohne weitere Voranstalten, in die bezeichnete Linie, und wird von ihren Führern in und nach derselben gerichtet. Wird durch dieses Einrücken die Zusammenstellung des Bataillons erzielt, so richten die Theile sich gegen die, in der Mitte stehende Fahnentruppe, welche sodann die Linie bezeichnet; wird aber innerhalb oder in die Verlängerung einer Linie im Frontmarsch gerückt, so kann im ersten Falle nach jedem Flügel die Richtung genommen werden, im zweiten darf dieses jedoch nur gegen den, der gegebnen Linie zunächst stehenden Flügel geschehen.

Rückt hingegen ein schon geordnetes Bataillon in eine solche Linie, so muß die Fahnentruppe, vor dem Einrücken der übrigen, sich zuerst gegen die gegebnen Punkte richten, worauf sodann das Bataillon durch die Ober= und Unter=Führer, gegen die Fahnentruppe mit Rücksicht auf die bezeichnete Linie, gerichtet wird.

Aus schon angeführten Gründen, kann bei dieser Verrichtung keine ins pedantische fallende Anforderung gemacht werden; daher wird auch hiebei kein weiteres Vorrücken der Fahnentruppe, als das schon angegebene, verlangt, sondern dieselbe richtet sich, so wie sie in der Linie anlangt, schnell gegen die gegebnen Punkte, und das Bataillon rückt sodann bis zum ersten Glied der Fahnentruppe vor, nach welchem es sich auf genannte Art richtet.

b) Durch den Marsch mit ausgerückten Rotten.

§. 265.

Durch diesen können wir eine Truppe nicht nur seitwärts in der Verlängerung des innehabenden Platzes, sondern auch nach jeder andern Richtung versetzen.

Seine Anwendung findet daher nicht nur bei andauernden, durch verschiedene Terrain-Verhältnisse auszuführenden Märschen, sondern auch in allen Fällen statt, wo nicht aus den schon angeführten Gründen, die Beibehaltung der Linie unbedingt gefordert wird.

Vorbereitung zum Abmarsche.

§. 266.

Bleiben die Kompagnien eines Bataillons, nachdem jede, wie Figur 6 zeigt, zum Abmarsche ausgerückt ist, in der gewöhnlichen Ordnungsfolge hinter einander, so bilden sie die einfache Marschordnung, Figur 8. Die erstere Figur bezeichnet die Plätze der verschiedenen Führer, welche sie einzunehmen haben, so genau, daß ich mich jeder weitern Beschreibung enthalten kann. Mittels dieser Abmarschordnung wird die §. 249. *Sub Lit. a* erwähnte Versetzung immer ausgeführt.

Da aber bei Herstellung der Linie, nach der Richtung der vordern Rotte, die hiezu nothwendige Zeit, immer mit der Tiefe der Marschordnung im Verhältnisse steht, nämlich mit derselben auf gleiche Art, zu oder abnimmt, wie ich bei Widerherstellung der Linie näher zeigen werde; so will ich diese um die Hälfte verkürzen, indem hier jede Beschleunigung nur wesentlichen Nutzen gewähren kann, und die hiedurch sich bildende Abmarschart, die doppelte Marschordnung

nennen, weil zwei solcher Rottenordnungen, wie die einfache hiedurch nebeneinander kommen.

Diese Marschordnung wird nebst der allgemeinen Verwendung, auch zu der §. 250 angeführten Frontveränderung des ersten Falles, gebraucht, auch kann die §. 249 erwähnte parallele Versetzung durch dieselbe ausgeführt werden, wenn die Front nicht während der Bewegung beibehalten werden muß.

§. 267.

Soll die Bildung der letztern auf die zweckmäßigste Art, nämlich mit dem jedesmal möglichst geringsten Zeitaufwande geschehen, so muß das Einfallen der Marschdirektions-Linie auf die verschiedenen Theile der Linie berücksichtigt werden.

Hier sind nur zwei Hauptfälle möglich, die zwar durch das mehr oder minder in der Annäherung gegen die angegebenen Theile, wieder verschiedene Abstufungen haben, welche aber auf die Bildungsart nicht einwirken, daher auch hier nicht zu berücksichtigen sind.

Die Marschdirektions-Linie kann nämlich:

1.) Auf einen Flügel oder in der Nähe desselben,

2.) auf die Mitte oder in ihre Nähe

treffen, und jedesmal unter jedem Winkel gegen die Linie einfallen.

Erstere bestimmen allein die Bildungsart der Marschordnung indem durch den Marsch selbst sodann in die Richtung der bestimmten Linie übergegangen wird.

§. 268.

Bildung der doppelten Marschordnung nach einem Flügel.

Die auf dem entgegengesetzten Flügel stehende Kompagnie, nimmt, sobald sie sich in Bewegung setzt, jene Schul-

ter vor, welche nöthig ist, um längst der Front der innegehabten Stellung nach dem andern Flügel zu gelangen. Da angekommen, schließt sich diese Kompagnie an die daselbst stehende an, wodurch sie hinter die Fahnentruppe kömmt, welche sich während dieser Zeit, schon an die Spitze der Marschordnung gestellt hat. Fig 9 zeigt diese Bewegung vom linken Flügel gegen den rechten ausgeführt.

Die Kompagnie, welche der am entgegengesetzten Flügel stehenden zunächst ihre Stellung gehabt hat, folgt jener unmittelbar mit derselben Bewegung, wodurch alsdann die vier Kompagnieen des Bataillons in zwei Reihen nebeneinander stehen.

§. 269.

Bildung derselben nach der Mitte.

Hier verfahren die Kompagnieen von beiden Flügeln auf die vorgeschriebene Art, bis sie in der Mitte hinter der bereits vorgerückten Fahnentruppe (wie in Figur 10) ankommen. Sollte die Bewegung rückwärts geschehen, so muß die ganze Linie zuvor die halbe Wendung machen.

Verhalten während des Marsches.

§. 270.

Der Abmarsch kann nun nach jeder möglichen Richtung erfolgen, indem die vordern Rotten oder Fahnentruppe sich mit ihrer Frontlinie auf die Marschdirektionslinie, durch Schultervornehmung senkrecht stellen, wenn dieses nicht schon durch die Bildung der Marschordnung erfolgt ist.

Die Rotten und ihre Führer haben sich übrigens während des Marsches so zu verhalten, wie es bei der Fundamental-Bewegung in Rotten bestimmt wurde.

§. 271.

Soll während des Marsches aus einer einfachen eine doppelte Marschordnung, oder aus dieser eine erstere formirt werden, so kann im ersten Falle die Bildung während des Fortmarsches des vordern Theils der Ordnung geschehen, oder derselbe macht bis zur vollbrachten Bildung der doppelten Marschordnung Halt; im zweiten Falle hingegen, kann der Uebergang ordentlicherweise nur während des Fortrückens des vordern Theils der einfachen Ordnung vollbracht werden.

Wird zur Bildung der doppelten Ordnung Halt gemacht, so rücken die Kompagnieen vom entgegengesetzten Flügel, und die Fahnentruppe nach der schon angegebenen Art auf ihre Plätze; geschieht es aber, während die vordern ihre Bewegung fortsetzen, so machen nur die letzten zwei Kompagnieen Halt, rücken aus dem Marschzuge der andern, um etwa nachfolgende Truppen nicht aufzuhalten, und suchen dann durch eine größere Geschwindigkeit ihres Marsches sich mit der Fahnentruppe auf ihren geeigneten Platz neben die vordern 2 Kompagnieen zu begeben.

Da letztere Art mit Schwierigkeiten verbunden seyn dürfte, so soll sich derselben nur ausnahmsweise bedient werden.

Soll aus der doppelten in die einfache Marschordnung übergegangen werden, so setzen jene Kompagnieen, welche dem Flügel, von welchem der Abmarsch geschah, zunächst stehen, die Bewegung fort, und die übrigen zwei, folgen in jener Ordnung, die durch die gewöhnliche Zahlenfolge bestimmt wird; zwischen die zwei mittlere begiebt sich sodann die Fahnentruppe.

Wäre nun die einfache Marschordnung für die zu passirende Terrain-Verhältnisse, z. B. Defilées ꝛc. zu breit, so müßten während ihre Durchziehens, die ausgerückten Rotten wieder einrücken, wodurch nur 4 Mann in der Breite sich

befinden. Würde aber diese Ordnung noch immer zu breit seyn, indem vielleicht nur 2 statt 4 Mann durchpassiren können, so muß allerdings auf die gewöhnliche Verbindung verzichtet, und der Durchmarsch auf folgende Art ausgeführt werden.

Jede 2 Rotten verwandeln sich in 3, indem die Rottenleute des 1ten und 2ten Gliedes fortrücken, die des 3ten von beiden sich zusammenziehen und denselben folgen; die Führer begeben sich, wenn sie nicht anhängen bleiben können, zu 2 vor und hinter ihre Truppe. Kann nur ein Mann passiren, so lößt sich jede Sektion und Rotte für sich, nach den Gliedern auf, bis das Hinderniß passirt.

Wiederherstellung der Linie.

§. 272.

Soll die Linie wieder hergestellt werden, so kann dieses in Beziehung auf die Abmarschrichtung auf zweierlei Art geschehen nämlich:

1.) Nach ihrer Verlängerung, oder

2.) unter irgend einem Winkel mit derselben.

Alle diese Verrichtungen, die nothwendig sind, um eine Truppe aus der Marschlinie in die neue Aufstellung zu bringen, bis die Truppe bereit ist, durch Einrückung der Rotten und die nothwendige Wendung die Linie herzustellen, werden mit dem Namen Aufmarsch belegt. Dieser beginnt demnach, so wie die Fahnentruppe oder vorderste Rotte in die neue Linie einrückt.

§. 273.

Aus der einfachen Marschordnung wird derselbe so ausgeführt, daß die ganze Truppe längst der Linie, wo die Front hergestellt werden soll, bis zum vollendeten Einmarsch aller

Rotten hinmarschirt, und durch die geeignete Wendung sodann die Linienstellung bildet, wie es Figur 8 vorstellt.

Aus der doppelten Marschordnung hingegen geschieht der Aufmarsch.

1.) im ersten Falle, daß die dritte und vierte Kompagnie, so wie die erste in die Linie einmarschirt, die halbe Wendung machen, und während die beiden ersten sich in der Linie fortbewegen, die letztern zwei durch Schultervornehmen folgen, bis alle eingerückt sind, wie es Figur 11 vorstellt.

Die Fahnentruppe begiebt sich auf ihren Platz zwischen der zweiten und dritten Kompagnie, welchen letztere sogleich beim Schultervornehmen frei läßt.

2.) Im zweiten Falle rückt die Fahnentruppe sogleich in die Linie vor, die erste Kompagnie nimmt die linke, die vierte die rechte Schulter so lange vor, bis sie mit der bezeichneten Linie, jedoch hinter derselben, parallel fortmarschiren können, welches sie so lange fortzusetzen haben, bis die andern zwei ihnen auf gleiche Art gefolgt und aufmarschirt sind, worauf alle, wie dieses in Figur 12 unter einem rechten Winkel dargestellt ist, nach gemachter Viertelswendung in die Linie vorrücken.

Da die Fahnentruppe beinahe die Breite der Marschordnung einnimmt, so kann zwischen ihr und den beiden mittlern Kompagnieen beim Vorrücken in die Linie kein Zwischenraum entstehen, weil sich ihre letzte Rotte, nach vollendetem Schultervornehmen genau an dieselbe anschließen kann.

§. 274.

Die zur Ausführung des Aufmarsches erforderliche Zeit wird durch den Weg, den die zuletzt einrückende Rotte, nach angefangenem Aufmarsch zu machen hat, bestimmt.

Aus der einfachen Marschordnung beträgt derselbe die Ausdehnung der ganzen Linie, weil die letzte Rotte gerade noch den Raum bis zum Platze a der ersten, wie in Figur 8 zu sehen ist, durchmarschiren muß. Ist also die Linie z. B. *n* Rotten stark, so beträgt der Weg der letzten Rotte 2 *n* Schuh, jede Rotte zu 2 Schuh in der Linie gerechnet. —

Beim Aufmarsche aus der doppelten Marschordnung hingegen beträgt der Weg höchstens nur $n + 18$ Schuh, weil:

1.) wie Figur 11 zeigt, die letzte Rotte der vierten Kompagnie, die Ausdehnung zweier Kompagnien und die halbe Schultervornehmung, so wie

2.) nach Figur 12, die letzten Rotten der zweiten und dritten Kompagnie, ebenfalls eine solche Ausdehnung nebst der halben Schultervornehmung auszuführen haben.

Es beträgt demnach der Weg bei letzterm Aufmarsche beiläufig um 18 Schuh mehr, als die Hälfte des Wegs bei dem, aus der einfachen Marschordnung.

B.) Zweite Klasse der Versetzungen durch Verbindung der Marschordnungen.

§. 275.

a) In eine Stellung welche mit der inne habenden parallel läuft, zwar dieser nicht gerade gegenüber ist, jedoch eine solche Lage hat, daß ihr senkrechter Abstand von der alten Aufstellung noch innerhalb deren Ausdehnung fällt; wie es Fig. 13 zeigt.

Hier

Hier muß die Truppe um *a g* durch die einfache Marschordnung, (oder wenn es sehr wenig betrüge durch das Schließen) in der Verlängerung der alten Stellung fortrücken, und sodann durch den Frontmarsch nach *c d* marschiren; so, daß der Weg immer aus dem senkrechten Abstande welcher *m* Schuh betragen soll, und jenem Theile der ganzen Front, um welchen seitwärts gerückt werden muß, z. B. $\frac{1}{3}$, mithin in diesem Falle $m + \frac{2n}{3}$ Schuh bestehen würde.

Sollte jedoch, wie ich §. 249 angeführt habe, diese Bewegung durch die einfache Marschordnung vollführt werden, so könnte dieses nur vom Flügel *b* nach der Diagonale *b c* geschehen; da aber diese offenbar größer als die Senkrechte *c g* ist, und überdieß noch die ganze Frontausdehnung *c d* durchmarschirt werden müßte, so bewährt sich hiedurch die daselbst aufgestellte Behauptung, daß nur durch die Verbindung der Zweck am angemessensten zu erreichen ist.

Tritt jedoch der Fall ein, daß die neue Stellung mit ihrem senkrechten Abstande auf *b* oder darüber hinaustreffe; so muß die einfache Marschordnung angewendet werden, weil sonst der Weg durch das Seitwärtsrücken und dem Vormarsch nach der Senkrechten größer, als durch die Anwendung der Marschordnung würde.

§. 276.

b) In eine Stellung welche mit der innehabenden einen Winkel bildet, dessen Scheitel der Vereinigungspunkt beider Stellungen ist,

wird die Versetzung, wie in Figur 13 aus der Linie *a b* nach *b h* ausgeführt, wenn der Winkel wie in §. 250. schon angeführt wurde, noch nicht 60 Grad erreicht. Die dem Scheitelpunkte *b* zunächst stehende Kompagnie nimmt mit dem Theile, welcher dieses noch ohne störenden Einfluß auf die Bewegung thun kann, die Schulter vor, der andere

Theil stellt sich in Linie parallel mit der neuen Stellung, und rückt sodann im Frontmarsche in dieselbe ein. Die übrigen Kompagnien marschieren in der einfachen Marschordnung von dem Flügel, welcher vom Schietelpunkte absteht, nach der Diagonale gegen den Platz des andern Flügels in der neuen Stellung, und sodann bis zur vollkommenen Einrückung in derselben fort. Da bei dieser Ausführung die, dem Scheitelpunkte näherstehende Kompagnie, schon eingerückt ist, bis die folgende in der neuen Stellung ankommt, so wird durch erstere der Platz des Flügels gehörig bezeichnet, es wird also der Einmarschpunkt nicht der willkührlichen Annahme überlassen.

§. 277.

Daß nicht alle Kompagnien, wie ein Theil der ersten, sich zuerst parallel gegen den neuen Platz stellen, und sodann durch den Frontmarsch in denselben einrücken können, ist deswegen nicht ausführbar; weil jede Kompagnie durch das Schultervornehmen mit mehreren Rotten vom entgegengesezten Flügel der ihr vorstehenden gedeckt würde, wodurch dieselbe also nicht gerade in ihren neuen Platz mittelst des Frontmarsches rücken könnte, sondern sich erst entweder durch das Ziehen, oder gar durch die Rottenmarschordnung senkrecht unter denselben stellen müßte, welches mit vielen Schwierigkeiten und großem Zeitverluste verbunden wäre. Bei dem Theile der ersten Kompagnie, welcher sich dem neuen Platze zuerst in paralleler Richtung nähert, und sodann durch den Frontmarsch in denselben einrückt, findet aber keine Hinderung durch jenen Kompagnie-Theil statt, welcher die Schulter vornimmt, folglich kann auch dieser auf die genannte Art einrücken.

§. 278.

Die vorher angegebene Art der Versetzung kann nur deswegen bis zu einem Winkel von 60 Graden statt finden,

weil hier der Weg nach der Diagonale $a\,l$ und dem Fortmarsche in den neuen Platz $l\,h$, Figur 13, für die lezte Kompagnie größer, als die ganze Linienausdehnung des Bataillons würde. Denn es ist aus einfachen geometrischen Sätzen bekannt, daß, wenn ein von zwei gleichen Schenkeln eingeschlossener Winkel eines Dreiecks 60 Grad hat, die dritte Seite den andern gleich sey. In diesem Falle wäre also $ab = bh = ah$, und da $al + lh$ größer als $a\,h$ ist, weil immer 2 Seiten eines Dreiecks größer als die dritte sind; so muß auch $al + lh$ größer als $a\,b$ oder $b\,h$, nämlich größer als die Frontausdehnung des Bataillons seyn. Daß aber bei einem kleinern Winkel dieser Weg ebenfalls kleiner wird, und zwar in dem Verhältniße, wie die Abkürzung von $a\,l$ statt findet, abnimmt, folgt daraus, weil $hl + bl = bh = ab$ ist, folglich muß $h\,l + a\,l$ kleiner als $b\,h$ oder $a\,b$ seyn, und immer kleiner mit der Abnahme von al werden. Das Verhältniß der Linie al gegen bl wird also immer bestimmen, ob durch Annahme des Wegs über $a\,l$ und $h\,l$ eine größere Dauer der Bewegung erfolgen würde, als zur Zurücklegung der ganzen Frontausdehnung des Bataillons.

§. 279.

Wäre lezteres der Fall, so wird die Versetzung durch die einfache Marschordnung ausgeführt, indem von dem, im Scheitel stehenden Flügel, in die neue Stellung einmarschirt würde, wodurch sodann nur die Zurücklegung des, der Frontausdehnung gleichen Weges nothwendig wäre. Es wird sich hier allerdings der Fall ereignen, daß, wenn aus der Stellung $a\,b$ in jene von $b\,h$ auf diese Art marschiert würde, die Truppe nicht mehr die nämliche Frontordnung auswärts z. B. gegen c wenden könnte, sondern die andere Fronte dahin wenden müßte. Da aber jede dieser Linienverbindungen den taktischen Anforderungen entspricht, §. 251, so kann

dieses kein Grund zur Nichtannahme dieser Versetzungsart seyn.

§. 280.

Würden sich nun beide Stellungen nicht allein vereinigen, sondern durchschneiden, so entstünde eine Frontveränderung, welche durch zwei Theile der ganzen Truppe, von jedem aber nach einer andern Seite, ausgeführt würde. Zur näheren Bezeichnung wäre dieser Fall mit Achsen Frontänderung zu benennen, weil hier eine Drehung um die Achse statt findet. Bei der Ausführung haben sich übrigens die dem Scheitelpunkte rechts und links zunächst stehenden Truppen, wie bei einer einfachen Frontveränderung zu verhalten. Nachdem der treffende Theil durch die halbe Wendung seine Fronte gegen die neue Stellung gewendet hat, führt er die geeignete Bewegung aus; bis die Versetzung in die neue Stellung vollbracht ist. In dieser angekommen wird durch die gehörige Wendung die Front nach der alten Stellung wieder hergestellt.

§. 281.

Jedes nicht den Scheitelpunkt unmittelbar berührende Bataillon, kann die Versetzung auf die Art ausführen, wie §. 250. beim ersten Falle, wenn der Scheitelpunkt nicht durch die beiden Stellungen gebildet wird, angegeben wurde; nämlich durch den Abmarsch in der Rottenordnung, und zwar zur Verkürzung der Uebergangs= und Aufmarschzeit, durch die doppelte Marschordnung.

Daß dieses leztere hierdurch erzielt wird, beweißt folgendes:

Um aus der Stellung *a b* in *e f*, Figur 13, welche *m* Schuh nach dem senkrechten Abstande *e k* von einander enrfernt seyn sollen, überzugehen, hätte das Bataillon sich

zuerst von beiden Flügeln vor seiner Mitte zu vereinigen, sodann den Weg *o p* durchmarschirun, und endlich noch jeder Theil die halbe Bataillons Front, bis nach vollendetem Aufmarsche, also $op + 2n$ Schuh durchzuziehen.

Nach jeder andern ausführbaren Versetzung, und selbst mittelst der einfachen Marschordnung, müßte nach der Diagonale von *b* nach *e* und längst der neuen Stellung bis *f* marschirt werden, welcher Weg unter den nämlichen Voraussetzungen $\sqrt{m^2 + 4n^2} + 2n$ Schuh beträgt. Da $\sqrt{m^2 + 4n^2}$ als Diagonale immer größer wie der senkrechte Abstand *m* wäre, und dieser gleichfalls wieder größer ist als *o p*, weil immer der senkrechte Abstand des entferntern Flügels berücksichtigt werden muß; so bestättigt dieses die obige Behauptung.

Daß die Versetzung weder durch eine theilweise Parallelstellung des Bataillons gegen diesen neuen Platz, noch durch Anwendung des Frontmarsches geschehen könne; erhellet schon aus dem in §. 277. Gesagten, welches hier mit noch bedeutendern Schwierigkeiten verbunden wäre.

Dritter Abschnitt.

Gefechtsordnungen.

§. 282.

Aus der im dritten Abschnitte der allgemeinen Taktik vorgetragenen Untersuchung ergab sich, daß drei Gefechtsordnungen nothwendig seyen; nämlich:

Die erste, zum gleichzeitigen Gebrauche der Fern= also unserer jetzigen Feuerwaffe. Sie wird mit dem Namen Schlachtlinie bezeichnet, weil die Anwendung dieser Waffenwirkung nur in Linien statt finden kann.

Die zweite, zur Anwendung der blanken Waffe, die ich mit dem Namen Schlachtmasse bezeichne, weil hier nur durch die Truppenstellung in geschlossenen Massen der Zweck erreicht werden kann.

Die dritte, welche gegen das umringende Gefecht der Reiterei angewendet wird, bezeichne ich durch Reiterwehr, weil sie die Wehre gegen die unmittelbare Berührung der Reiterei bildet.

I. Gefechtsordnung für die Feuerwirkung, Schlachlinie.

§. 283.

In der allgemeinen Taktik habe ich schon angeführt, daß diese Ordnung geschlossen oder geöffnet seyn könne.

Beide Unterabtheilungen dieser Linienordnung sind aber so wesentlich von einander unterschieden, daß sie weder einerlei Form noch einerlei Wirkungsart haben; indem bei der ersten die Leute so nahe zusammen, sowohl neben als hintereinander gebracht werden müssen, als es der Gebrauch des Feuergewehrs nur zuläßt, um durch die Masse des Feuers eine plötzliche Wirkung zu erzielen; während es bei der andern Gefechtsordnung nicht so sehr auf die Masse von Schüssen, als auf die gute Anwendung der einzelnen ankömmt, daher hier die Verbindung neben und hinter einander ganz anders ausgeführt werden muß.

A. Bildung der Schlachtlinie.

a.) In geschlossener Ordnung.

§. 284.

In der Fundamental-Aufstellung stehen drei Reihen hintereinander, die wenigstens einen Abstand von der Breite eines Mannes im Gliede, also zwei Schuh, von einander haben, damit durch eine Viertelswendung die Rottenleute in Linie nebeneinander kommen.

Betrachten wir diese Reihenverbindung hintereinander, so wird sich uns unmittelbar die Ueberzeugung ergeben, daß, so wie sie hier in der Fundamentalaufstellung stehen, an keine Theilnahme des dritten Gliedes am Feuer gedacht werden kann, ohne das erste einer Beschädigung Preis zu geben; denn das dritte ist vom ersten Gliede wenigstens vier Schuh entfernt, ferner nimmt dasselbe beim Anschlage selbst noch einen Theil der Gewehrslänge von ohngefähr einem Schuh in Anspruch, folglich würde die Mündung des Laufs noch in die Linie des ersten Gliedes treffen.

§. 285.

Dieser nachtheilige Umstand veranlaßte verschiedene, theils in Wirklichkeit übergegangene, theils nur als Vorschläge bekannte, Anordnungen.

Diejenigen welche mir bekannt sind, füge ich hier bei:

1.) Indem das erste Glied niederkniet, feuern die beiden andern über dasselbe.

2.) Der Graf von Schaumburg=Bückeburg ließ die Glieder liegend laden und abtheilungsweise feuern, indem die hiezu bestimmten Glieder aufstunden, feuerten und zum laden sich wieder niederlegten, wodurch er sechs bis acht Glieder schnell nach einander am Feuer Antheil nehmen lassen, und so die Wirkung nach Gefallen vergrößern konnte. In frühern Zeiten war auf eine ähnliche Art die Feuerabgabe angeordnet, nur mußten die Glieder, statt dem hier angeführten Niederlegen, nach dem Abfeuern rechts und links um den Trupp ablaufen, und sich als hinterstes Glied anschließen, wo sodann jedes wieder laden mußte, bis die Reihe des Feuerns dasselbe wieder traf.

3.) Oberst Guibert will, daß die Glieder mit Beibehaltung ihrer Stellung sich näher aneinander anschließen, zugleich aber soll das zweite ohngefähr einen Schuh rechts, das dritte eben so viel links rücken, damit ersteres über die rechte Schulter und lezteres über die linke der Leute des ersten Gliedes anschlagen könne.

4.) Julius von Voß will, daß die Leute des hintern Gliedes auf ihren abgenommenen, und auf den Boden gelegten Tornister, sich stellen sollen, um über die andern hinweg feuern zu können.

5.) Wurde bei einigen Heeren das Wechseln der Gewehre zwischen dem zweiten und dritten Gliede eingeführt, wo

nämlich dieses seine geladenen Gewehre an jenes abgiebt, und unterdessen die abgeschossenen wieder ladet.

6.) Muß ich endlich des, vom ehmaligen Französischen General Eikemeyer gemachten Vorschlages erwähnen.

Nach diesem sollen die Glieder durch die Viertelswendung in eine Seitenstellung übergehen, sodann das erste 13 Centimeter oder $5\frac{1}{2}$ Zoll seitwärts rücken, und den rechten Fuß 3 Dezimeter oder ohngefähr 12 Zoll zurücksetzen; das zweite um $6\frac{3}{4}$ Centimeter links rücken und den rechren Fuß nahe hinter den linken setzen, das dritte endlich sezt nur den linken Fuß um 3 Dezimeter oder 12 Zoll vor, in welcher Stellung die Truppen während dem Feuern verbleiben, und selbst während dem Laden keine Aenderung hierin vornehmen sollen.

§. 286.

Ich würde diese verschiedenen Anordnungen nicht berührt haben, wenn sie nicht gleichsam die Belege von der immer statt gehabten Ueberzeugung wären, daß die Theilnahme des dritten Gliedes am Feuer, von wesentlichem Nutzen seyn müßte; daher erlaube ich mir eine nähere Betrachtung über ihren Werth anzustellen, und zu untersuchen, ob und in wiefern sie die möglichen und wünschenswerthen Vortheile gewähren.

Um dieses aber gehörig zu können, muß ich nicht nur diese Vortheile, sondern auch die Bedingungen näher entwickeln, unter welchen allein bei den gegenwärtig üblichen Gewehren, diese Theilnahme möglich ist.

§. 287.

Die Vortheile wären folgende:

1.) würde die Masse des Feuers bei einer plötzlich nothwendigen Wirkung um den dritten Theil stärker, als wenn nur die beiden ersten Antheil nehmen können.

2.) könnte, wenn die Bereitschaft eines Feuers nothwendig wäre, hiezu das erste Glied verwendet werden, weil dieses die andern im Laden nicht aufhält, während dem jezt, z. B. beim Wechseln der Gewehre, welches gegenwärtig die üblichste Art ist, das zweite Glied sein nun erhaltenes Feuer erst dann gebrauchen kann, wenn das erste Glied mit dem Laden fertig ist.

§. 288.

Die Bedingnisse, unter welchen übrigens dieses bei unsern Gewehren ausführbar seyn dürfte, sind folgende:

1.) müßte die Entfernung des dritten vom ersten Gliede so vermindert werden, daß beim Anschlag die Mündung des Laufes um beiläufig einen Schuh über die vorderste Fläche des ersten Gliedes vorstehen würde.

2.) müßte dem hintern Gliede der zum Anschlagen nöthige Raum zwischen den vordern verschaft werden, weil dieses bei einer im Gefühl stehenden Truppe nicht möglich wäre, wie ich noch näher erörtern werde.

§. 289.

Prüfen wir die angegebenen Anordnungen in beiderlei Beziehungen, so sehen wir, daß die erste, zweite und vierte die genannten Vortheile zwar darböten, ohne die Einhaltung der Bedingnisse nothwendig zu machen; allein welche neue, diese Vortheile weit überwiegende, Nachtheile bieten sie nicht ebenfalls dar. Denn, wollte auch davon Umgang genommen werden, daß die Leute öfters entweder nicht mehr Zeit zum Aufstehen, oder Aufheben ihrer Tornister hätten, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß

a) durch das Unsichere in der Lage des Körpers, und das plötzliche Aufspringen kein richtiges Zielen möglich seyn kann,

b) jede hierauf nothwendige Bewegung weder mit der gehörigen Schnelligkeit, noch der erforderlichen Ordnung ausgeführt werden könne.

Dieses mögen auch wohl die Gründe zur Abschaffung der ersten gewesen seyn, die überdieß noch, durch den nachtheiligen Umstand, der leichten Beschädigung der Leute beim Niederknien, verstärkt wurden.

§. 290.

Die dritte Anordnung würde zwar die Vortheile gewähren, allein sie ist wegen Nichtentsprechung der zweiten Bedingniß nicht allgemein annehmbar, ohngeachtet sie nach der Angabe Guiberts bei Fillingshausen angewendet wurde.

Durch das Anschließen der Glieder wird der ersten Bedingniß entsprochen, nun ist aber noch kein Raum zum Anschlagen für das dritte Glied vorhanden, weil dieses nicht durch die Oeffnungen, welche sich zwichen den Schultern der Leute im ersten Gliede ergeben, geschehen kann, indem dieses nur dem zweiten Gliede möglich ist; zudem soll es auch nicht durch diese Oeffnungen, sondern über die Schultern der Vorleute anschlagen. Wie dieses aber, ohne besondere Umstände möglich seyn kann, ist mir nicht begreiflich. Denn nehmen wir eine gleiche Größe der Leute an, so würde die Erhebung des Laufes immer gleichmäßig seyn, während sie doch mit der Entfernung des Feindes im Verhältnisse stehen soll, (§. 141.) und sind sie von ungleicher Größe, so könnte es sich treffen, daß die Leute des hintern Gliedes in die Höhe anschlagen müßten, wenn die Entfernung des Feindes ein Zielen nach dem Knie nothwendig machte, es möchten nun die größern Leute im dritten oder ersten Gliede stehen. Ich kann mir diesen Fall nicht anders denken, als daß bei Fillingshausen der Feind erhöht stund, oder die Truppe sich selbst auf einem rückwärts aufsteigenden Terrain befand, oder die

größten Leute im hintersten Glied befindlich waren. Da diese Fälle aber nicht zu den allgemeinen angenommen werden können, so kann auch diese Anordnung nicht als allgemein entsprechend aufgestellt werden.

§. 291.

Die fünfte Anordnung gewährt zwar keine unmittelbare Theilnahme des dritten Gliedes am Feuer, sondern durch das Laden und Abgeben der Gewehre ans zweite Glied nur eine mittelbare, entspricht also auch dieserwegen der angeführten Absicht nicht im geringsten, hat jedoch gegen das Feuer in zwei Glieder, immer noch den Vorzug, daß nach Abfeurung der zwei vordern, sodann noch ein Feuer in Bereitschaft ist.

Dieser lezte ist auch allein als Ursache ihrer Anwendung anzusehen, da die Schwierigkeiten, welche mit dem drei Gliederfeuer verbunden sind, von dessen allgemeiner Einführung abhielten.

Diese zu beseitigen, entwarf General Eikmayer die unter Nro. 6. vorgetragene Anordnung. In wiefern dieselbe übrigens den Anforderungen nach meiner Ansicht entspricht, erlaube ich mir durch eine nähere Prüfung, in doppelter Beziehung, nämlich hinsichtlich der Theilnahme aller Glieder am Feuer und hinsichtlich der geringern Wirkung der feindlichen Feuerwaffe, um so mehr zu untersuchen, da beide Punkte eine vorzügliche Berücksichtigung bei Bildung einer Gefechtsordnung verdienen.

§. 292.

In erster Beziehung ergiebt sich, daß durch das nach der Seitenstellung erfolgende Anschließen der Rottenleute, zwar der größere Abstand der Glieder vermindert werde, allein dieses kann bei einer vollkommnen Seitenstellung doch nur höchstens bis zur Berührung geschehen, daher die rechte Schulter

des Mannes im dritten Gliede, immer um die dreifache Front eines Mannes von der linken Schulter desjenigen im ersten Gliede entfernt ist, folglich der Kolben des Gewehrs, welcher an erstere angedrückt wird, von der äußersten Fläche des ersten Gliedes gegen sechs Schuh absteht.

Es ist demnach durch eine solche Seitenstellung der ersten Bedingniß nicht Genüge geleistet, und das dritte Glied wird nicht am Feuer unmittelbar Antheil nehmen können, wenn demselben auch durch diese Stellung und das Seitwärtsrücken der vordern Glieder, der zum Anschlag nöthige Raum verschafft würde, allein dem ist auch nicht also.

Denn die Achsen der Leute sind nach angenommener Weise, zwei Schuh von einander entfernt, durch die Viertelswendung wird also der Rücken des einen, von der Vorderseite des nun hinter ihm stehenden Nebenmannes einen Schuh abstehen. Rücken nun alle Leute des vordersten Gliedes 3 Dezimeter oder beiläufig 12 Zoll seitwärts, während die Leute des hintersten Gliedes nicht von ihrem Platz kommen; so ergiebt sich, daß leztere nicht mehr anschlagen können, weil erstere schon über ihre Anschlagslinie gerückt sind, eigentlich auf derselben stehen. Da übrigens auch die Leute ihr Gepäck auf dem Rücken haben, so würde das Anschlagen noch mehr erschwert.

§. 293.

Die Untersuchung in zweiter Beziehung ist vorzüglich deswegen nothwendig, weil das angegebene Verhältniß der geringern feindlichen Waffenwirkung, nach den in der allgemeinen Taktik aufgestellten Grundsätzen (§. 34.) bei Bestimmung einer Gefechtsordnung, eine besondere Berücksichtigung verdienet.

Es soll dieselbe nämlich bei einer Seitenstellung wie die beiden Flächen der Körperseiten im Verhältniß von 5 zu

3 abnehmen, allein es entsteht hier billig die Frage: Kann die Wirkung der feindlichen Waffen als so gleichförmig vertheilt angesehen werden, daß sie vollkommen im gleichen Verhältniß, wie die derselben entgegenstehenden Flächen abnehmen?

Selbst wenn dieses Verhältniß auch angenommen werden könnte, so würde es nur bei einem Gliede zutreffen, indem durch das Seitwärtsrücken der vordern Glieder die Wirkungsfläche vergrößert wird. Allerdings wird demohngeachtet die Wirkung geringer, als bei der andern Stellung seyn, aber wer kann diese Minderung berechnen, und wer wird wohl behaupten können, daß sie bedeutender seyn wird, als der Nutzen, den uns die Theilnahme des dritten Gliedes am Feuer gewähren muß, selbst wenn diese nur in einer Frontalstellung möglich wäre.

§. 294.

Weit entfernt durch das Vorhergehende ein absprechendes Urtheil über die angeführten Anordnungen aussprechen, und dieselbe als ungeeignet, mithin als zweckwidrig, verwerfen zu wollen, erlaubte ich mir nur meine, auf diese Gründe gestüzte Ansicht, und auch nur um deswillen hier beyzufügen, weil wegen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, derselbe nicht zu vielseitig beleuchtet werden kann, indem nur so vielleicht das Wahre auszumitteln seyn dürfte.

Irrte ich, so unterziehe ich mich bereitwillig jeder gründlichen Belehrung, denn mir ist es nur um die Sache zu thun, darum bekenne ich offen, daß diese Vorschläge, so einsichtsvoller Männer, wenn ich sie auch einzeln für sich, nicht anwendbar finde, mich zu einer Verbindung derselben, mit unbedeutender Abänderung, veranlaßten, durch welche ich den Bedingnissen zu entsprechen, und die Vortheile zu erhalten glaube. Ich gebe, und betrachte sie, als das was

sie auch eigentlich ist, nämlich als eine Folge meiner angeführten Untersuchung, entspricht sie nicht, welches nur Versuche entscheiden können, so mag ihr widerfahren, was Recht ist.

§. 295.

Das erste Glied mache eine Viertels-, das zweite eine Achtels-Wendung, das erste schließe sich in dieser Seitenstellung rechts, und das zweite links, jedes ohngefähr einen halben Schuh, und das dritte vorwärts etwas gegen die Seite gewendet, so nahe als möglich, an das zweite Glied, wie alles dieses in Figur 14 dargestellt ist.

Diese Stellung verschafft:

a) den zum Anschlagen der hintern Glieder nöthigen Raum, zwischen den Leuten des ersten Gliedes, denn nimmt auch jeder Mann mit seinem Gepäck u. a. einen Schuh sechs Zoll in der Dicke ein, so bleibt doch ein sechs Zoll freier Raum zum Anschlage, welcher mehr als hinreichend ist;

b) kommen die Glieder so in Verbindung, daß durch dieses Näheranschließen, das dritte Glied von der linken Seite des ersten Gliedes ohngefehr nur vier Schuh absteht, daher die Mündung des Laufes immer noch mehr als einen Schuh über die vordere Fläche des ersten Gliedes hinausreicht.

§. 296.

Ich habe zwar in §. 283. angeführt, daß die Theilnahme des dritten Gliedes am Feuer, bei unsern gegenwärtig gebräuchlichen Infanterie Gewehren, nur nach Erfüllung der angegebnen Bedingnisse möglich sey; allein daraus folgt nicht, daß sie die einzigen wären, unter welchen dieses möglich seyn würde. Das einfachste Mittel, das sich uns dar-

bietet, ist die Länge des ganzen Gewehrs so zu vergrößern, daß selbst bei der gewöhnlichen Aufstellung, das dritte Glied mit der Mündung des Laufes, über das erste Glied gehörig hinausreiche; allein hiebei sind gleichfalls zwei Hindernisse zu beseitigen, ehe eine solche Verlängerung statt finden könnte, und diese wären:

a) die hiedurch entstehende größere Schwere der Gewehre,

b) Die Unmöglichkeit des Ladens durch die Mündung des Laufes.

§. 297.

Dem ersten Umstand könnte dadurch begegnet werden, daß die Gewehre einen kleinern Kaliber erhielten, wodurch das ganze Gewicht desselben, selbst bei einer größern Länge noch geringer seyn könnte, als bei den gegenwärtigen; weil dieses nicht nur mit dem Kaliber im Verhältnisse steht, sondern auch durch Entbehrung des Ladstocks, vermindert würde. Daß durch Annahme eines kleinern Kalibers nichts an der Wirkung verloren gehen kann, bestättigen die theoretischen und praktischen Untersuchungen, welche in den Aufsätzen des zweiten und neunten Heftes der, von Bairischen Offizieren in den Jahren 1820 und 1821 herausgegebnen Kriegsschriften, über den zweckmäßigsten Kaliber des Infanterie Gewehrs, aufgeführt sind.

§. 298.

Dem zweiten Umstande könnte übrigens nur dadurch begegnet werden, daß das Laden durch den untern Theil des Laufs, wo die Schwanzschraube denselben gegenwärtig schließt, ausführbar wäre.

Es käme daher jezt auf nichts weiteres an, als eine zweckmäßige Einrichtung der Gewehre zu erfinden, welche das Laden auf diese Art gestattete.

Es sind zwar, wie ich mich erinnere, solche Gewehre in Frankreich gemacht worden, allein es ist mir unbekannt, ob sie sich im Allgemeinen, oder nur für das Militair, als unzweckmäßig erwiesen haben. Dem sey übrigens, wie ihm wolle, wenn die Theilnahme des dritten Gliedes am Feuer bei den gegenwärtig gebräuchlichen Gewehren nicht durch ein Zusammenrücken der Leute möglich seyn sollte, so bleibt uns keine andere Wahl, als auf solche Erfindung zu warten.

§. 299.

Bis aber eine solche, und überhaupt die Einführung der Gewehre von kleinerm Kaliber erfolgt, oder eine andere entsprechendere Anordnung angegeben wird; so lange sehe ich mich, aus den schon angeführten Gründen veranlaßt, die Truppen zur Aufstellung in geschlossener Ordnung der Schlachtlinie, so zu vereinigen, wie ich es in §. 295. angegeben habe.

Die bei der Fundamental-Aufstellung in der Linie stehenden Offiziers treten bei diesem Uebergange, dem, bei Bildung der Gefechtsordnung ausgesprochenen Grundsatze zu Folge, hinter die Mitte ihrer Abtheilung, um sie bei Anwendung der Feuerwaffe beobachten und leiten zu können. Auf ihre Plätze rücken die, hinter der Front stehenden Oberkorporale, die nebst den hinter ihnen stehenden Unterkorporalen, mit ihren zugehörigen Abtheilungen feuern.

Die Stabsoffiziere und Adjudanten begeben sich hinter die Front, um das Ganze zu übersehen und zu leiten.

§. 300.

Im vorhergehenden wurde die Aufstellung der Infanterie zum Gefechte mit der Feuerwaffe, in den gewöhnlichen Verhältnissen angeführt. Da es aber im Kriege auch besondere Fälle giebt, die eine Aufstellung in weniger oder mehr als 3 Glie-

der erfordern können, wie ich bei der angewandten Taktik noch näher zeigen werde, und die reine Taktik alle Mittel zur Entsprechung dieser Anforderungen darbieten soll; so muß auch angegeben werden, wie eine Truppe Infanterie, welche sich in der gewöhnlichen Aufstellung befindet, in eine solche besondere, übergehen könne.

§. 301.

Bei einer solchen Veränderung der Aufstellung befindet sich die Truppe entweder schon auf dem Platze, wo dieses geschehen soll, oder sie muß sich überhaupt erst auf denselben begeben.

Bei einer Vergrößerung der Front kann im ersten Falle, die Ausdehnung nur gegen einen Flügel, oder gegen beide zugleich geschehen, im lezten Falle aber soll die Truppe sogleich in die Mitte gebracht, und dann gegen beide Flügel die Veränderung vorgenommen werden.

In jedem dieser Fälle müssen die Abtheilungen der Truppe die erforderlichen Abstände von einander erhalten, um die in die Linie gezogenen hintern Glieder aufnehmen zu können, bei zwei Gliedern wird diese die anfängliche Front um ihre Hälfte, und bei einem Gliede um das doppelte derselben übersteigen. Bei einer Verkleinerung der Front sollen übrigens nicht einzelne Glieder der Truppe hinter die übrigen vollen Theile gezogen, sondern jene der leztern, welche nach dem Einrücken der übrigen keinen Platz mehr finden, hinter diese gestellt werden.

§. 302.

Um nun den Abtheilungen den, zu einer größern Front nothwendigen Raum zu verschaffen, müsse jene, aus welchen die Glieder im Zusammenhange herausgezogen werden, so viel als nöthig ist, seitwärts rücken.

Die Grundeintheilung bei Aufstellung der Kompagnien bezeichnet auch hier die Abtheilungen, welche ihre hintern Glieder in die Linie zu ziehen haben, dieses sind nämlich die Sektionen.

Wird nun in eine Stellung von 2 Glieder übergegangen, so müssen die 2 Sektionen einer Offiziers-Abtheilung, um eine Sektionsfront auseinander stehen, worauf das 3te Glied der ersten Sektion, zwischen beide ins erste, und jenes der zweiten, ins zweite Glied rückt, wodurch die Leute immer den nämlichen Abtheilungs-Offizier behalten.

Würde hingegen nur ein Glied gebildet, so müssen alle Sektionen zu ihrer Linken einen freyen Raum von doppelter Sektionsfront haben, worauf die hintern Glieder, nach ihrer Ordnung in denselben einrücken.

§. 303.

Die Dauer der ganzen Bewegung wird aus folgender Berechnung allgemein ersichtlich:

1stens Bei der Frontvergrößerung,

a) zur Umänderung in 2 Glieder, muß die äußerste Sektion, wenn die Bewegung nur gegen einen Flügel geschehen kann, um die halbe Front der ganzen Truppe zur Seite rücken, und dann ihr drittes Glied wieder zwischen sich, und die ihr zunächst stehende Sektion ins erste Glied ziehen. Da dieses 3te Glied den weitesten Weg zu durchwandern hat, so bestimmt es die zur Ausführung nöthige Zeit dahin, als erforderlich ist, um halb so viel Schritte, als Rotten in der Linie sich befinden, nebst noch 8 Schritten zurückzulegen. Würde jedoch die Ausführung von der Mitte gegen beide Flügel möglich, so beträgt der Weg, nebst den für die Sektionsfront

treffenden 3, nur noch so viel Schritte, als der 4te Theil der Anzahl Rotten ausmacht.

b) zur Umänderung in ein Glied beträgt der Weg des Gliedes der äußersten Sektion, wenn die Ausführung gleichfalls nur gegen einen Flügel möglich ist, in Schritten die doppelte Anzahl der vorhandnen Rotten; bei der Ausführung von der Mitte hingegen, nur eben so viel Schritte, als Rotten vorhanden sind.

2tens Die Verkleinerung der Front erfordert keinen besondern Zeitaufwand, wenn die Truppe erst in die Stellung einrückt, weil die betreffenden Abtheilungen, während des Einrückens, schon ihren Platz hinter den übrigen nehmen können.

Befindet sich die Truppe jedoch schon auf dem Platze, so wird die zur Ausführung erforderliche Zeit, durch den Weg bestimmt, welcher der Front aller zurückgezogenen Abtheilungen zusammengenommen gleich ist, und der nun von den äußersten Theilen, entweder von beiden Flügeln gegen die Mitte, oder nur gegen einen Flügel zurückgelegt werden muß. Im ersten Falle wird die hiezu nöthige Schrittzahl, durch die Hälfte, im lezten Falle aber, durch die volle Rottenzahl der zurückgezogenen Abtheilungen bestimmt.

b. In geöffneter Ordnung.

§. 304.

Da hier eine nähere Untersuchung, ob zur Theilnahme am Gefechte in dieser Ordnung, eigene Truppenabtheilungen bestimmt, oder alle gleich gut dazu geeignet seyn sollen, der paßende Platz nicht ist, indem dieses nur bei der Anwendung unter Beziehung auf wirkliche Fälle, genügend entschieden werden kann; so werde ich auch ohne Rücksicht auf besondere

Truppengattung und ihre etwaigen Vorzüge in dieser Beziehung, nur die Aufstellung in geöffneter Ordnung, nach den in der allgemeinen Taktik §. 31 und 32 vorgetragenen Grundsätze, für die mit der kleinen Feuerwaffe versehenen Infanterie, entwickeln.

Der daselbst angegebene Zweck dieser Ordnung, bestimmt das Auseinanderziehen der Rotten, welches gewöhnlich von beiden Flügeln zugleich, und zwar so lange erfolgt, bis alle Rotten den vorgeschriebenen, oder den, durch den Raum bestimmten Abstand von einander haben. Ersterer ist gewöhnlich vier Schritte.

§. 305.

Bei diesem Auseinanderziehen haben die Rotten auf Erhaltung der geraden oder sonst bezeichneten Linie nach Möglichkeit zu sehen, dieses jedoch nicht als ihre Hauptbeschäftigung zu betrachten; es muß ihnen vielmehr gestattet seyn, aller sich darbietenden Mittel zu bedienen, welche sie der Wirksamkeit der feindlichen Waffe in etwas entziehen, ohne jedoch die ihrige zu verhindern, selbst wenn sie dieses von der bestimmten Linie etwas entfernen, oder ihren Abstand unter sich verändern würde.

Die in der allgemeinen Taktik aufgestellten Grundsätze rechtfertigen dieses, nur darf daraus kein ängstliches Suchen nach solchen Gegenständen, sondern nur gleichsam ein flüchtiges Benutzen derselben entstehen.

§. 306.

Die Rottenleute stellen sich gleichfalls in einem Abstande, von etwa vier Schritten, jedoch nicht gerade, sondern seitwärts hinter einander. Bei der gewöhnlichen Auseinanderziehung der Rotten, treten die hintern Rottenleute so weit

seitwärts, daß durch die drei geöffnet gestellten Glieder, der ganze Raum ein gleichförmig vertheiltes Feuer erhält.

Die Offiziers, so wie jene Unteroffiziere, welche nicht in der Linie eingetheilt sind, befinden sich hinter der Mitte ihrer Abtheilungen.

Müßte auf diese Art ein ganzes Bataillon sich in geöffneter Schlachtlinie aufstellen, so bleibt die Fahnentruppe mit der Fahne, etwas hinter der Linie des dritten Gliedes, und bey ihr haben der Kommandant und dessen Adjudant ihren Platz, um von da, das Ganze zu leiten.

§. 307.

Damit aber dieses bei so ausgedehnten Linien, und vorzüglich während des Gefechtes den Leuten vernehmlich geschehen könne; so muß sich hier eines andern Mittels, als des mündlichen Befehls, bedient werden, weil hiedurch die Leute nicht gleichzeitig und verstehbar von dem Befehle Kenntniß erhalten können. Gewöhnlich bedient man sich hiezu gewisser Zeichen, die durch Instrumente gegeben werden, und Signale heißen.

Wird eine Truppe Infanterie, wie ich sie bei diesem taktischen Versuche als Grundlage der weitern Verbindung annahm, zum Gefechte in geöffneter Ordnung verwendet, so haben die Tambours diese Signale zu geben, sonst geschieht es auch bei einer, zu diesem Zwecke eigens bestimmten Infanterie, durch Hornisten. Im zweiten Theile meines taktischen Werks, werde ich mich in nähere Betrachtungen dieserwegen einlassen.

§. 308.

Befindet sich eine solche Truppe, welche ohnehin schon mehrere Instrumente zu Abgabe der Signale bei sich hat, in dieser Gefechtsstellung, so müssen dieselben so vertheilt

seyn, daß eines bei dem Befehlshaber des Ganzen sich befinde, um dessen Befehle zu verkünden, die übrigen aber den Haupttheilen der Linie beigegeben werden, um die ihnen vom erstern zugekommenen Befehle zu wiederholen, worauf die Abtheilungen sie erst ausführen.

Wäre also eine Kompagnie in dieser Ordnung, so hätte der Hauptmann ein Instrument, und jenen Offiziers, welche die zwei Hälften kommandiren, würde gleichfalls jedem eines zugetheilt.

§. 309.

Um jedesmal versichert zu seyn, daß alle Theile auf den kommenden Befehl aufmerksam sind, wäre es angemessen, vor demselben ein Avertirungs=Signal vorausgehen zu lassen, nach dessen Wiederholung von den verschiedenen Theilen, nun erst das weitere Befehls=Signal erfolgen sollte.

Wäre aber nur an eine Abtheilung ein Befehl zu ertheilen, so müßte ein besonderes, derselben bekanntes Avertirungs=Signal vorausgehen, welches sodann auch diese nur allein zu wiederholen hätte.

Aus dem Gesagten folgt also, daß für diese Gefechtsordnung allgemeine und besondere Avertirungs= und Befehls=Signale nothwendig sind.

B.) Gefecht in der Schlachtlinie.

a.) Gefechtsmittel derselben.

§. 310.

Das wirkende Mittel in dieser Linienstellung ist vorzugsweise das Feuer, auf dessen Anwendung jedoch nicht nur die mögliche Gegenwirkung des Feindes, sondern auch die Eigenthümlichkeit der Stellung selbst einen wesentlichen Einfluß haben.

Es wird daher vor allem nothwendig seyn, diesen Einfluß näher zu untersuchen, ehe wir die Art der Feuerabgabe bestimmen, weil nur hiedurch das Zweckmäßigste ausgemittelt werden kann.

1.) Untersuchung in erster Beziehung.

§. 311.

Wenn wir den Feind durch unser Feuer zum Weichen bringen wollen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die größtmöglichste plötzliche Anwendung desselben, dieses eher als jede andere erzwecken wird; weil jeder plötzliche Verlust viel schwerer alsogleich ersezt werden kann, als dieses bei einem gleichen, aber nur nach und nach entstehenden Abgang, möglich seyn würde; und da überdieß der Ersatz im leztern Falle unbemerkbarer für den gemeinen Soldaten, als bei erstern geschehen kann, so wird dieser auch mehr auf das Gemüth desselben einwirken.

Allein der Zustand, in welchem wir uns nun selbst, nach Abgabe unsers ganzen Feuers befinden, ist wohl auch einer vorzüglichen Berücksichtigung würdig; denn nehmen wir an, eine Truppe habe auf diese Art ihre Feuerwirkung vollständig abgegeben, so kann sie von diesem Theile ihrer Waffe erst nach vorangegangener Bereitung wieder Gebrauch machen, daher sie dem Feinde, wenn er unter dessen doch noch gegen dieselbe wirken könnte, nur die blanke Waffenwirkung entgegen zu setzen im Stande wäre.

In welchem nachtheiligen Verhältnisse sie sich sodann gegen Reiterei befinden würde, habe ich schon in der allgemeinen Taktik angeführt; daher es der Klugheit angemessener ist, vor Abgabe unsers Feuers, auf die Wirkungsart der feindlichen Waffe Rücksiche zu nehmen, da diese, wenn der Feind sodann noch zu wirken im Stande seyn sollte, die Truppe in eine gefährliche Lage bringen könnte.

In diesem Falle muß auf den vortheilhaften Einfluß, welchen eine plötzliche Wirkung durch augenblicklichen beträchtlichen Verlust, in der feindlichen Linie verursacht haben würde, Verzicht geleistet, und eine theilweise, aber nachhaltige Wirkung vorgezogen werden.

§. 312.

Die Art, wie übrigens diese Theilung ausgeführt werden soll, hängt nun wieder von den möglichen Anforderungen ab, welche in dieser Beziehung an eine Truppe gemacht werden können. Diese sind nun entweder so, daß in ihrer ganzen Linien-Ausdehnung, oder daß nur auf einzelnen Theilen derselben, eine Feuerwirkung in Bereitschaft sey; ersteres ist nur durch ein Abwechseln der Glieder, lezteres aber durch Abwechseln der, in der Linie stehenden Unterabtheilungen ausführbar.

Diesem zu Folge kann also eine Truppe auf nachfolgende Arten das Feuer abgeben, als:

a) In ganzer Linie mit allen Gliedern gleichzeitig, oder das volle Feuer,

b) mit den Gliedern nach einander, oder das Gliederfeuer,

c) in Abtheilungen, wo nämlich jede der bestehenden Unterabtheilungen für sich feuert.

Wird bei diesen Feuern eine gewisse Ordnungsfolge beobachtet, so daß kein Theil feuern darf, bis ihn die angenommene Reihenfolge trifft, so heißt dieses ein regelmäßiges, sonst aber ein unregelmäßiges Feuer.

§. 213.

Ist die Abtheilung der Truppe zum Feuer so bestimmt, daß die ganze Truppe nie ohne Feuer ist, nämlich daß die zuerst feuernden Abtheilungen schon wieder in Bereitschaft sind, bis

die lezten ihr Feuer abgegeben haben, so gewährt dieselbe, wenn jede Abtheilung ihrer vorhergehenden nach dem Feuerabgeben sogleich mit dem Anschlagen folgt, ein unterhaltenes Feuer.

Um aber die hiezu nöthige Anzahl Abtheilungen bestimmen zu können, ist nur die Zeit auszumitteln, welche eine Abtheilung bedarf, um sowohl ihr Feuer abzugeben als auch nach Abgabe desselben sich wieder in Bereitschaft zu setzen. Obschon das gut gezielte Feuer nur allein als ein wirksames bei einem Gefechte angenommen werden kann, so wird doch vielfältig mehr auf die Schnelligkeit im Feuer, als auf das richtige Zielen gesehen, und das Feuerabgeben zu 5 bis 6 mal in einer Minute verlangt.

Ich glaube die Ursache dieses ungeeigneten, gegen alle Grundsätze streitenden Verfahrens wohl darin zu finden, daß Jene, welche es anordnen der Meinung seyn müssen, das gewöhnliche Linienfeuer könne nicht mit Genauigkeit abgegeben werden, daher müsse durch sein schnelles Aufeinanderfolgen das wieder ersezt werden, was dem einzelnen an Wirksamkeit fehle.

§. 314.

Daß dieses ein Trugschluß sey, und auf die größtmöglichste Wirkung ein nachtheiliger Einfluß entstehe, ist keinem Zweifel unterworfen, da die größtmöglichste Anzahl Kugeln gerade hierdurch nicht in die feindliche Linie gebracht wird; denn ohngeachtet die größte Anzahl Kugeln gegen den Feind geschleudert wird, so werden doch die wenigsten treffen, weil ihnen gerade die entsprechende Richtung fehlt, und fehlen muß, indem bei diesem schnellen feuern, die Gewehre nicht einmal horizontal, viel weniger im Verhältnisse der Abstände höher oder tiefer gehalten werden. Da ferners durch ein solches Schnellfeuern die Gewehre eher der augenblicklichen Un-

brauchbarkeit ausgesezt werden, und die Steine sich früher abstumpfen rc., so werden viele Gewehre versagen, und also auch hierdurch zur Verminderung der Wirkung beitragen.

§. 315.

Schon in der Vorbereitungslehre habe ich angenommen, daß der Mann innerhalb 30 Sekunden sein Feuer abgeben, sohin jede Truppe in einer Minute zweymal durchfeuern könne.

Dieser Zeitaufwand, welcher dem Gewehre die gehörige Richtung zu geben, und so sich nach Möglichkeit eines wirksamen Schusses im Einzelnen, so wie durch deren zweckmäßige Verbindung die größtmöglichste Wirkungs-Erhöhung zu versichern, gestattet; bestimmt demnach die zu einem unterhaltnen Feuer §. 213. nothwendige Anzahl Abtheilungen auf vier. Denn das ordnungsmäßige Laden eines Gewehrs erfordert, nach der Auseinandersetzung in der Verbreitungslehre §. 159, ohngefähr 21 Sekunden, das Fertigmachen, Anschlagen und Abfeuern aber nach §. 160 und 161 gegen 7 Sekunden, folglich kann eine Abtheilunge während dem Feuerabgeben von 3 andern, wieder geladen haben, und die ganze Truppe sohin alle 7 Sekunden ein Feuer abgeben.

§. 316.

Werden jedoch mehr als 4, nämlich so viele Abtheilungen gemacht, daß die Feuer schneller auf einander folgen, so gewährt die ganze Truppe ein lebhaft unterhaltenes Feuer; wären aber nicht vier Abtheilungen vorhanden, so daß zwischen dem Feuer von 2, länger als die angegebene Zeit ausgehalten werden müßte, um die Feuer in gleichen Zeittheilen, oder mit immerwährender Bereitschaft eines andern, aufeinanderfolgen lassen zu können, so würde die Truppe nur ein langsam unterhaltnes Feuer darbieten.

Wird endlich diese Pause so lang, als die Dauer der ganzen Bereitung; feuert nämlich die ganze Truppe auf einmal, so gewährt sie ein plötzliches Feuer.

§. 317.

Bei Bestimmung der, zu einem lebhaft unterhaltenem Feuer nothwendigen Abtheilungen dürfte es übrigens zweckdienlicher seyn, die Anzahl der das Feuer von einander abnehmenden Abtheilungen, nicht zu vergrößern, sondern durch Verbindung mehrerer solcher Hauptabtheilungen, die rasche Folge der Feuer ohne Pause, zu erhalten zu suchen. Denn vermehren wir die Abtheilungen, so wird nicht nur die Abnahme des Feuers schwieriger, sondern es ist auch zu besorgen, daß zwei neben einander stehende Abtheilungen zugleich feuern, weil sie beinahe gleichzeitig anschlagen müssen.

Wie übrigens dieses ausführbar seyn könnte, werde ich bei der nähern Betrachtung dieser verschiedenen Feuergattungen, welche ich nicht nur hinsichtlich ihrer Ausführung, sondern auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit vornehmen werde, auseinander zu setzen suchen.

§. 318.

Um die Wirksamkeit derselben angeben, und unter sich vergleichen zu können, werde ich dieselbe immer auf die Zahl der stattfindenden Abfeuerungen der ganzen Truppe zurückführen; nämlich angeben, wie oft die ganze Truppe in einer Minute durchgefeuert hat, und nenne dieses eine so vielfache Wirkung, als dasselbe statt findet.

Diese Wirkungen bezeichnen auch zugleich die Wirksamkeit des Ganzen, denn es kann dieselbe mit Berücksichtigung der, in der Vorbereitungslehre bei der Theorie des Zielens angegebenen, Wahrscheinlichkeit des Treffens, hiedurch beiläufig beurtheilt werden, indem aus dieser die Zahl der wahr=

scheinlich treffenden Kugeln, nach dem daselbst angegebenen Verhältnisse ausgemittelt werden kann.

2) Untersuchung in zweiter Beziehung.

§. 319.

In §. 312. habe ich angeführt, daß die Feuerabgabe entweder regelmäßig oder unregelmäßig geschehen könne.

Das Karakteristische jeder dieser Feuergattungen ist, daß bei ersterm der Befehlshaber den Grad der Wirkung im Voraus beurtheilen, und darnach die Anwendung des benöthigten Feuers bestimmen kann; während dieses bei lezterm der Fall nicht ist, indem es hier von dem guten Willen der untern Führer, oder der einzelnen Leute abhängt, ob sie von ihrem Feuer Gebrauch machen, oder nicht.

§. 320.

Diese Eigenschaft der beiden Arten bestimmt auch zugleich, welche der Eigenthümlichkeit beider Ordnungen der Schlachtlinien am geeignetsten entspricht. Denn die geschlossene Ordnung kann eigentlich keine Verrichtung dulden, deren Ausführung dem Willen der einzelnen Leute überlassen werden muß, in ihr muß jede, auch die kleinste Handlung, durch den Willen des Führers bestimmt seyn; während die geöffnete Ordnung schon in ihrer Grundbildung auf die Ausführung nach eignem Erkennen der Leute Rücksicht nimmt. In ersterer muß alles in einer unscheinbaren Regelmäßigkeit, in lezterer aber in einer scheinbaren Unregelmäßigkeit geschehen.

§. 321.

Da nun durch die Natur der Linienordnungen schon angezeigt wird, welche Art der Feuerabgabe denselben ent-

spricht, und auch keine andere Gründe vorhanden sind, welche die Anwendung beider in jeder, oder auch nur in einer erheischten; so bestimme ich die regelmäßigen Feuer für die geschlossenen, und die unregelmäßigen für die geöffneten Linienordnungen, und werde sie auch in Folgendem so vortragen.

Feuer in geschlossener Ordnung.

§. 322.

In §. 312. sind die verschiedenen Feuergattungen angeführt, von welchen die zwei ersten immer regelmäßig sind, weil ihre Abgabe nur nach dem Befehle des Führers geschehen kann; die dritte hingegen nur dann hierher gehört, wenn sie regelmäßig abgegeben wird.

Das erste ist demnach das volle Feuer, welches eine zweifache Wirkung gewährt, jedoch mit dem, jedem plötzlichen Feuer zukommenden Nachtheile verbunden ist, daß die ganze Truppe gegen 30 Sekunden ohne Feuer ist; daher der Befehlshaber wohl beurtheilen muß, ob die Folgen nicht nachtheiliger seyn werden, als die Vortheile, welche die plötzliche Wirkung erzielen könnte.

Um dieses Feuer von den andern zu unterscheiden, und bei dessen Anwendung gehörig zu bezeichnen, wird die Benennung des Heertheils, welchen die Truppe bildet, beigefügt.

§. 323.

Das Gliederfeuern, bei welchem ein Glied nach dem andern sein Feuer abgiebt, kann auf doppelte Art angewendet werden, und zwar:

1.) indem das Glied, welches abgefeuert hat, seine Bereitung in die zwei Pausen, welche zwischen den Feuern der andern zwei treffen, theilt, oder

2.) indem diese immer die volle Bereitung des andern warten.

Ist ersteres bei den zwei vordern Gliedern, in der angegebenen Stellung ausführbar, welches Versuche entscheiden müßten, so würde die Truppe alle 10 Sekunden ein Feuer, also 6 in einer Minute abgeben, oder zweimal durchfeuern, mithin eine zweifache Wirkung leisten. Könnte aber dieses nicht statt finden, so müßte nach 3 Feuern jedesmal eine Pause von 20 Minuten gestattet werden, während welcher die beiden vordern Glieder sich wieder in Bereitschaft setzen könnten. Das Feuerabgeben der Glieder müßte nämlich mit dem hintersten beginnen, und während die vordersten von 10 zu 10 Sekunden folgen, ist dieses wieder zur Abnahme bereitet, welches jedoch nicht vor der vollendeten Bereitung der vordern Glieder abgegeben werden darf, weil die Truppe sonst ohne Feuer seyn würde, weswegen auch oben die längere Pause bestimmt wurde. Da nun hiedurch zum jedesmaligen Durchfeuern der 3 Glieder 40 Sekunden erforderlich sind, so zeigt sich, daß bei dieser Art nur $1\frac{1}{2}$ mal durchgefeuert werden kann, dieses Gliederfeuer also auch nur eine und eine halbe Wirkung darbieten würde.

Abtheilungsfeuer.

§. 324.

Diese können so vielfältig seyn, als Eintheilungen bei einer Linie möglich sind, daher bei der von mir angegebenen Eintheilung des Bataillons mit Kompagnien, halbe Kompagnien, Sektionen und Rotten.

Da hiebei ein genaues Abnehmen der Feuer durch die Abtheilungsführer nothwendig ist, damit jeder nicht früher oder viel später anschlagen läßt, als die vorhergehende Abtheilung abgefeuert hat; so wird es eine unnachläßige Bedin=

gung bei dieser Feuergattung seyn, die Abtheilungen nicht zu groß zu bestimmen, und die Führer nicht zu weit von einander zu entfernen, weil sonst während des Gefechtes eine ordentliche Abnahme des Feuers nicht wohl dürfte erzielt werden können. Aus diesem Grunde wird auch dieses Feuer mit ganzen und halben Kompagnien selten mit Ordnung in Anwendung gebracht werden können; dagegen scheint es mir am zweckmäßigsten durch die Sektionen auf folgende Art ausführbar zu seyn.

§. 325.

Die vier Sektionen, welche zu einer Hälfte der Kompagnie gehören, bilden die Hauptabtheilung, in welcher die Feuer durch die Sektionsführer, vom rechten Flügel anfangend, von einander abgenommen werden; so, daß alle 7 Sekunden eines erfolgt. Da der Führer der ersten Flügelsektion immer ein Offizier ist, so wird die Abnahme des Feuers vom linken Flügel der Abtheilung zum rechten um so bestimmter in der festgesezten Zeit, und ohne Störung der Ordnung erfolgen können.

Diese Abtheilung des Feuers gewährt die Vortheile, daß

1.) auf der ganzen Linie in kleinen Zwischenräumen immer Feuer abgegeben wird,

2.) bei dem Feuerabgeben nicht leicht Irrungen entstehen, weil jeder Führer nicht sehr laut zu kommandiren braucht, und dieses dennoch den Leuten leicht, und allen zugleich hörbar wird.

§. 326.

Sind mehrere solche Hauptabtheilungen neben einander, so wird nach mehrmaligem Durchfeuern nicht wohl angenommen werden können, daß die gleichnamigten Sektionen derselben auch immer zugleich ihr Feuer abgeben. Dieses von

selbst sich ergebende, oder auch gleich anfänglich angeordnete Folgen dieser Abtheilungen, wird die Pausen zwischen den Feuern so mindern, daß dieselben einander viel rascher, als bei einer Abtheilung auf einander folgen, daher auch dieses Feuer zu den lebhaft unterhaltenen zu zählen ist. Bei einem Bataillon würde hiedurch die Feuerabgabe dieser Theile mit jeder Sekunde erfolgen können. Obschon dasselbe keine größere Wirksamkeit darbietet, so wird doch das Gemüth des feindlichen Soldaten in etwas ergriffen, und es kann Fälle geben, wo dieses allein schon von Nutzen für uns seyn wird.

§. 327.

Ausser dieser gleichzeitigen Theilnahme der Rotten einer Sektion an dem Feuer, können diese auch einzeln nach einander ihr Feuer abgeben, welche Art durch Rottenfeuer bezeichnet wird. So wie dessen Anwendung anbefohlen wird, läßt der Sektionsführer die rechte Flügelrotte anschlagen und abfeuern, die übrigen folgen sodann ohne hiezu einen Befehl zu erhalten; damit aber hiebei die so nothwendige Ordnung, wodurch allein dem Führer eine Aufsicht möglich ist, erhalten werde, und überhaupt dieses Feuer mehrmalen die Linie durchgehen kann, glaube ich folgende Bestimmungen festsetzen zu müssen.

So wie die erste Rotte angeschlagen hat, folgt ihr die zweite nachdem sie drei gezählt sogleich, und so jede andere; eben so verfahren sie auch vor dem Feuerabgeben.

Haben die Rotten durchgefeuert, so folgt die erste, aber nicht nach eigenem Willen, sondern nach dem Befehle des Sektionsführers, der auf die genaue Folge der Rotten gehörig zu achten, und jede Uebereilung oder Nachläßigkeit zu verhindern hat. Da die erste Rotte wieder zum Anschlagen bereitet seyn wird, bis die achte gefeuert hat, so gehört die-

ses Feuer zu den gewöhnlich unterhaltenen, und leistet eine zweifache Wirkung.

§. 328.

Als Schlußfolge dieser Betrachtungen ergiebt sich, daß keine dieser Arten von Feuerabgebungen als allgemein brauchbar bestimmt, sondern die jedesmal Geeignete nur durch die Anforderungen des Augenblicks bezeichnet werden kann. Der erste Führer hat daher vor allem zu berücksichtigen, welche der 3 Anforderungen die vorherrschende sey, um darnach die Abgabe des Feuers zu bestimmen.

Feuer in geöffneter Ordnung.

§. 329.

Das Feuer in dieser Ordnung kann nur so geschehen, daß jede Rotte für sich, ohne Rücksicht auf ihre Nebenrotten, dasselbe abgiebt; nur haben die Leute einer Rotte darauf zu achten, daß immer ein Mann geladen habe, folglich immer ein Feuer in Bereitschaft sey; denn so wie bei dem Feuer in geschlossener Ordnung der Abgang eines Feuers nachtheilig ist, eben so kann er es auch bei der geöffneten seyn.

Wäre es ohne Schwierigkeiten ausführbar, daß immer 2 nebeneinander befindliche Rotten ihr Feuer in wechselseitiger Berücksichtigung abgäben, so würde um so weniger ein plötzlicher Abgang zu besorgen seyn; allein da dieses bei größern Zwischenräumen, als gewöhnlich, nicht wohl thunlich ist, so könnte es nur in solchen Fällen in Anwendung kommen, wo die Abstände es zuließen; wodurch sodann in jeder Sektion 4 solcher Parthien entstünden.

§. 330.

Da es in dieser Ordnung vorzüglich auf die sichere Abgabe der einzelnen Feuer ankommt, indem es nur hiedurch

die gehörige Wirksamkeit erhält; so ist den Leuten wohl einzuprägen, daß sie nach den Bestimmungen der Theorie des Zielens verfahren, und besonders die Berücksichtigung der Entfernung des Feindes nicht unterlassen.

Darum glaube ich, daß auch bei der geöffneten Ordnung bei bedeutendem Wechsel des Abstandes vom Feinde, öfters die Art des Zielens sollte angegeben werden, damit die Distanz-Schätzung, als ein gewiß wichtiges Erforderniß, nicht den Leuten unbedingt überlassen bliebe. Daß hier nur von Hauptabstufungen die Rede seyn kann, versteht sich von selbst, indem es innerhalb derselben den Leuten immer überlassen bleiben muß, ihr Ziel nach der Güte ihres Gewehrs zu fassen.

Bei Bestimmung der Signale wäre also auch die Bezeichnung des Ziels- bei bedeutendem Distanz-Wechsel zu berücksichtigen.

b.) Anwendung dieser Gefechtsmittel.

§. 331.

Die Anwendung dieser verschiedenen Arten von Feuer kann nun von einer Truppe unter den, in der allgemeinen Taktik §. 41. entwickelten Verhältnissen, in beiden Ordnungen statt finden.

Geschieht dieses von dem nämlichen innehabenden Platze, so soll eine Truppe in geschlossener Ordnung nur dann das Feuer abzugeben anfangen, wenn der Abstand vom Feinde eine wirkungsvolle Anwendung erwarten läßt. Weiter als 200 Schritte Abstand soll dieses daher nicht geschehen, weil nach dem, in der Theorie des Zielens, von der gegebenen Wahrscheinlichkeit des Treffens ersichtlich ist, daß auf größere Entfernungen nur ein geringer Theil der abgeschossenen Kugeln treffen könne, daher die Wirkung nicht mit dem Nachtheile im Verhältnisse steht, der durch eine zu frühe Ermü-

dung der Leute, und deren Abspannung, welche durch eine wirkungslose Anwendung erzeugt wird, erfolgen muß. Von 200 Schritte Abstand anfangend nimmt hingegen die Wirkung des Feuers mit jeder neuen Abgabe so merklich zu, daß dieses nur ermuthigend auf unsere Leute wirken kann.

§. 332.

Eine Truppe aber, welche in geöffneter Ordnung stehenden Fußes gegen einen in geschlossener Ordnung haltenden Feind ihr Feuer abgiebt, kann dieses schon auf größere Entfernungen thun, weil hier, selbst bei einer geringen Wirkung doch der Vortheil sich ergeben kann, daß der Feind zu dem, ihm nachtheiligen, frühern Feuern veranlaßt werde; sind aber die Leute mit dem, bei der Theorie des Zielens erwähnten, gezognen Gewehr versehen, so ist ohnedieß selbst auf eine größere Entfernung, und gegen Truppen in geöffneter Ordnung, schon eine größere Wirkung zu erwarten, daher die Anwendung des Feuers in diesen Fällen auch keinen Nachtheil verursachen wird.

Damit aber bei einem solchen Feuer die Leute der hintern Glieder nicht jene der vordern selbst beschädigen, weil diese bei einer, nach willkührlichen Ansichten unternommenen Bewegung leicht in die Schußlinie der ersten kommen könnten, so muß jedesmal der feuernde Mann sich vor die, ihm zunächststehenden Leute begeben. Zur Erhöhung der Wirkung kann auch in beiden Ordnungen die Stellung nach §. 41. so geschehen, daß eine Vereinigung der Feuer erzweckt werde, ohne den schiefen Anschlag nothwendig zu machen.

§. 333.

Soll nun aber zwischen den verschiedenen Feuerabgebungen eine Bewegung der Truppe statt finden, so kann dieses nach §. 41. vorwärts gegen den Feind, und zwar, sowohl

durch ein paralleles als schiefes Anrücken, oder vom Feinde hinweg, geschehen. Befindet sich die Truppe in geschlossener Ordnung, so kann sie in der zur Feuerabgabe bestimmten Stellung eigentlich keine Bewegung unternehmen, es müssen daher die Leute zuvor durch die Wendung in die gehörige Gliederverbindung gesezt werden. Die hinter den Abtheilungen befindlichen Führer bleiben hingegen, wenn der Vormarsch nicht bedeutend ist, auf ihren Plätzen, wäre dieses aber der Fall, so müßte die Truppe in die Fundamental=Ordnung übergehen, und in derselben die Bewegung ausführen.

§. 334.

Beim parallelen Vorrücken einer Truppe in geschlossener Ordnung ist nun nichts weiters zu beobachten, als daß der gleiche Abstand in allen Theilen vom Feinde nach Möglichkeit eingehalten, und nach dem Halten die Abgabe des Feuers so schnell als es nur geschehen kann, angeordnet wird, um dem Feinde in derselben zuvor zu kommen.

Wird aber das Vorrücken gegen den Feind in einer schiefen Richtung verlangt, und die Truppe befindet sich nicht schon durch ihre erste Aufstellung in einer solchen Linie, welche mit der feindlichen den benöthigten Winkel bildet; so ist es am zweckmäßigsten, wenn die Truppe in der doppelten Marschordnung, oder auf die Art, wie ich beim Vorrücken der Gefechtsordnung für die blanke Waffe zeigen werde, sich dem Feinde nähere, und sodann nach jener Richtung sich rasch entwickele, welche die Linienordnung einnehmen soll.

Die Bataillons können einzeln oder in Verbindung schnell auf den, zur Wirkung bestimmten Platz gebracht, und hiebei die Aufmerksamkeit des Feindes getäuscht werden; weil er unsere Absicht noch nicht kennt, und wir wegen der möglichen sehr schnellen Herstellung jeder erforderlichen Ordnung, dieses auch nach Belieben sehr nahe an ihm thun können.

§. 335.

Ist nun eine solche Linienordnung durch die feindliche Waffenwirkung so geschwächt, daß sie derselben entweder ferner nicht mehr zu widerstehen, oder gegen dieselbe mit Erfolg nichts zu unternehmen vermag; so ist das beste Mittel sie vor einer gänzlichen Auflößung zu bewahren, dieselbe aus dem Bereiche der feindlichen Waffe zu bringen, sie also zurückzuziehen.

Schon in der allgemeinen Taktik §. 67. habe ich das Verhältniß entwickelt, in welchem sich ein zurückziehendes Fußvolk gegen eine nacheilende Reiterei befindet, und gezeigt, daß dasselbe nicht im Davoneilen, sondern im besonnenen Ausharren in der, gegen Reiterei einzunehmenden Ordnung, seine Rettung finden könne.

Es entsteht nun aber billig die Frage, wie hat sich ein zurückziehendes Fußvolk gegen die nämliche Truppengattung zu verhalten?

§. 336.

Ich glaube diese Frage so beantworten zu müssen, daß es in diesem Falle, ohne sich mit Abgabe seines, ohnehin nicht sehr wirksamen Feuers aufzuhalten, vielmehr trachten müsse, dem feindlichen im Uebergewichte befindlichen Feuer zu entgehen, welches um so eher ausführbar seyn muß, wenn die feindliche Infanterie sich viel mit feuern abgiebt; denn wollte unsere Infanterie die feindliche durch ihr Feuer vom Verfolgen abhalten, so gäbe sie sich selbst der Wirkung von dieser, als ein besseres Ziel im Halten preis, und würde so den Zweck ihres Rückzugs gänzlich verfehlen. Sie müßte sogar, um denselben so schnell als es mit Ordnung möglich ist, auszuführen, nicht in der Linienordnung bleiben, sondern während des Rückzuges in jene übergehen, welche ich beim Anrücken in einer schiefen Richtung im §. 334. ange=

führt habe. In diesen bietet sie der feindlichen Waffe keine zusammenhängende Truppe dar, sie kann mit größerer Geschwindigkeit als in ganzer Linie sich bewegen, und ist bei einem schnell sich ereignenden ungünstigen Verhältnisse, sogleich zur Bildung der, jeder Waffe entsprechenden Ordnung geeignet. Nicht das Zurückweichen, sondern das Nichtmehrvorwärtsgehen kann einer Truppe zur Schmach gereichen.

§. 337.

Nachdem ich nun das Verhalten der Infanterie in der geschlossenen Ordnung in dieser Beziehung angegeben habe, so muß ich auch jenes in geöffneter Ordnung beim Anrücken gegen den Feind, oder beim Zurückziehen von demselben entwickeln.

So wie beim Feuer stehenden Fußes die Vorsichtsmaßregel nothwendig war, daß der abfeuernde Mann sich vorn gegen den Feind zu befinde, so ist dieses bei der Bewegung zwischen den verschiedenen Feuern um so weniger ausser acht zu lassen; nur wird dieses beim Anrücken durch das Vorgehen derjenigen welche abfeuern, und beim Rückzug durch das Zurückgehen jener welche gefeuert haben, am zweckmäßigsten ausgeführt. Uebrigens mag die Bewegung in paralleler oder schiefer Richtung gegen den Feind oder von demselben geschehen, so haben die Leute, jedoch stets mit Berücksichtigung dessen, was dieserwegen im §. 305. gesagt wurde, auf die Erhaltung der Linie und der Abstände zu sehen, und da sie unter allen Verhältnissen ihren Zielpunkt gerade anvisiren können, so haben sie den schiefen Anschlag zu vermeiden.

§. 338.

Während des Gefechtes dürfen die Führer keine zu schnelle Bewegung, besonders kein Laufen gestatten, weil dieses nur unzeitige Ermüdung der Leute, und durch Erhitzung des

Körpers ein unsicheres Schießen veranlaßt. Ein lebhafter Schritt, innerhalb der Gränzen der, in der Vorbereitungslehre angegebenen Geschwindigkeiten nach den Anforderungen des Augenblicks gewählt, wird sicher allen Verhältnissen entsprechen, ohne die Truppe in Unordnung zu bringen. Dieses ist besonders bei Rückzügen zu besorgen, wo eine immer zunehmende Eilfertigkeit in der Bewegung, jeden Gedanken an Gefecht verscheuchen würde; darum darf auch kein Führer dulden, daß Leute seiner Abtheilung über die Linie der Führer zurückgehen.

§. 339.

Da in der geöffneten Ordnung das Feuer nur allein das geeignete Gefechtsmittel seyn kann, so muß die in derselben sich zurückziehende Infanterie, im Gegensatze der geschlossenen Ordnung, immer dasselbe anwenden, wenn der Feind mit gleicher Waffengattung ihr folgt; denn ist dieselbe gleichfalls in geöffneter Ordnung, so kann, wenn die Leute zu dieser Art des Gefechts geeignet sind, die Ueberlegenheit nicht bedeutend, nnd der Rückzug nur eine Folge anderer Anordnungen seyn. Befände sich hingegen der Feind gar in geschlossener Ordnung, so ist er ohnedieß nicht im Stande mit ihrer Beibehaltung in gleicher Schnelligkeit zu folgen, und unsere Truppe hat den Vortheil, gegen eine zusammenhängende Wirkungsfläche, ihre Schüsse mit größerer Sicherheit anbringen zu können.

Würde sie jedoch von Reiterei verfolgt, so würde diese Ordnung ihr keinen Schutz gegen die blanke Waffe derselben gewähren, und sie muß daher zur Vermeidung der Beschädigung eigner Leute, und zu deren Sicherheit sich vereinigen; welches nach Erforderniß ins Ganze oder nur in kleinere Theile geschehen kann, um die zur eignen Wirksamkeit nothwendige Anordnungen treffen zu können.

C) Bewegungen in der Schlachtlinie, ohne Waffengebrauch nebst Uebergang in andere Ordnungen.

§. 340.

Schon aus dem Vorhergehenden ist bekannt, daß eine Truppe in geschlossener Ordnung, so wie sie zum Gefechte nothwendig ist, keine Bewegung ausführen kann, wird jedoch die, durch die Wendung der Leute zur Gliederverbindung erzeugte Modifikation der Schlachtlinie allein ausgeführt, ohne daß die Führer die, bei der Schlachtlinie innehabenden Plätze verlassen; so können in dieser Ordnung allerdings Bewegungen, jedoch nur auf kurze Strecken Wegs, in der Art statt finden, wie sie in der Fundamental-Aufstellung ausgeführt werden. Um endlich in diese selbst wieder überzugehen, dürfen nur nach dieser Herstellung der Gliederverbindung, die Führer auf die in derselben ihnen bestimmten Plätze sich verfügen.

§. 341.

Die Bewegung in der geöffneten Ordnung können nur dazu dienen, die Front in die, durch besondere Umstände veränderte Richtung zu bringen, um sodann die ganze Linie am zweckmäßigsten an dem Gefechte Antheil nehmen zu lassen. Sind nun solche Frontveränderungen bedeutend, so darf die Ausführung, wenn sie gegen einen Flügel statt findet, von diesem und den zunächststehenden Leuten nicht zu rasch geschehen, weil sonst der andere Flügel nicht nachkommen könnte; am besten würde dieses nicht dadurch erzweckt, daß der oberste Führer der Truppe, bei einem ganzen Bataillon z. B. der Staabsoffizier mit der Fahnentruppe, in die Mitte, etwas vor die Linie rücke, um beiden Flügeln

sowohl die Richtung als das Tempo der Bewegung zu bezeichnen. Geschieht die Frontveränderung um einen innern Theil der Linie, so ist ohnedieß die Bewegung für die Flügel nicht so bedeutend, wäre jedoch der eine Theil beträchtlich größer, so könnte bei diesem, wie bei der ganzen Linie verfahren werden.

Die Vereinigung in geschlossener Linie, oder Fundamental=Aufstellung kann entweder in kleinen Theilen, oder auch von der ganzen Truppe geschehen, aber im letzten Falle sollen zuerst die Sektionen sich in ihrer Mitte zusammenziehen, und dann diese von ihren Führern zum Anschließen an die andern Theile geführt werden, bis sich hiedurch das Ganze geschlossen bildet.

II. Gefechtsordnung für die blanke Waffe, Schlachtmasse.

§. 342.

Nach dem, in der allgemeinen Taktik §. 53. vorgetragenen Gesetze der Zusammenstellung der Leute, in eine zum Gefechte in unmittelbarer Berührung, für das Fußvolk geeigneten Ordnung, soll dasselbe zwar im Augenblicke des Gefechts, so vereinigt seyn, daß die größtmöglichste Streitmasse sich in ordnungsgemäßer Verbindung befinde, um durch den gerade nothwendigen, nachhaltigen Druck, den Gegendruck des Feindes zu überwältigen, und so den Durchbruch seiner Linie möglich zu machen.

Dieses Zusammendrängen, wenn es in einiger Entfernung vom Feinde geschieht, erschwert und verzögert nicht nur die Bewegung gegen denselben, sondern die Truppe bietet auch seiner Artillerie eine zu starke Masse dar, worin ihre Schüsse zu verheerend wirken.

§. 343.

Um nun im Augenblicke des Bedarfs eine gedrängte Masse geordnet herzustellen, ohne diesen Nachtheilen während des Anmarsches ausgesezt zu seyn, und zugleich eine schnelle Entwickelung nach erreichtem Zwecke möglich zu machen, habe ich die Formirung einer solchen Masse durch Nebeneinanderziehen der abmarschirten Abtheilungen, theils mit Zwischenräumen zum Anmarsche, wie in Figur 15 und 16, theils in voller Masse zum Gefechte, wie in Figur 17 auszuführen gesucht. Erstere nenne ich Anmarsch-Masse, und bestimme sie zur Anwendung beym Anrücken gegen den Feind, weil sie die Beweglichkeit außerordentlich begünstigt, und vom Artilleriefeuer nicht zu großen Schaden erleiden kann.

Leztere, welche die eigentliche Schlachtmasse ist, dient allein zum Gefechte, weil in ihr die ganze Masse zu einem kräftigen und nachhaltigen Druck vereinigt ist. Ihre Bildung aus ersterer muß so nahe als möglich, wie ich noch zeigen werde, am Feinde geschehen.

A. Bildung der Schlachtmasse.

a) für den Anmarsch.

§. 344.

Sobald ein Bataillon eine solche bilden soll, so muß es seine Kompagnien mittels der einfachen Marschordnung, in einem Abstande von beiläufig 35 Schritten, die ersten beiden rechts, die beiden leztern links abmarschirt, neben einander ziehen. Die Fahnentruppe stellt sich zwischen die beiden mitlern, ohngefähr 18 Schritte hinter die Frontlinie der vordern Rotten, wie es Figur 15 zeigt. Es könnten zwar alle Kompagnien gleichmäßig abmarschirt, neben einander gezogen wer-

den, da aber die Entwicklung einer solchen Schlachtmasse zur Herstellung der Linie nur gegen einen Flügel, dagegen bei erstern aus der Mitte gegen beide Flügel zugleich geschehen kann, folglich nur die Hälfte Zeitaufwand erfordert, so habe ich diese Art, den angegebenen Grundsätzen zu Folge, gewählt.

§. 345.

Die Front dieser Masse würde nun 28 Rotten, jede 63 Mann tief, betragen. Ist aber diese Stärke der Front nicht hinreichend, so zieht jede Kompagnie ihre zweite Hälfte neben sich heraus, wie in Figur 16; wo sodann die Front 56 Rotten von 31 Mann Tiefe enthält.

Diese kann die doppelte, so wie erstere die einfache Anmarschmasse genennt werden.

b) Für das Gefecht.

§. 346.

Zu diesem Zwecke müssen die mit Zwischenräumen neben einander marschirenden Kompagnien sich schnell an einander anschließen, die zweiten Rotten wieder einrücken und dadurch die ganz geschlossene Masse, wie in Figur 17 herstellen; die Fahnentruppe, so wie die Tambours und die Musik kommen in die Mitte der Masse.

Die ganze Bewegung erfordert jedesmal beiläufig 50 Schritte, oder $\frac{1}{3}$ Minute, ein Zeitraum der nicht wohl vor Beendigung derselben, eine feindliche Einwirkung zuläßt.

Soll aus dieser wieder in die Ordnung zum Marsche übergegangen werden, so nehmen die Kompagnien oder andere Abtheilungen mittels des Linien-Marsches, nachdem sie sich hinausgewendet haben, den gehörigen Abstand von einander, und gehen hierauf in die Marschordnung gegen die Marschrichtung über.

B. Gefecht in der Schlachtmasse.

§. 347.

Wir können nach §. 59 den Feind zur Räumung seines Platzes, entweder durch Ueberwältigung eines Theils, oder seiner ganzen Aufstellung zwingen. Da nun das Gefecht in unmittelbarer Berührung bei der Infanterie schon eine solche Truppenmasse nothwendig macht, die uns den guten Ausgang desselben, zu erwarten berechtigt, so wird mit dieser Truppengattung nicht wohl ein Gefecht in der ganzen Ausdehnung der feindlichen Aufstellung gleichzeitig begonnen werden, ausser wir wären durch die Ueberzahl unserer Truppen, oder durch andere in der Folge noch näher bezeichnet werdender Verhältnisse hiezu veranlaßt. In den gewöhnlichen Verhältnissen wird die Anwendung der Massen gegen einzelne Punkte der Aufstellung immer den Vorzug verdienen.

§. 348.

In diesem Falle kann nun die Wahl auf einen äußersten oder einen mittlern Theil der Aufstellung treffen, je nachdem uns die Umstände den einen oder den andern zum Gefechte in Massen, als geeignet bezeichnen.

In rein taktischer Beziehung allein, muß ein Endpunkt immer als der vortheilhaftere erscheinen, weil dieser nur von einer Seite Unterstützung erhalten kann, während ein mittlerer Theil durch die auf beiden Seiten ihm zunächst stehenden Truppen unterstützt werden kann, ihm also in der gleichen Zeit eine doppelt so große Hilfe zukommen wird, als dem erstern.

§. 349.

Da nun die Annahme dieses Punktes von den jedesmal bestimmenden Gründen abhängt, so muß auch die Taktik

solche Anordnungen aufstellen, die in beiden Fällen der Truppe die größtmöglichste Wirkungsart gewähren. Diese Vielseitigkeit der nothwendig werdenden Wirkungsart, war nebst den schon angeführten Gründen, die Ursache der von mir vorgeschlagenen Art, die Schlachtmasse zu bilden; denn so wie eine Truppe in dieser Ordnung ihren ersten Zweck erreicht hat, es mag dieses mittelst eines Durchbruches oder einer Flankengewinnung geschehen, so muß aus derselben entwickelnd, die innere Kraft so schnell als möglich gegen den Feind gewendet werden können, um hiedurch die vollständige Besiegung herbeizuführen.

§. 350.

Diese Entwicklung aus der Schlachtmasse kann nun gegen eine oder gegen beide Seiten zugleich geschehen, so, daß bei einem Durchbruche eines innern Theils, eine Truppe gegen die von jeder Seite herbeieilende Unterstützung, zu wirken vermag; denn es dürfen die äußern Heertheile der Masse sich nur gegen die Seite wenden, die innern sich herausziehen, und hierauf gleichfalls gegen den Feind rücken, wie dieses durch Figur 18 angezeigt ist. Sollte die Entwicklung aber nur gegen eine Seite statt finden, so wendet sich gegen dieselbe nur die zunächst befindliche Abtheilung in ganzer Linie, und die andern ziehen sich heraus, wie es die Umstände nothwendig machen.

§. 351.

Ist demnach eine Truppe zum Durchbruche eines Punktes bestimmt, so muß die Masse bei dem Zusammentreffen mit dem Feinde in die engste Verbindung gebracht werden; wäre sie hingegen zur Wirkung gegen die äußersten Endtheile der feindlichen Aufstellung und der hiedurch gewonnenen Blößen bestimmt, so ist dieses enge Zusammenschließen nicht nothwendig, sondern die Abtheilungen können zur Begünstigung der

Beweglichkeit, die hier vorzüglich zu berücksichtigen ist, in kleinen Abständen neben einander marschiren. So wie die Truppen nun mit dem Feinde in Berührung kommen, so müssen sie von ihrer blanken Waffe Gebrauch machen, wo denn jeder Einzelne, nach den in der Vorbereitungslehre angeführten Bestimmungen, mit diesem Waffentheile am vortheilhaftesten zu wirken suchen muß, um so den Erfolg im Ganzen zu erhöhen. Eben so muß in jeder Abtheilung jeder Hintermann den Platz des vordern einzunehmen streben, um so, den durch Abgang nothwendig werdenden Ersatz zu erzwecken, und überhaupt nach Möglichkeit die theilnehmenden Streitkräfte zu vergrößern.

C. Bewegungen in der Schlachtmasse, ohne beabsichtigtes Gefecht, nebst Uebergang in andere Ordnungen.

§. 352.

Erstere können nur dazu dienen, eine schon gebildete Masse auf einen andern Platz unserer Aufstellung, und das zwar entweder mit Beibehaltung der Wirkungsseite, oder mit deren Versetzung nach einer andern Richtung zu bringen.

Um eine Masse vor- rück- oder seit-wärts zu bewegen, ohne auch zugleich die gewöhnliche Wirkungsseite im leztern Falle durch die Bewegung nach dieser Seite selbst zu bringen, ist nichts anders erforderlich, als daß man die Leute, in beiden lezten Fällen die nöthige Wendung machen, sodann aber in allen drei Fällen bis zu dem bestimmten Platze marschiren lasse, wo sie hierauf ihre Wirkungsseite wieder so herzustellen haben, wie sie vor der Bewegung gewesen ist. War hingegen die Masse zum Anmarsche mit ausgerückten Rotten gebildet, welches bei solchen Veränderungen wohl immer der Fall seyn wird, so müssen die Rotten, wenn es nämlich

nach einer Seite geschieht, vor der Bewegung wieder eingerückt werden, um hiedurch die Truppe zu dem vollen Linienmarsch zu schließen, und so den Marsch zu erleichtern.

§. 353.

Würde jedoch verlangt, daß die Masse bei der Bewegung nach einer Seite, zugleich auch ihre Wirkungsseite dahin wendete, so muß dieselbe, wie jede in Verbindung bleibende Truppe, eine Schultervornehmung ausführen.

Damit aber bei einer Anmarschmasse der zu durchschreitende Raum nicht zu groß werde, so sollen die Zwischenräume so vermindert werden, daß die Abtheilungen noch gerade an einander vorbeikönnen, und dieß wird durch einen Abstand von ihrer eignen Frontbreite, nämlich von 14 Schuh oder 7 Schritten, erzweckt. Aus gleicher Ursache müßte bei einer zum Gefechte geschlossenen Masse, vor dem Beginnen dieser Bewegung, dieser lezte Abstand genommen werden, weil sonst wegen der Tiefe der Masse, die Bewegung nicht ordentlich ausgeführt werden könnte.

§. 354.

Sind die Abstände auf diese Art genommen, so beginnt die Bewegung damit, daß die der genannten Seite zunächst stehende Kompagnie, sogleich durch Vornehmen der treffenden Schulter, in die neue Richtung einmarschire, die übrigen aber dieses nur so weit ausführen, bis sie mit ihrer Front, auf der geraden Verbindungslinie gegen ihren neuen Platz, senkrecht stehen, auf dieser sodann bis zu demselben fortrücken, und nach einer hier abermals vorgenommnen Schultervornehmung in denselben einmarschiren. Da sie nun hiedurch auf dem neuen Platz, in beinahe vollständiger Berührung neben einander zu stehen kommen, so müssen sie vor dem Beginnen

nen eines Marsches erst wieder ihre geeignete Abstände von einander nehmen.

§. 355.

Wäre diese Bewegung von den 4 Kompagnien eines Bataillons, wie in Figur 19, unter einem rechten Winkel rechts auszuführen, so würde der Weg, den die lezte Rotte, oder vielmehr jede Rotte der vierten Kompagnie, machen muß aus folgenden Theilen bestehen:

1stens aus dem Anschließen oder Oeffnen der Kompagnien,

2tens aus der Tiefe der Masse,

3tens aus den zwei Achtelsschultervornehmungen,

4tens aus dem Marsche nach der Verbindungslinie *g h*, bei den andern nach *c d* und *a b*,

5tens aus dem Oeffnen oder Anschließen der Kompagnien zur Herstellung der verlangten Ordnung.

In Schuhen würde dieser Weg betragen:

a) bei einer Anmarschmasse,

ad 1.)	42 Schritte *a* 2 Schuh =	84 Schuh.
— 2.)	63 Rotten, jede zu 2 Schuh in der Breite = = =	126 —
— 3.)	7 Schritte = = = =	14 —
— 4.)	47 — = = = =	94 —
— 5.)	40 — = = = =	80 —
	mithin im Ganzen	398 —

zu deren Zurücklegung ein Zeitraum von einer Minute und 20 *) Sekunden nöthig wäre.

*) Bei allen Berechnungen über die Dauer einer Bewegung, wurde der gewöhnliche Manöver=Schritt zu 150 per Minute angenommen.

b) bei einer Schlachtmasse,

ad 1.)	10 Schritte	= = =	20	Schuh.
— 2.)	63 Rotten	= = = =	126	—
— 3.)	7 Schritte	= = =	14	—
— 4.)	47 —	= = = =	94	—
— 5.)	2 —	= = = = =	4	—
		mithin in Allem	258	—

welche mit 129 Schritten in 52 Sekunden zurückgelegt werden.

§. 356.

Die zweite Gattung der Bewegungen, begreift die Art in sich, nach welcher die Entwicklung der Masse, zur Herstellung der Fundamental-Aufstellung ausgeführt werden soll; würde jedoch sogleich die Schlachtlinie erforderlich, so verfahren die Abtheilungen zwar auch auf die nämliche Art, nur gehen sie sogleich, ohne die Vollführung der andern abzuwarten, in die Stellung zum feuern über, wenn sie auf ihrem Platze angekommen sind.

a) Entwicklung aus der Anmarschmasse.

§. 357.

Bei dem Entwickeln einer einfachen Masse, beginnen die beiden mittlern Kompagnien 2 und 3 die Bewegung damit, daß sie sich zur Beseitigung des Zwischenraumes aneinander anschließen, wie Figur 20, und hierauf mit ausgerückten Rotten in die Linie übergehen. Unterdessen rücken auch die äußern Kompagnien, und die Fahnentruppe in die Linie ein.

Haben die Kompagnien den in §. 344 abgegebnen Abstand von einander, so finden die beiden mittlern den zum Aufmarsche sowohl, als auch den zum Einrücken der Fahnentruppe nöthigen Raum in der Linie *a b*, die durch den Aufmarsch der beiden äußern Kompagnien bestimmt wird.

Die Linie *a b* besteht:

a) aus den 3 Zwischenräumen, oder aus
3 × 35 = 105 Schritte = = = 210 Schuhe.

b) der Frontbreite von allen 4 Kompagnien
oder von 4 × 7 = 28 Mann = = 56 —

im Ganzen also aus 266 —

welche der Frontausdehnung von 2 Kompagnien und der Fahnentruppe gleich sind. Bei dieser Bewegung haben die beiden mittlern Kompagnien den größten Weg zurückzulegen, indem sie zuerst den Zwischenraum beseitigen, daher jede 17 Schritte oder = = = = 34 Schuhe,
zu machen hat, worauf sie erst noch um ihre ganze Linien-Ausdehnung von = 126 —
in die Linie einrücken, folglich einen Weg von 160 —
zurücklegen müssen, wozu eine Zeit von 32 Sekunden nothwendig ist.

§. 358.

Bei einer doppelten Masse, schließen sich die zweite Hälfte der zweiten, und die erste Hälfte der dritten Kompagnie zur Aufhebung des Zwischenraumes im Linienmarsche seitwärts aneinander, worauf sie in die neue Linie übergehen. Diesen Uebergang vollführen sogleich beim Anfange der Bewegung nicht nur die beiden andern Hälften dieser, sondern auch die zwei äußern ganzen Kompagnien. Da die beiden mittlern in dem Raume zwischen der ersten und vierten Platz genug zum Aufmarsche finden, so haben diese leztern nur einen Weg zurückzulegen, der ihrer Linienausdehnung gleich ist, nämlich 126 Schuhe: hiezu brauchen sie nur 25 Sekunden, welches auch zugleich die Dauer der ganzen Bewegung ist, weil die mittlern Kompagnien, ihren Aufmarsch mit den Hälften besonders ausführen. Es ergiebt sich also, daß der Aufmarsch aus dieser Masse bei einem Bataillon um 6 Sekunden weniger Zeit, als aus der einfachen braucht.

b) Entwicklung aus der Schlacht-Masse.

§. 359.

Diese geschieht gleichfalls aus der Mitte, indem die betreffenden Abtheilungen sich rechts und links herausziehen, und die äußern so lange hinter den mittlern fortmarschiren, bis sie von ihnen entblößt, in die Linie derselben einrücken können.

Die Dauer der Bewegung wird durch die Ausdehnung der Heerabtheilungen, welche die Schlachtmasse bilden, bestimmt; indem der längste Weg jedesmal die Hälfte der ganzen entwickelten Linie, nebst dem kleinen Vormarsche der äußern, in die Richtung der innern Abtheilungen, beträgt. Dieses macht bei einem Bataillon für die erste und vierte

Kompagnie 128 × 2 = = =	256 Schuhe,
als Hälfte der ganzen Linienausdehnung, und für den Vormarsch in die Linie der beiden mittlern, folglich in allem = =	14 —
	270 —

welche in 54 Sekunden zurückgelegt werden.

III. Gefechtsordnung gegen die umringende Reiterei, Reiterwehr.

§. 360.

Das in der allgemeinen Taktik (§. 72.) aufgestellte Grundgesetz bestimmt, daß bei Bildung einer solchen Ordnung vorzüglich auf die Fernwaffe Rücksicht genommen werden soll, weil nur ihre Wirkung das ordnungsvolle Andringen der Reiterei aufzulösen vermag, bevor sie mit der im Freien, ohne besondere Deckungsmittel sich befindlichen Infanterie, in unmittelbare Berührung kommt.

Jemehr wir daher diese Waffenwirkung erhöhen, und dieselbe auf allen Theilen des Umfangs gleichheitlich dem Feinde entgegen zu setzen uns bemühen; je weniger wird ein ord=

nungsmäßiges Andringen der Reiterei statt finden können, und so werden wir im gleichen Maaße die Stellung selbst vollkommener machen.

§. 361.

Die Form einer, diesen Anforderungen in einem vorzüglichen Grade entsprechenden Aufstellung, habe ich in Figur 21 dargestellt, und ihr den oben angeführten Namen Reiterwehr beigelegt. Die Kompanien eines Bataillons, welche die Flügel der Aufstellung bilden, sind in derselben kreuzförmig mit neben einander gezogenen Hälften, so entfernt gegen einander gestellt, daß jede derselben von den gegen einander stehenden Enden einige Rotten schief herausrücken lassen muß, um durch deren Zusammenschließen den innern Raum vollständig zu umgeben.

Die Größe dieses Raumes, welcher zur Aufnahme der nicht in der Linie Streitenden bestimmt ist, hängt von der Anzahl der, in die schiefe Verbindungslinien gebrachten Rotten ab, und kann also nach Bedürfniß vergrößert werden. Für die gewöhnlichen Fälle, werden 4 Rotten von jeder Kompagnie nach jeder Seite gestellt, hinreichend seyn, weil hiedurch ein freier innerer Flächenraum von mehr als 1000 Quadrat-Schuhen entsteht.

An den äußern Enden dieser Flügel müssen die vordern Rotten, wie es die Figur zeigt, in einem kleinen Bogen auswärts gestellt werden, damit auch diese eine Feuer- und blanke Wirkung erhalten.

§. 362.

Wären hingegen nicht alle Kompagnien eines Bataillons beisammen, welches im Kriege wohl öfters der Fall seyn kann, so erhält die Reiterwehr bei 3 nur 3 Flügel; bei 2 hingegen werden die Flügel aus halben Kompagnien gebildet.

Eine allein stehende Kompagnie findet gegen eine umringende Reiterei den besten Schutz, wenn sie sich wie zu einem Flügel der Reiterwehr, jedoch auch das andere Ende abgerundet aufstellt, oder an beiden Enden einige Rotten in einem Winkel gegen die ganze Linie herauszieht, welche dieselbe auf beiden Seiten bestreichen können.

§. 363.

Da nun die Schnelligkeit der Reiterei, die immer die Infanterie in einem ihr Blößen darbietenden Zustande zu ereilen suchen wird, eine schnelle und sichere Herstellung der Reiterwehr erfordert, so muß alles angewendet werden, was diese begünstigt, ohne die Ordnung und Einfachheit zu stören.

In Beziehung auf diese leztern stelle ich bei ihrer Formirung aus einem Bataillon folgende Punkte fest, als:

1.) soll eine Kompagnie durch diese Aufstellung nicht vertheilt werden,

2.) soll jede derselben immer die nämliche Stelle einnehmen, daher die Ordnung, in welcher sich das Bataillon zuvor befindet, keine Aenderung hierin veranlassen kann.

Hiedurch wird nicht nur die Bewegung erleichtert, sondern sogar auch auf die schnellere Herstellung gewirkt, weil jede Kompagnie den kürzesten Weg nach derselben nehmen kann, ohne zuerst das Herstellen der andern abwarten zu müssen.

§. 364.

Diesem zu Folge bestimme ich für die Kompagnien folgende Plätze:

für die erste, den rechten Nebenflügel,
„ „ zweite, den Vorderflügel,
„ „ dritte, den Schlußflügel,

für die vierte, den linken Nebenflügel.

Die Fahnentruppe kommt in die Mitte des eingeschlossenen Raumes, daher stellen sich diese Flügel in solchen gleichen Abständen um dieselben herum, welche durch die nöthige Größe des Raumes bestimmt werden. Kommen von jeder Kompagnie in jede ihr zu beiden Seiten befindliche Verbindungslinie 4 Rotten, so sind 5 Rotten als Abstand von der Mitte anzunehmen. Bei jeder Vergrößerung der Verbindungslinie aber, muß für jede weitere 2 Rotten auf jeder Seite, bei dem Abstande um eine Rotte mehr gerechnet werden, wie sich dieses aus einer einfachen Berechnung ergiebt.

§. 365.

Sind aber nicht alle Kompagnien des Bataillons vorhanden, so bleibt bei 3 der Flügel der abwesenden Kompagnie gänzlich hinweg, und die 3 andern Flügel stellen sich sodann so, daß durch die Verbindungslinie der Raum vollständig geschlossen wird.

Wären endlich nur 2 Kompagnien vorhanden, so bilden diese mit ihren Hälften die 4 Flügel, indem jede den ihr zunächststehenden Flügel der abwesenden Kompagnie auf die nämliche Art herstellet, als wenn es eine volle Kompagnie wäre.

A) Bildung der Reiterwehr.

§. 366.

a) Aus der Fundamental-Aufstellung.

Die beiden mittlern Kompagnieen nehmen sogleich die Schulter vor, und ziehen, so wie die eine Hälfte auf ihrem Platze eingetroffen ist, die andere neben dieselbe; die beiden äußern marschiren in der Verlängerung ihres innehabenden,

Platzes, bis sie den vorgeschriebenen Abstand von der Fahnentruppe haben, worauf sie gleichfalls die noch hinten befindliche Hälfte vorziehen.

Zur ganzen Bewegung sind 94 Schritte nothwendig, weil die Kompagnieen 1 und 4 um ihre ganze Linien-Ausdehnung, weniger dem Abstande von der Fahnentruppe gegen einander rücken, sodann ihre zurückstehende Hälfte vorziehen, und endlich die Rotten in die Verbindungslinien bringen müssen; folglich diese lezten Rotten einen Weg von 1½ Kompagnie Ausdehnung zurücklegen müssen, wozu 38 Sekunden erforderlich sind.

§. 367.

b) Aus der Marschordnung.

1.) Aus der einfachen, indem die Kompagnie 1 rechts, 4 aber links der Marschordnung bis auf ihren Platz marschirt, die Hälften der Kompagnieen 2 und 3 so viel in ganzer Linie nach jener Seite der Marschordnung rücken, damit sie sich neben einander vorbei auf ihre Plätze begeben können. Erstere haben den größten Weg zurückzulegen, weil sie 1½ Kompagnie-Ausdehnung in der Marschordnung bis zu ihrem Platze zurückzulegen, und sodann noch ihre andere Hälfte vorzuziehen haben; wozu 128 Schritte oder beinahe 51 Sekunden erforderlich sind.

2.) Aus der doppelten, indem die Kompagnie 1. um 4 Schritte rechts, 4. aber um eben so viel links der Marschordnung in ganzer Linie heraus- und sodann auf ihre Plätze einmarschiren; 2. und 3. begeben sich sodann nach der Marschrichtung vorwärts, und zwar erstere, bis sie ihre Stelle einnimmt, leztere hingegen nur so viel, bis ihre zweite Hälfte auf ihrem Platze eingerückt ist, worauf beide ihre andere Hälfte vorziehen, welches

von den beiden erstern ebenfalls nach dem Eintreffen ausgeführt wird.

Diese beiden haben hier den weitesten Weg, welcher der Ausdehnung einer Kompagnie gleich ist, und wozu 64 Schritte oder 25 bis 26 Sekunden Zeit erfordert werden.

Die Fahnentruppe schließt sich an eine dieser Kompagnieen an, und begiebt sich, so wie sie die Mitte derselben erreicht, auf ihren Platz.

§. 368.

c) Aus der Schlachtmasse.*)

1.) Wenn dieselbe eine eigentliche Anmarschmasse ist, marschiren die Kompagnieen 1. und 4. aus der Mitte mit beiden Hälften bis auf ihre Plätze, 2. und 3. hingegen rücken mit den ihrem Platze zunächststehenden Hälften mittelst des Frontmarsches in dessen Richtung, und mittelst des Rottenmarsches vollständig in denselben ein, während die andere Hälfte sich neben erstere zu ziehen sucht. Die ganze Bewegung erfordert 62 Schritte, oder beinahe 25 Sekunden Zeit, weil die beiden erstern Kompagnieen nebst dem ersten Zwischenraume von 35 Schritten noch ferner 27 zu machen haben, bis sie in dem gehörigen Abstande von einander sind.

2.) War sie jedoch zum Gefecht geschlossen, so ziehen sich die Kompagnieen 1. und 4. ebenfalls mit beiden Hälften aus der Mitte, jedoch auswärts, auf ihre Plätze. Jene Hälften der beiden übrigen, welche sich schon theilweise in ihren zukommenden Plätzen befinden, rücken so-

---

*) Wenn die Truppe sich in der Schlachtlinie befindet, so bildet sie zuvor die Fundamental-Aufstellung, daher erstere hier nicht berührt wird.

gleich vollends ein, wodurch die andern den zum Einmarsch nöthigen Raum erhalten. Diese leztern werden sich neben die andern höchstens in 18 bis 19 Sekunden hervorgezogen, und so die Bewegung beendigt haben.

B) Gefecht in der Reiterwehr.

§. 369.

Um den in §. 74. angeführten Regeln zu entsprechen, ist es nothwendig die Feuerabgabe abzutheilen, und zu bestimmen, daß jeder Theil sein Feuer nur gegen den ihm angewiesenen Raum gebrauchen dürfe, um gegen jeden bedrohten Punkt immer eines in Bereitschaft zu haben. Diesem gemäß soll die äußere Hälfte eines jeden Flügels ihr Feuer gegen den, auf das Ende des gegenüberstehenden Flügels anrückenden Feind richten; die innere Hälfte, so wie die Verbindungslinie haben jederzeit den Raum zwischen den beiden Flügeln zu bestreichen. Durch erstere Anordnung wird das äußere Ende eines jeden Flügels nicht nur durch sein eignes dahin gewandtes, sondern auch durch das Feuer der äußern Hälften der beiden unterstüzenden Flügel gedeckt; so wie durch die zweite Bestimmung die innern Hälften der beiden neben einander stehenden Flügel, und ihre Verbindungslinie ebenfalls ein dreifaches Feuer zur Beschüzung des innern Raums darbieten.

§. 370.

Daß durch diese Feueranordnung der eigenen Truppe nicht wohl Schaden zugefügt werden könne, will ich dadurch zeigen, daß ein Mann der äußern Hälften sein Feuer unmöglich in den zu beschüzenden Flügel selbst bringen kann.

Ich nehme den Fall an, daß eine Reiterei sich dem äußersten Ende eines Flügels bis auf ohngefähr 40 Schritte genähert habe, und z. B. bei Figur 21. in *a* angekommen

sey. Nun richtet der äußere Theil des rechts stehenden Flügels sein Feuer nach *a b*, und muß dieserwegen in einem Winkel von beiläufig 12 Graden anschlagen, welches durch die Hälfte der, beim seitwärts Anschlagen üblichen sechzehntels Wendung der Leute erzweckt würde. Sollte jezt der in *b* stehende Flügelmann nach *d* feuern können, so müßte er nach der Linie *b d* anschlagen, oder es müßte eine unwillkührliche Verrückung des Gewehrs aus der Richtung *a b* in *b d* erfolgen; da aber leztere Linie mit diesem Theile des Flügels einen Winkel von mehr als 31 Graden bildet, so wäre dieses im ersten Falle nur nach einer weiter ausgeführten vollen sechzehntels Wendung, und im zweiten Falle nur dann möglich, wenn das Gewehr vornen um 1 Schuh 8 Zoll einwörts der Linie *a b* gebracht würde, woran er jedoch, wenn auch die Möglichkeit desselben zugegeben werden könnte, in jedem Falle durch den nebenstehenden Mann der innern Hälfte verhindert würde.

Auch die Leute der innern Hälfte können nicht die in *d* stehenden beschädigen, weil der Anschlag nach *c d* vom geraden um 11 Grad abweicht, und selbst eine unwillkührliche Verrückung des Gewehrs schon über 1 Schuh betragen müßte, welches aber wegen dem Anschlag der Leute in der Verbindungslinie gar nicht möglich ist.

§. 371.

Würden nun in die Verbindungslinie 16 statt 8 Rotten gestellt, so müßten die Leute der äußern Hälfte eines Flügels schon die beim seitwärts Anschlagen übliche sechzehntels Wendung ausführen, um in der Richtung von *a b* gegen die feindliche Reiterei anschlagen zu können, weil dieser Anschlag vom geraden um ohngefähr 20 Grade abweicht. Um nun sogar in der Richtung von *b d* anschlagen zu können, müßten sie abermals eine sechzehntels Wendung, also

im Ganzen eine achtels Wendung aus der Stellung zur Feuerabgabe, ausführen; welches wohl eben so wenig möglich ist, als eine unwillkührliche Verrückung des Gewehrs, wozu hier 2 volle Schuh nöthig wären.

Eben so müßten die Leute des innern Theils der Flügel, um in der Richtung von *c d* anschlagen zu können, beinahe um 20 Grad von der geraden Richtung abweichen, wozu eine sechzehntels Wendung, oder wenn es durch eine unwillkührliche Verrückung geschehen sollte, eine Abweichung des Gewehrs von 1 Schuh 9 Zoll aus der geraden Linie, nothwendig wäre.

§. 372.

Damit die Abgabe dieser Feuer nicht zugleich geschehen könne, indem nach dem ersten Anprellen der Reiterei immer noch eines, wenn auch geringeres Feuer in Bereitschaft seyn muß; so haben zuerst die 2 hintern Glieder aller zum feuern bestimmten Abtheilungen dasselbe abzugeben, worauf erst das vordere Glied derselben folgt, wenn das fernere Vordringen der Reiterei dessen Feuerabgabe nothwendig machen sollte.

Da nun die äußern Ende der Flügel am ehesten dem Anprellen der Reiterei ausgesezt sind, diese aber derselben eine kleine Fläche zur Berührung darbieten; so kann auch die anrückende Truppe nur in schmaler Front das Gefecht beginnen; und sie wird daher von der Infanterie durch die beiden Feuerabgaben eine Anzahl Schüsse erhalten, die sich ohngefähr auf 100 belaufen kann. Da diese durchgehends wegen des geringen Abstandes von der zu treffenden Fläche, als sehr wirksam angenommen werden müssen, so werden sie einen solchen Verlust in derselben verursachen, daß der anprellenden Reiterei die augenblickliche Fortsetzung des Gefechts wohl unmöglich seyn wird.

Sollte aber dennoch durch frische bereitgehaltene Trup=

pen die Fortsetzung des Gefechtes statt finden, so haben auch die hintern Glieder unterdessen wieder geladen, und sind also zum Empfange derselben wohl bereitet.

§. 373.

Wollte nun auch die Reiterei in einer größern Front gegen diese Flügel rücken, so daß sie dieselben auf allen 3 Seiten ins Gefecht zu bringen suchte, so würde sie auch hiedurch eben so wenig einen Vortheil erlangen, als wenn sie ihr Augenmerk auf einen innern Theil der Reiterwehr sogleich gerichtet hätte, weil sie durch das kreuzende Feuer dieser Theile, sowohl in ihrer Front als Blößen bedroht wäre, indem diese wie die äußern Theile, auf oben angegebene Art verfahren. Sollte nun auch der kaum denkbare Fall eintreten, daß die Reiterei einen Theil eines Flügels überwältige und denselben sprenge, so erwächst dadurch kein Nachtheil für das Ganze, indem dieses doch immer geschlossen bleibt.

§. 374.

Ist es nun der Infanterie gelungen die Versuche der Reiterei abzuweisen, so muß sie auch ihrerseits suchen dem ungünstigen Verhältnisse, das sie zu einem Gefechte in dieser Ordnung nöthigte, zu entkommen, und muß in den Pausen, wo die Reiterei entfernt, sich zum wiederholten Gefechte bereitet, andere Verhältnisse zu erreichen trachten, welche diesen Gefechtszustand nicht mehr nothwendig machen.

So wie sie sich nun dieserwegen in Bewegung setzen muß, so lassen der Vorder- und Schlußflügel die treffenden Rotten ausrücken, die beiden Nebenflügel ihre von der Marschrichtung abstehenden Hälften die halbe Wendung machen, und die Leute der Verbindungslinie schließen sich an ihre Flügel an.

§. 375.

So kann nun die Reiterwehr ihren Marsch ohne Schwierigkeit nach jeder Richtung so lange fortsetzen, bis die nacheilende Reiterei wieder eine Bereitschaft zum Gefecht nothwendig macht. Erfolgt dieses, so beginnen die, dem zunächst bedrohten Flügel-Ende zum Schutze dienenden Flügel dieses damit, daß sie ihre treffenden Hälften durch die halbe Wendung gegen den Feind stellen, und nun durch ihr Feuer die Reiterei von ihrem weiteren Nachfolgen abzuhalten suchen, selbst wenn die Reiterwehr noch nicht durch die Verbindungslinien geschlossen wäre.

Dieser leztere Umstand würde nicht einmal dem Feinde erlauben, gegen diese Theile mit Erfolg zu wirken, weil ihr Zusammenschließen durch das schon erwähnte Feuer der sekundirenden innern Hälften, selbst dann noch gehörig gesichert würde, wenn die Flügel während des Marsches weiter auseinander kämen, also mehr Rotten als zuvor in die Verbindungslinie gebracht werden müßten, welches übrigens bei dem sehr geringen Abstande von einigen Rotten nicht wohl möglich ist.

§. 376.

Kommt nun die Reiterwehr während ihres Rückzuges an solche Terrainverhältnisse, welche ihr den Marsch in dieser Ordnung fortzusetzen nicht erlauben, übrigens aber ohne Gewährung eines besondern Schutzes, nur zu einer augenblicklichen Verlassung derselben nöthigen, wie z. B. Brücken; so wird deren Passirung und Wiederherstellung der Ordnung, wenn dieselbe jenseits unbedingt erfordert würde, auf folgende Art geschehen.

Die ganze Reiterwehr sezt ihren Marsch bei Erreichung der Brücke fort, bis der Vorderflügel vollständig auf derselben, und die beiden Nebenflügel sich am Ufer des Wassers,

wie in Figur 22. befinden, worauf die dem Wasser zunächststehenden Hälften der Nebenflügel, von den äußern Enden angefangen, wie es die punktirte Linie und die Richtung der Pfeile zeigt, dem Vorderflügel folgen und sich jenseits auf ihren geeigneten Platz aufstellen, so, daß die ganze Reiterwehr in 2 gleiche Theile, dieß- und jenseits der Brücke aufgestellt ist.

Dieses muß vorzüglich dann geschehen, wenn ein Attprellen der Reiterei zu erwarten steht; ist sie jedoch gehörig entfernt, oder durch die Wirkung unseres Feuers zurückgeworfen, so folgen auf gleiche Art die andern Hälften der Nebenflügel, und endlich der Schlußflügel.

Sollte lezterer nun auch, nachdem erstere vollständig abmarschirt sind, durch die Reiterei in ein Gefecht gezogen werden, so kann er sich nicht nur durch sein eigenes Feuer sichern, sondern er kann auch durch die bereits vollständig eingerückten Nebenflügel unterstüzt, und so sein Anschließen an die übrigen begünstigt werden.

§. 377.

Ist es hingegen möglich, die Brücke, oder überhaupt jeden Engweg, schnell in einen für die Reiterei augenblicklich unpassirbaren Zustand zu versetzen, und muß dieselbe bei ihrer Verfolgung dieses Hinderniß nothwendig erst beseitigen; so kann die Infanterie, statt die Reiterwehr vollständig beizubehalten, die Flügel zu 2 und 2 neben einander ziehen, um unterdessen durch diese theilweise Auflösung der Ordnung, die Geschwindigkeit und Leichtigkeit des Marsches zu vergrößern, und so einen Vorsprung zu gewinnen, bis die Reiterei wieder folgen kann.

Wäre jedoch dieses Nachsetzen nicht zu erwarten, weil die Wegräumung dieses Hindernisses nicht sogleich, oder wenigstens nicht früher möglich ist, als es der Infanterie ge-

lingen könnte, jenseits einen schüzenden Terraintheil zu erreichen; so sezt sich dieselbe in die doppelte Marschordnung, um dieses mit mehr Schnelligkeit ausführen zu können.

§. 378.

Da die Reiterei bei einem Gefechte gegen Infanterie nur dann einen günstigen Erfolg sich versprechen darf, wenn es ihr gelingt deren Feuerlinie zu durchbrechen, nämlich den zur gegenseitigen Unterstüzung nöthigen Zusammenhang der Leute unter sich aufzulösen; so glaube ich behaupten zu dürfen, daß diese Stellung eine vorzügliche Haltbarkeit gewähre, weil nicht nur alle Theile derselben durch ein dreifaches Feuer geschüzt sind, welches das vorzüglichste und man darf sagen einzige Mittel zur Abweisung einer ansprengenden Reiterei ist, sondern auch die Flügel, die vorzüglich dem ersten Anprellen ausgesezt sind, volle Massen darbieten, die nicht so leicht durchbrochen werden können.

C. Bewegungen in der Reiterwehr ohne Gefecht, und Uebergang in andere Ordnungen.

§. 379

Da die Reiterwehr nur eine zufällige Gefechtsordnung ist, deren Herstellung selten zu besondern Zwecken im Voraus angeordnet wird, so kann auch eine Bewegung ausser dem Gefechtszustande nicht leicht vorkommen, wäre dieses aber der Fall, so hätte sie sich auf gleiche Art, wie beim Gefechte angeführt wurde, zu verhalten, nur könnte dann der Fall nicht eintreten, daß während des Marsches eine störende Einwirkung von der Reiterei zu besorgen seyn würde.

Sollte hiebei die Reiterwehr auf einen seitwärts befindlichen Platz gebracht werden, so wird nach dieser Seite gewendet, wodurch die Marschordnungen der Flügel wechseln.

Träfe jedoch die Marschrichtung nach dem neuen Platze nicht in die Verlängerung eines Flügels, so wird es zweckmäßiger seyn, die Reiterwehr erst senkrecht unter, dann vorwärts in denselben zu bringen, als die Versetzung durch doppeltes Schultervornehmen, und den Marsch nach der Diagonale, auszuführen.

§. 380.

Die Vorrichtung, durch welche wir den Uebergang in eine andere Ordnung ausführen, heißt: „Brechen der Reiterwehr." Die Kompagnien führen nämlich jene Bewegungen, mittels welcher die Reiterwehr aus der nun verlangten Ordnung hergestellt wurde, auf die Art umgekehrt aus, daß sie mit der Schlußbewegung nun beginnen, und das vollständige Brechen mit der anfänglichen schließen; daher hier keine weitere Auseinandersetzung, sondern nur die Bemerkung beigefügt wird, daß die Kompagnien bei der Auseinanderziehung auf die ordnungsmäßige Zusammenstellung ihrer Hälften zu merken haben.

Vierter Abschnitt.

Verbindung dieser Gefechtsordnungen.

§. 381.

Die Infanterie kann, in einer Schlacht, auf zweierlei Art an dem Gefechte Antheil nehmen; ordentlicher Weise geschieht dieses in einer der beiden ersten abgehandelten Gefechtsordnungen, ohne hiedurch die andere Fechtart derselben unbedingt abzusprechen. So wird es allerdings Verhältnisse geben, wo eine, in der gewöhnlichen Linienstellung, befindliche

Infanterie, dennoch mit dem Feinde in dieser Ordnnng ein Gefecht mit der blanken Waffe beginnen darf, wenn nämlich derselbe durch vorhergehende Ereignisse so moralisch geschwächt ist, daß sein Widerstand nicht stärker vorausgesezt werden kann, als wir ihn zu überwältigen im Stand seyn können; eben so kann es vortheilhaft seyn, eine zur Masse geordnete Truppe schnell am Feuer Antheil nehmen zu lassen, ohne die hiezu geeignete Linienstellung vollständig und ordnungsgemäß zu bilden, indem dieses Feuer hinreichend seyn kann, und vom feindlichen Feuer nicht viel zu besorgen ist. Wer hier sich durch Formen abhalten lassen wollte, der würde seine Truppen nicht mehr im Geiste einer guten Taktik verwenden, sondern dieselbe erst schlendrianmäßig die Bewegungen durchmachen lassen, und wenn er endlich bereitet ist — den wahren Zeitpunkt — verfehlt haben.

§. 382.

Diese Eigenschaft unsers gegenwärtigen Fußvolks, macht dasselbe zwar zur alsogleichen Anwendung der, in den verschiedenen Momenten des Gefechts, gerade benöthigten Waffenwirkung geeignet; verursacht aber auch besondere Anforderungen, bei den Uebergängen aus einer Ordnung in die andere, durch deren vorzüglichen Entsprechung, dessen relativer Werth erst bestimmt wird.

In der allgemeinen Schlachtordnung soll sich nun die Infanterie in der, durch die Umstände bedingten Ordnung, zur Theilnahme am Gefechte aufstellen. Wie sie sich indessen hiebei zu verhalten habe, wird durch folgende, nur allein mögliche, zwei Fälle näher bezeichnet, denn bei Ankunft der Infanterie auf dem ihr angewiesenem Platze ist entweder

1stens die Art ihrer Verwendung, nämlich die von derselben anzuwendende Waffenwirkung, schon bestimmt, oder dieses kann

2tens erst durch die näher noch zu prüfenden Umstände, erfolgen.

§. 383.

Im ersten Falle begiebt sie sich sogleich in die entsprechende Gefechtsordnung, im leztern hingegen stellt sie sich in der Anmarsch-Masse auf, weil diese erforderlichen Falls mit der größten Geschwindigkeit in die, jeder Wirkungsart der Waffe entsprechende Ordnung, überzugehen gestattet.

Durch diese Aufstellung, und eigentlich der hiebei möglichen schnellen Entwickelung oder Zusammenziehung, erhalten wir folgende, gewiß bedeutende Vortheile:

1tens können wir mehr Zeit zur Besichtigung der feindlichen Anordnungen verwenden, und

2tens kann der Feind unsere vorhabende Gefechtsstellung nicht voraussehen, daher seine Gegenanstalten erst dann treffen, nachdem wir uns entweder entwickelt, oder zusammengeschlossen haben, welches für denselben nicht nur mit Schwierigkeiten, sonderu auch mit großer Gefahr verbunden ist, wenn wir unsere Massen so nahe als möglich in die treffende Ordnung übergehen lassen.

§. 384.

Auf diese Art wird sich die Gefechtsaufstellung unserer Infanterie immer nur in die Anwendung der ersten zwei Gefechtsordnungen auflösen, indem die dritte ordentlicherweise, in einer förmlichen Heeresaufstellung nicht vorkommen darf, weil ihre Anwendung irgend eine Schwäche voraussezt, die in gewöhnlichen Verhältnissen nicht vorhanden seyn soll. Würde daher der Fall eintreten, daß wir gegen den an Reiterei überlegnen Feind, die Blößen unserer Infanterie nicht gleichfalls durch diese Truppengattung sichern könnten, uns auch äußere Verhältnisse gegen ihre nachtheilige Einwirkun-

gen keinen Schutz gewähren; so muß allerdings die dritte Gefechtsordnung des Fußvolks, in die Schlachtordnung aufgenommen werden, weil nur sodann, diesem nachtheiligen Umstande begegnet wird. Zufällig wird sie auch dann noch in der Heeresaufstellung erscheinen, wenn es der feindlichen Reiterei gelungen seyn sollte, entweder unsere Verbindung zu trennen, oder zu umgehen.

§. 385.

Betrachten wir die Anforderungen an die Taktik der Infanterie unbefangen, so wird sich uns die Ueberzeugung aufdringen, daß ihre schwierigste Aufgabe darin bestehe: dieselbe in Masse vereinigt, oder in der Linie entfaltet, je nachdem es die Umstände erfordern, sogleich zum Kampfe bereit zu haben.

Je schneller dieses mit den Truppen ausgeführt werden kann, nämlich je überraschender wir dem Feind eine Masse entgegensetzen können, ehe er nur eine Vereinigung zu einer solchen für möglich hält, und je schneller wir sodann aus dem Gefechtszustande mit der blanken Waffe, in jenen des Feuers übergehen, nämlich je schneller wir die innere Kraft einer solchen Masse dem Feinde entgegenstellen können, je glänzender werden die Erfolge, je kühner dürfen die Anordnungen selbst seyn.

Anhang

Die Abmärsche der Reiterei betreffend.

Es gehört noch immer zu den unentschiedenen Fragen der Reitertaktik, ob der Abmarsch zu 3 oder 4 den Vorzug verdiene. Weit entfernt, mir die Entscheidung anmaßen zu wollen, erlaube ich mir nur einige Bemerkungen in dieser Beziehung beyzufügen, deren Werth der wahre Reiter beurtheilen wolle.

Der Seitenmarsch zu 4 gewährt nach dem Urtheil verständiger Reiter *), den Vortheil, daß die Pferde bei allen Bewegungen in Kolonne den nöthig freien Raum, ohne Verlängerung derselben erhalten, während dieses bei 3 der Fall nicht ist, und also immer ein Eintreten der Pferde in die Eisen zu besorgen steht. Dagegen hat auch der Seitenmarsch zu 4 wieder den Nachtheil, daß das Zurückziehen des 2ten Gliedes, bei den Wendungen, nicht nur sehr unbequem und ermüdend für die Pferde, sondern auch bei unebnem und weichem Boden, beinahe gar nicht ausführbar wird.

Da es nun bei der Entwicklung einer geschlossenen Kolonne immer von großer Wichtigkeit ist, ob dieselbe verlängert sey, oder die Pferde im freien Ausgreifen gehindert sind; so will ich hier die Reiter auf den Abmarsch in der doppelten Marschordnung, wie ich denselben bei der Infanterie angab, aufmerksam machen, überlasse es jedoch ihrer Entscheidung, ob er der Eigenthümlichkeit der Reiterei entsprechend sey, oder nicht.

Um diesen Abmarsch gehörig, und ohne vorhergehende Abtheilung der Linie ausführen zu können, wodurch auch das Abtheilen zu 3 sodann vermieden würde; sollen die gewöhnlich

*) Vorlesungen über die Taktik der Reiterei, Karlsruh 1818.

unter dem Befehl eines Stabsoffiziers stehende 2 Eskadrons ꝛc. sich von den entgegengesezten Flügeln abbrechend, neben einander vereinigen, welches wie bei der Infanterie, nicht nur gegen jeden Flügel, sondern auch von beiden gegen einen innern Punkt der Aufstellung, und unter jedem beliebigen Winkel geschehen kann.

Jede Reitertruppe kann ihren Abmarsch auf diese Art ausführen, eben so können auch zwei solche Marschordnungen neben einander gezogen werden.

Soll nun die Entwicklung einer solchen Kolonne statt finden, so beginnt die Division ꝛc. an der Spitze, dieselbe nach ihrem Eintreffen auf dem bestimmten Platze, rechts und links der Anmarschlinie; die folgenden begeben sich hinter dieser weg, oder in der Diagonale, auf ihren Platz, und entfalten sich auf gleiche Art. Da die Kolonne nicht unnüz verlängert ist, auch zwischen 2 Eskadrons ohnehin größtentheils ein Zwischenraum in der Linie bleibt, so wird die Bewegung mit der größten Leichtigkeit und Bestimmtheit ausführbar seyn.

Zweite Abtheilung

der

besondern Taktik für Infanterie

nach

dem gegenwärtigen

Abtheilungs=System.

Vorbereitungslehre.

§. 386.

Diese kann eigentlich, weder ihren Grundsätzen noch dem Verfahren der Führer hiebei, von jener des Rottensystems verschieden seyn; es wird vielmehr das von mir daselbst Angeführte, auch nur vortheilhaft auf gegenwärtiges System einwirken, wenn es gehörig in Vollzug gebracht wird.

Eine einzige Bewegung muß hier den Leuten noch eingeübt werden, deren Anwendung durch eigne Verhältnisse bedingt ist, ohngeachtet sie als widernatürlich zu vermeiden wäre, wie ich schon in §. 230 angeführt habe. Diese Bewegung ist das sogenannte Ziehen, oder der schiefe Marsch, wodurch sich der Mann im Vorwärtsbewegen, auch zugleich zur Seite schiebt, ohne sich jedoch gegen diese Seite zu wenden.

§. 387.

Eine wesentliche Bedingniß bei Ausführung dieser Bewegung ist, daß die Schulterlinie des Mannes parallel mit dem verlassenen, und dem neu einzunehmende Platze sey, nämlich die eigentliche Marschrichtungslinie die Diagonale zwischen beiden bilde, weil nur hiedurch die Ausführung mit mehrern Leuten gleichzeitig, ohne ihre Verbindung aufzulösen, möglich ist.

Würde der Mann immer nur einzeln diese Bewegung vollführen, so wäre er im Seitwärtsschreiten nicht gehindert, und

die Größe des Seitenschrittes könnte der gewöhnlichen gleich seyn; allein dieses wird vorzüglich durch die Richtung des Seitwärtsziehens verhindert, indem nur bis zu einem gewissen Winkel, der Mann ohne Hinderung den Fuß zur Seite setzen kann, wie sich bei der Ausführung dieser Bewegung von mehrern, näher zeigen wird. (§. 396.)

§. 388.

Was nun die wirkliche Ausführung dieser Bewegung betrifft, so kann sie diesen Vorbedingnissen zu Folge nicht anders geschehen, als daß der Mann mit einem Fuße immer gerade, mit dem andern aber seitwärts schreite; welcher Fuß lezteres zu thun habe, wird durch die Seite, nach welcher gezogen werden soll, bestimmt.

Da durch dieses Auseinandersetzen der Füße, und das Gezwungene der körperlichen Haltung, nur eine geringe Geschwindigkeit bei dieser Bewegung möglich ist, indem höchstens 75 Schritte in einer Minute mit Ordnung gemacht werden können; so werde ich ihre Anwendung nur da anführen, wo sie bis jezt unbedingt nothwendig ist, zugleich aber auch versuchen, ob dieselbe nicht auch bei diesem System zu vermeiden wäre.

Ausbildungslehre.

Erster Abschnitt.

Fundamental-Aufstellung.

§. 389.

Die in der allgemeinen Taktik §. 8. aus der Natur der, bei einer ersten Vereinigung der Leute möglichen Anforderungen, gezognen Bedingungen für diese Aufstellung, können bei gleicher Wirkungsart der Truppen, in ihrer Wesenheit von den, beim Rottensysteme angegebnen Bestimmungen nicht abweichen, nur können sie vielleicht hier nicht alle so berücksichtigt seyn, wie es ihr Einfluß erforderlich macht. So wird z. B. bei Zusammenstellung der Leute in Reihen und Rotten keiner der §. 5. angeführten Grundsätze befolgt, indem gegenwärtig mit geringen Modifikationen allgemein diese, nach der Größe ausgeführt wird, wo die größten Leute in das erste, die folgenden in das dritte, und die kleinsten in das mittlere Glied kommen. Da hiebei die Abstufungen beobachtet werden, so gewährt diese Stellungsart freilich dem Auge einen schönern Anblick, wie aber ein solcher Grund, zum offenbaren Nachtheile der taktischen Rücksichten zu betrachten sey, habe ich mich an verschiedenen Orten schon hinlänglich geäußert; da ich aber in dieser Abtheilung die Taktik vortragen will, wie sie ist, so muß

ich auch diese Stellungsart, zwar gegen meine Ueberzeugung, aber als zu dieser Sache gehörig anführen.

§. 390.

Die Abtheilung dieser Linien findet zwar auf gleiche Art, jedoch nicht nach gleichen Grundsätzen statt, denn nicht die, in der allgemeinen Taktik §. 7 angegebnen, bei meinem Systeme beobachtenden Gründe, sondern ganz andere werden bei Bestimmung der Größe dieser selbstständigen taktischen Theile zur Grundlage genommen. Unter diesen werden nur zu sehr auf Kosten der taktischen Gründe, die ökonomischen Verhältnisse berücksichtigt; daher auch diese Theile so verschiedenartig sind, daß die taktische Benennung Bataillon, keinen bestimmten Begriff von dessen Stärke zu geben, im Stande ist. Eben so ist es mit dessen innerer Eintheilung beschaffen. Um daher allen Mißverständnissen vorzubeugen, muß ich Benennungen und Stärke dieser Theile, wie ich sie bei gegenwärtigem Vortrage annehme, angeben; die sodann mit den bei jeder Truppenabtheilung vorkommenden besondern Benennungen, im Verhältnisse ihrer eigenthümlichen Stärke, belegt werden können, indem eine nicht in der Natur der Taktik liegende Bezeichnung, nur als konventionell anzusehen ist.

§. 391.

Das Bataillon soll eine gleich starke Masse von Streitkraft enthalten, wie ich im Rottensysteme angegeben habe. Warum übrigens dessen Eintheilung in Kompagnien nur als Folge ökonomischer Gründe zu betrachten, und diese Benennung nicht auch als taktischer Theil erscheinen soll, ist mir nicht begreiflich, denn zur Vereinfachung der Begriffe dient es gewiß nicht, einem und demselben Körper zweierlei Benennungen zuzulegen, da kein Grund vorhanden ist, den Namen Kompagnie untaktisch zu finden. Ich belasse da=

her jenem Theil des Bataillons, der in demselben als erster, ein Ganzes bildender Untertheil besteht, er mag der 4te, 5te oder jeder beliebige Theil desselben seyn, auch bei taktischen Anordnungen, den Namen Kompagnie.

§. 392.

Die fernere Eintheilung dieser Kompagnien, welche wegen ihrer Ausdehnung nicht alle vorkommende Bewegungen als einfache, in zusammenhängender Verbindung ausführen können, ist nun gleichfalls, und besonders hier beim Abtheilungs-Systeme nicht so gleichgültig, als es vielleicht scheinen kann; indem das Mehr oder Minder in der Stärke dieser Theile auf die Geschwindigkeit der ganzen Bewegung Einfluß hat. In taktischer Beziehung wird dieselbe zur Erzweckung einer größern Beweglichkeit des Ganzen nothwendig, es sollen also diese Theile gleichzeitig zu Ausführung irgend einer Bewegung, und zwar auf die kürzeste Art mitwirken können. Es ist also vor allem ein solcher Theil zu bestimmen, der diese Bewegungen, unter den gewöhnlichen Verhältnissen, noch in ganzer Verbindung zu vollführen im Stande ist.

Die Stärke eines solchen Theils soll nicht über 20 und nicht unter 16 Rotten seyn, weil ein Ueberschreiten die ordnungsmäßige Ausführung der Bewegung nicht mehr zuließe, und dem Führer, der diesen Theil kommandirt, die Aufsicht erschwerte; eine geringere Stärke hingegen eine solche Ueberzahl der Theile veranlassen würde, welche, ohne durch die Nothwendigkeit bedingt zu seyn, in jeder Beziehung gewiß als nachtheilich erscheint. Dieser Theil wird durch Zug *) bezeichnet.

*) Hinsichtlich der zweiten, beim Feuern gewöhnlichen Bezeichnung dieses Theils durch Peloton, berufe ich mich auf das bei der Kompagnie dieserwegen Angeführte.

§. 493.

Da es aber besondere Verhältnisse giebt, wo mit solchen Zügen die Bewegung einer Truppe nicht möglich wäre, so findet noch eine Unterabtheilung, nämlich in Sektionen statt, wovon zwei einen Zug bilden; denn in der Folge wird sich bei den Bewegungen ergeben, daß eine geringere Stärke als 8 Rotten sehr nachtheilig einwirken würde. Wäre aber die Stärke einer solchen Abtheilung für die obwaltenden Verhältnisse noch zu groß, so könnten zwar noch halbe Sektionen gebildet werden, allein ich finde es zweckmäßiger, sodann die wenig abweichende Rottenverbindung zu wählen, statt die Zahl der künstlichen Abtheilungen zu vermehren. Es ist auffallend, wenn die Zahl der öfters bestehenden Abtheilungen betrachtet wird, von welchen ich mir keinen reelen Nutzen denken kann, und die nur dazu dienen, die Namenliste zu vergrößern, und die Aufmerksamkeit der Leute zu vertheilen.

§. 394.

Was ich nun wegen der Aufstellung in Kompagnien, und deren Vereinigung in ein Bataillon, bei dem Rottensysteme angeführt habe, kann auch auf gegenwärtiges angewendet werden; nur ist hier die Benennung in gerade und ungerade Rotten nicht nothwendig. Die Offiziere und Unteroffiziers müssen, so vertheilt seyn; daß bei den Zügen immer einer der erstern, uud zwar auf deren Flügel im vordern Gliede, so wie hinter diesen, und hinter den Sektionen, noch von leztern mehrere zu stehen kommen, um die gehörige Aufsicht zu halten. Auch hinsichtlich der Fahnentruppe, Fahnenzug, finde ich nicht nothwendig eine Aenderung hier beizufügen, weil ihre Stärke und Bildungsart füglich auch bei diesem Systeme bestehen kann, indem mir kein Grund bekannt ist, welcher das von §. 217 — 220. Angeführte, unanwendbar machen sollte.

Zweiter Abschnitt.

Von den Bewegungen.

I. Fundamental-Bewegungen.

§. 395.

Da unter diesen solche Bewegungen verstanden sind, welche eine zusammengehörige Truppe zur Bildung irgend einer Ordnung gleichzeitig und ohne Schwierigkeit ausführt; so muß vor allem diese Abtheilung bestimmt werden, welche bei diesem Systeme in dieser Beziehung gleichsam als die Einheit der bewegenden Masse betrachtet wird. Dieser Theil ist der, bei der Fundamental-Aufstellung erwähnte Zug, oder wo es vorhandene Umstände nicht zulassen, die Sektion.

Das Verhalten dieser Theile bei den Fundamental-Versetzungen ist für jede einzelne Anforderung im Folgenden angegeben. (§. 15.)

Ausführung der ersten Anforderung.

§. 396.

Bei der parallelen Versetzung in einen gerade vorliegenden Platz, ist das Verhalten wie bei der Sektion im Rotten-Systeme; befindet sich hingegen der Platz zugleich auch seitwärts, so muß größtentheils die Bewegung durch das Ziehen ausgeführt werden, weil es Fälle giebt, wie wir in der Folge sehen werden, wo der hiebei beabsichtigte Zweck, bei diesem Abtheilungs-Systeme, bis jezt nur durch diese Ausführung und nicht durch die Verbindung zweier Bewegungen erreicht werden kann. Da aber, wo diese Verhältnisse die Anwendung des Ziehens nicht unbedingt erfordern, da sollte auch immer die Ausführung durch die 2 Bewegungen vorgezogen werden.

Die Leute verhalten sich beim Ziehen, wie es in der Vorbereitungslehre für den einzelnen Mann angegeben ist. In den gewöhnlichen Fällen, wo bis jezt noch diese Bewegung als nothwendig erscheint, beträgt der Winkel 45 Grad, wobei die Leute noch, ohne vom Fuße des Nebenmannes gehindert zu seyn, zur Seite völlig ausschreiten können; sollte aber der Winkel kleiner werden, nämlich die Bewegung mehr zur Seite, als zugleich vorwärts geschehen, so ist es auf alle Fälle vortheilhafter erst nach der Seite, und sodann vorwärts, oder umgekehrt, zu marschiren, wie ich noch in einer nähern Betrachtung bei den Marschordnungen zeigen werde. Es kann dieses auch darum statt finden, weil die bedingenden Ursachen bei einem schiefen Marsche unter 45 Grad, nicht mehr vorhanden sind.

Ausführung der zweiten Anforderung.

§. 397.

Die Versetzung nach dieser wird im ersten Falle, wo nämlich der Scheitel des Winkels im Vereinigungspunkte beider Plätze sich befindet, so ausgeführt, daß der daselbst stehende Flügelmann des vordern Gliedes die treffende Wendung macht, und die übrigen sich in die neue Stellung heraus= so wie die Leute der andern Glieder sich wieder hinter ihre Vormänner ziehen. Diese Bewegung wird im allgemeinen Schwenkung genannt.

Das Heraus= oder Vorziehen der Leute kann nun auf zweierlei Art geschehen, nämlich in ganzer Linien=Verbindung nach Kreisbögen, oder indem jeder Mann sich einzeln auf die Verbindungslinie seines Platzes in beiden Stellungen senkrecht wendet, hierauf nach dieser Linie, bis zu seinem neuen Platze marschirt, und auf demselben durch wiederholte Wendung, sich in die gehörige Verbindung mit seinen Vor= und Neben=Leuten bringt, welches Rottenlaufen genannt wird, weil hier

jede

jede Rotte während der ganzen Bewegung, für sich ohne Verbindung mit den übrigen handelt.

§. 398.

Bei der Bewegung nach den Kreisbögen, wo alle Leute in gehöriger Verbindung bleiben sollen, muß die Erhaltung der Fühlung und Richtung vorzüglich berücksichtigt werden; um durch erstere jeder Trennung der Leute vorzubeugen, und durch leztere die gleichförmige Zunahme des Ausschreitens vom stehenden, oder Dreh= zum bewegenden, oder schwenkenden Flügel, den Leuten beizubringen.

Damit aber ersteres nicht geschehe, so ist es nicht gleichgültig nach welchem Flügel die Fühlung gehalten wird, denn nur wenn dieses gegen den stehenden Flügel statt findet, wird der Trennug vorgebeugt, während bei einer Fühlnung nach dem schwenkenden Flügel dieser gewiß jedem Drucke nachgeben, und so sich mehr von dem unwandelbaren Drehpunkte entfernen würde, wodurch die Linien=Ausdehnung der Abtheilung größer würde, als sie seyn sollte.

Um den Leuten nun die Erfüllung der zweiten Bedingniß bei einer Schwenkung möglich zu machen, muß die Richtung nach dem schwenkenden Flügel gehalten werden; denn, da alle Leute sich nach konzentrischen Kreisbögen bewegen, so ist natürlich, daß mit Zunahme des Radius, nämlich des Abstandes vom stehenden Flügelmanne, auch der Weg größer wird; und da sie alle denselben in gleicher Anzahl Schritte zurücklegen, diese also selbst nach und nach größer werden müssen. Giebt nun der schwenkende Flügelmann die Größe der Schritte an, so müssen die folgenden die ihrigen immer verkleinern, damit sie in einerlei Richtung mit demselben sich fortbewegen. Wäre hingegen der Fall umgekehrt, so könnte leicht der schwenkende Flügelmann nicht mehr nachkommen, und so die Truppe statt einer geraden eine krumme Linie bilden.

§. 399.

Alle diese Verrichtungen beim Schwenken nach Kreisbögen sind jedoch nur für das vorderste Glied bestimmt, die andere haben bei der Bewegung, während welcher sie zwar auch in der Linienverbindung bleiben, vorzüglich darauf acht zu geben, daß sie sich genau hinter dem erstern erhalten. Die Flügelleute am Drehpunkte dürfen sich daher nicht auch wenden, sondern müssen sich schon in einem Bogen um denselben, hinter ihrem feststehenden Vormann bewegen, wodurch gleichsam eine Bewegung gegen den schwenkenden Flügel erfolgt, die beim hintersten Gliede wieder beträchtlicher als beim mittlern ist.

§. 400.

Die Schwenkungen einer Truppe, welche das mit den Wendungen der Einzelnen gemein haben, daß hiedurch die Front unter irgend einem Winkel gegen die vorige Stellung gebracht wird, können gleichfalls nach jedem Theile des Kreises ausgeführt werden, und erhalten auch hiernach ihre Benennungen. Es giebt demnach so vielerlei Schwenkungen, als Wendungen, nämlich unter so vielerlei Winkel ein Mann sich um einen Punkt drehen kann, eben so viele Schwenkungen sind ausführbar, daher auch die Taktik alle gehörig bezeichnen muß, um den Leuten die benöthigte angeben zu können.

Geschieht sie nach einem Viertelskreise, wodurch die Truppe senkrecht auf ihren vorigen Platz zu stehen kömmt, so wird nichts, als die Seite nach welcher es geschehen soll, beigesezt, weil dieses die größte ist, die auf einmal ohne Pause, noch ordentlich ausgeführt werden kann. Schwenkungen nach kleinern Bögen lassen sich sicherer durch die Anzahl Schritte, welche zu machen sind, als durch Benennung nach dem Bogen bezeichnen; um aber die jedesmal erforderliche Anzahl zu finden, darf nur das sechsfache der Rottenzahl durch den Theil des Kreises, nach welchem geschwenkt werden soll, getheilt werden:

z. B. *n* Rotten hätten eine achtels Schwenkung auszuführen, so sind $\frac{6n}{8}$ Schritte hiezu erforderlich, oder allgemein zu jedem Kreisbogen $\frac{6n}{x}$ Schritte.

§. 401.

Betrachten wir nun das Verhältniß der Truppe in beiden Arten die Schwenkung zu vollführen, so werden wir sehen, daß zwar bei der nach Kreisbögen, der Führer immer die ganze Truppe übersehen, und dieselbe in jeder beliebigen Richtung halten zu lassen, in seiner Gewalt hat. Ganz anders ist es bei dem Rottenauflaufen, hier muß er jede Rotte nach einmal begonnener Bewegung fortfahren lassen, auch kann er entstehende Fehler erst nach dem Aufstellen in dem neuen Platze verbessern.

Ohngeachtet dieses nachtheiligen Umstandes, der eigentlich bei taktischen Verrichtungen in geschlossener Linie nie eintreten sollte, wie ich schon in §. 320. anführte, dürfte doch die Schwenkung durch Rottenauflaufen, vor jener nach Kreisbögen, den Vorzug verdienen, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) Bewegt sich jede Rotte nach der Sehne des Bogens, welcher bei der Schwenkung nach Kreisbögen zurückgelegt werden müßte; und kommt daher früher an ihren neuen Platz;
2.) kann sie ihre Bewegung ungehinderter, und darum auch schneller ausführen;
3.) wird jedem zufälligen Auseinanderkommen, und der damit verbundenen Unordnung vorgebeugt; endlich
4.) ist das Auflaufen nicht so mühsam für die Leute wie die Bogenbewegung.

Da sich zugleich auch bei dieser Ausführung unter einem kleinern Winkel als 90 Grad, die Schrittzahl für den schwenkenden Flügelmann bestimmen läßt, indem diese jedesmal um den fünften Theil der doppelten Rottenzahl größer, als diese selbst ist, wie aus einer einfachen geometrischen Betrach-

tung sich ergiebt, so kann auch durch Angabe derselben, die Ausführung durch das Rottenauflaufen geschehen, nur müßten die innern Rotten darauf sehen, daß sie nicht über den schwenkenden Flügelmann hinaus kommen.

§. 402.

Im zweiten Falle dieser Versetzungsart unter irgend einem Winkel, wo der Scheitelpunkt erst durch die Verlängerung beider Stellungen gebildet wird, kann auch eine Art Schwenkung angewendet werden, welche jedoch um einen entfernten Punkt ausgeführt wird. Da hier aber alle Leute ohne Ausnahme sich bewegen, und erst während der Bewegung den erforderlichen Flügel herausziehen, welches durch ein sukzessives Vornehmen der Schulterlinie der ganzen Truppe geschieht, so wird diese Versetzungsart (Schultervornehmen) genannt, und dieser, nicht wie bei den Schwenkungen die Seite, nach welcher es geschehen soll, sondern rechte oder linke beigesezt, je nachdem man die eine oder die andere vorgenommen haben will.

Die Abstände beider Stellungen von einander müssen übrigens bestimmen, ob sogleich vom Platze, oder erst nach einiger Bewegung in Linie, die Schulter vorgenommen werden soll.

Fühlung und Richtung werden auf gleiche Art, wie bei den Schwenkungen gehalten, nur sollten hier, wo beide Flügel schwenken, dieselben zur geeigneten Bezeichnung andere Namen erhalten, nämlich jener welcher zunächst des Scheitelpunktes sich befindet, innerer, und der andere äußerer Flügel.

Ausführung der dritten und vierten Anforderung.

§. 403.

Bei Versetzungen nach der dritten Anforderung, nämlich nach der Verlängerung der Linie, machen die Leute sogleich die

Viertelswendung, ohne zuvor das beim Rottensysteme vorgeschlagene Ausrücken der Rotten auszuführen, weil bei gegenwärtigem Abtheilungs-Systeme diese Versetzung von größern Trupps, oder wenn sie von einiger Dauer sind, durch die Abtheilungen ausgeführt wird, wie ich bei den Marschordnungen näher zeigen werde.

Ist die Truppe nun gegen die Seite gewendet, so kann sie den bestimmten Weg auf doppelte Art zurücklegen, welches aus dem Verhältnisse der Truppe beim Bewegen in dieser Verbindung unmittelbar folgt; denn durch die Wendung der Leute aus der Linie in die Rotte, erhalten dieselben nicht mehr Abstand, als höchstens zwei Fuß von einander, wenn man ihn von Achse zu Achse wie in der Linie annimmt. Sollen nun die Leute ausschreiten, so kann man nur dann von allen Rottenleuten verlangen, daß sie ihren Schritten die gehörige Größe von zwei Fuß geben, wenn man annehmen darf, der Hintermann könne genau in die Fußstapfen seines Vormannes eintreten.

Da aber dieses Eintreten des Hintermannes in die Fußstapfen seines Vormannes selbst bei der langsamsten Bewegung nicht der Fall seyn kann, die Hinterleute vielmehr mit ihren Fußspitzen nur bis an den Absatz des Vormannes schreiten, so werden ihre Schritte auch nur die Länge von einem Schuh erhalten.

So ist die Beschaffenheit beim Ausschreiten der Rotten, mit Ausnahme der ersten, welche durch keine Vorleute gehindert wird, ihre Schritte zu 2 Schuh zu machen.

§. 404.

Von der Bestimmung des Ausschreitens dieser ersten Rotte hängt nun die Art der Bewegung ab; macht dieselbe nämlich die Schritte gleichfalls von 1 Schuh, so bleiben alle Rotten während der Bewegung in der nämlichen Verbindung, wie nach

der Wendung; schreitet sie hingegen vorschriftsmäßig aus, so entfernt sie sich mehr von der zweiten Rotte, als alle übrigen von einander abstehen. Dieser vergrößerte Abstand beträgt nun 3 Schuh, weil die erste Rotte um 2 Schuh fortrückt, während die zweite durch ihren Schritt von 1 Schuh Größe, noch um 1 Schuh von dem ersten Standpunkte der ersten Rotte, zurück bleibt; hiedurch erlangt aber die zweite Rotte nun gleichfalls einen zum gehörigen Ausschreiten freien Raum, daher auch sie vom zweiten Schritte angefangen, ebenfalls Schritte zu 2 Schuh machen kann; und so jede folgende Rotte, nach Zurücklegung so vieler Schritte, als ihr Platz, nach dem fortlaufenden Nummer der Rotten auszeigt. Eben so ergiebt sich, daß unter dessen die zweite Rotte einen, die dritte zwei, und so jede Rotte so viel Schritte zu 1 Schuh machen müsse, als ihr Rotten vorgehen.

Dieses Vergrößern des Abstandes wird mit Oeffnen der Rotten bezeichnet, daher es auch heißt, die Truppe ist mit geöffneten, und wenn dieses nicht statt findet, mit aufgeschlossenen Rotten marschirt.

Jene Schritte zu 1 Fuß welche im lezten Falle immer, im ersten hingegen nur bis zum Oeffnen der Rotten nöthig sind, werden zur gehörigen Unterscheidung Stampfschritte genannt, weil sie der Mann mit mehr gebogenen Knieen, und festerm Auftreten ausführt.

Dieses Oeffnen der Rotten hat übrigens die unmittelbare Folge, daß weder während der Bewegung, noch nach Ankunft auf dem Platze, augenblicklich die volle Frontlinie durch die Wendung hergestellt werden kann, wie doch dieses bei den aufgeschlossenen Rotten der Fall ist, sondern daß die vergrößerten Abstände erst auf die geeigneten gebracht, also aufgeschlossen werden müsse. Dieser nachzurückende Raum beträgt für jede Rotte so viel mal 1 Schuh, als sie Stampfschritte machen mußte.

§. 405.

Aus dieser Untersuchung ergeben sich wegen Anwendung beider Arten folgende Bestimmungen:

1stens ist es erforderlich, daß die Truppe auf dem ganzen Wege jeden Augenblick zur vollen Linienherstellung bereit seyn soll, so darf nur der aufgeschlossene Rottenmarsch anwendet werden;

2tens ist der Weg in Schuhen nicht größer, als die Rottenzahl, so muß sich gleichfalls desselben bedient werden, denn wollte sich die Truppe öffnen, so würde die lezte Rotte so lange Stampfschritte machen müssen, bis die ganze Truppe in aufgeschlossnen Rotten schon angekommen wäre, worauf diese sodann erst noch aufzuschließen hätte.

3tens ist endlich der Weg beträchtlich größer als die Rottenzahl, so ist die Anwendung des geöffneten Marsches am zweckmäßigsten, wenn nicht der *ad* 1 angegebene Fall es anders fordert.

Allgemein läßt sich dieses, wie folgt, zeigen.

Es babe der Weg m Schuhe, uud die Truppe n Rotten, so wird diese beim aufgeschlossnen Rottenmarsche m Schritte, beym geöffneten hingegen die erste Rotte $m/_2$, und die lezte noch $\frac{n-1}{2}$ Schritte zum Aufschließen, die ganze Truppe also $m/_2 + \frac{n-1}{2}$ Schritte machen müssen. Ist daher dieser lezte Ausdruck der halben Anzahl Schuhe, oder dessen doppeltes, der ganzen Schuhzahl des Weges gleich, oder gar größer, so ist das vorhergehende erwiesen.

§. 406.

Der vierten Anforderung, nämlich Umkehrung der Wirkungsseite auf demselben Platze, wird auf gleiche Art, wie beym Rottensysteme, durch die halbe Wendung der Leute entsprochen.

II. Marsch-Ordnungen.

§. 407.

Zur Versetzung größerer Truppentheile nach entfernten Plätzen, dienen die Marschordnungen, und diese können, wie die allgemeine Taktik §. 17 angiebt, mit möglichster Beibehaltung der ganzen Linie, oder durch deren gänzliche Umwandlung ausgeführt werden. Erstere Art Marschordnung ist auch hier durch Frontmarsch (§. 244.) bezeichnet, der jedoch wegen dem öfters nöthigen Ziehen, gerade vorwärts und auch schief ausgeführt werden kann; lezterer hingegen wird hier zwar auf einerlei Art, aber mittels sehr verschiedenen Abtheilungen der Linie gebildet. Um nämlich eine Truppe zur Zurücklegung eines Raums, wo theils Terrainverhältnisse, theils die Dauer der Bewegung, die Anwendung der ersten Marschordnung nicht zu lassen, geeignet zu machen; werden beliebige gleich große Abtheilungen der Linie, und zwar von der Kompagnie angefangen, jeder hier benannte oder sonstiger Theil, mit Beibehaltung der, ihrer Frontausdehnung gleichen Abstände, hinter einander gestellt, und diese Verbindungsart Marsch- oder auch offne Kolonne genennt. Leztere Benennung wurde ihr nur zur Unterscheidung von einer andern, durch gleichmäßige Zusammenstellung der Abtheilungen, jedoch mit andern Abständen, gebildeten Ordnung, wovon in der Folge noch die Rede seyn wird, gegeben.

§. 408.

Die Eigenthümlichkeit jeder dieser Marschordnungen, und die, bei den hiedurch zu erzweckenden Versetzungen, möglichen Anforderungen, machen auch hier, so wie beim Rottensysteme eine Verbindung der erstern öfters nothwendig. So können zwar die §. 249 erwähnten Versetzungen jede durch eine einzelne Marschordnung vollführt werden, nämlich die *Sub Lit. a*, durch Anwendung der Marsch-Kolonne, die *Sub Lit. b*,

durch den schiefen Frontmarsch; allein lezterer doch nur auf geringe Entfernungen, indem auf große Abstände und bei großer Front, die Verbindung beider Marschordnungen immer zweckmäßiger ist.

Die Frontveränderungen können gleichfalls unter den §. 250 angegebnen Verhältnissen, theils durch den geraden und schiefen Frontmarsch, theils durch die Marschkolonne, die Versetzung nach der Verlängerung aber immer durch leztere ausgeführt werden. Eben so findet auch durch die halbe Wendung der Leute auf dem Platze die Umänderung in zweiter Front statt.

Da aber öfters bei gegenwärtigem Systeme es vorgezogen wird, statt dieser Umänderung in die zweite Front, die Wirkungsseite, wie sie bei der ersten Aufstellung gebildet ist, nach der Rückseite zu bringen; so ist hiezu die gewöhnliche Wendung der einzelnen Leute nicht mehr entsprechend, sondern es muß die Truppe schon irgend eine Marschkolonne bilden, mit welcher sie die Bewegung ausführt. Diese wird durch Kontremarch bezeichnet, dessen nähere Ausführung sogleich bei der Marschkolonne folgt.

A. Erste Klasse der Versetzungen.

a) Durch den Frontmasch.

§. 409.

Da auch hier keine andere Gründe zu dessen Anwendung veranlassen können, als welche in §. 253 angegeben sind, so sollte auch dessen Ausführung auf die daselbst angegebene Art geschehen.

Wenn wir übrigens die vielen, oft sehr gekünstelten Anordnungen zur Ausführung des Frontmarsches betrachten, die nothwendigerweise bei ernsthaften Vorfällen unterbleiben müs-

sen; so wird unter Berücksichtigung dessen, was ich in §. 254. und 255 dieserwegen anführte, sich nothwendig die Schlußfolge ergeben, daß hierin der eigentlich taktische Zweck ganz ausser Acht gelassen wird. Statt des erhabenen Anblickes sich zu erfreuen, wie eine zum Gefechte bestimmte Truppe in ganzer Frontlinie sich kampflustig vorbewegt, bemerkt der Zuschauer, daß man bei dieser Bewegung sich ängstlich bemüht mehr ein Bild von einer vollkommen geraden Linie darzustellen, die sich allmählig vorwärts schiebt. Daß bei einem so gekünstelten Frontmarsche die Führer das eigentliche Augenmerk verlieren müssen, und nur darauf Achtung zu geben haben, sich und ihre Abtheilungen beständig in einer gleichmäßigen Bewegung zu erhalten, damit nicht im Geringsten das Bild einer vollkommen geraden Linie entstellt werde, mag wohl Jedermann einleuchtend seyn.

Es muß zwar immer bei allen taktischen Verrichtungen, und besonders bei dieser, ein Zusammenwirken der Theile bestehen, aber dieses muß durch einfache, immer, selbst vor dem Feinde anwendbarer, Anordnungen erzielt, und so dem Führer möglich gemacht werden, seiner hauptsächlichen Berufspflicht als solcher, nachkommen zu können.

Alle Anordnungen, die ich also hinsichtlich des Frontmarsches von §. 256 bis 264 vorgetragen habe, können und sollten auch hier, sowohl beim geraden als schiefen Frontmarsche in Anwendung kommen.

Dieses ist meine Ansicht über diesen wichtigen Theil der Bewegung, als Taktiker, dem es zusteht, im Geiste der Wissenschaft, über die verschiedenen Mittel zur Ausführung taktischer Zwecke, sein Urtheil auszusprechen.

b) durch die Marschkolonne.

§. 410.

Diese, welche durch das Hintereinanderstellen irgend einer, der bestehenden Abtheilungsarten der Linie gebildet wird,

ist nicht nur zu allen Versetzungen, wie der Abmarsch mit ausgerückten Rotten, sondern auch zur Ausführung des Kontre-Marsches bestimmt; daher ich die Marschkolonne, und das Verhältniß der Truppe in derselben näher anführen werde, wobei zugleich auch die Ausführung des Kontremarsches, beim Verhalten während des Marsches vorkommt. Die vorderste Abtheilung einer solchen Kolonne wird noch insbesondere, Spitze, (*Tête*), die lezte Schluß, (*Queue*), und die Flügel aller Abtheilungen, die Seiten, (*Flancs*) genennt; und endlich die Tiefe der Kolonne durch die Anzahl der, in derselben sich befindlichen Abtheilungen bezeichnet.

Vorbereitung zum Abmarsche.

§. 411.

Diese enthält alle jene Anordnungen, welche zur Herstellung der Kolonne aus der Fundamental-Aufstellung nothwendig sind, und da die Truppe sowohl auf dem Platze stehend, als in der Bewegung sich befinden kann, so sollte zwar hier die Bildung der Kolonne um so mehr, auf zweierlei Art geschehen, weil das Verfahren hiebei sehr von einander unterschieden ist. Allein von dem Grundsatze ausgehend: für einerlei Verrichtungen, so viel möglich, einerlei Anordnungen zu bestimmen; wird es zweckdienlicher seyn, nur eine Art, nämlich die erstern anzugeben; weil jede im Marsch begriffene Linie, zuerst halten, und dann den Uebergang in die Kolonne ausführen kann. Wäre jedoch die Front der marschirenden Truppe so unbeträchtlich, wie eine der größern Unterabtheilungen des Bataillons, so kann sie sich auch, auf die, beim Verhalten während des Marsches, zweite Gattung der Anforderungen, angegebene analoge Art, in Kolonne setzen.

Die Ausführung dieser Bewegung vom Platze, geschieht

durch die Schwenkungen der Abtheilungen, welches Abschwenken, so wie überhaupt die ganze Verrichtung, sie mag durch das Abschenken der Abtheilungen oder Wenden der Rotten ausgeführt werden, Brechung der Linie genennt wird, woher denn auch der Ausdruck: Marsch in gebrochner Linie kommt.

§. 412.

Die Vorbereitung muß bei diesem Systeme ihrer Natur nach wieder in zweierlei Beziehung untersucht, und hiernach die Anordnungen bestimmt werden; und zwar:

In Beobachtungen

1tens hinsichtlich der Marschdirektionslinie, und

2tens hinsichtlich der Unterabtheilungen, welche die Kolonne bilden sollen.

Erstere hat darum wesentlichen Einfluß auf die Anordnung zum Abmarsche, weil dieselbe:

a) auf irgend einen Flügel der Aufstellung, oder in dessen Nähe auf eine innere Abtheilung, treffen kann, von welchem der Abmarsch, in Folge der obwaltenden Gründe, nicht geschehen darf, und

b) dieses unter jedem beliebigen Winkel auf die Stellung geschehen kann, wodurch die alsogleiche Senkrechtstellung auf dieselbe nicht möglich wäre.

Beobachtung hinsichtlich der Marschdirektion.

§. 413.

ad a). Es ist eine natürliche Folge des Abmarsches in Abtheilungen, daß die Truppe, um bei Wiederherstellung der Linie, dieselbe Ordnungsfolge und Verbindung der Abtheilungen zu erhalten, diese nur nach einer, und zwar der hiedurch bedingten Art, in Linie vereinigen kann. Denn, so wie der einzelne Mensch nach einer Wendung, nur dann wieder gegen

die ihn umgebenden Gegenstände so sich stellen kann, daß sie ihm auf der nämlichen Körperseite, und in derselben Verbindung, wie zuvor erscheinen, wenn er eine zweite Wendung auf die entgegengesetzte Seite der ersten ausführt, dieselbe also links macht, wenn diese rechts war; eben so ist es mit der Verbindung von mehrern Leuten und Abtheilungen, welche gleichfalls nur durch eine Schwenkung der nach der entgegengesezten Seite, wieder ihre vorhergehende Verbindnng erhalten können.

Ist demnach aus den bekannten Verhältnissen abzunehmen, nach welcher Seite wir die Wirkung unserer Truppe nothwendig haben werden, wohin wir also Front machen müssen, so muß unser Abmarsch hiernach bestimmt, nämlich von dem entsprechenden Flügel ausgeführt werden, selbst wenn die Marschrichtung auf den andern träfe. (§. 435.)

Je nachdem nun von einem der Flügel der Abmarsch geschieht, erhält auch die Kolonne die besondere Benennung rechts oder links abmarschirt. Bei ersterer folgen sich die Abtheilungen in aufsteigender, bei der leztern in abnehmender Zahlenreihe.

§. 414.

ad b. Die Richtung der Marschlinie kann nun auf diese Theile der Stellung, entweder unter einem rechten, oder jedem andern denkbaren Winkel einfallen, oder endlich in ihre Verlängerung treffen.

Wenn die Marschrichtung mit der Stellung einen rechten Winkel bildet, und jenen Flügel berührt, von welchem nach obiger Untersuchung (ad a.) abmarschirt werden soll, so rückt gewöhnlich die erste Abtheilung, während dem Kommando, und zwar auf dessen bestimmenden Theil (§. 186.) um ihre Front und Tiefe gerade aus nach der Marschrichtung vor; die andern Abtheilungen machen hingegen, bei dem vollziehenden Theile des Kommandowortes, eine Vier-

telsschwenkung nach der Marschrichtung. Nach erfolgtem Abmarsche stellt sich nun jede Abtheilung, so wie sie zum Drehpunkte kommt, durch Schultervornehmen senkrecht auf die Marschrichtung, da nun dieses immer, wie Figur 1. zeigt, um einen entfernten Punkt *a* geschieht, so wäre es zweckmäßiger, wenn die erste Abtheilung gleichfalls mit den übrigen abschwenken, und dann durch Schultervornehmen um den Punkt *a* sich in die neue Marschrichtung begeben würde, weil hiedurch die Dreh-Flügel der Abtheilungen vollkommener in eine gerade Linie *b c* hintereinander gebracht werden.

Träfe jedoch die Marschdirectionslinie nicht auf den Flügel, von welchem, den oben berührten Umständen gemäß, abmarschirt werden sollte, sondern auf den andern, oder auf einen innern Theil der Aufstellung, so nimmt die erste Abtheilung des Flügels, von welchem abmarschirt werden muß, so lange die Schulter vor, bis sie vor der Front der übrigen, bis zum Drehpunkte in die neue Marschrichtung, also bei Figur 2. bis *a* marschiren kann, gegen welche sie nun die Schulter vornimmt. Die übrigen Abtheilungen folgen auf gleiche Art, jede nachdem die Vorstehenden an ihr vorbei sind, bis zu jener Abtheilung, die schon senkrecht auf der neuen Marschrichtung steht, und nur gerade aus in dieselbe zu marschiren hat, wie z. B. hier Nro. 3. Die auf der andern Seite derselben stehenden Abtheilungen, also hier von 4. anfangend, folgen durch eine Viertelsschwenkung nach der entgegengesezten Seite. Derselbe Abmarsch kann auch gleichzeitig von allen Abtheilungen ausgeführt werden, indem sie gegen den Flügel, von welchem abmarschirt werden soll, abschwenken, und der ersten Abtheilung bis in die neue Marschrichtung folgen. Da jedoch auf diese Art die Abtheilungen die Front bis zur Flügelabtheilung, und von dieser wieder vor derselben zurück, bis in die neue Marschdirection marschiren müssen; so haben sie einen bedeutenden Weg durchzuziehen, wenn die Marschrichtung weit vom

abmarschirenden Flügel absteht; dagegen gewährt sie den Vortheil, daß die Abtheilungen gleichzeitig in Bewegung gesezt, ihre Abstände leichter erhalten können, welches bei der ersten Art nicht der Fall ist, weil hier die Abtheilungen nach und nach in Bewegung kommen, und ihre geeigneten Abstände erst während des Marsches nehmen, sich überdieß auch noch in die Linie der übrigen ziehen müssen, weil sie durch das Schultervornehmen, nicht genau mit dem Flügel hinter die marschirenden Abtheilungen kommen würden.

§. 415.

Wenn die Marschrichtung unter einem andern als rechten Winkel eintrifft, so darf die abmarschirende Flügelabtheilung durchaus nicht sogleich sich senkrecht auf diese Richtung z. B. in Figur 3. nach *a e* einschwenken, selbst wenn, wie es hier der Fall ist, die Marschrichtung auf denselben Flügel trifft; sondern sie muß mit den übrigen abschwenken, und sodann um den Punkt *b'* die Schulter vornehmen, wodurch sie erst sich senkrecht gegen die Marschrichtung stellt.

würde sie dieses nicht, sondern das Erstere sogleich ausführen, so käme:

1.) der Drehpunkt *e* für die Marschlinie nicht in die Richtung der Drehflügel *b' c' d' f'* der übrigen Abtheilungen, diese müßten sich daher in dieselbe ziehen;

2.) würde jede Abtheilung durch ihre vorhergehende, an diesem Drehpunkt schon befindliche, im Marsch nothwendig aufgehalten, weil der Weg vom Platze der zweiten Abtheilung, bis zum Punkte *e* kleiner als der Zwischenraum der übrigen Abtheilungen ist, folglich jede die Schulter noch nicht vollständig vorgenommen haben wird, bis ihre nachfolgende ankommt.

Wenn die Marschrichtung in die Verlängerung der Aufstellung trift, so führen alle Abtheilungen eine Viertelsschwenkung gegen die betreffende Seite aus.

Beobachtungen hinsichtlich der Kolonnenabtheilungen.

§. 416.

In dieser Beziehung, nämlich dem Brechen der Linien in Abtheilungen ist folgendes zu beobachten:

Die Stärke oder Größe der zum Abmarsche zu bestimmenden Abtheilungen ist einer vorzüglichen Berücksichtigung würdig, denn es ist aus §. 403. ersichtlich, daß auch die drei Glieder der Abtheilungen sich mehr von einander entfernen müssen, als dieses bei der Aufstellung der Fall ist. Wird nun dieser Abstand für jedes Glied zwischen 3 und 4 Schuh angenommen, sodann selbst zwischen den Abtheilungen, sowohl zu ihrer bessern Auseinanderscheidung, als auch um allenfalls schließende Führer zwischen denselben aufnehmen zu können, noch ein besonders freier Raum von wenigstens 6 Schuh bestimmt, so ergiebt sich, daß wir die ersten Glieder der Abtheilungen wenigstens 16 bis 18 Schuh Entfernung von einander geben müssen, um jeder eignen Auseinanderziehung derselben, über die Frontausdehnung vorzubeugen. Es sollen daher 8 Rotten schon die geringste Stärke der kleinsten Abtheilung seyn, wie ich sie auch §. 393 für eine Sektion angegeben habe. Würde aber wegen den besondern Umständen eine geringere Frontausdehnung der Kolonne erforderlich, so soll dieselbe durch die Wendung der Rotten gebildet werden. Um das nachtheilige Oeffnen einer solchen Rottenkolonne zu vermeiden, besteht eine, dem Ausrücken der Rotten ähnliche Anordnung, nämlich es werden die Glieder geöffnet, und sodann in diese Zwischenräumen der ungeraden Rotten, die geraden eingeschoben, welches Rottenduplicren genennt, und wodurch die Front der Kolonne ohne die Führer auf 6 Mann gebracht wird. Bei der Vergleichung in der dritten Abtheilung werde ich zeigen, ob diese Art mit den ausgerückten Rotten übereinstimme, und

ob

ob sie eben so gut, wie diese, dem beabsichtigten Zwecke entspreche.

§. 417.

Bei den durch obiges bestimmten Abtheilungen, ist nun ins besondere darauf zu sehen, daß die Flügelleute genau wissen, welches der Dreh- oder Schwenk-Flügel bei den Abmärschen rechts oder links sey.

Ein zweiter wesentlicher Punkt, welcher nicht nur den Führern sondern auch den Leuten selbst vor dem Abmarsche bekannt seyn muß, ist die, in der Reihenfolge für jede Abtheilung treffende Nummer. Die Bezeichnung der Haupttheile, der Züge, geht gewöhnlich vom rechten zum linken Flügel des ganzen Bataillons, die weitere Eintheilung in denselben, wird bei jedem insbesonders vorgenommen.

Wird nun abgeschwenkt, und es geschieht dieses mit Zügen, so begiebt sich dessen Befehlshaber vor die Mitte seiner Front, die andern Führer theilen sich auf dessen Flügel, oder bleiben hinter dem letzten Gliede zum schließen. Beim Abmarsche in kleinern Abtheilungen hängen sich die Befehlshaber an die vormarschierenden Flügel ihrer Abtheilungen, die übrigen theilen sich nach den jedesmal hierüber bestehenden konventionellen Bestimmungen bei denselben ein, indem hier die Taktik nur die Beobachtung des allgemeinen Grundsatzes: Jede Bewegung unter der nöthigen Aufsicht und Leitung ausführen zu lassen, verlangen kann, ohne sich in das Unwesentliche des Formellen einzulassen.

Verhalten während des Marsches.

§. 418.

Dieses läßt sich am füglichsten nach den Anforderungen abtheilen, welche von Anbeginn des Marsches bis zur Wiederherstellung der Linie möglich sind, nämlich:

1te Gattung der Anforderungen wegen Erhaltung der Anfänglichen Verbindung unter den Abtheilungen;
2te wegen nothwendigen Veränderungen in den Abtheilungen selbst, und in ihrer Verbindung;
3te wegen Veränderung in der Marschrichtung der Kolonne.

Erste Gattung der Anforderungen, Richtung und Fühlung.

§. 419.

Es ist gewiß am angemessensten, daß zur Erhaltung der Verbindung dieser Abtheilungen jene Mittel angewendet werden, welche uns zu diesem Behufe auch in andern Fällen dienen; nämlich Richtung und Fühlung. Wenn schon bei lezterer die Berührung der Abtheilungen nicht möglich ist, auch hierunter nicht verstanden seyn kann, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Kolonne jeden Augenblick, während des Marsches zur Bildung der Linie, also zur Vereinigung der Abtheilungen in die Fühlung bereit seyn, daher die Abstände, welche dieses bedingen, gehörig eingehalten werden müssen. Die genaue Beibehaltung der gehörigen Abstände ist aber sehr schwierig, und und wird es immer mehr, je ungleichförmiger der Boden ist, wie aus der Vergleichung beider Systeme, in der dritten Abtheilung, wo alle Nachtheile dieser Abtheilungsmärsche angegeben sind, ersichtlich seyn wird.

Da nicht immer alle Abtheilungen einerlei Größe erhalten können, und durch das Abschwenken der Abstand durch die vorhergehende bestimmt wird, so muß eine nachfolgende kleinere Abtheilung denselben ihrer Frontausdehnung gleich zu machen suchen, also um den Unterschied aufschließen: z. B. in Figur 3 ist die kleinere Abtheilung $c\ d$ nach dem Abschwenken von $b\ c'$ um die Front dieser Abtheilung entfernt, folglich muß sie so viel aufschließen, bis $c'\ d' = c\ d$ ihrer eignen Frontausdehnung gleich

ist; wodurch auch zugleich der Abstand einer nachfolgenden, mit den andern gleiche Größe haltenden Abtheilung berichtigt wird.

Allein nicht nur Vorwärts muß sie sich näher an die Abtheilung schließen, sie muß auch seitwärts bis in die Linie der Flügel *b' c' f'* der übrigen Abtheilungen sich ziehen, weil alle diese Flügel, welche beim Einschwenken die Drehpunkte bilden, auf einander gerichtet seyn müssen, weswegen auch an denselben sich immer Führer anhängen, die sich gehörig richten, und gegen welche auch sodann die Leute in der Abtheilung Fühlung und Richtung zu halten haben.

Zweite Gattung der Anforderungen.

1.) Abbrechen und Aufmarschiren.

§. 420.

Wenn eine Kolonne aus Abtheilungen gebildet ist, deren Frontausdehnung für die zu durchziehende Terrain= und andere Verhältnisse zu groß wäre, so kann dieselbe, ohne die Bewegung einzustellen, verkleinert, d. h. dieselbe aus kleinern Abtheilungen gebildet werden. Die entsprechende Bewegung heißt Abbrechen, und wird auf folgende Art ausgeführt:

Jene kleinere Abtheilung, aus welcher die Kolonne nun gebildet werden soll, die nach der aufsteigenden oder abnehmenden Zahlenreihe zunächst des Flügels steht, von welchem abmarschirt worden ist, sezt ihren Marsch mit der nämlichen Geschwindigkeit gerade aus fort, die übrigen der anfänglichen Kolonnenabtheilung ziehen sich nun mit gehörigem Abstande hinter die voranmarschirende. Müßten auf diese Art mehrere kleinere Abtheilungen sich hinter einander ziehen, so bleibt jede an ihrer unmittelbar vorgehenden anhängen, und zieht sich mit dieser, bis dieselbe in die Kolonne gerückt ist, worauf auch sie sich hinter dieselbe zieht. In Figur 4. ist diese Bewegung bei

einer rechts abmarschirten Kolonnenabtheilung, in den 3 Abstufungen, welche die Ausführung erfordert, dargestellt.

Bei mehrern solchen Kolonnenabtheilungen muß die lezte Unterabtheilung sich in der Kolonne befinden, bis die erste der folgenden im gehörigen Abstande von derselben angekommen ist.

Dieses Abbrechen kann bis zu der einfachen Rottenordnung fortgesezt werden; wäre jedoch diese Kolonne für die Verhältnisse noch zu breit, indem vielleicht nur 2 statt 4 Mann durchpassiren können, so muß allerdings auf die gewöhnliche Ordnung verzichtet, und sich hiebei, wie es bereits in §. 271. angegeben ist, verhalten werden; nur bemerke ich noch, daß sich hier die Führer vor den Flügeln ihrer Züge und Sektionen einzutheilen haben.

Nachdem jene widrigen Verhältnisse, die uns zur Verzichtleistung auf die gewöhnliche Ordnung nöthigten, keinen Einfluß mehr auf die fernere Bewegung der Truppe haben, oder wenn uns andere Gründe zur Bildung größerer Kolonnenabtheilungen bestimmen, so ziehen sich alle jene kleinere Abtheilungen, welche zu der nun bestimmten Kolonnenabtheilung gehören, so aus der Kolonne, daß sie mit der vormarschirenden, gleichnamigten Unterabtheilung in eine Linie kommen. Um dieses Anschließen zu erleichtern, muß diese Unterabtheilung so lange kürzere Schritte machen, bis die Herausziehenden mit ihr in Linie sind. Damit durch dieses Herausziehen aber keine ungeeignete Zusammenstellung der Abtheilungen entstehe, so haben die Führer wohl darauf zu sehen, daß die vormarschirende Unterabtheilung immer auf jenen Flügel der Kolonnenabtheilung zu stehen komme, von welchen der Abmarsch erfolgt ist; d. h. wurde links abmarschirt, so wird r e c h t s, im Gegentheile l i n k s herausgezogen.

Diese Bewegung heißt A u f m a r s c h i r e n, sie wird übrigens nur bis zu den größten Unterabtheilungen des Bataillons

ausgeführt, daher jedesmal diese beim Kommandowort näher angegeben seyn muß.

§. 421.

Statt dem Hinein- und Herausziehen der Abtheilungen bei diesen Bewegungen, sollte vielmehr eine Verbindung der Fundamental-Bewegungen in Linie und Rotten, angewendet werden; wodurch das beschwerliche Ziehen auch bei diesem Systeme gänzlich entbehrt werden könnte.

Die Ausführung müßte, wie folgt, geschehen:

Beim Abbrechen machen alle Unterabtheilungen, in welche abgebrochen werden soll, mit Ausnahme der geradeausmarschirenden, die Viertelswendung gegen die Kolonne, und marschiren so nach der Flanke gerade fort in dieselbe. So wie nun eine eingerückt ist, macht sie die Wendung nach der Marschrichtung, und folgt der vorhergehenden, gegen welche sie die nothwendige Distanz haben wird, weil beide eine Abtheilungsfront unterdessen zurückgelegt haben. Damit keine Unterabtheilung durch die vorhergehende, wenn diese die Wendung zum Marsch in die Kolonne macht, so lange aufgehalten werde, bis sie um ihre Tiefe in der Kolonne fortgerückt ist, so könnte die Wendung während der Bewegung, nämlich ohne zuvor Halt zu machen erfolgen, und auch die Abtheilungen gleich anfänglich um so viel von einander gerückt werden, daß sodann keine Hinderung möglich wäre.

§. 422.

Eine Vergleichung der jedesmal zum Abbrechen nöthigen Zeit, wird hierüber am besten entscheiden:

Die zweite Abtheilung muß beim Ziehen in Figur 4. den Weg nach der Diagonale *b c* zurücklegen, sie macht also den ersten Schritt gerade aus, den zweiten zur Seite, und sezt dieses abwechslungsweise fort, wodurch sie:

beim ersten Schritte um 2 Schuh vor- 0. seitwärts,
„ zweiten „ „ 1, 4 dto. und 1, 4 Schuh dto.

mithin durch jede 2 Schritte um 3, 4 dto. und 1, 4 dto. dto. rückt, daher im Durchschnitte mit jedem Schritte nur die Hälfte von 3, 4 oder 1, 7 Schuh Raum nach der Diagonale gewinnt. Da nun diese, nämlich *b c*, um 4 Zehntheile größer, als die zugehörige Abtheilungsfront ist, bei einer Ausdehnung der leztern von *m* Schuh, also 1, 4 *m* Schuhe enthalten wird; so braucht die Abtheilung zum Ziehen nach dieser Linie $\frac{1,4\,m}{1,7} = 0,82\,m$ oder ohngefähr so viele Schritte, als $\frac{4}{5}$ des Längemaaßes der Front in Schuhen anzeigt.

Beim Marsche aus der Flanke nach *a*, und dann in Linie bis *c*, muß sie die doppelte Abtheilungsfront, also 2 *m* Schuh oder *m* Schritte zurücklegen, daher sie hier höchstens um $\frac{1}{5}$ mehr Schritte, als beim Ziehen zu machen hätte. Da aber die Bewegung mit jeder möglichen Geschwindigkeit ausführbar ist, mithin auch die Kolonne im Ganzen sich mit einer beinahe doppelt so großen Geschwindigkeit bewegen kann, als wenn das Ziehen statt fände, so ergiebt sich, daß durch diese Verbindung nur Zeitgewinn entstehen kann.

§. 423.

Beim Aufmarschiren werden die Abtheilungen auf gleiche Art, zuerst aus der Kolonne durch den Rottenmarsch, und dann in Linie neben die vormarschirende gezogen. Hier ist der Vortheil dieser Art noch bedeutender, denn beim Herausziehen müssen die vordern Abtheilungen ihre Schritte verkürzen, damit die folgenden sich anschließen können, bei Verbindung der 2 Bewegungsarten hingegen, können sie ihren Marsch ungehindert fortsetzen, weil die folgenden mit vergrößerter Geschwindigkeit die Bewegung ausführen können.

Ein weiterer Vortheil den diese Art gewährt, ist Uebereinstimmung der Bewegung bei ähnlichen Fällen der andern Ko-

lonnen-Gattung, wovon in der Folge noch das Nähere angegeben wird.

2) Flügelvorziehen.

§. 424.

In §. 413 ist bereits angeführt, welchen Einfluß die Abmarschart, auf die Herstellung der Linie hat, so daß nach einmal vollführtem Abmarsche, die Einschwenkung in die Linie nur nach einer einzigen Seite bedingt ist. Haben sich nun die Umstände geändert, welche uns z. B. zum Abmarsche vom rechten Flügel bestimmten, und wir sollten eine links abmarschirte Kolonne haben; so müßten wir eigentlich die Linien züerst herstellen, sodann links abschwenken, nun die linke Flügelabtheilung den Marsch beginnen, und dieselbe in die Richtung vorziehen lassen. Da aber dieses viel zu umständlich und zeitraubend seyn würde; so wird die Umänderung während der Bewegung, durch das sogenannte Flügelvorziehen bewerkstelliget.

Es ist diese Bewegung eine von denen, welche besonders vielen künstlichen Bestimmungen unterliegt, wo durch Theilung der Abtheilungen, deren rechts- und links- aus der Kolonne rücken, deren vor- und zurückmarschiren, so mancherlei Arten entstanden sind, daß ganze Bögen hierüber vollgeschrieben werden könnten; allein wozu solche überflüßige Anführungen, die sich jeder leicht, bei gehöriger Auffassung des Zwecks, selbst bilden kann, wenn doch nur das Einfache und Ungekünstelte als taktisch gut anerkannt werden soll? Aus dieser Rücksicht glaube ich, daß folgende Art den Vorzug vor allen übrigen verdiene.

Die an der Spitze marschirende Abtheilung rücke im Rottenmarsche um ihre Frontlänge aus der Kolonne, und wende sich sodann wieder nach der Marschrichtung. Die andern marschiren schnell an dieser vorbei, und so wie jede um den gehö-

rigen Abstand vor ihrer vorgegangnen, nun aber nachgehenden Abtheilung angekommen ist, marschiert sie gleichfalls im Rottenmarsche aus der alten in die neue Kolonne, die jedoch nicht haltet, sondern mit angemessen verminderter Geschwindigkeit oder Größe der Schritte, unterdessen fortgerückt ist. Figur 5 stellt diese Bewegung bei einer rechts abmarschirten Kolonne vor, welche nun gegen den linken Flügel gebildet, erscheint.

Während die hintern Abtheilungen in der alten Kolonne schnell fortrücken, bewegt sich also auch die neue, zwar minder schnell, gewinnt jedoch hiedurch einiges Terrain vorwärts; wollte hingegen die lezte Abtheilung das Ausrücken in die neue Kolonne beginnen, so müßte die alte ihre Bewegung zurückhalten, und die neue dieselbe schneller vollführen, welches sowohl auf das Nachkommen der folgenden Abtheilungen, so wie auf das Distanznehmen nachtheilig einwirken müßte, während bei der obigen Art, dieses mehr gesichert ist.

Dritte Gattung der Anforderungen.

§. 425.

1) Marsch zur Seite, und Schultervornehmen.

Soll eine Kolonne auf einen Platz zur Seite rücken, um sodann von diesem nach ihrer vorigen Marschrichtung sich weiter zu bewegen, so machen alle Abtheilungen die nöthige Viertelswendung, worauf sie parallel unter sich, nach der Verlängerung ihrer Plätze, die erforderliche Strecke Wegs fortrücken, und sich sodann nach der vorhergehenden Seite wenden. Die Führer haben hiebei wohl acht zu geben, daß nicht nur die Abstände der Abtheilungen von einander erhalten werden, sondern daß auch dieselben im Marsche gleichzeitig fortrücken, mithin keine bedeutend vor oder zurückkomme; welches in gleicher Höhe marschiren heißt.

Würde jedoch der Fall eintreten, daß während der Be-

wegung die Marschrichtung sich änderte, und nun auf eine Seite der Kolonne träfe, so müßte sie die Schulter vornehmen, welches jede Kolonnenabtheilung, so wie sie an den Platz kommt, wo es geschehen soll, für sich allein nach §. 402 ausführt, unterdessen aber ohne Rücksicht auf die andere, bereits in die neue Richtung übergegangnen Abtheilungen, ihren Marsch in der Kolonne, bis zu genanntem Platze fortsezt, wie dieses bei dem Abmarsche in Figur 1 angezeigt ist.

§. 426.

2) Marsch rückwärts, und Kontremarsch.

Eine Bewegung rückwärts, um auf einem, hinter dem, innehabenden Platze sich wieder nach der vorigen Marschrichtung zu wenden, kann nach einer halben Wendung der Leute in den Abtheilungen, ausgeführt werden, wobei sich die Führer so eintheilen, als wie es bei Herstellung der zweiten Front einer Abtheilung geschieht. Würde jedoch gefordert, daß jede Abtheilung ihre erste Front nach der Rückseite wendete, so kann dieses, wie überhaupt in einem solchen Falle bei jeder Truppe, nur durch den Kontremarsch geschehen.

In einer Kolonne wird derselbe von den einzelnen Abtheilungen durch den Rottenmarsch ausgeführt, indem jede nach der Viertelswendung durch Schultervornehmen, vor oder hinter ihrem Platz so lange wegmarschirt, bis die ganze Abtheilung umgewendet ist, worauf sie durch die andere Viertelswendung die Linie wieder herstellt.

Ist hingegen von einer Linie, welche bedeutend größer, als eine solche Abtheilung ist, die Ausführung des Kontremarsches nothwendig, so wird dieselbe am füglichsten zuerst in eine Kolonne mit Abtheilungen gebrochen, weil sonst das Oeffnen und Aufschließen zu beträchtlich würde, und sodann durch Schultervornehmen auf gleiche Art, wie bei den Rotten verfahren.

Verhalten bei Wiederherstellung der Linie.

§. 427.

So wie die Richtung, nach welcher die Bildung der Marschkolonne geschehen mußte, entweder unter einem Winkel oder in die Verlängerung der Aufstellung einfallen konnte; eben so sind auch bei ihrer Herstellung aus der Kolonne nur die nämlichen zwei Fälle, jedoch mit verschiednen Abstufungen möglich; denn ersteres kann sowohl nach jeder Seite der Anmarschlinie, als unter jedem Winkel, geschehen.

Aus dieser Ursache werden auch alle Aufmärsche in drei Klassen getheilt:

In die erste Klasse gehört der Aufmarsch nach der Verlängerung der Anmarschlinie,
" " zweite: der Aufmarsch gegen die rechte, und
" " dritte: — — — linke Seite derselben.

Der Aufmarsch beginnt, so wie die vorderste Kolonnenabtheilung den zur Herstellung der Linie bestimmten Platz erreicht hat, und ist nach vollständiger Einrückung aller Abtheilungen in denselben beendigt.

§. 428.

Bei jeder dieser Aufmarscharten kann nun die Frontherstellung nur nach einer Seite, die überdieß noch durch den Abmarsch bedingt ist, geschehen; denn da eine rechts abmarschierte Kolonne nur links, und eine links abmarschirte nur rechts, wieder einschwenken kann, so wird:

bei der ersten Klasse, im ersten Falle nur gegen die linke, im zweiten aber nur gegen die rechte Seite,
bei der zweiten Klasse, im ersten Falle nur vorwärts, im zweiten nur rückwärts,
bei der dritten Klasse, im ersten Falle nur rückwärts, im zweiten nur vorwärts;

jedesmal in Bezug auf unsere Anmarschlinie, Front gemacht werden können.

§. 429.

Da nun die Umstände sich nicht nach unsern Arten die Front herzustellen richten, sondern diese vielmehr jenen angepaßt werden müssen, so ist eine natürliche Folge hievon die Ausmittlung anderer, und zwar solcher Arten Frontherstellungen, wodurch wir nämlich in den Stand gesezt werden, ohne nachtheiligen Zeitaufwand, bei obigen drei Klassen, selbst nach der entgegengesezten Seite, in den angegebnen zwei Fällen Front machen zu können. Das eigenliche, in §. 424 schon angeführte Abhilfsmittel, nämlich das Flügelvorziehen, wäre im Augenblicke der Herstellung zu zeitraubend, und kann nur als eine Vorbereitung, bei einer zeitig vorausgesehenen Aenderung in der Frontherstellung betrachtet werden.

§. 430.

Dieses kann übrigens nur dadurch erzweckt werden, daß jede Abtheilung, so wie sie in die zum Aufmarsche bestimmte Linie kommt, sogleich auch für sich, ohne auf den Einmarsch der übrigen zu warten, in dieselbe durch Schultervornehmen einrückt. Figur 6. stellt eine rechts abmarschirte Kolonne vor, die in der Verlängerung der Anmarschlinie aufmarschiren, und rechts die Front herstellen soll; dieses aber nur auf die eben angegebene Art auszuführen im Stande ist, indem die erste Abtheilung, so wie sie bei *A* ankommt, die linke Schulter vornimmt, um in die Linie *A B* zu kommen. Die zweite marschirt hinter derselben vorbei, bis sie um den Flügelmann des lezten Gliedes hinter *b* die Schulter vornehmen kann, und so fährt jede fort, gerade aus hinter den andern wegzumarschiren bis sie an den linken Flügel ihrer vorhergehenden Abtheilung kommt.

Da nun diese Art Aufmarsch wesentlich, sowohl in der

Form als der Dauer, von der erstern verschieden ist, so wurde auch jeder, noch eine nähere Bezeichnung beigelegt. Die erste Art, als durch den Abmarsch bedingt, aus demselben unmittelbar folgend, wird directer; die zweite, im Gegensatze der erstern, indirecter Aufmarsch genennt.

§. 431.

Schon der erste Anblick beider Arten giebt zu erkennen, daß die leztere mehr Zeitaufwand, als erstere erfordere, allein nur eine nähere Betrachtung kann uns sowohl die Dauer, als den Unterschied in derselben angeben; dessen Kenntniß aber um so mehr nothwendig ist, weil wir nur hierdurch beurtheilen können, welchen Aufmarsch wir anwenden müssen.

Wenn nun eine rechts abmarschirte Kolonne in die Linie *C D* Figur 6. einschwenken soll, so hat die lezte Abtheilung, wenn die erste bei *C* angekommen ist, noch die Anzahl der in der Kolonne bestehenden Abstände durchzumarschiren, bis auch sie sich in der bezeichneten Linie befindet. Nun hat aber jede Kolonne so viele Abstände, als Abtheilungen sind, weniger einen, weil die erste keinen hat; folglich würde der Weg der lezten bei n Abtheitungen, $n-1$ Abtheilungsfronten betragen, wozu noch die Einschwenkung zu rechnen wäre.

Müßte dieselbe hingegen in die Linie *A B*, also indirect aufmarschiren, so hat die lezte Abtheilung nebst dem oben bezeichneten Wege, wodurch sie *C* oder *A* erreicht, auch noch um so viele Abtheilungsfronten hinter die bereits einmarschirten, fortzurücken, als ihr Abtheilungen vorgehen, daher abermals $n-1$, mithin bis zum linken Flügel ihrer vorhergehenden 2 mal $n-1 = 2\ (n-1)$ Abtheilungsfronten durchzumarschiren, vorauf sie erst durch Schultervornehmen einrücken kann.

Der Weg der lezten Abtheilung ist demnach beim indirecten Aufmarsche mehr als noch einmal so groß, wie der beim directen, weil bei jenem das doppelte der nämlichen Anzahl Abtheilungs=

fronten, und noch eine Schultervornehmung vorkommt, die aber gleichfalls größer, als die beim directen nothwendige Schwenkung ist.

Würde übrigens der Aufmarsch nicht gerade aus in die Verlängerung der Anmarschlinie, sondern unter einem Winkel gegen dieselbe erfolgen, so müßte zu obigem Wege noch das, deßfalls nöthige Schultervornehmen mit eingerechnet werden, welches jedoch auf das Verhältniß beider Aufmarscharten nicht besonders einwirkt, weil dasselbe bei jeder gemacht werden muß.

§. 432.

Dieser große Unterschied in der Dauer beider Aufmarscharten hat auch zu einer zufälligen Linienbildung Veranlassung gegeben. Wenn nämlich eine Kolonne nicht mehr die zum indirecten Aufmarsche nöthige Zeit hat, die Umstände aber doch die Frontherstellung nach jener Seite erheischen, welche nicht durch den directen bedingt ist; so verhält sie sich zwar wie bei diesem, d. h. sie schwenkt gleichzeitig ihre Abtheilungen nach dieser Seite, und bildet also durch die nicht bedingte Einschwenkung die Front, wodurch sie aber natürlich die Flügel derselben in verkehrter Ordnung neben einander bringt.

Da nun die so gebildete Linie die Truppe weder in erster noch zweiter Front vereinigt, so erhielt sie den besondern Namen Inversion. Hiedurch wird zwar die Truppe momentan zur Waffenanwendung geeignet gemacht, allein sie muß sobald als möglich wieder in eine der geeigneten Linien-Ordnungen umgewandelt werden, weil sie bei sonst folgenden Verrichtungen, leicht Irrungen veranlassen könnte.

§. 433.

Ein weiterer nachtheiliger Einfluß dieses Unterschiedes zeigt sich auch bei dem in §. 413. schon berührten Einfallen

der Marschdirection auf die Stellung, der daselbst nicht in dieser Beziehung angegeben werden konnte, indem dieses erst jezt, nach dem Vortrage der verschiedenen Arten von Aufmärschen, möglich ist.

Wenn nämlich eine Truppe auf einen andern Platz versezt werden soll, und wenigstens nicht durch andere Gründe schon bestimmt ist, von welchem Flügel abzumarschiren sey, so kann uns nur eine Untersuchung der hiebei möglichen Fälle, und eine Vergleichung der zu durchziehenden Wege, zu einer zweckmäßigen Wahl veranlassen.

Es sey die Truppe ab, Figur 7, in die Stellung cd, durch die Marschkolonne zu versetzen, so kann dieses von jedem Flügel in den gerade vorstehenden gleichnamigten, oder auch nach dem entgegengesezten Flügel in der neuen Stellung, also entweder nach dem senkrechten Abstande, oder nach der Diagonale geschehen. Soll aber in beiden Fällen die Front in cd vorwärts gebildet werden, so wird bei dem Marsche nach ersterer der indirecte Aufmarsch nothwendig, während bei lezterer nur der directe erforderlich ist. Sind nun beide Stellungen m Schritte von einander entfernt, und die Truppe enthält n Rotten, so hat die lezte Abtheilung beim Marsche nach der Senkrechten, nebst dem hiezu benöthigten indirecten Aufmarsche, $m + 2n = m + n + n$ Schritte; beim Marsche nach der Diagonale aber, nebst dem directen Aufmarsche, $\sqrt{m^2 + n^2} + n$ Schritte zu machen. Nun ist aber offenbar $m + n$ größer als $\sqrt{m^2 + n^2}$, folglich wird auch die erstere Versetzungsart immer mehr Zeit, als leztere erfordern.

Es ist demnach nur als eine Folge des großen Unterschiedes in der Dauer beider Aufmarscharten anzusehen, daß der an sich längere Weg der Diagonale, dem Marsche nach der geraden Verbindungslinie zweier gleichnamigten Flügel, vorgezogen werden muß.

Sind die Stellungen nicht parallel, so wird nach der

kürzesten Diagonale marschirt, nämlich, wenn sie die Lage $c' d'$ hätte, so müßte der Abmarsch von a nach d' erfolgen.

B) Zweite Klasse der Versetzungen, durch Verbindung der Marschordnungen.

§. 434.

a) In eine parallel theilweise zur Seite befindlichen Stellung.

In §. 422 habe ich bereits gezeigt, daß selbst bei den Marschkolonnen das Ziehen vortheilhaft durch die Verbindung der zwei Bewegungen nach der Flanke und in Linie ersetzt würde; daß dieses aber bei allen solchen Versetzungsarten, wobei gar keine das Ziehen bedingende Ursache vorhanden ist, um so mehr mit Vortheil anzuwenden sey, wird sich aus folgender Betrachtung unmittelbar ergeben.

Es ist bekannt, oder doch durch eine einfache Berechnung zu finden, daß eine Truppe nur bis zu einem Winkel von ohngefähr 41 Graden noch seitwärts ziehen könne, ohne daß sich die Leute hiebei im vorschriftsmäßigen Ausschreiten hindern. Je kleiner nun dieser Winkel wird, je mehr muß die Dauer des Ziehens zunehmen, weil die Seitenschritte hiedurch verkürzt werden. Berücksichtigen wir nun ferner, daß das Ziehen einer größern Truppenlinie, als die §. 422 angegebenen Kolonnen = Unterabtheilungen, immer beschwerlicher wird, und darum natürlich langsamer von statten geht, so kann auch selbst unter einem größern Winkel, die Versetzung, ohngeachtet des ordnungsmäßigen Ausschreitens, nur langsamer erfolgen, als dieses bei den genannten Unterabtheilungen möglich war. Nun ist aber bei diesen das Verhältniß zwischen der erforderlichen Anzahl Schritte, und der hiebei möglichen Geschwindigkeit, so offenbar zu Gunsten der Verbindung, daß bei größern Abtheilungen, unter Berück-

sichtigung des Vorgetragenen, dasselbe um so mehr der Fall seyn muß.

§. 435.

b) Uebergang in eine Stellung, welche mit der innehabenden einen Winkel bildet, dessen Scheitel der Vereinigungspunkt beider Stellungen ist.

Findet bei einer solchen Frontveränderung, die Vereinigung auf einem Flügel statt, so verhält sich der, dem Scheitel zunächststehende Zug, wenn der Winkel nicht 60 Grade erreicht, nämlich die Entfernung der beiden andern Flügel, noch nicht der ganzen Linienausdehnung gleich ist, gerade so, wie es in §. 276 beim Rottensysteme angegeben ist, d. h. er schwenkt vollständig in die neue Stellung ein, wie in Figur 8; jeder folgende Zug schwenkt senkrecht auf die Verbindungslinie *a b*, *c d*, *e f*, *g h* ꝛc. und marschirt in die neue Linie. Alle übrigen Züge des Bataillons machen die Viertelswendung gegen den Scheitelpunkt, und begeben sich mittels des Rottenmarsches, bis zum gleichnamigten Flügel, in die neue Stellung, und schwenken, nach vorgängiger Wendung zur Linienverbindung in dieselbe ein. Da der vorhergehende Zug bereits eingerückt ist, bis der folgende ankommt, so ist der Anlehnungspunkt gehörig bezeichnet, auch selbst anfänglich, bei so geringer Frontausdehnung, leicht im Voraus anzunehmen.

Sollten die innern Züge, wegen des geringen Abstandes beider Stellungen, nicht um ihre ganze Front die angegebenen Flügel von einander haben, so können sie die Versetzung mit den Sektionen, wie in Figur 8 geschehen ist, auf gleiche Art vollführen.

Ich gebe diesem Verfahren deswegen den Vorzug, weil bei jeder Schwenkung der Züge aus der Linie, dieselben sich immer

mer mit einigen Rotten decken, wie ich bereits §. 277 angeführt habe, wodurch ein Ziehen nothwendig wird.

Erreicht hingegen der Winkel 60 Grade, oder wird er noch größer, so kann ohne Zeitverlust, weder diese noch eine ähnliche Versetzungsart §. 278. angewendet werden. Am angemessensten würde dieselbe, nach der in §. 279 angegebenen Art, nämlich durch die Marschkolonne vom Scheitelpunkte aus geschehen; worauf sodann nach der Einschwenkung die Front, wie sie ist verbleiben, oder die Truppe in die andere Front übergehen kann, je nachdem die Wirkung verlangt wird.

Bei einer Achsenfrontveränderung (§. 280.) verhalten sich die Theile, wie bei einer einfachen Frontveränderung, sobald der betreffende Theil der Linie, die halbe Wendung gemacht hat.

Dritter Abschnitt.

Gefechtsordnungen.

§. 436.

Die gegenwärtig bestehenden drei Gefechtsordnungen für die Infanterie, sind:

die erste, die Schlachtlinie,

— zweite, die geschlossene Kolonne auch Schlachtkolonne,

— dritte endlich, das Quarree.

Diese drei Gefechtsordnungen sollen die Truppen in denen §. 282 hierwegen bezeichneten Verhältnissen, zur Waffenanwendung geeignet machen.

I. Schlachtlinie.

A. Bildung derselben.

§. 437.

Man kann sowohl bei den gewöhnlichen als auch zufälligen Stellungen, nämlich in mehr oder weniger als 3 Reihen, Alles das auch hier in Anwendung bringen, was in Bezug auf die Bildung der Schlachtlinie, in der ersten Abtheilung von §. 284 bis 309 vorgetragen ist; weil bei gleicher Wirkungs- und Gebrauchs-Art der Feuerwaffe, auch gleiche Anordnungen aus den allgemeinen Grundsätzen, hervorgehen müssen.

B) Gefecht in der Schlachtlinie.

a) Gefechtsmittel.

§. 438.

In Bezug auf die, wegen der feindlichen Gegenwirkung von §. 311 bis 318 vorgenommenen Untersuchung, ist hier keine besondere Bemerkung zu machen; nur wegen der zweiten, hinsichtlich der Eigenthümlichkeit unserer eigenen Aufstellung, §. 319 bis 321, muß ich bemerken, daß die Truppen in geschlossener Ordnung gegenwärtig sowohl das regel- als unregelmäßige Feuer anwenden. Welchen nachtheiligen Einfluß dieses letztere auf die eigene Wirkungsart der Waffe habe, ist daselbst gleichfalls erörtert.

Die Feuerabgabe selbst geschieht bei dem ganzen Linienfeuer, wenn nicht eine Zusammenstellung der Leute nach §. 295 die gleichzeitige Theilnahme aller Glieder möglich macht, nur mit den 2 vordersten; soll daher das letzte an der Wirkung der Truppe Antheil nehmen, so könnte es nur mittelbar, durch Abgabe oder das Wechseln der Gewehre mit dem zweiten Gliede geschehen, welch letzteres nun, während der Bereitung seiner Gewehre durch das letzte, zur Abgabe des Feu-

ers wieder geeignet wäre. Ob übrigens ein solches Wechseln empfehlenswerth, und ob überhaupt die Leute im Augenblicke der Gefahr bereitwillig seyn sollten, ihre Waffe, welche sie kennen, gegen eine andere unbekannte zu vertauschen, welche ihnen sogar durch die schnellfolgenden Umstände, während des Bestehens eines Gefechts verbleiben kann, wage ich nicht zu entscheiden.

§. 439.

Das Gliederfeuer kann gegenwärtig nicht auf eine doppelte §. 323, sondern nur auf einerlei Art ausführbar seyn, weil bei einer vollen Gliederstellung gar keine Bereitung des vordersten Gliedes, während des Anschlages des zweiten denkbar ist. Es muß daher auch bei dessen Anwendung das zweyte beginnen, indem es seine eigene Gewehre abfeuert, sodann das sehr problematische Wechseln mit dem letzten vornimmt, und abermals feuert, worauf erst das vorderste Glied sein Feuer abgiebt, welches jedoch nur nach vollständiger Bereitung der hintern Glieder geschehen darf.

§. 440.

Das Abtheilungsfeuer kann mit allen den §. 391 bis 393. angeführten Theilen eines Bataillons geschehen, das Abnehmen geht nun von einem Flügel zum andern, oder von beiden Flügeln gegen die Mitte, oder von dieser gegen erstere, entweder durch alle Abtheilungen gleichmäßig durch, oder es folgen sich zuerst die ungeraden, und dann die geraden; je nachdem es durch eine besondere Vorschrift näher bestimmt ist.

Ein Abnehmen des Feuers von je zwei nebeneinander stehenden Abtheilungen gewährt zwar den Vortheil, daß jeder Theil der Aufstellung im benöthigten Falle ein Feuer in Bereitschaft hat; verursacht aber auch, daß das ganze Feuer weniger lebhaft wird.

Das Rottenfeuer ist nur bei seiner ersten Durchfeuerung regelmäßig, worauf sodann die Leute jeder Rotte, wie sie bereitet sind, ihr Feuer abgeben, welches Plackerfeuer heißt.

b) Anwendung dieser Gefechtsmittel.

§. 441.

Das Verhalten bei dem parallelen Anrücken gegen den Feind ist bereits in den §. 333 und 334 angegeben, und daselbst zugleich bemerkt, daß ein schiefes Anrücken nur dann in Linie geschehen soll, wenn dieselbe schon die verlangte Lage gegen den Feind hat; wenn dieselbe aber erst während des Anrückens gebildet werden soll, so wäre es angemessener, zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die Theile der ganzen Truppe in der Anmarschmasse schnell anrücken, und aus dieser entwickelnd die Linie in jeder beliebigen Richtung herstellen zu lassen. Da aber die Gründe nicht obwalten, welche mich zu dieser Anordnung beim Rottensysteme bestimmten, hier, wo es entweder keine solche Massen giebt, oder wo die Art ihrer Bildung diesen Zweck nicht erreichbar, und überhaupt die Anwendung dieser Massen gefährlich machen würden; so muß ich die gegenwärtig übliche, überhaupt auch dem Abtheilungssysteme entsprechende Anordnung näher entwickeln.

§. 442.

Da eine Frontveränderung, als der eigentlichen Anforderung, in einem solchen Falle nicht auf die früher angegebene Art ausführbar ist, weil sowohl während des Anrückens eine Wirkung, und eine Unterstützung der Theile, als auch vorzüglich hiebei auch die Möglichkeit verlangt werden muß, nicht nur gegen die schiefe, sondern auch gegen die frühere parallele Richtung, schnell die Linie bilden zu können; so muß dieselbe zu dieser Ausführung, auf folgende Art verfahren:

Jene Abtheilung der Linie, welche nach der besondern Bestimmung den Anfang machen soll, beginnt das Anrücken, die andern folgen in ihrer Ordnung und in einem solchen Abstande, welcher die Unterstützung der vorhergehenden noch zuläßt, also ohngefähr in einer Entfernung von 150 Schritten. Ist die erstere eine Flügelabtheilung, so folgen die andern nur nach einer Seite, wäre es aber eine innere, so rücken sie von beiden Seiten nach. Da nun die hiedurch sich bildende Ordnung, diese Theile in einer Stufenfolge nach einander gegen den Feind bringt, wie es Figur 9 anzeigt, so wird dieselbe auch durch Staffel-Ordnung, oder Anrücken en echellon, bezeichnet.

Jede nähere Betrachtung dieser Ordnung wird zeigen, daß die einzelnen Staffeln schon eine angemessene Kraft besitzen müssen, um mit den vordern ein Gefecht bestehen zu können, während die andern noch außer dem Bereiche des Feindes sind, weswegen sie auch nur von größern Truppenlinien, wo jede Staffel wenigstens aus einem Bataillon bestehen muß, angewendet werden kann. Bei kleinern hingegen, wo diese Kraft nicht vorhanden ist, würde ihre Anwendung nicht nur zweckwidrig, sondern auch überflüßig seyn.

§. 443.

Auch für den Rückzug haben wir ein besonderes Verfahren bei der Linienaufstellung, das mir zwar aus den in §. 335 und 336 angegebenen Gründen nicht geeignet erscheint, das jedoch, als zu den gegenwärtig üblichen Verrichtungen gehörig, hier angeführt werden muß. Diese Ordnung ist nämlich der Wechselrückzug oder der Rückzug in Schachbrettform (en echiquier) und wird so ausgeführt, daß die geraden Abtheilungen durch ihr Feuer den Feind, während der rückgängigen Bewegung der ungeraden, Figur 10, abzuhalten suchen, worauf diese sodann in einem Abstande von

beiläufig 150 Schritten zum Empfange des Feindes sich bereit machen, um nun ihrerseits die rückgängige Bewegung der erstern zu sichern. Auf diese Art wird nach Bedarf abwechslungsweise der Rückzug fortgesetzt, daher ich auch die Benennung, Wechselrückzug bestimmender als die andern finde.

Da diese Ordnung gegen Reiterei durchaus keine Sicherheit gewährt, und gegen Infanterie in einem solchen Verhältniße eine Feueranwendung kein günstigeres erzeigen kann; so wird es gewiß angemessener seyn, durch Schnelligkeit der Bewegung die nacheilende feindliche Infanterie, entweder in das Feuer frischer Truppen zu ziehen, oder nach gewonnenem Vorsprung die nämliche Truppe abermals gegen den Feind zu wenden, und nun mit gehöriger Ordnung und Kaltblütigkeit denselben zu empfangen.

§. 444.

Das Verhalten im Gefechte einer geöffneten Linie-Infanterie, ist gleichfalls in §. 332 und 337 bis 339 gehörig auseinander gesetzt, welches ich auch hier unverändert anführen kann, da mir keine Bestimmungen bekannt sind, mit welchen es im Widerspruche wäre.

C) Bewegungen in der Schlachtlinie, ohne Waffengebrauch.

§. 445.

Ist die Schlachtlinie in geschlossener Ordnung mit der gewöhnlichen Art Gliederstellung formirt, so ist sie an sich schon etwas bewegungsfähig, wie dieses, so wie die Beobachtung hiebei, in §. 340. angegeben ist.

Gleiches Verhältniß findet auch bei der geöffneten Ordnung statt, indem §. 341. das in dieser Beziehung nöthige, enthält.

II. Schlacht-Kolonne.

§. 446.

Diese wird auf gleiche Art, wie die Marschkolonne, durch Hintereianderstellen der Abtheilungen gebildet, nur werden dieselben nicht mit Abständen der Frontausdehnung, sondern zur Erzweckung eines beim Fußvolke nothwendigen augenblicklichen Ersatzes, (§. 53.) so nahe als möglich hinter einander gestellt, weswegen sie auch geschlossene Kolonne genennt wird.

Um aber die Bewegung, welche in dicht aufgeschlossenen Haufen immer schwierig ist, zu erleichtern, und gleichsam die Bildung der erstern vorzubereiten, können die Abtheilungen auch mit Abstände von ihrer halben Frontausdehnung, hintereinander gestellt werden, welches sodann eine halbgeschlossene Kolonne ist, wodurch die Glieder der Abtheilungen sich zur freiern und leichtern Bewegung etwas öffnen können. Um überhaupt dieses zu erzwecken, will General Jomini, daß die Abtheilungen in der Kolonne nur 2 Glieder erhalten sollen, weil die Bewegung des mittlern, eingepreßt zwischen dem 1ten und 3ten, beschwerlich und schwankend, daher eher nachtheilig als fördernd auf den Zweck der Kolonne einwirke.

So wie aber dieselbe mit dem Feinde in Berührung kommt, so müssen die Abtheilungen vollständig aufschließen, um den benöthigten Ersatz so nahe als möglich zu haben.

Die Benennung der Theile ist die nämliche, wie sie §. 410. für die Marschkolonne angegeben ist.

A. Bildung der Schlachtkolonne.

§. 447.

Die Art, diese Kolonne zu bilden, hängt von der Ordnung ab, in welcher sich die Truppe unmittelbar zuvor befindet; denn

ohngeachtet dieses immer nur durch ein Hintereinanderstellen der Abtheilungen geschieht, welches in der technischen Sprache Ployren genennt wird; so ist doch das Verfahren hiebei, nicht nur aus den verschiednen Ordnungen, sondern selbst bei ein und derselben, sehr verschiedenartig, daher dasselbe für jede insbesondere angegeben werden muß.

Daß übrigens diese Verschiedenheit nicht blos willkühliche Annahme sey, sondern durch diese Ordnung selbst bedingt werde; ist eben so eine Folge dieses Hintereinanderstellens der Abtheilungen, und der hierdurch möglichen Herausziehung derselben zur Herstellung der Linie, wie bei der Marschkolonne die Bildung des Abmarsches von der vorauszusetzenden Linienherstellung abhing.

Die Ausführung wird zeigen, wie die Bildung nach einem oder dem andern Theile der Linie, besondere Anforderungen an alle verursacht, daher ich nun zu ihrem Vortrage aus den verschiedenen Ordnungen übergehe.

a.) Bildung aus der Fundamental-Aufstellung, und der Schlachtlinie in geschlossener Ordnung.

§. 448.

So wie aus einer dieser Ordnungen die Bildung geschehen soll, so begeben sich die Führer der hiezu bestimmten Abtheilungen von ihren Plätzen, an jene Flügel derselben, mit welchem sie zuerst in die Kolonne einrücken; weil das Ployren sowohl gegen jede Flügel- als innere Abtheilung statt finden kann, daher die einrückende Abtheilungen bald rechts, bald links marschiren müssen. Um jedoch dieses zu wissen, wird dem Kommando zum Ployement auch die Abtheilung, nach welcher es ausgeführt werden soll, beigefügt.

Da nun auch bei dieser Kolonne die Ordnung es erfordert, daß alle Abtheilungen in der Reihenfolge ihrer Nummern, ent=

weder auf- oder absteigend, hinter einander sich befinden, und bei Stellung derselben durch die Umstände aber der an die Spitze kommende Flügel bestimmt werden kann, nach welchem man die Kolonne nicht bilden will; so muß nicht nur die Abtheilung nach welcher die Bildung statt finden, sondern auch jener Flügel, welcher sich an der Spitze befinden soll, angegeben seyn, damit die Truppe, und ins besondere die Führer, hievon bestimmte Kenntniß haben.

§. 449.

Muß nun jener Flügel an die Spitze, nach dessen Abtheilung die Kolonne nicht gebildet werden darf, so wird derselbe vorgezogen. So ist z. B. in Figur 11 bei *a* die Kolonne gegen den rechten Flügel, mit diesem an der Spitze, gebildet, während sie bei *b* gegen den linken Flügel, aber mit dem rechten an der Spitze, gebildet ist; daher es in diesem Falle auch heißt: die Kolonne ist gegen den linken, mit vorgezogenem rechten Flügel gebildet. Bleibt jedoch auch die Abtheilung, nach welcher das Ployement geschieht, an der Spitze, so ist jeder fernere Beisatz überflüssig.

§. 450.

Unter Beobachtung des bisher Vorgetragenen, kann nun das eigentliche Hintereinanderstellen der Abtheilungen, auf zweierlei Art bewerkstelligt werden:

Gegen eine Flügel-Abtheilung.

1.) Die Abtheilungen wenden sich gegen die zur Bildung bestimmten Abtheilung, und begeben sich sodann mittels des Rottenmarsches nach der Diagonale in die Kolonne, wie dieses in Figur 11., *a*, durch die Linie *c d* und *f g* angegeben ist, worauf sie hinter ihre vorgehörige Abtheilung vollends einrücken.

2.) Die Abtheilungen rücken in Front so weit gerade aus, bis jede von der in der Kolonne ihr unmittelbar vorgehenden entblößt, und um den nöthigen Abstand über dieselbe hinaus gerückt ist, wie Figur 11., *b* die Linien *h i*, *l m* und *o p* angeben; worauf sie sich gegen den Kolonnenplatz wenden, und nun gleichfalls aus der Flanke in dieselbe, und zwar nach den Linien *i k*, *m n* und *p q* einrücken.

Gegen eine innere Abtheilung.

Vor allem ist hier zu berücksichtigen, welche Abtheilungen sich vor, und welche sich hinter die stehenbleibenden begeben müssen, um die Reihenfolge einzuhalten, worauf sodann die Abtheilungen bei der ersten Ausführungsart die geeignete Viertels= und nach der zweiten die betreffende Abtheilung die halbe Wendung machen. Figur 12. stellt bei *Lit. a* das erste, und bei *b* das zweite Verfahren dar; die hiedurch entstehende 2 Theile verhalten sich sodann, als wenn die stehengebliebene Abtheilung wie zuvor auf den Flügeln sich befände.

§. 451.

Die Zeit, welche zu jeder Bildungsart erfordert wird, ergiebt sich aus der Wegsberechnung der zuletzt einrückenden Abtheilung:

Bei ersterer Art besteht derselbe immer aus der Hypothenuse eines Dreiecks, dessen einer Kathete durch die Frontausdehnung der, zwischen ihr und der stehenbleibenden, befindlichen Abtheilungen, und der andere deren Tiefe nebst dazwischen bestehenden Abständen, bestimmt wird. In Figur 11. *a*, würde z. B. der Weg nach *f g* durch die Größe von *f l* und *l g* bestimmt, welches sich allgemein auf folgende Art angeben läßt: Es sey *n* die Anzahl der Abtheilungen, so enthält der Kathete *f l*, $n-2$ Abtheilungsfronten, und *l g*, $n-1$ Ab=

theilungstiefen und Abstände. Nach Zurücklegung dieses Wegs, muß sie sodann noch um ihre eigene Linienausdehnung in die Kolonne rücken.

Nach der zweiten Art beträgt derselbe unter gleichen Voraussetzungen $n - 1$ Abtheilungstiefen und Abstände, nämlich in Figur 11. *b* aus der Linie *i k*, und eben so viel Abtheilungsfronten oder aus der Linie *i k*. Diese Wege sind bald größer, bald kleiner, je nachdem die Größe der Abstände, bis zur halbgeschlossenen Kolonne zu oder abnehmen; jedoch ist lezterer, bei gleichen Verhältnissen, immer, und selbst schon dem ersten Anblicke nach, größer als der erstere, folglich verdient auch jene Ausführung den Vorzug vor dieser.

b.) Bildung aus der Schlachtlinie in geöffneter Ordnung.

§. 452.

Aus dieser findet eigentlich eine Zusammenstellung in geschlossener Kolonne zum Durchbruche ordentlicherweise nicht statt. Da aber diese vorgesendeten Truppen durch den schnell herbeieilenden Feind, von ihren Haupttreffen abgeschnitten werden können, sie sich also durch den Feind einen Weg mit Gewalt bahnen müssen, so ist in dieser Beziehung allerdings eine engere Verbindung derselben nothwendig. Wie jedoch diese Vereinigung geschieht, nämlich ob viele Reihen hinter einander kommen, oder nicht; so wird dieses allein durch die Umstände bestimmt, und die Leute haben hiebei im allgemeinen nur das zu bemerken, daß sie sich so zusammenreihen, wie sie ankommen.

c.) Bildung aus der Marschkolonne.

§. 453.

Zur Herstellung der geschlossenen aus dieser Kolonne, ist nichts anders erforderlich, als daß die Abtheilungen ihre

frontgemäße Distanz von einander auf die bestimmten Abstände vermindern, je nachdem die ganz oder halb geschlossene Kolonne gebildet werden soll.

Diese Verminderung kann nun geschehen:

1stens während des Marsches der Kolonne, oder

2tens indem jene Abtheilung, gegen welche das Schließen geschehen soll, haltet.

Im ersten Falle verkürzt die vorderste Abtheilung ihre Schritte, und die andern rücken mit der angemessenen Geschwindigkeit nach; im zweiten Falle hingegen haltet jene Abtheilung, welche hiezu bestimmt wird, (welches jede beliebige seyn kann) und die übrigen setzen sich sodann gegen diese, auf gehörige Distanz; ist diese aber nicht die erste, so müssen sich zuvor alle vor ihr befindlichen, gegen sie wenden.

Der Weg der, jedesmal zulezt anschließenden Abtheilung besteht aus $n-1$ Abtheilungsfronten weniger eben so vielen Tiefen und Abständen; denn sollte die in Figur 1 dargestellte Marschkolonne zu einer geschlossenen, gegen die erste Abtheilung anschließen, so hätte die 4te von *e* soweit gegen *d* zurücken, daß die 3 Zwischenräume, bis auf die gehörigen Abstände, und die Tiefen der 3 vorhergehenden Abtheilungen vermindert wären.

B. Gefecht mit der Schlachtkolonne.

§. 454.

Die Art der Verwendung dieser Ordnung im Gefechte kann eben so, wie es in §. 347 bis 349 und 351, von der Schlachtmasse angegeben ist, statt finden.

Das Verhältniß bei Entwicklung dieser Kolonne bestimmt allein das Nähere derselben im Gefechte, denn da Anwendung der vereinigten blanken Waffe nur so lange ihre Haupt-Tendenz seyn kann, als der nachhaltige Druck, zur Vertreibung

des Feindes nothwendig ist; so muß der zeitgemäße Uebergang zur umringenden Anwendung der Waffe nicht verabsäumt werden. Ist demnach die feindliche Aufstellung durchbrochen, so müssen die Theile der feindlichen Linie ferners noch zurückgedrängt, oder wenn dieselbe durch Zurückziehen des, der Spitze gegenüberstehenden Theils, oder Vorziehen der Flügel gegen die Seiten der Kolonne zu wirken versuchen wollte; so müßten die äußern Rotten der Abtheilungen, gegen den Feind gewendet werden, um seinem Feuer ein anderes entgegensetzen zu können, oder es muß eine schnelle Entwickelung der Kolonne erfolgen.

B. Bewegungen in der Schlachtkolonne ohne darauf folgendes Gefecht, und Uebergang in andere Ordnungen.

Erstens. Bewegungen.

§. 455.

Alle Bewegungen dieser Ordnung ohne beabsichtigtes Gefecht, können nur in zweierlei Beziehung vorgenommen werden, denn wir wollen entweder

1stens die Größe der Kolonnenabtheilungen ändern, oder

2tens die ganze Kolonne selbst auf einen andern Platz versetzen.

§. 456.

ad 1.) Wenn die Kolonne eine größere Front erhalten soll, so werden die zur neuen Kolonnen-Abtheilung gehörigen Unterabtheilungen, durch den Rottenmarsch aus der Kolonne, und zwar nach jener Seite gezogen, damit durch ihr nun folgendes Anschließen im Frontmarsche, an die zugehörige, schon stehende Abtheilung, die Reihenfolge beobachtet wird, welches mit dem §. 420 angegebenen

Vergrößern der Marschkolonne übereinstimmt. Sodann müssen die neu gebildete Abtheilungen sich auf die gehörige Distanz gegen einander setzen.

Das Verkleinern der Front einer Kolonne geschieht, nachdem die bestehenden Abtheilungen die hiezu nöthigen Abstände unter sich haben, auf die Art, wie die Bildung der Kolonne aus der Linie; indem sich die Unterabtheilungen eben so hinter ihre zugehörige ziehen, wie es in §. 450 angegeben ist.

§. 457.

ad 2.) Diese Versetzung wird eintreten, wenn die Kolonne als Bereitschaftsordnung früher gebildet, nun aber von einem andern Platze aus wirken soll, daher zuerst dahin gebracht werden muß.

Befindet sich derselbe gerade vorwärts, so ist nur ein Frontmarsch erforderlich, desgleichen auch gerade rückwärts, jedoch nach gemachter halber Wendung; wäre der Platz aber auch zugleich seitwärts, so müßte zuerst durch den Flankenmarsch der Abtheilungen, die Kolonne zur Seite, und sodann noch vor- oder rückwärts gebracht werden. Soll jedoch die Front der Kolonne zugleich auch unter irgend einem Winkel, gegen die vorige Richtung gewendet werden, so muß die Kolonne durch eine Schwenkung der Abtheilungen, die Wirkungsseite einer jeden dahin bringen. Da jedoch das Schwenken derselben nur dann möglich ist, wenn die hiezu erforderlichen Abstände zwischen den Abtheilungen bestehen, so müssen diese erforderlichen Falls erst erzielt werden, weil sonst durch die Bewegung ohne diese Abstände, ein unordentlich in einander geschobener Haufe entstünde, der sich nach vollführter Bewegung erst wieder ordnen müßte.

Bis zu einer Achtelsschwenkung ist der gewöhnliche

Abstand von 2 bis 3 Schritte hinreichend, um die Abtheilungen für sich schwenken lassen zu können. Dadurch erhalten sie aber die in Figur 13 dargestellte Lage gegen einander, welche durch das Einrücken hinter die vorderste, wieder geordnet wird, so wie die Abstände beim Fortrücken wieder hergestellt werden müssen.

Eine Schwenkung unter einem rechten Winkel wird entweder so ausgeführt, daß die vorderste Abtheilung vollständig schwenkt, die zweite und jede folgende aus der Flanke in die neue Richtung der Kolonne, nach der Diagonale marschirt, und sodann gegen erstere aufschließt, wie dieses Figur 14 darstellt; oder die zweite und jede folgende Abtheilung rücken, um so viele Abtheilungstiefen und Zwischenräume nach der Flanke aus der Kolonne, als ihr Abtheilungen vorgehen, wie in Figur 15, nämlich die $n$te um n-1 Tiefen und Zwischenräume, worauf sie für sich die volle Schwenkung ausführen, und endlich nach geschehenem Einrücken wieder die gehörige Distanz nehmen.

Daß die Anwendung einer jeden dieser Arten, durch das Verhältniß der Abtheilungszahl zu der Frontausdehnung einer Abtheilung bedingt, und hiedurch allein die jedesmal vortheilhaft anzuwendende ausgemittelt werden könne, ergiebt sich aus einer vergleichenden Berechnung, deren Resultat folgendes ist:

Beträgt die Zahl der Kolonnenabtheilungen noch nicht die halbe Rottenzahl einer Abtheilung, so ist leztere Art vorzugsweise, im andern Falle hingegen, unbedingt erstere Art anzuwenden.

Zweitens. Uebergang in andere Ordnungen.

§. 458.

So wie die Bildungsart aus jeder Ordnung geschehen

kann, und von dieser immer das nähere Verhalten der Abtheilungen abhängt, eben so kann auch aus einer Schlacht-Kolonne in jede andere Ordnung sogleich übergegangen, d. h. dieselbe entwickelt werden. Das Verfahren der Abtheilungen ist hiebei im Wesentlichen von dem, welches bei der Bildung beobachtet worden ist, nicht verschieden, sondern es findet dasselbe nur in umgekehrter Folge statt, wodurch sich einige, hieraus folgende Berücksichtigungen für die Führer ergeben.

§. 459.

a.) Uebergang in die Fundamentalaufstellung, und Schlachtlinie in geschlossener Ordnung.

Diese Entwicklung, welche auch deploiren genannt wird, kann nicht nur gegen jede beliebige Abtheilung, sondern auch unter jedem denkbaren Winkel geschehen, wenn nur die bestimmte Abtheilung sich in eine solche Linie stellt, welche gegen die Kolonnen-Direktion die dieserwegen nöthige Lage hat. Die Führer der übrigen Abtheilungen haben nun zuerst zu berücksichtigen, ob sie bei Herstellung der Linie rechts oder links der bezeichneten Abtheilung gehören, wornach sich auch die Viertelswendung richtet, mit welcher sie ihre Abtheilung aus der Kolonne führen. Dieses geschieht nach der zweiten in den Figuren 11 und 12 *b* dargestellten Bildungsart, und nicht nach der erstern, weil durch das Herausziehen nach der Diagonale, kein Punkt in der Linie bezeichnet wäre, der ihre Richtung bestimmte, während beim Flankenmarsche dieses durch die unmittelbar vorhergehende Abtheilung geschieht. Findet das Deployren nach einer mittlern Abtheilung statt, wie in Figur 12, so wird die Linie immer schneller hergestellt seyn, als wenn die nämliche Kolonne gegen die Spitze oder den Schluß deploirt hätte; denn in diesem Falle müßte die lezteinrückende Abtheilung n-1 Abtheilungsfronten, und eben

so

so viele Tiefen sammt Abständen durchziehen, während sie im ersten Falle nur soviel derlei Räume durchmarschiren muß, als sie selbst der Zahl nach, von der mittlern Abtheilung entfernt ist.

Die Führer der Abtheilungen, so wie alle übrigen, sich nicht in den Gliedern befindlichen Individuen, begeben sich bei der Entwicklung auf jene Plätze, die ihnen durch die neue Ordnung angewiesen sind.

§. 460.

b.) In die Schlachtlinie geöffneter Ordnung.

So wie die Bildung aus dieser nur durch besondere Verhältnisse bedingt wird, und hiebei der kürzeste Weg zur Richtschnur den Leuten frei überlassen wurde; eben so haben sie auch bei der Entwicklung, nach dem kürzesten Wege, sich auf ihre Plätze in der geöffneten Ordnung zu begeben.

§. 461.

c.) In die Marschkolonne.

Die Herstellung einer gewöhnlichen offenen Kolonne, kann entweder während der Bewegung, oder auf der Stelle, und zwar im leztern Falle, auf jede beliebige Abtheilung der Kolonne, ausgeführt werden.

Geschieht ersteres, so verkürzen alle hintern Abtheilungen ihre Schritte, bis jede von ihrer vorhergehenden den vollen frontmäßigen Abstand hat, worauf sie derselben, wie gewöhnlich folgt. Soll hingegen lezteres geschehen, so öffnen sich die Abtheilungen, von jener angefangen, welche als Anhaltspunkt bestimmt ist, indem sie sich vor- oder rückwärts derselben bewegen, je nachdem sie vor oder hinter ihr stehen.

III. Quarree oder Viereck.

§. 462.

Die Ordnung, welche bei gegenwärtigem Systeme von der Infanterie, gegen eine sie umringende Reiterei angewendet wird, besteht aus einer, nach allen vier Seiten Frontmachenden Aufstellung, Quarree genannt.

Das Hauptmittel zur Bestehung des Gefechts ist gleichfalls, wie es §. 72 ausspricht, das Feuer; daher auch die gleichzeitige Theilnahme aller Truppen auf jeder Seite möglich seyn muß, weswegen auch dieselben auf allen 4 Seiten in Linie auswärts gegen den Feind gewendet sind. Allein ohngeachtet aus den in §. 69 bis 71 angestellten Betrachtungen sich unmittelbar die Folge ergiebt, daß jede Vereinigung des Fußvolks in dieser Beziehung, wenn sie nicht dem eigentlichen und einzigen Widerstandsprinzipe desselben gegen Reiterei, entspricht, als zweckwidrig zu vermeiden sey; so ist doch öfters von zweierlei Arten Quarrees, nämlich dem leeren und dem vollen die Sprache. Der Unterschied beider Arten besteht darin, daß die Feuerlinie des erstern aus vollständig in Linie gestellten Truppen gebildet werden, und hinter denselben ein leerer Raum gelassen, bei lezterer hingegen dieser durch vollständig aufgeschlossene Abtheilungen ausgefüllt wird, welche ihre Flügelrotten auswärts gegen den Feind wenden.

§. 463.

Daß das volle Quarree nur eine Anordnung zur Parade sey, die nie ihre Anwendung vor dem Feinde finden könne, wird Jedem einleuchten, der nur einigermaßen das Verhältniß der Truppe in derselben, bei ernsthaften Vorfällen berücksichtigt: denn ist nur Reiterei gegen Infanterie vorhanden, so beraubt sie sich des größten Theils ihres wirkenden Mittels, und erschwert sich ohne Nutzen die Bewegung, durch so gedrängte

Ordnung; ist nun gar Artillerie gegen dieselbe vorhanden, so muß diese Ordnung gewiß willkommen seyn. Endlich ist bei einer solchen gedrängten, von Reiterei umgebenen Masse noch ein Umstand zu berücksichtigen, der allen denen, welche sie in Schutz nehmen wollen, entgangen zu seyn scheint, nämlich: wo sollen die Stabsoffiziere und Adjudanten, welche doch zu Pferde sind, hinkommen? Sollen diese ihre Truppe verlassen, oder sollen sie sich in dieselbe einzwängen, und hier gleichsam maschinenmäßig von derselben, und unter der Aegide der Körper, der Entsprechung ihrer vorzüglichsten Pflicht als Führer nicht fähig, sich nur fortschieben lassen? Nein! gewiß wird jeder Offizier den edlern Beruf in dem leeren Quarree vorziehen, wo er den Leuten die gehörigen Mittel zum wirksamen Gebrauche ihrer Waffe angeben, und vorzüglich durch sein ermuthigendes Beispiel und Zusprechen, den Leuten die Ueberzeugung beibringen kann, daß sie nur im Zusammenhalten der Reiterei zu widerstehen vermögen.

§. 464.

Die 4 Seiten des Quarree gewähren, wie ihre Lage gegen einander zu erkennen giebt, nur Frontalwirkung, daher vor den ausspringenden Winkeln, welche sie bilden, nothwendig ein unbestrichner Raum entstehen muß, der sehr nachtheilig auf dessen Haltbarkeit einwirkt, dem man jedoch dadurch zu begegnen sucht, daß vor denselben Leute gestellt werden, wie beim Gefechte noch vorkommen wird.

§. 465.

Um nun diese 4 Seiten geeignet zu bezeichnen, so könnten dieselben eine gleiche Benennung, wie bei der Reiterwehr die Flügel, erhalten, nämlich die vorderste gegen die Marschrichtung Vornseite, die lezte Schlußseite, und die beiden andern, rechte und linke Nebenseite.

Diese 4 Seiten können nun gleichlang seyn, wodurch ein

gleichseitiges; oder es sind nur die zwei gegenüberstehenden gleich groß, wodurch ein länglichtes Quarree entsteht.

Wie nun das eine oder das andere gebildet werden soll, nämlich welche Fundamental=Bewegungen die einzelnen Abtheilungen auszuführen haben; dieß hängt auch hier von der Ordnung, in welcher sich die Truppe unmittelbar zuvor befindet, ab; daher auch dieselben für jede insbesondere angegeben werden müssen.

A. Bildung des Quarree.

a.) Aus der Fundamental=Aufstellung, und Schlachtlinie in geschlossener Ordnung.

§. 466.

Um aus diesen ein Quarree herzustellen, muß eine Abtheilung für die 4 Seiten statt finden, die alle oder nur je 2 gleich groß seyn können.

Auf jeden dieser 4 Theile kann die Bewegung zur Herstellung sowohl vor= als rückwärts derselben ausgeführt werden; nur ist die Art dieser Versetzung der Theile so verschieden, als verschiedene Bewegungen von einer Truppe ausführbar sind. Da jedoch die kurze Dauer der Herstellung eine wesentliche Eigenschaft ist, so würde es allerdings vortheilhafter seyn, ohne Rücksicht auf die Frontordnung, die Leute auf die kürzeste Art, nämlich durch den Rottenmarsch auf den im Quarree zu kommenden Platz zu führen, statt wie es häufig geschieht, die Abtheilungen durch halbe Wendungen, Schwenkungen und Frontmärsche, ins Quarree zu bringen.

§. 467.

Eine Vergleichung der jedesmal zu durchziehenden Wege, der lezt einrückenden Abtheilung, soll dieses näher erläutern. Nehmen wir z. B. an, das Quarree sey wie in Figur 16 auf die zweite Abtheilung durch den Rottenmarsch gleichzeitig gebil=

det, so besteht der Weg der lezten, nämlich der Schluß-Abtheilung, wenn jede n Rotten enthält: aus
$bc = n\sqrt{2}$ und $cd = n$, folglich aus $n\sqrt{2} + n$ $= 2,414.\ n$ Schritte.

Bei Bildung nach Fig. 17, welche gewöhnlich angewendet wird, besteht der Weg:

aus $bc + de = n\sqrt{2}$ und $cd = n\sqrt{2}$,
und dem Einschwenken $ef = n\sqrt{2}$,
mithin zusammen aus $3 \times n\sqrt{2} =$
$4,242 \times n$, oder etwas mehr als $4\ n$; daher lezterer beinahe um die doppelte Front einer Quarree Seite, den erstern übersteigt.

Dieser Unterschied wächst verhältnißmäßig mit der Größe der Seiten, weil diese bei der Ausführung nach ersterer Art, auf die Bewegung der einzelnen Theile, also auch auf die Wegsangabe der zulezt einrückenden, keinen Einfluß hat; bei lezterer hingegen die Unterabtheilungen einer Quarree-Seite, die bezeichnete Bewegungen schon einzeln ausführen müssen, sobald eine Seite 2 Züge enthält, indem Schwenkungen mit solchen langen Linien schon schwer auszuführen sind. Da nun die Truppen sowohl in Schlachtlinie erster, als zweiter Front gleiche Wirkungsfähigkeit besitzen, so kann der Umstand, daß durch die erste Art, die Truppe in der Schluß- und den beiden Nebenseiten, in zweiter Front gegen den Feind gewendet sind, keine Entschuldigung für Annahme der zweitern dienen, da diese einen so bedeutend größern Zeitaufwand erfordert.

b.) Bildung aus der Schlachtlinie in geöffneter Ordnung.

§. 468.

Da bei einer sehr ausgedehnten Linie es nicht möglich seyn dürfte, alle Leute zur Bildung eines einzigen Quarree zusammenzuziehen, dieses auch gegen den Geist der Fechtart einer

solchen Truppe wäre; so vereinigen sich nur die Abtheilungen, welche es noch vor dem erfolgenden Anrennen der Reiterei ohne Gefahr thun können, und bilden so für sich kleine, nach allen Seiten wirkungsfähigen Stellungen, deren Umriß nicht so genau nach Formen bestimmt, noch deren Ausführung vorgeschrieben seyn kann, wie es der Fall bei der geschlossenen Linie ist. Bei dieser muß alles regelmäßig und unabweichlich bestimmt seyn, bei jener aber das Verfahren dem freien Ermessen der Führer überlassen bleiben.

c.) Bildung aus der Kolonne.

§. 469.

Aus der offnen= oder Marschkolonne.

Hat diese schon eine solche Abtheilungsfront, als die Vornseite des Quarree erhalten soll, so macht die vorderste Abtheilung Halt, und die folgenden, zu den Nebenseiten bestimmten, Abtheilungen schwenken, so wie sie an ihren Platz kommen, rechts oder links ein, wodurch jedoch immer die geraden und ungeraden auf einerlei Seite kommen müssen; dieses Einschwenken ist also abwechslungsweise anzuordnen.

Wäre jedoch die Kolonne schon aus größern Abtheilungen gebildet, oder müßte sie die Unterabtheilungen aufmarschiren lassen, um die für jede Seite des Quarree bestimmte Front zu erhalten; so wird zuerst eine halbgeschlossene Kolonne formirt, sodann zur Herstellung der Nebenseiten; wie in Fig. 18. von jeder Hälfte der innern Kolonnenabtheilungen in diese Seiten eingeschwenkt.

Die Dauer der Bewegung ist in beiden Fällen gleich, indem die Schlußabtheilung jedesmal einen Weg von der halben Frontausdehnung der Truppe zurücklegen muß, der bei vorgängigem Aufmarsch der Unterabtheilungen, noch um die hiezu erforderliche Strecke vergrößert wird.

§. 470.

Aus der geschlossenen= oder Schlacht=Kolonne.

Um das schon erwähnte volle Quarree herzustellen, dürften nur die Abtheilungen eng angeschlossen, und die Flügelrotten, so wie die lezte Abtheilung auswärts gewendet werden.

Um hingegen das eigentliche oder leere Quarree bilden zu können, muß die halbgeschlossene Kolonne, durch vor= oder rückwärts öffnen, hergestellt, und sodann wie im vorigen Paragraphe verfahren werden. Sollte jedoch der kaum denkbare Fall eintreten, daß eine solche Kolonne aus Abtheilungen bestände, die keine Theilung derselben zum rechts und links einschwenken zuließen; so müßten entweder zuvor die Kolonnenabtheilungen gehörig vergrößert, oder mit jeder ganz in eine der Nebenseiten eingeschwenkt werden.

B. Gefecht im Quarree.

§. 471.

Das Feuer darf nach der in §. 74. angegebenen Gefechtsregel nicht zugleich und vollständig von jeder Seite des Quarree abgegeben, sondern es muß ein Theil aufbehalten werden, um zum Empfange der, nach der ersten Feuerabgabe noch ansprengenden Reiter bereit zu seyn. Ob dieses übrigens durch die ganze Seite, also mit Gliedern, oder nur von einzelnen Abtheilungen geschehen müsse, wird durch das Anrücken der Reiterei bestimmt; nämlich ersteres ist nothwendig, wenn die ganze Seite, und lezteres, wenn nur einzelne Theile, von derselben bedroht werden.

Können alle 3 Glieder zugleich an dem Feuer Antheil nehmen, so muß im ersten Falle das vorderste Glied in Bereitschaft gehalten werden, weil dieses die hintern im Laden nicht aufhält; können aber nur die 2 vordersten zugleich feuern, so müssen diese durch Abgabe ihres Feuers die erste Wirkung so

stark als möglich zu machen suchen, welches bei der sehr geringen Distanz von 30 bis 40 Schritten unfehlbar der Fall seyn wird; worauf sodann nur durch das schon erwähnte Wechseln der Gewehre, eine neue Bereitschaft, bis nach erfolgtem Laden, erzweckt werden kann.

§. 472.

Sollte die Reiterei in geöffneter Ordnung ihr Gefecht beginnen, um so der ganzen Seite ihr Feuer zu entlocken, und sodann mit bereitgehaltenen geschlossenen Linien nachzurücken, so muß hiebei mit Vorsicht verfahren werden; am zweckmäßigsten wird einer solchen geöffneten Linie, gleichfalls eine von geübten Schützen entgegen gestellt, die sich bei jedem heftigen Aufdringen der Reiterei, nicht mehr ins Quarree, sondern an dessen Ecke ziehen, und sich so um dieselben stellen, daß sie diese an sich wirkungslosen Theile der Stellung, durch ihr wohlgezieltes Feuer sichern.

Sollte dieses übrigens nicht geschehen können, so dürfen gegen solche geöffneten Linien nur einzelne Leute der Abtheilungen feuern, welche hiezu eigens bestimmt werden müssen, weil sonst das sehr nachtheilige Plackerfeuer entstehen könnte, welches den Untergang des Quarree unmittelbar nach sich ziehen würde.

§. 473.

Hat nun eine Infanterie durch sorgfältiges Bewahren, und zeitgemäßes Abgeben ihres Feuers, die Reiterei zurückgedrängt, so muß sie unter Beobachtung der Ordnung, dem Verhältnisse, welches sie zu diesem Gefechte genöthigt hat, zu entgehen suchen.

Jede Bewegung des Quarree ist aber mit Schwierigkeiten verknüpft, weil die Oeffnung der Seiten, einer schnell nacheilenden Reiterei Gelegenheit zum Eindringen geben wird, und doch ist das Oeffnen der Nebenseiten eine unmittelbare Folge

ihrer Anordnung; denn sie mögen in Rotten oder Abtheilungen ihren Marsch verrichten, so wird die Verlängerung nicht zu vermeiden seyn. Vielfältige Vorschläge zur Vermeidung dieses Oeffnens sprechen für die Anerkennung dieses nachtheiligen Verhältnisses. Am geeignetsten scheint es mir durch Anwendung des ausgerückten Rottenmarsches beseitigt werden zu können, daher die Nebenseiten denselben, jedoch so wie ich ihn beim Rottensysteme angab, ausführen sollen, wodurch sie bei jedem augenblicklichen Halt, auch zur Herstellung der Linienverbindung sich wenden können.

§. 474.

Bei jedem nahen Aufdringen der Reiterei muß die Infanterie sich in Bereitschaft setzen, und nur nach Abfertigung derselben ihre Bewegung wieder fortsetzen. Kommt sie an Terrainverhältnisse, welche die vollständige Beibehaltung des Quarree nicht gestatten, so muß die Vornseite mit der entsprechenden Front, aus der Mitte fortrücken, die übrigen dieser Seite sich aber rechts und links hinter dieselbe anhängen, worauf erst die Nebenseiten, und endlich die Schlußseite, diese jedoch von beiden Flügeln, den leztern folgen. In diesem Falle können nun auch die §. 376 und 377, bei der Reiterwehr angegebenen Verhältnisse eintreten, in welchen sich auf gleiche Art zu verhalten ist.

C. Bewegungen ohne Gefecht, und Uebergang in andere Ordnungen.

§. 475.

Da diese Ordnung nur dann gebildet wird, wenn das heftige umringende Andringen der Reiterei, es erfordert, so werden auch verschiedene Bewegungen und Versetzungen nicht wohl statt finden; sollte es sich jedoch ereignen, daß sie seit-

wärts ihrer anfänglichen Marschdirection gebracht werden müßte, so bildet dann die dahin gewendete Neben= und die Vornseite, und Versetzung erfolgt auf gleiche Art, wie nach der ersten Richtung.

Schultervornehmungen können höchstens nach sehr kleinen Bögen ausgeführt werden, indem die Vornseite diese langsam vollführt, die Nebenseiten dieser in bogenförmiger Bewegung folgen, und die Schlußseite sich an diese angeschlossen zu halten sucht. Größere Directions=Aenderungen dürfen nur durch Verbindung des Seiten= und Frontmarsches ausgeführt werden.

§. 476.

Der Uebergang in eine andere Ordnung, oder das Brechen des Quarree, wird unter gewöhnlichen Verhältnissen entweder in die Linie, oder die Marschkolonne, ausgeführt werden. Die hiezu, so wie zur Herstellung jeder andern Ordnung, nöthigen Bewegungen ergeben sich aus der Bildung des Quarree, indem die Abtheilungen in der, bei der neuen Ordnung erforderlichen Reihenfolge, sich neben= oder hintereinander begeben, daher eine weitere Auseinandersetzung um so mehr überflüssig seyn würde, weil weder für die Führer, noch für die Leute andere Verrichtungen, noch sonstige Rücksichten zu beobachten sind.

Anmerkung. Da die im 4ten Abschnitte der ersten Abtheilung angegebenen Grundsätze zur Verbindung der Gefechtsordnungen, auch bei diesem Systeme in Anwendung kommen, so ist in dieser Beziehung hier nichts mehr anzuführen, daher ich sogleich zur dritten Abtheilung, oder der Vergleichung beider Systeme übergehe.

Dritte Abtheilung

der

besondern Taktik für Infanterie

oder

Vergleichung beider Systeme.

§. 477.

Alle Verrichtungen des Militair können in zweifacher Hinsicht untersucht, und so der relative Werth mehrerer, zu einerlei Zweck führender Verrichtungen, ausgemittelt werden; denn wir wollen entweder nur ihre Möglichkeit, und den Grad ihrer Ausführbarkeit, ohne Berücksichtigung der äußern Verhältnisse darthun, oder wir wollen sehen, in wiefern sie sich zweckgemäß auf diese anwenden lassen.

Eine Prüfung nach beiden Gesichtspunkten, zeigt das Entsprechende, indem hiedurch nicht nur die theoretische Möglichkeit, sondern auch die praktische Anwendbarkeit erwiesen wird.

Die nun folgende Vergleichung enthält zwar nur die Prüfung hinsichtlich des ersten Gesichtspunktes, weil dieser Theil überhaupt nur das rein taktische Verhältniß der Truppe angiebt; die weitere Vergleichung wird bei der angewandten Taktik folgen, jedoch bemerke ich, daß ein Umriß derselben schon im 5ten Hefte der früher erschienenen Kriegsschriften, (Jahr 1820.) worin die Grundzüge zu dem Rottensysteme enthalten sind, angegeben sey.

§. 478.

Bei Vergleichung beider Systeme muß, wenn der Vorzug des erstern erwiesen werden soll, dargethan werden, daß:

1tens der Abmarsch mit Rotten, auf die angegebene Art zweckmaßig ausführbar sey,

2tens die hierauf gegründete Art der Marsch- und Gefechts-Ordnungen, und ihre Bildung, vor den gegenwärtigen den Vorzug verdienen, und

zteus daß diese nur durch Anwendung des ausgerückten Rottenmarsches entsprechend ausführbar seyen.

Untersuchung in erster Beziehung.

§. 479.

Um zu zeigen, daß sowohl die Abtheilung und Benennung der Rotten, so wie die ordnungsmäßige Bewegung dieser ausgerückten Rotten ausführbar, und mit keinen bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sey, also die praktische Möglichkeit meines Vorschlags, als erste Bedingniß einer jeden Ordnung zu bewähren; stehen mir nur analoge Erfahrungssätze zu Gebothe, daher ich dieses auch nur im allgemeinen thun kann, und künftigen speziellen Versuchen die Bestättigung oder Widerlegung überlassen muß.

§. 480.

Die Geschichte der Kriegswissenschaft liefert uns von ähnlichen Anordnungen, Beispiele aus der ältesten und der neuern Zeit. Ohne mich in eine nähere Darstellung der allmählig aufeinanderfolgenden Umwandlung der in ältesten Zeiten bestandenen Tiefe-Anordnungen der Truppen in die gegenwärtige, durch die Gebrauchs- und Wirkungsart unserer Feuerwaffe bedingten Linienanordnungen einzulassen, will ich nur dasjenige hievon anführen, was auf Erhaltung der Tiefe-Anordnungen wesentlich einwirkte.

So finden wir z. B. den macedonischen Phalanx, zur Aufrechthaltung seiner ordnungsmäßigen Tiefe, in lauter Rottenabtheilungen, *Lochoi* genannt, zertheilt, die nicht nur an ihrer Spitze einen Führer, *Lochago*, sondern auch noch vier in denselben vertheilte Führer hatten, wovon der lezte *Urago* oder Rottenschließer genannt wurde. Die übrigen Rottenleute erhielten in einer gewissen, durch ihre Tauglichkeit bestimmten Ordnung ihre Plätze, die sie jedesmal einneh-

men mußten. Die gewöhnliche Tiefe einer solchen Rotte war 16 Mann; der Phalanx konnte sich jedoch durch Einduplirem seiner Rotten auf 32, und durch Auseinanderziehen auf 8 Mann Tiefe setzen. Ferner hatten die Rotten unter sich, und in denselben die Leute dreierlei Distanzen, wovon vorzüglich jene zum Marsche mit offnen Gliedern von 5 Schuh 8 Zoll gut gehalten werden mußten, weil erforderlichen Falles durch das Auseinanderziehen der Rotten in diese Zwischenräume die Rottenzahl verdoppelt wurde.

Auf gleiche Art war die römische Manipularstellung nach ihrer Tiefe in lauter Rotten, Dekurien genannt, zertheilt, die an ihrer Spitze einen Führer, den Dekurio hatten, so daß alle diese, so wie beim Phalanx im ersten Gliede der Aufstellung befindlich waren. Auch bei den übrigen Rottenleuten war eine Ordnungsfolge festgesezt, die genau beobachtet werden mußte. Ihre Tiefe betrug 10 Mann.

Wir finden also nicht nur eine Abtheilung der Rotten, sondern auch ein Auseinander- und Zusammenziehen, wo die Erhaltung des Zwischenraums im Phalanx gewiß nothwendig war.

§. 481.

Nicht allein in diesen ältesten, sondern auch in den neuern Zeiten finden wir diese Abtheilung der Rotten sowohl beim Marsche wirklich angewendet, als auch bei andern Gelegenheiten vorgeschlagen.

Ersteres führt Scharnhorst in seiner Taktik, Seite 128. an, und verlangt, daß von einem Flankenmarsche von beträchtlicher Weite die Glieder duplirt werden sollen, damit die Leute bequemer ausschreiten könnten, und das Verlängern der Truppe vermieden würde.

Auch Valentnii macht hievon in seinem Werke über den kleinen Krieg, Seite 8. §. 8. Erwähnuug, indem er von den Nachtheilen des gewöhnlichen Rottenmarsches handelt, und

unter andern sagt: „die dem General Saldern zugeschrie„bene Marschordnung, in der ganzen Truppe jede zwei ne„beneinander stehende Rotten zu einer zu vereinigen, hilft „jedoch diesem Uebel ab, indem dadurch jedes Individuum den „ihm zum freien Ausschreiten nöthigen Spielraum gewinnt. „Technisch nennt man diese Methode Gliederdupliren. „Bei der Hanövrischen Armee ist sie, vorzüglich zum Gebrau„che, beim Deployren *) eingeführt, wodurch dieser Aufmarsch, „der seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, wohl stets mit „der größten Geschwindigkeit bewerkstelligt werden müßte, die„sem wesentlichen Zwecke näher gebracht wird ꝛc. ꝛc.

Die Abtheilung der Rotten wird ferners vom General Ewald in seinen Belehrungen über den kleinen Krieg bei verschiedenen Fällen vorgeschlagen, und zwar unter andern im 3ten Theile Seite 115, wo von Passirung eines Waldes in Front die Rede ist, indem er unter Lit. c. sagt:

„Man kann, um beständig auf einem Frontenmarsche „durchs Holz gerichtet zu seyn, jede Kompagnie in gerade „und ungerade Rotten eintheilen, wodurch jedes Regiment „oder Bataillon, wenn es aufmarschirt ist und eine oder die „andere Abtheilung der Rotten vorrücken läßt, zwei Linien for„mirt, die sich einander unterstützen, beim Vor= oder Zu„rückgehen sich durcheinander durchziehen können, und wenn „sie wieder ineinander rücken sollen, das Bataillon oder Re„giment wieder geschlossen steht."

§. 482.

---

*) Welches auch Scharnhorst im dritten Theile seines Handbuchs Seite 205. §. 219 anführt, indem er sagt: „Bei der Hannöv„rischen Infanterie werden vorher (nämlich beim Deployren) „die Glieder duplirt, ehe die Wendung gemacht wird. Bei den „andern Infanterien ist dieses nicht, daher müssen sie kürzere „Schritte thun."

§. 482.

Nach Valentini bestand also diese Abtheilung der Rotten und der Marsch mit offenen Rotten wenigstens noch im Jahr 1810 wo die dritte Auflage dieses Werks erschien; auch findet er dessen Anwendung so vortheilhaft, daß er ihm Seite 10. §. 11. den Vorzug vor den Abtheilungs=, selbst den sektionsweisen Abmärschen gibt, weil er einfacher sei, eine schnellere Herstellung der Front möglich mache, und durch die feindlichen Kugeln keine Störung in seiner Ordnung veranlaßt würde, welchem besonders die Abtheilungs= Abmärsche ausgesetzt wären. Aus diesen Gründen findet auch bei der schwedischen Armee dieser Abmarsch statt.

General Ewald, der im amerikanischen Kriege sich gewiß viele Erfahrungen sammelte, hat sich sicher auch von der praktischen Möglichkeit seines Vorschlages überzeugt, wozu er in den waldigten Gegenden Nordamerikas hinlänglich Gelegenheit hatte.

Was nun in ähnlichen Fällen ausführbar ist, was erfahrne Militairs als Abhülfmittel bei einigen Anständen zweckmäßig vorschlagen, sollte dieses bei Ausführung meines Vorschlages unmöglich, oder zu beschwerlich seyn?

Untersuchungen in zweiter Beziehung.

I. Der Marschordnungen.

§. 483.

Diese als die eigentlichen Hebel der Manövrirfähigkeit der Truppen, müssen so einfach als es nur thunlich, und nur so viele an der Zahl seyn; als durch die Anforderungen, welche im Kriege an eine Truppe bei Versetzungen ordentlicherweise gemacht werden können, bedingt sind. Wie ich diesen Zweck bei Angabe der Marschordnungen nach meinem Syste=

me erreicht habe, kann ich im Allgemeinen durch folgende Stelle, aus dem 3ten Jahrgang der militairischen Blätter, herausgeben von F. W. von Manvillon, 1tes, 2tes und 3tes Heft 1822, bewähren, welche durch die in den Kriegsschriften enthaltene Grundzüge zu meinem Systeme veranlaßt wurde.

Es heißt nämlich daselbst Seite 60:

„Der Verfasser glaubt wohl mit Recht, daß die verviel„fältigten Abmarscharten und Wiederaufmärsche die Aufmerk„samkeit der Leute stören, und dadurch also auch die Ein„heit und Genauigkeit der Ausführung beim Manöveriren. „Durch die Beseitigung dieser vielfachen Abmarscharten wür„den die Truppen desto manövrirfähiger werden.

„Der Rottenabmarsch aus der Flanke würde unstreitig „den Vorzug vor allen andern haben, wenn man das Oeff„nen der Rotten, und die daher entstehenden Lücken vermei„den könnte. Der Verfasser schlägt, um es zu vermeiden, „das Einschieben — (in mehrern Diensten bereits eingeführ„te Eindupliren) — der Rotten vor, wodurch die Möglich„lichkeit, im Marsche Distanzen zu behalten, erreicht werden „kann."

Dieser letzte Beisatz bewährt auch zugleich die Möglichkeit, in dieser Ordnung vollständig Distanz halten zu können, nur muß ich bemerken, daß Referent das Eindupliren mit dem von mir vorgeschlagenen Ausrücken übereinstimmend zu nehmen scheint; da aber dieses, wie ich bei der Untersuchung in dritter Beziehung zeigen werde, der Fall nicht ist, so bemerke ich dieses hier, jedoch nur in der Absicht, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Allein nicht damit will ich mich begnügen, nur ein günstiges Urtheil als Beleg der Vorzüglichkeit anzuführen; nein, jedem Sachverständigen, der meine frühere Vergleichung nicht gelesen haben sollte, will ich hier ebenfalls eine vergleichende

Untersuchung aufstellen, und so seinem eigenen Urtheile den Ausspruch anheimstellen.

§. 484.

Der Abmarsch mit gebrochener Linie, von dem hier nur allein die Rede seyn kann, hat bei jedem der beiden Systeme gewisse Anordnungen nöthig, die sich theils auf die Vorbereitung hiezu, dem Verhalten während des Marsches, und endlich auf die Widerherstellung der Linie beziehen. Die Gegeneinanderstellung derselben, soll den relativen Werth, und somit den Vorzug näher bestimmen.

Vorbereitung zum Abmarsche.

Diese muß beim Abtheilungs=Systeme nach §. 412 in zweierlei Beziehung, Bestimmungen enthalten, nämlich hinsichtlich der Marschdirektion und der Kolonnenabtheilungen. In Betreff der erstern zeigt die von §. 413 bis 415 und §. 433 vorgetragene Auseinandersetzung, deutlich den Einfluß, welchen dieselbe auf die Art des Abmarsches hat, während beim Rottensysteme durchaus gar keine andere Einwirkung statt findet, als daß von dem Flügel auf, oder zunächst welchem die Marschrichtung trifft, der Abmarsch erfolgt, und bei Bildung der doppelten Marschordnung zuvor noch der andere Flügel neben den erstern gezogen wird, wie in §. 266 und 267. Auch hinsichtlich der Kolonnenabtheilungen macht das Abtheilungs=System bedeutend mehr Ansprüche an die Aufmerksamkeit der Leute, als dieß beim andern der Fall ist. Zuerst muß ich im Allgemeinen bemerken, daß der Abmarsch bei ersterm mit jeder beliebigen Abtheilung der Linie angeordnet werden kann, wodurch nicht nur die Leute, sondern auch die Führer immer andere Plätze in der Kolonne erhalten, und hiedurch für jeden eigenthümliche Verrichtungen entstehen.

Daß diese Vervielfältigung der Mittel, welche doch nur einerlei Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Führer und Leute

vertheile, folglich auch auf die Einheit und Genauigkeit bei ihrer Ausführung, die doch beim Manövriren unnachläßige Bedingungen sind, nachtheilig einwirke, wird jeder Unbefangene um so mehr zugeben müssen, da nicht zu läugnen ist, daß die Anwendung von gleicher Sorgfalt auf wenigere Verrichtungen diese gewiß mit mehr Vollkommenheit auszuführen gestatten. Je einfacher daher eine Taktik die Bewegungen, als Versetzungsmittel der Truppen, aufstellt, je manövrirfähiger werden die Truppen seyn, daher auch das Rottensystem schon in dieser Hinsicht, weil bei demselben zum Abmarsche in gebrochener Linie nur eine einzige solche Bewegung, nämlich mit ausgerückten Rotten, zu Gebothe stehet, den Vorzug vor dem andern selbst dann verdiente, wenn die Anforderungen an die Leute bei diesem bedeutender, als bei den Abtheilungsmärschen wären. Allein auch dieses ist nicht der Fall, wie eine nähere Betrachtung zeigen wird.

Hinsichtlich der Kolonnenabtheilungen besteht die Vorbereitung:

a) Aus der Abtheilung der Linie, welche eine Zählung der Rotten voraussetzt, nebst Bezeichnung der Flügelleute, wobei denselben genau eingeprägt werden muß, welches der Dreh- und welches der Schwenkflügel sey, wenn rechts oder links abgeschwenkt wird.

b) Müssen diese Flügelleute der Drehpunkte die nöthige Wendung vollständig ausmachen, weil die geringste schiefe Stellung ihrer Schulterlinie gegen ihre Marschrichtung, eine ganze Verdrehung der Abtheilung zur Folge hätte, weil die übrigen durch das Auflaufen in die, vom Flügelmann bezeichnete Richtung einrücken.

c) Muß jeder Einzelne nicht nur bei jedem der gegenwärtigen Abtheilungs-Abmärschen, sondern auch bei dem nämlichen, je nachdem er nach einem Flügel ausgeführt wird, genau wissen, wohin Richtung und Fühlung

zu halten sind, wobei öfters letztere nicht einmal nach einerlei Seite gehalten werden dürfen.

d) Haben die Ober- und Unteroffiziere bei den verschiedenen Abmarscharten, auf die vielfältigen Kommando-Worte, die sie selbst zu ertheilen haben, oder welche ertheilt werden, zu achten; wodurch ihre Aufmerksamkeit nothwendig zu viel hierauf gezogen wird, sie also dieselbe nicht ganz auf die Verrichtungen der, ihrer Führung anvertrauten Leute verwenden können.

Beim Rottensysteme dagegen ist das Verhältniß ganz einfach, weil die Leute nur zu wissen brauchen, ob sie in eine erste oder zweite Rotte gehören, ohne sie hiedurch an einen bestimmten Platz zu binden; ferners wie sie sich beim Vor- und Rückwärtsausrücken zu verhalten haben, wobei sich die Führer auf ihre bestimmten Plätze verfügen, ohne durch andere Anforderungen, an der Aufsicht über ihre Leute gehindert, oder nur beschränkt zu seyn.

Verhalten während des Marsches.

§. 485.

Dieses theilt sich nach §. 418 beim Abtheilungssysteme nach den 3 Gattungen der möglichen Anforderungen, in eben so viele Klassen.

Um der ersten zu entsprechen, müssen die Flügel, welche beim Einschwenken in die Linie die Drehpunkte bilden, gehörig aufeinander gerichtet seyn, und die Abtheilungen selbst den gehörigen Abstand von einander haben. Daß diese Abstände nie leicht gehalten werden können, wird deßwegen schon einleuchtend, weil der Abstand vom ersten Gliede der einen, bis zu demselben der vordern Abtheilung gerechnet werden muß, dieses Glied aber durch das zweite und dritte gedeckt wird, die in übrigens ungleichen Zwischenräumen von demselben abstehen; daher nothwendig eine nachtheilige Täuschung für den

Führer der folgenden Abtheilung veranlassen müssen. Auch die ungleiche Stärke der Abtheilungen wirkt nach §. 419 sehr störend auf die Erhaltung der Distanz ein.

Kommt nun eine solche Kolonne während ihres Marsches bald auf guten, bald auf schlechten Boden, über frisch gepflügte Felder, Berg auf- oder abwärts, oder muß sie einen viel gekrümmten Weg, oder Defileen durchziehen; so werden sich entweder die Schritte der vordern Abtheilungen verkürzen, sohin die folgenden näher aufschließen, oder erstere entfernen sich mehr, und müssen sodann das Anschließen der andern abwarten; kurz, diese Verhältnisse machen ein abwechselndes Halten, Kurztreten, Nachlaufen, Abbrechen, Aufmarschiren ꝛc. nothwendig, welches gewiß das Distanzhalten erschwert, und überdieß die Leute mehr, als eine ordentliche Bewegung ermüdet.

Betrachten wir dagegen eine Truppe in der Marschordnung mit ausgerückten Rotten, so zeigt die stete Verbindung, welche unter allen Theilen herrscht, daß alle diese Verhältnisse nicht nachtheilig auf dieselbe wirken können, weil jede Rotte nur einen Raum oon 4, oder eigentlich nur von 3 Schuh, freizuhalten hat, welches um so weniger mit Schwierigkeiten verbunden seyn kann, da der lebendige Maßstab sich auf beiden Seiten befindet.

§. 486.

Die zweite Anforderung, welche sowohl hinsichtlich des Abbrechens und Aufmarschirens, §. 420 bis 423, als des Flügelvorziehens §. 424, bedeutende Anforderungen verursacht, und eine große Aufmerksamkeit der Führer und Leute in Anspruch nimmt, um jede unrichtige Verbindung der Abtheilungen zu vermeiden; fällt im Wesentlichen bei dem Rottensysteme hinweg, denn das Verwandeln einer doppelten in eine einfache Marschordnung ist durchaus nicht mit dem gekünstelten Abbrechen zu vergleichen.

Eben so einfach ist die Entsprechung der dritten Anforderung, denn bei einer Bewegung zur Seite schließt sich alles in Linie, und die Truppe führt den Frontmarsch aus, während beim Abtheilungssysteme dieses schon schwieriger ausgeführt wird, §. 425. Selbst das Schultervornehmen ist leichter, und der Kontremarsch ist ganz entbehrlich, weil die Truppe nach jeder Bewegung sich entweder in erste oder zweite Front wenden kann, daher eine Umdrehung der ganzen Truppe nie nöthig, nämlich nie durch den Aufmarsch bedingt seyn kann.

§. 487.

Aufmarsch in die Linie.

Dieser hängt beim Abtheilungssysteme immer vom Abmarsche ab, und ist mit allerlei Zufälligkeiten verbunden, wie dieses von §. 427 bis 433 hinlänglich angegeben ist, während derselbe beim Rottensysteme ganz einfach ausgeführt wird, wie es von §. 272 bis 274. gezeigt worden ist.

Da durch eine einfache Wendung die Truppe beim Rottensysteme immer in einer Linienordnung, und zwar entweder in erster, oder zweiter Front, zu stehen kommen wird, so kann die nachtheilige Verbindung in Inversion durchaus vermieden werden. Eben so ist jeden Augenblick die Linienbildung zur Seite möglich, welches beim Abtheilungssysteme bei nicht vorhergegangener Vorbereitung hiezu, nicht ohne nachtheilige Einwirkungen wird geschehen können; denn, da die Drehflügel öfters nicht gehörig hintereinander, auch die Abstände ungleich seyn können, so werden Stockungen entstehen, welche die augenblickliche Waffenanwendung gewiß verhindern.

§. 488.

Ziehen wir nun aus dieser Darstellung der beiderseitigen Verhältnisse der Marschordnungen, Schlußfolgen; so werden

sich in Beziehung auf die des Rottensystems, gegen jene des Abtheilungssystems, folgende Vorzüge ergeben, als:

1tens hat die Art des Aufmarsches und der Linienherstellung keinen Einfluß auf den Abmarsch, daher derselben immer von dem, der Marschrichtung zunächst stehenden Flügel erfolgen kann;

2tens verursacht die Neigung der Marschrichtung gegen die Aufstellung keine Verzögerung des Abmarsches;

3tens hat eine zufällige Aenderung in der Stärke der Abtheilungen keinen Einfluß auf den Abmarsch;

4tens erfordert die Anwendung der doppelten Marschordnung bei ihrer Formirung weniger Zeitaufwand, als die in den treffenden Fällen anzuwendende Art der gegenwärtigen Abmärsche nothwendig verursachen würde. Dieser Zeitaufwand kann bei einem solchen Abmarsche aus der Flanke auch noch verkürzt werden, wenn man sogleich in der doppelten Ordnung aufstellt.

5tens. Während der Bewegung werden nicht nur die Beschwerden der großen Abtheilungsmärsche, und das Verlängern, welches bei den Sektions- und vollen Rotten-Kolonnen statt findet, vermieden; sondern auch die nothwendige Entfernung der Rotten unter sich leicht erhalten, weil Ober- und Unteroffiziere nebst den Rottenführern der zweiten Rotten unmittelbar neben derselben marschiren, und so, gleichsam als lebendige Maasstäbe zu betrachten sind;

6tens werden alle Bewegungen, zu Veränderungen in den Abtheilungskolonnen, bei den Märschen des Rottensystems vollständig vermieden, welches auf die Geschwindigkeit und Sicherheit derselben vortheilhaft einwirkt.

7tens Der aufzuführende Aufmarsch endlich, beträgt:

a) bei seiner längsten Dauer, nämlich aus der einfachen Marschordnung, für die zuletzt einrückende Rotte nur

einen, dem gegenwärtig kürzesten gleichen Weg, nämlich die ganze Linien-Ausdehnung, dagegen aus der doppelten nur die Hälfte desselben erfordert wird; ferners ist

b) die Art desselben nicht nur viel einfacher, sondern auch

c) wegen des immerwährenden Zusammenhanges der aufmarschirenden Truppe, sicherer und richtiger, als die der gegenwärtigen Abmarscharten sind;

8tens wird dieser Abmarsch und die Linienherstellung nicht durch das Aufschließen verzögert, welches größtentheils bei allen Abtheilungs-Abmärschen; bei denen mit Sektionen und Rotten jedoch immer der Fall ist.

II. Gefechtsordnungen.

§. 489.

Da die Schlachtlinie, es mag ihre Bildung mit Berücksichtigung des gleichzeitigen Feuers der 3 Glieder geschehen oder nicht, im Wesentlichen in beiden Systemen nicht verschieden ist, und das Formelle nur in der Eintheilung der Ober- und Unteroffiziere, und der Rottenführer im ersten Gliede, einer Verschiedenheit unterliegt; so kann auch ein Vorzug für die des Rottensystems nur darin gesucht werden, daß hiedurch im Gefechte eine genauere Gebrauchsart der Waffe erzielt werden kann, weil diese Vertheilung der Rottenführer, der Ober- und Unteroffiziere in allen 3 Gliedern, und in solchen geringen Abständen gewiß die Aufsicht vermehrt, ohne hiedurch die Masse der Feuerwirkung zu vermindern.

§. 490.

Die Schlachtmasse würde, wenn sie auch an und für sich gegen die geschlossene Kolonne gar keine Vorzüge besäße, schon

aus dem Grunde beim Rottensysteme ihre Anwendung finden müssen, weil sonst durch eine einfache Rottenverbindung keine andere Zusammenstellung der Abtheilungen als nebeneinander, möglich wäre; sie ist daher vollkommen im Geiste des Systems formirt. Allein, daß nicht dieses nur ihre Annahme bedinge, ergibt sich schon aus den, in §. 349 u. 350 entwickelten Vorzüge, welche bei Anwendung der geschlossenen Kolonne nie erzielt werden können.

Nebst diesen Vortheilen gewährt sie auch noch in Bezug auf die Dauer der Herstellung, und der verschieden Bewegungen, als Folgen dieser Form, bedeutende Zeitersparungen, gegen die geschlossenen Kolonne, wie ich hier noch näher entwickeln werde.

§. 491.

Da die Herstellung der Schlachtmasse eigentlich nie vom Platze des Vorrückens aus der Schlachtordnung der übrigen Truppen sondern erst in der Nähe des bestimmten Punktes aus der Anmarschmasse geschehen soll, wozu nur ohne Rücksicht der Truppenabtheilung beiläufig 50 Schritte oder 20 Sekunden Zeit nothwendig sind; so wird wohl diese kurze Herstellung hinlänglich auch hierin den Vorzug bewähren, weil gegenwärtig aus keiner Ordnung so schnell die geschlossene Kolonne während des Anmarsches gebildet werden kann.

Selbst auch die Herstellung der Anmarschmasse erfordert weniger Zeit, als die Formirung der geschlossenen Kolonne, weil sich die Abtheilungen während des Anmarsches aus der Linie in die bestimmte Ordnung ziehen, daher hiedurch schon Terrain gegen den Feind gewinnen können, welches gegenwärtig nicht immer ohne Zeitverlust möglich ist, ja sogar die schnellste Formirung, nämlich gegen die Mitte, die Hälfte der Bewegung rückwärts auszuführen nöthigt.

§. 492.

Der Marsch selbst bietet in beiden Ordnungen solche Verhältnisse für eine Truppe dar, die gewiß zu Gunsten der Masse entschieden, denn bei der geschlossenen Kolonne sind:

1tens Die Züge bis auf geringe Abstände, und die Glieder in denselben ganz aufgeschlossen, und

2tens diese kleinen Zwischenräume der Züge noch durch das Einrücken der Tambours, Musik ꝛc. ausgefüllt, wodurch natürlich die Leute im gehörigen Ausschreiten gehindert, und durch diese Zusammenpressung sehr ermüdet werden.

Dieses findet General Jomini so nachtheilig, daß er nur 2 Glieder den Kolonnenabtheilungen geben will, wie ich schon in §. 446 angeführt habe. Rückt jedoch eine Truppe nach meinem Vorschlage in Masse gegen den Feind; so kann sie sich bis auf eine geringe Entfernung in der Anmarsch-Ordnung gegen denselben bewegen, weil sie mittels 50 Schritten in die volle Schlachtmasse übergehen kann, wodurch sie gewiß mehr Erleichterung während des Anmarsches genießt, und dieses selbst mit jeder beliebigen Geschwindigkeit ausführen kann.

§. 493.

Soll nun eine Truppe in dieser Ordnung während der Bewegung die Schulter vornehmen, so braucht sie nach §. 355 in der Anmarschmasse, wo die lezte Abtheilung einen Weg von 398 Schuhen zurück legen muß, 1 Minule 20 Sekunden; und in der geschlossenen Schlachtmasse 52 Sekunden, weil hier nur ein Weg von 258 Schuhen durchgezogen werden muß.

Wird nun von einer gegenwärtig geschlossenen Kolonne nach §. 457 diese Bewegung ausgeführt, so könnte dieses nach den daselbst angeführten 2 Arten geschehen; allein, da die zweite ohnehin nur bedingungsweise angewendet werden kann, ein

Bataillon von 12 Zügen also die Versezung schon nicht mehr auf diese Art ausführen wird; so will ich die Dauer bei jeder Art dennoch berechnen, um so, nicht nur die Vergleichung gegen beide vornehmen, sondern auch zugleich die daselbst, wegen ihrer Anwendung aufgestellten Behauptung beispielsweise zu rechtfertigen.

Nehme ich unter dieser Voraussezung ein Bataillon von ebenfalls 800 Mann an, so werden in der Kolonne 12 Züge hintereinander kommen, weil nach §. 392 die Stärke eines jeden nicht mehr als 20 Rotten betragen soll. Der 12te Zug muß demnach folgende Wege zurücklegen, nämlich:

a) Bei der Ausführung nach der ersten Art, Fig. 14.

1tens Die Diagonale a b, nach der neuen Marschrichtung . . . . = 178 Schuh

2tens zur vollständigen Einrückung in dieselbe bis c, eine Zugsfront . = 40 „

3tens um gegen den ersten Zug ordnungsgemäß anzuschließen, gleichfalls eine Zugsfront = 40 „

zusammen also 258 Schuh.

b) Bei Ausführung nach der zweiten Art, Fig. 15.

1tens um 11 Abstände der Züge, oder 11 × 12 = 132 Schuh aus Kolonne rücken,

2tens die Viertelsschwenkung . = 59 „

3tens sodann obige 11 Abstände wieder einrücken, oder . . . . 132 „

zusammen also: 323 Schuh.

wodurch sich bei dieser Art schon ein größerer Weg von 65 Schuh gegen erstere ergiebt. Da aber durch diese Schwenkung die Kolonne nicht zugleich in der neuen Marschrichtung fortrückt, sondern der erste Zug mit seinem Drehflügel auf dem nämlichen Plaze bleibt, während die Schlachtmasse zugleich um ihre ganze Tiefe, und noch gegen 11 Schritte mehr, in derselben vor-

wärts kommt; so müßte die Kolonne, um sie mit der ersten auf gleiche Höhe zu bringen, diesen Weg oder noch 149 Schuh zurücklegen, wodurch ihr ganzer Weg bei ersterer Art auf 407, und bei lezterer auf 472 Schuhe anwachsen würde, daher um 149, oder im zweiten Falle um 214 Schuh mehr, als bei der Schlachtmasse, beträgt. Dieser Umstand würde zugleich veranlassen, daß die Schlachtmasse um 30 oder um 43 Sekunden früher ihren Bestimmungsort erreichen könnte, als die geschlossene Kolonne; wäre erstere jedoch noch zum Anmarsche gebildet gewesen, so würde sich dieser Unterschied bei lezterer Art auf beiläufig 20 Sekunden mindern.

§. 494.

Ist nun endlich die Linie wieder herzustellen, so kann die Entwickelung aus der geschlossenen Kolonne zwar auf jeden beliebigen Zug geschehen; um jedoch die kürzeste Dauer der Bewegung zu erhalten, lasse ich dieselbe gegen die Mitte, bei 12 Zügen also, nach dem sechsten ausführen. Der Weg des lezten besteht demnach:

1tens aus so vielen Zugsbreiten, als ihm Züge bis zur Mitte vorangehen oder	$6 \times 40 = 240$ Schuh,
2tens aus dessen Abstand von der Mitte, oder	$6 \times 12 = 72$ „
zusammen also aus . . .	312 Schuh.

Sollte jedoch die Linie in der Richtung der Kolonnenspitze hergestellt werden, so könnte zwar die Entwicklung auf den nämlichen Zug geschehen, der Weg dieses und jedes hintern Zuges würde sich aber noch um den Abstand der Mitte von dieser, mithin um $5 \times 12 = 60$ Schuhe vermehren, sohin im Ganzen auf 372 Schuhe anwachsen, wozu 186 Schritte oder 1 Minute 14 Sekunden Zeit erforderlich wären.

Zur Vergleichung zeigt die von §. 357. bis 359. aufgestellte Berechnung, daß:

a) aus der einfachen Anmarschmasse 160,

b) aus der doppelten 126, und

c) aus der eigentlichen Schlachtmasse 270 Schuh, zurückgelegt werden müssen um die Linie herzustellen; daher

ad. a) um 212 Schuh oder 106 Schritte, oder 42 Sekunden;

ad. b) um 246 Schuh, oder 123 Schritte, oder 49 Sekunden,

ad. c) um 102 Schuh, oder 51 Schritte, oder 20 Sekunden Zeit

weniger, als bei der geschlossenen Kolonne nothwendig sind.

§. 495.

Diese größere Geschwindigkeit, welche die wesentlichste der guten Eigenschaften bei Formirung, Versetzung oder Entwicklung einer Ordnung ist, verbunden mit den schon angeführten Vorzügen, wodurch sie denen in der allgemeinen Taktik, §. 34., für eine Gefechtsordnung angeführten Grundsätzen mehr als die geschlossene Kolonne entspricht; wird gewiß zu Gunsten der Masse gegen diese Gefechtsordnung entscheiden.

§. 496.

Als Beleg des Vorzugs der Reiterwehr gegen das Quarree, führe ich aus dem schon berührten Aufsatze der militairischen Blätter (§. 483.) folgende Stelle an.

„Anstatt unserer gewöhnlichen, wie er (der Verfasser) „glaubt, nicht mehr anwendbaren Quarrees, stellt er nun sei„ne sogenannte Reiterwehr, die ihrem Zweck gemäß, die In„fanterie gegen einen umringenden Angriff der feindlichen Rei„terei, von allen Seiten vertheidigungsfähig machen, und alle „nicht in der Linie streitende Mannschaft innerhalb ihrer Feuer„linie aufnehmen soll.

„Bei allen ihren Theilen ist eine gedrängte Waffenanwen-

„dung nnd Wirkung möglich, und zugleich eine sichere Front„herstellung zu beschleunigen.

„Diese Aufstellung würde wegen ihrer wechselseitig sich „unterstützenden ununterbrochnen Feuerwirkung die größtmög„liche Haltbarkeit gegen Reitereiangriffe gewähren; und also „von einer bedeutend größern Wirkung seyn, als das Frontal„feuer der Flanken, unserer gewöhnlichen Quarrees."

Zu diesem, meine Ansichten bestättigenden Urtheile, erlaube ich mir noch beizufügen, daß ich mir über die Anwendbarkeit des Quarrees keine absprechende Aeußerung erlaubt habe, dieses also nur als eine Folge der, zu Gunsten der Reiterwehr sprechenden Vergleichung, zu betrachten seyn dürfte. Was hinsichtlich der Beschleunigung bei der Frontherstellung hier beigefügt ist, will ich durch eine vergleichende Darstellung der beiderseitigen Bildungszeiten zu bewähren suchen, indem diese auch zugleich die Dauer der Auflößung angeben.

§. 497.

Hinsichtlich der Bildung dieser Ordnungen zeigt uns:

1tens wenn das Bataillon sich zuvor in Linie befindet, §. 366. daß die Reiterwehr in beiläufig 38 Sekunden hergestellt seyn wird, das Quarree hingegen wird nach §. 477. wenigstens 4, 242 × 120 = 509 Schuh, (weil jeder Zug 40 Schuh in der Front hat, und 3 Züge auf einer Seite stehen,) oder 255 Schritte, oder 1 Minute 42 Sekunden Zeit, folglich um 1 Minute und 4 Sekunden Zeit mehr als die Reiterwehr erfordern. Da jedoch hier die Bewegung der ganzen Seite im Zusammenhange angenommen ist, dieses aber bei 3 Zügen nie seyn kann, so wird sich für den äußersten Zug bei einer abgesonderten Bewegung, auch ein größerer Weg ergeben, und dadurch die Herstellung des Ganzen noch mehr verzögert werden.

Würde dagegen die Bildung des Quarrees auf

die von mir daselbst vorgeschlagene erste Art ausgeführt; so würde der Weg des lezten Zuges nur 2, 414 × 60 = 144, 84 Schuh und nebst dem beim Marsche in vollen Rotten nöthigen Aufschließen, 204 Schuh, oder 102 Schritte betragen, welche in 41 Sekunden, also beinahe in derselben Zeit, wie bei der Reiterwehr zurückgelegt wären. Dieses giebt zugleich den Beleg, daß die Herstellung eines Quarree immer mehr Zeit, als die Bildung der Reiterwehr erfordern wird, weil erstere die möglichst kürzeste Art der Herstellung ist.

2tens. Wenn das Bataillon sich im Marsche mit gebrochener Linie befindet; so erfordert die Bildung der Reiterwehr, nach §. 367. aus der einfachen Marschordnung 51, aus der doppelten hingegen nur 25 Sekunden Zeit; das Quarree aber bedarf aus der Marschkolonne, wenn die Bildung nach der in §. 469. angegebenen Art geschieht, 1 Minute und 2 Sekunden, nämlich 155 Schritte, wovon 127 zum Aufschließen der Züge und 28 zum Aufmarche in 2 Zügen treffen, folglich gegen erstere entweder um 11 oder um 37 Sekunden mehr Zeit. Da übrigens diese Bildungsart bedeutend weniger Zeit in Anspruch nimmt, als viele der gegenwärtig üblichen, so wird auch die Herstellung des Quarree viel später erfolgen, daher sich ein größerer Unterschied in den Zeiten ergeben muß.

3tens. Befindet sich endlich das Bataillon in Masse vereinigt, so zeigt uns §. 368. daß die Reiterwehr aus der Anmarschmasse 25, und aus der Schlachtmasse nur 19 Sekunden Zeit erfordert; bei der geschlossenen Kolonne hingegen, welche nach §. 462 durchaus nicht als volles Quarree anempfohlen werden kann, müssen die zu den Nebenseiten gehörigen Züge, nachdem sie erforderlichen Falls gehörig aufmarschirt sind, sich auf halbe Distanz setzen, und sodann auf ihre Plätze ganz oder theilweise einschwenken.

schwenken. Die hiezu erforderliche Zeit beträgt 48 Sekunden, daher gegen erstere, um 23 oder 29 Sekunden mehr.

§. 498.

Nebst diesem gewiß nicht unbedeutenden Vorzug einer größern Geschwindigkeit bei Herstellung, und der hiedurch bedingten Entwicklung, wodurch sie ohne Berücksichtigung der Gestalt schon an Sicherheit gewinnt, gewährt die Bildung der Reiterwehr auch die Vortheile einer größern Einfachheit und Bestimmtheit in den hiezu nöthigen Verrichtungen der einzelnen Theile.

Eben so einfach und leicht sind auch die Bewegungen mit derselben auszuführen, weil erforderlichen Falles jede 2 Flügel schnell und leicht nebeneinander, und wieder zurück in die gehörige Stellung auseinander gezogen werden können.

Eine nähere Vergleichung der in §. 379. und 475. angeführten Verhältnisse beider Gefechtsordnungen, bei den verschiedenen Anforderungen während einer Bewegung, wird sicher zum Vortheile der Reiterwehr ausfallen.

Untersuchung in dritter Beziehung.

§. 499.

Da bei dem Rottensysteme natürlich erst die Vorfrage entschieden seyn muß, ob nämlich nicht schon der gewöhnliche volle Rottenmarsch, oder das hiefür zum Theile eingeführte Rottenduplиren, bei demselben in Anwendung kommen könnte, folglich die Einführung einer besondern Anordnung überflüßig seyn würde; so will ich diese zuerst beantworten, und dann zeigen, daß nicht nur die Marschordnungen, die Annahme des Marsches mit ausgerückten Rotten, sondern auch die besonders gebildeten Gefechtsordnungen dieselbe nothwendig machen.

§. 500.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß der Abmarsch mit Rotten bedeutende Vortheile, vor denen mit den übrigen Abtheilungen gewähre, und doch lassen ihn die Anhänger der Abtheilungs-Kolonnen-Märsche nicht emporkommen, indem sie immer seine Nachtheile anführen, ohne jedoch zu bedenken, daß ihre Lieblinge, nebst den nämlichen, öfters noch bedenklichere Nachtheile haben, ohne dabei einen seiner Vortheile zu besitzen, welches auch die vorhergehende Untersuchung bei den Marschordnungen gezeigt hat.

Diese Vortheile bestehen darin:

1stens daß der Abmarsch mit Rotten am leichtesten bewerkstelliget wird, weil er der natürlichste Marsch in gebrochner Linie ist, indem eine einfache Wendung die Truppe hiezu geeignet macht.

2tens daß eine Truppe in dieser Ordnung eher durch die verschiedenen Terrainverhältnisse, als eine aus größern Abtheilungen gebildeten Kolonne, marschiren könne.

3tens daß jede Aenderung in der Stärke der verschiednen Abtheilungen keine Unordnung veranlassen könne; und

4tens daß die Linie jeden Augenblick zur Seite, durch eine einfache Wendung hergestellt, und selbst gegen die Spitze, der Aufmarsch bestimmt mit einem geringern Zeitaufwande, als aus den übrigen Abtheilungs-Kolonnen-Märschen, ausgeführt werden könne, wenn alle Rotten gehörig aufgeschlossen sind.

Allein der Umstand, daß beim Abmarsche sogleich das Oeffnen erfolgt, verhindert dieses, und ist als die einzige Ursache der erwähnten Nachtheilen anzusehen, diese sind nämlich:

1tens daß die marschirende Truppe bedeutend in der Kolonne verlängert wird, wodurch endlich

2tens bei dem Frontherstellen nicht nur die Leute ausser

dem Gefühle kommen, sondern es entstehen auch durch das nun folgende Aufschließen, nachtheilige Lücken.

§. 501.

Eine nähere Betrachtung dieser Vortheile zeigt, daß der Rottenabmarsch die, von einer guten Bewegung zu verlangenden, in §. 15 angegebnen Eigenschaften, in einem vorzüglichen Grade besitzt, und er daher vor allen andern Abmarscharten den Vorzug verdiente, wenn die angeführten Nachtheile nicht obwalten würden. Es wäre demnach allerdings der Mühe werth, diese zu beseitigen, um so den hiedurch gebildeten Marschordnungen die Eigenschaften der Güte in einem hohen Grade beizubringen.

Daß dieses nicht schon durch das sogenannte Dupliren der Rotten vollständig, überhaupt durch diese Marschordnung nicht die Vortheile, welche der ausgerückte Rottenmarsch darbietet, erlangt werden, wird eine Zurückführung der hiedurch entstehenden Verbindungen der Truppen, auf die allgemeine Eigenschaften, hinlänglich bewähren, denn:

1stens ist das Ineinanderschieben der Rotten nicht so einfach, als das Vor- und Zurücktreten einer ganzen Rotte,

2tens bleibt durch lezteres die Truppe mehr im ordnungsmäßigen Zusammenhange, als durch das Dupliren;

3tens werden durch lezteres wieder abgesonderte Abtheilungen gebildet, bei denen, wenn sie auch nur aus einem Gliede bestehen, doch die Erhaltung der Abstände der Willkühr der Leute überlassen bleibt, während dieses beim Rottenausrücken der Fall nicht ist; wodurch

4tens ein abermaliges Oeffnen nicht vermieden, mithin eine Verlängerung der Kolonne immer noch sehr leicht möglich wird, die nicht nur auf die Geschwindigkeit, sondern auch auf die Sicherheit der Bewegung nachtheilig einwirkt;

5tens endlich, können die Ober- und Unteroffiziere ihre Rotten, beim ausgerückten Rottenmarsche besser übersehen, als wenn sie im nämlichen Gliede neben ihnen marschiren.

Eine unpartheische Durchführung, durch alle bei Märschen als möglich vorauszusetzenden Verhältnissen, wird immer zu dem Resultate führen, daß die Marschordnungen am vorzüglichsten, durch das Rottenausrücken gebildet werden.

§. 502.

Hinsichtlich der Schlachtlinie ist, wegen Uebereinstimmung der Form hier nichts zu bemerken.

Die Schlachtmasse hingegen, erfordert wieder unbedingt die Anwendung des ausgerückten Rottenmarsches, denn es mögen die Abtheilungen auf eine andere Art neben einander gestellt seyn, wie sie wollen, so würden sie die Absicht der Ordnung nicht erfüllen. Geschähe dieses nämlich in der geöffneten Abtheilungkolonne, so wäre es im Ganzen genommen, eine Art, wie gegenwärtige Kolonne; sind sie in der vollen Rottenordnung neben einander gestellt, so verhindert die Oeffnung dieser Theile, in vielen Fällen, die Ausführung der Masse, weil sodann kein augenblickliches Hinauswenden ganzer Linientheile möglich ist.

Auch die Reiterwehr läßt sich weder durch die Abtheilungs- noch durch die vollen Rotten-Verbindungen, zweckgemäß herstellen; denn hier muß die Geschwindigkeit, mit welcher dieses geschehen, und die Truppe sich solchen ungünstigen Verhältnissen entziehen kann, vorzüglich berücksichtiget werden. Nun ist aber schon durch eine Betrachtung der verschiedenen Marschordnungen bekannt, daß die Abtheilungsabmärsche, gegen den ausgerückten Rottenmarsch gewiß keinen Vorzug in dieser Beziehung darbieten; eben so wenig wird wohl zugegeben werden können, daß bei dem Vorziehen der Kompagnie-Hälften

zu den Flügeln, das bedingte Einschwenken der Abtheilungen, vortheilhaft auf die schnelle Herstellung der Reiterwehr einwirken würde. Der Abmarsch mit vollen Rotten endlich, würde leztere Nachtheile nicht herbeiführen, dagegen würden sich seine Nachtheile unfehlbar auch auf die Reiterwehr erstrecken, wo sich dann der Fall ergäbe, daß bei einem plötzlichen Halt, die den Rottenmarsch ausführenden Flügel, durch das Oeffnen während des Marsches, und dem nun erfolgenden Aufschließen, so weit von einander kämen, daß nicht nur keine gleichmäßige Verbindung durch die schiefe Schluß-Linien erzielt, sondern auch die zur entsprechenden Wirksamkeit der Theile, nothwendige Ordnung gestört würde.

Schluß.

§. 503.

Sind nun die Gründe, welche mich zu der im Rotten-Systeme vorgeschlagenen Bildungsart der Marsch- und Gefechts-Ordnungen veranlaßten, richtig, und werden sie als so bedeutend angesehen, daß es der Mühe werth ist, dieserwegen bestehende Formen umzuändern, so kann dieses nur mit Annahme des ausgerückten Rottenmarsches geschehen, weil eine theilweise Anwendung des einen oder des andern, unmöglich den Vortheil gewähren kann, der durch die bedingte Verbindung, erreichbar wäre.

Anmerkung.

Bei den Figuren wurde zur bessern Ausscheidung

1tens die anfängliche Stellung einer Truppe punktirt angegeben, und die递Haupttheile mit arabischen Ziffern bezeichnet;

2tens alle Fundamental-Bewegungen wurden zwar auch punktirt, um jedoch die hiebei erhaltenen Stellungen der Abtheilungen von erstern zu unterscheiden, zu der Ziffer noch ein Sternchen beigefügt;

3tens die vollendete taktische Ordnung wurde ausgezogen, und die Abtheilungen in derselben mit römischen Zahlen bezeichnet;

4tens wurde die Stellung einer Abtheilung während oder nach vollendeter Bewegung, durch eine andere Abtheilung gedeckt, so erhielt sie zwar leztere Bezeichnungsart, allein es wurde zugleich die zugehörige arabische Ziffer beigefügt, um diese doppelte Bezeichnung erkenntlich zu machen.

Fig. 14 auf der ersten Tafel stellt 4 Rotten vor, wo die Leute mit dem Tornister versehen, und 3 zur Feuerabgabe geordnet sind. Die Aufschrift jeder Tafel zeigt zugleich, zu welchem Systeme die Figuren gehören.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen der Druckfehler.

Seite 18, Zeile 19 muß vor jeder, noch in eingeschaltet werden.
— 55, lezte Zeile, soll heißen dennoch statt demnach.
— 144, Zeile 12, muß das sie nach wird, wegbleiben.
— 301, Zeile 12 statt B soll C stehen.

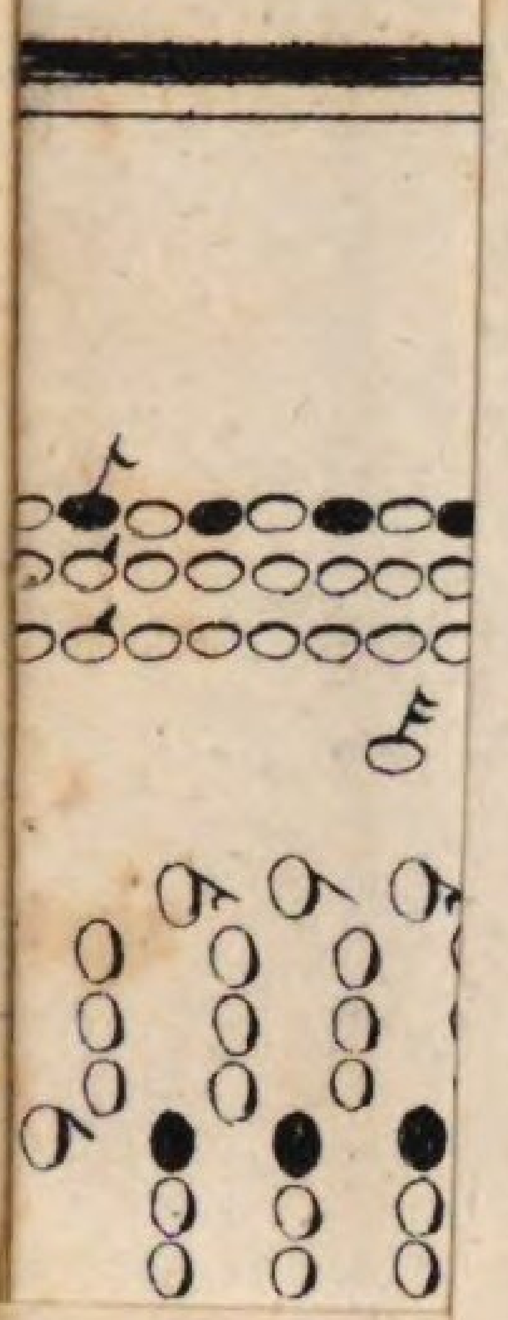

Fig: 15.

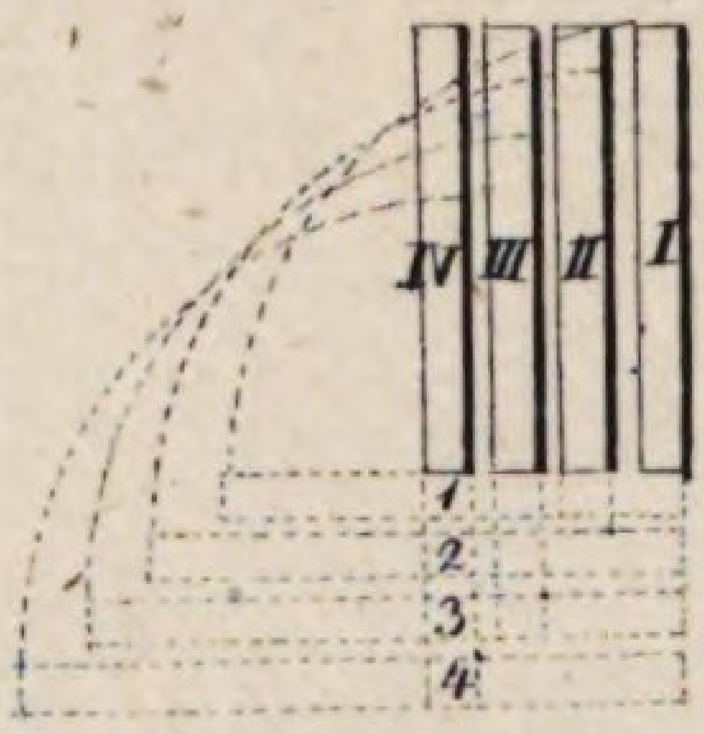

…ig: 12.

…8.

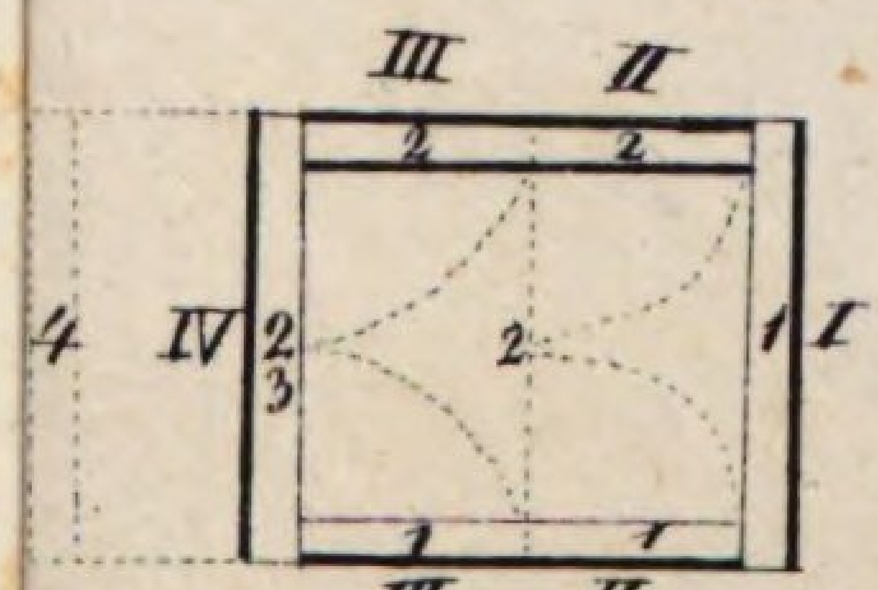

A: Edler fec

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tausch, Max Daniel von

Versuch einer allgemeinen Taktik für alle Waffen- und Truppen-Gattungen nach unveränderlichen Grundsätzen, nebst deren besondern Anwendung auf Infanterie

München 1823

Mil.g. 381 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11323600-4